Elbinger Jahrbuch

Zeitſchrift
der Elbinger Altertumsgeſellſchaft und
der ſtädtiſchen Sammlungen zu Elbing



Erſcheint in zwangloſer Folge
Im Auftrage der Elbinger Altertumsgeſellſchaft
herausgegeben von

DR. BRUNO EHRLICH

Heft 9

Kommiſſionsverlag von Léon Saunier's
Buchhandlung (Carl Peicher) Elbing

Elbing 1931

Ausſchuß des Elbinger Jahrbuchs: Prof. Dr. *Bruno Ehrlich*
Bibliotheksdirektor Dr. *Hanns Bauer*
Prof. Dr. *Traugott Müller*

Zuſchriften ſind an den Herausgeber
Prof. Dr. *Ehrlich*, Elbing, Yorkſtraße 8, zu richten

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen uſw.
ſind die Verfaſſer derſelben verantwortlich





Druck von E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen





Phot. Basilius

Abb. 1. Haus Schumann in Elbing
Ecke Heilige Geist- und Hommelstraße

Vom älteſten niederdeutſchen Bürgerhaus des Deutſchordens-Gebietes

Von

Otto Kloeppel

Die urſprünglichen Bauſtoffe der europäiſchen Nordvölker waren ausſchließlich Holz, Lehm und Stroh. Auch die Deutſchen haben das Mauern in Stein erſt von den Römern gelernt, darum auf dieſem Gebiete die vielen lateiniſchen Lehnworte in unſerer Sprache, während ſolche beim Zimmerhandwerk eine Ausnahme bilden. Die erſten ſteinernen Bauten bei uns ſind Kirchen geweſen, dann folgten Befeſtigungsanlagen und andere öffentliche Gebäude, während man erſt an letzter Stelle dazu überging, die große Maſſe der dicht zuſammenſtehenden ſtädtiſchen Wohnhäuſer feuerſicher umzubauen. Auf dem Lande dagegen hat ſich die althergebrachte Bauweiſe zum Teil bis heute gehalten. Dieſer Umbau des Stadthauſes in Stein iſt aber im Norden und Oſten Deutſchlands viel früher und viel allgemeiner erfolgt, als im Süden und Weſten. Es hängt dies mit der Entwicklung der Backſteintechnik in der Nordoſtdeutſchen Tiefebene zuſammen, durch die ein brauchbarer feuerſicherer Erſatz für das gut warmhaltende Holz-, Lehm- und Strohmaterial gegeben war, während man in den Gegenden des Naturſteins, deſſen kältenden Eigenſchaften gegenüber, viel zäher an den althergebrachten Bauſtoffen feſthielt, trotz ihrer großen Feuergefährlichkeit. Dieſe hat es ja mit ſich gebracht, daß uns ganz allgemein nur ſehr wenige Holzbauten aus alter Zeit erhalten geblieben ſind, deren Entſtehung über das 16. Jahrhundert hinausgeht.

Da im Nordoſten dazu noch die frühzeitige Umwandlung des ſtädtiſchen Wohnhauſes in Stein trat, können wir uns von deſſen urſprünglichſter Geſtalt faſt noch ſchwerer eine rechte Vorſtellung machen, als etwa im Südweſten Deutſchlands. Auch die Urkunden aus alter Zeit verlaſſen uns da, ſie berichten wohl über Kirchen und ſonſtige bemerkenswerte Bauanlagen, erzählen aber nichts vom damals ſelbſtverſtändlichen Beſitz jedes freien Bürgers, ſeinem wohlgezimmerten Wohnhauſe. Denn ebenſo ſelbſtverſtändlich, wie ein ſolcher Beſitz, war jener Zeit die Art ſeiner Geſtaltung. Und als die vom Weſten kommenden Siedler in das uns hier an erſter Stelle intereſſierende nordöſtliche Koloniſationsgebiet einzogen, bauten ſie auf den ihnen zugewieſenen Grundſtücken ihre Häuſer genau, wie ſie es vom Stammlande her gewohnt geweſen waren, eine beſondere obrigkeitliche Regelung dieſes Vorgangs war

dabei kaum erforderlich. Das, was wir aus alten Urkunden darüber überhaupt erfahren, ist daher indirekter Art. Es handelt sich dabei zunächst um die schon verhältnismäßig früh aufkommenden grundbuchlichen Eintragungen, die sogenannten Erbebücher, soweit sie erhalten sind. Da ist aber höchstens nur von den Abmessungen der zugeteilten Parzellen die Rede, oder wir hören, daß größere Stellen nachträglich geteilt, kleinere dagegen zusammengelegt werden. Alles dies kommt gelegentlich eintretenden Besitzwechsels, der stets verzeichnet wird, zur Sprache. Letztere Angaben können unter Umständen aber einen wertvollen Fingerzeig für sonst zweifelhafte Datierungen erhaltener alter Bauten geben, da mit einem Besitzwechsel häufig genug auch gleich ein Neubau verbunden gewesen sein wird. Von Wert ist es natürlich auch, wenn wir aus den Eintragungen etwas über die Besitzverhältnisse bei vorhandenen Grenzmauern erfahren.

Bedeutend wichtiger für eine rückschließende Erkenntnis der früheren Bauzustände werden dann aber die seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts auftauchenden baupolizeilichen Bestimmungen innerhalb der allgemeinen städtischen Willküren, wie die Sammlungen obrigkeitlicher Vorschriften im Osten vom frühesten Mittelalter bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts genannt werden. Diese baupolizeilichen Bestimmungen sind nun früher keineswegs so vielseitig ausgestaltet wie heutzutage. Das Mittelalter kannte in dieser Richtung nur zwei wesentliche Gesichtspunkte. Das eine war die Regelung der nachbarlichen Verhältnisse, um allseitig, nicht zuletzt nach der öffentlichen Straße hin, unzulässige Übergriffe zu verhindern, und alles übrige betraf den Schutz gegen Feuersgefahr. Hier begnügte man sich aber damit, die allergefährlichsten Dinge zu verbieten, wie Verbretterungen der Außenwände, Stroh als Dachdeckung und ähnliches. Zu einem so schweren wirtschaftlichen Eingriff wie einem vollständigen Verbot der Verwendung von Holz zum Aufbau der Außenwände des Bürgerhauses hat sich das Mittelalter nie entschließen können. Es wurde statt dessen versucht, den Steinbau dadurch zu fördern, daß man mit ihm gewisse Vergünstigungen verband. Aus der allmählichen Entwicklung dieser im Laufe der Jahrhunderte können wir aber auf einen entsprechenden Fortschritt des Bauens in Stein schließen. Wenn die revidierte Thorner Willkür vom Anfang des 16. Jahrhunderts[1]) bestimmt, daß, wer bei einem Neubau wieder in Holz bauen will, an die bisherigen Abmessungen seines Hauses gebunden bleibt, wer dagegen zum Steinmaterial übergeht, machen kann, was ihm beliebt, so dürfte es damals allerdings noch Holzhäuser gegeben

---

[1]) Bertha Quassowski: Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutsch-Ordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Culm und Thorn) bis 1525, Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 60, 1920, Seite 44, Anm. 10.

haben, ihre endliche Beseitigung aber schon eine brennende Frage geworden sein. Wenn wir dann in den Willküren des 15. Jahrhunderts schon überall die Bestimmungen finden[2]), daß, wer gegen den Nachbar eine steinerne Mauer errichten will, von diesem verlangen kann, mit ihm gemeinschaftlich zu bauen, oder ihn wenigstens zur Tragung der Hälfte der entsprechenden Kosten heranziehen darf, so muß damals ein steinernes Bürgerhaus schon keine Seltenheit mehr gebildet haben. Und wenn wir im 14. Jahrhundert endlich schon auf die gleiche Bestimmung treffen, aber noch begrenzt auf eine gemeinschaftliche Mauer bis zur Höhe der Schwelle[3 und 4]), d. h. bis zur massiven Kelleroberkante, so bedeutet dies, daß damals ein in den aufgehenden Wänden massives Haus noch eine Ausnahme bildete. Zusammenfassend können wir hiernach feststellen, daß der Bau steinerner Häuser im 14. Jahrhundert im allgemeinen noch selten war, im 16. Jahrhundert dagegen schon überwog. Das alles gilt natürlich, wie schon erwähnt, im wesentlichen nur für die größeren Städte, deren Willküren auch die angezogenen Bestimmungen in der Hauptsache entnommen sind.

Außer dieser zeitlichen Abfolge des Übergangs vom hölzernen zum steinernen Bürgerhause ist aber aus den alten Baupolizei-Bestimmungen auch noch einiges darüber zu erschließen, unter welchen Voraussetzungen des Verhältnisses von Haus zu Haus dieser Umbau vor sich gegangen. Denn wenn wir überall auf die gleiche Bestimmung treffen, daß der, welcher in Stein zu bauen beabsichtigt, eine gemeinschaftliche Mauer setzen darf, auch dann, wenn der Nachbar seinerseits noch nicht umbauen will, so muß hierfür Raum zur Verfügung gestanden haben und mindestens ein Bauwich von der damals üblichen Breite einer solchen Mauer vorhanden gewesen sein. Denn ohne das hätte der Neubauende, wollte er nicht selbst erheblich an Raum verlieren, sein Recht auf eine solche Mauer nur dadurch ausüben können, daß er die bisherige seitliche Wand seines Nachbars gegen dessen Wunsch und Willen einfach beseitigte, was

---

[2]) Paul Simson: Geschichte der Danziger Willkür, 1904, Seite 36, Nr. 30. Walther Franz: Königsberger Willküren, 1928, S. 34, Nr. XIII. Arthur Semrau: Die mittelalterlichen Willküren der Altstadt und Neustadt Elbing. Mitteilungen des Copernicus-Vereins in Thorn, Heft 34, 1926, Seite 40. Danach fehlen in den Elbinger Willküren die baupolizeilichen Bestimmungen. In den Zinsbüchern finden sich aber schon aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Eintragungen über die Eigentumsverhältnisse bei Grenzmauern.

[3]) Johannes Voigt: Geschichte Marienburgs, 1825, Seite 524, zweite Bestimmung der Willkür von 1365. G. Bender: Die ältesten Willküren der Stadt Thorn. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft VII, 1882, S. 115, § 53; diese Bestimmung gehört der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an.

[4]) Die Löbenichter Bauordnung von 1385 ist abgedruckt bei Franz, Königsberger Willküren, Seite 105. Ihre Bestimmungen haben meiner Ansicht nach keine Beziehungen zu Art. XX der späteren Willkür für die drei Königsberger Städte, wie Franz vermutet.

doch zu ganz unmöglichen Zuſtänden geführt haben würde. War aber ein entſprechender Bauwich vorhanden, ſo konnte der eine ſeine neue ſteinerne Seitenmauer ohne Beläſtigung ſeines Nachbarn aufführen, und dieſer ſie dann ſpäter, wenn er ſelbſt umbaute, erſt eigentlich für ſich nutzbar machen. Gemeinſamer Beſitz war ſie aber von vornherein, da, wie wir ſehen, auch der noch nicht bauende Nachbar die Hälfte der Koſten ſofort tragen mußte (wenigſtens auf eine nach damaligen Verhältniſſen normale Haushöhe und Haustiefe). Aber auch bei Vorhandenſein eines entſprechenden Bauwichs gab es doch eine Schwierigkeit in der Errichtung einer ſolchen gemeinſamen Mauer, um den noch nicht zum Umbau Bereiten in ſeinem Beſitz nicht zu ſtören. Und das war ihre Fundierung. Denn dieſe mußte bei einem ſteinernen Neubau eine gewiſſe Tiefe und Breite haben, und meiſtens wird in dieſem Falle auch eine Unterkellerung in Frage gekommen ſein, die bei den erſten Holzhäuſern noch oft gefehlt haben dürfte, und deren Fundamente häufig genug gar nicht in Stein gemauert geweſen ſein werden. Man war damals mit der Verwendung von Holz im Erdreich noch gar nicht ſo ängſtlich, wie die auf Abb. 5a dargeſtellte Gründung eines mittelalterlichen Hauſes aus Schwerin zeigt[5]). Dies ſteht anſcheinend im Moorboden, man hat hier, um ein Hochquellen desſelben zwiſchen den Außenmauern zu vermeiden, einen ſich über die geſamte Hausfläche erſtreckenden Roſt aus Rundhölzern angeordnet, längs der Außenmauern liegen zunächſt wieder ſolche in Querrichtung und darüber bilden ſehr breite und hohe, vermutlich eichene Bohlen die Außenmauern einer niedrigen Unterkellerung. Man kann ſich aber auch ſehr gut vorſtellen, daß die Gründung nicht unterkellerter Holzhäuſer auf eingeſchlagenen Pfählen erfolgte, die durch Ankohlen gegen Fäulnis geſchützt wurden, wie das heute noch bei leichten Nebengebäuden geſchieht. Sei dem wie ihm wolle, auf alle Fälle war es kaum möglich, eine neue tiefere Fundierung eines Neubaus durchzuführen, ohne den Nachbarn in Mitleidenſchaft zu ziehen. Hier mußten die beiden Nachbarn zuſammenarbeiten, und dann war es techniſch gar nicht ſo ſchwierig, unter Abſteifung des ſtehenbleibenden Hauſes die neue gemeinſame Kellermauer ſo anzulegen, daß ſie die Grundſchwelle des Erdgeſchoſſes des im übrigen noch nicht umbauenden Nachbars techniſch einwandfrei unterfing. Daß hierin tatſächlich die Schwierigkeit beim Übergang vom hölzernen zum ſteinernen Bürgerhauſe lag und daß man ſie früh durch Erlaß entſprechender Vorſchriften zu beſeitigen verſuchte, beweiſt aufs deutlichſte die Bauordnung für den Löbenicht in Königsberg, die aus dem Jahre 1385 ſtammt. Auch dieſe geht wie alle mittelalterlichen Beſtimmungen dieſer Art von einem als ſelbſtverſtändlich

[5]) Ernſt Gladbach: Der Schweizer Holzſtil, 1897, dritte Auflage, 2. Serie, Text Seite 34, Tafel 21.

vorausgesetzten Zustand aus, und das ist das in Fachwerk mit beiderseitigem Bauwich errichtete Haus, und hat ausschließlich dessen Umbau in Stein im Auge. Alle bekannten mittelalterlichen Bauordnungen sind ja immer erst erlassen, wenn das Stadtgebiet eigentlich schon voll bebaut war, und der Sinn der genannten, etwas umständlich abgefaßten Bauordnung scheint mir nun zweifellos der folgende zu sein: Bisher ist dadurch, daß von den Nachbarn jeder für sich an seinem Hause umbaute, oft großer Schaden entstanden, darum soll jetzt jeder seine Bauabsicht dem Nachbarn ein Jahr vorher mitteilen, und dann sollen sie bis zur Kellerhöhe gemeinsam mauern. Will dann der eine noch höher mauern, so bleibt ihm das unbenommen, der andere braucht sich aber daran nicht weiter zu beteiligen. Es darf aber niemand anfangen zu mauern oder Fundament zu legen, ohne daß jemand vom Rate dabei ist, um anzugeben, wie dabei verfahren werden soll[6]). Damit ist die eigentliche technische Schwierigkeit für den Übergang zum Steinbau beseitigt, und ein vorläufig bestehenbleibendes Holzhaus konnte so von beiden Seiten mit tiefen massiven Fundamenten unterfangen werden, ohne an seinem übrigen Aufbau von den Steinbauten der Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Erwähnt sei noch, daß, wenn beiderseitig eines solchen stehenbleibenden Holzhauses Mauern den Bauwich ganz oder zum größten Teil ausfüllten, dieser seine ursprünglichen Aufgaben der Traufwasserabführung für keinen der Nachbarn mehr erfüllen konnte und der Neubau wie das stehenbleibende Haus obere Stockrinnen mit Wasserspeiern nach der Straße zu erhalten mußten. Dabei wurde die gemeinschaftliche Mauer noch ein Stück in einer Steinstärke zwischen den Rinnen hochgeführt. Diese Mauer heißt nach der Danziger Willkür im Mittelalter erst Brandmauer und hatte den ausgesprochenen Zweck, bei Dachstuhlbränden das Übergreifen des Feuers von Haus zu Haus zu verhüten. Die Danziger Willkür gibt ihre Höhe über den Rinnen auf 7 Fuß an. Es ist übrigens klar, daß bei Aufführung solcher gemeinschaftlichen Mauern nach dem Bauwich überstehende Dachbalkenanlagen des stehenbleibenden Hauses von diesen ohne weiteres unterfangen wurden und seine eigenen Fachwände für das Tragen ihres Dachstuhls damit überflüssig waren. Versah man die neuen Mauern auch noch mit genügenden Auskragungen in Höhe der Zwischendecken, so konnten diese in ähnlicher Weise abgefangen werden. Dann ließen sich aber die hölzernen Seitenwände ganz beseitigen, was einen nicht unerheblichen Raumgewinn bedeutete. So konnte also beim Umbau eines Hauses in Stein sein Quergefüge ganz unangetastet bleiben.

Aus den Willküren der niederdeutschen Städte des Ordensgebiets haben wir für die uns beschäftigende Frage also zweierlei

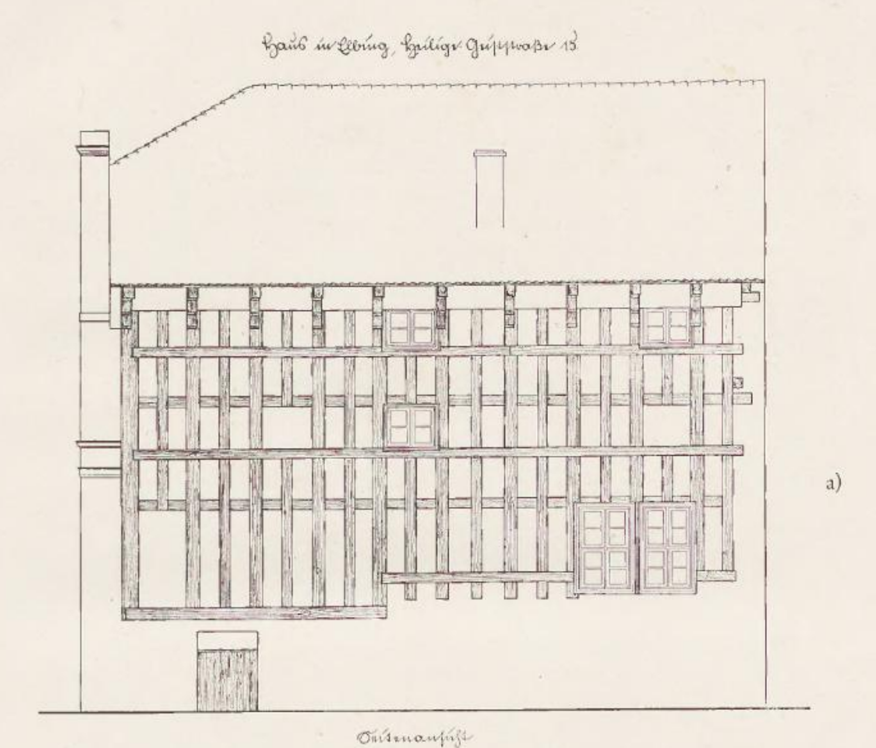
[6]) Vgl. oben Anm. 4.

erſchließen können: Einmal, in welcher Zeitfolge der Erſatz des urſprünglichen holzgefügten Bürgerhauſes durch das in Backſtein gemauerte erfolgt iſt, und dann, unter welchen Vorausſetzungen des Verhältniſſes von Haus zu Haus ſich dieſer Vorgang abgeſpielt hat. So wichtig gerade die letztere Erkenntnis iſt, nämlich daß die alten Holzbauten durch einen Bauwich getrennt, jedes ganz unabhängig für ſich errichtet wurden, ſo wiſſen wir damit immer noch nichts Näheres über ihre eigentliche Aufbaugeſtaltung. Hier hilft uns auch ſonſt nichts Geſchriebenes weiter, ſondern es gilt da ſich ausſchließlich an die wenigen erhaltenen Reſte wirklich alter ſtädtiſcher Holzbauten in unſerm Gebiete zu halten. Aber dieſe richtig zu deuten wird nur dann möglich ſein, wenn wir uns aus dem vorhandenen Forſchungsmaterial ein einigermaßen klares Bild von dem grundſätzlichen Entwicklungsgang der deutſchen Holzbaukunſt in ihren früheſten Perioden zu machen in der Lage ſind. Da ſcheint mir nun folgendes feſtzuſtehen: Es muß urſprünglich drei verſchiedene örtlich getrennte Konſtruktionsweiſen für das in Holz gefügte Haus gegeben haben. Einmal wurde der Wandaufbau aus lauter ſenkrecht nebeneinander geſtellten Hölzern — Stabwerk — gebildet, das andere Mal aus lauter horizontal geſchichteten — Blockwerk —, und zum dritten ſetzte man aus einzelnen ſenkrechten, horizontalen und diagonalen eine Art Gitter — Fachwerk — zuſammen, deſſen Öffnungen urſprünglich durch Holzgeflecht mit beiderſeitigem Lehmauftrag geſchloſſen waren. So weit es ſich um Stockwerksbau handelt, wurden dabei anfangs die Decken ganz allgemein zwiſchen die von unten nach oben einheitlich durchlaufenden Außenwände eingeſchoben, aller ſtockwerksweiſe Aufbau und erſt recht alle Auskragungen bedeuten ſchon ein fortgeſchrittenes Entwicklungsſtadium. Der Dachaufbau konnte bei allen drei Konſtruktionsweiſen auf einer Pfetten- oder Kehlbalkenkonſtruktion beruhen.

Was die urſprüngliche Verteilung dieſer drei Holzbauarten betrifft, ſo ſcheinen die Völker um das Nordſeebecken herum[7]) zunächſt nur das Stabwerk gekannt zu haben. Dem Blockwerk gehörte dagegen der ganze Oſten an, doch griff dieſe Bauweiſe im Norden und Süden frühzeitig weit nach Weſten über. Das eigentliche Fachwerk dagegen dürfte im Südweſten Nordeuropas ſeine erſte Heimat gehabt haben. Nun liegt es aber nahe, daß mit allmählicher Abnahme des anfänglich unbeſchränkten Waldreichtums Nordeuropas das holzſparende Fachwerk die beiden Vollholzbauweiſen mit der Zeit mehr und mehr verdrängen mußte. Dieſen Vorgang können wir auch allenthalben verfolgen. Im Gegenſatz zum Blockwerk war dabei aber das Stabwerk ſeiner konſtruktiven

---

[7]) Joſef Strzygowski: Der Norden in der bildenden Kunſt Weſt-Europas, 1926.



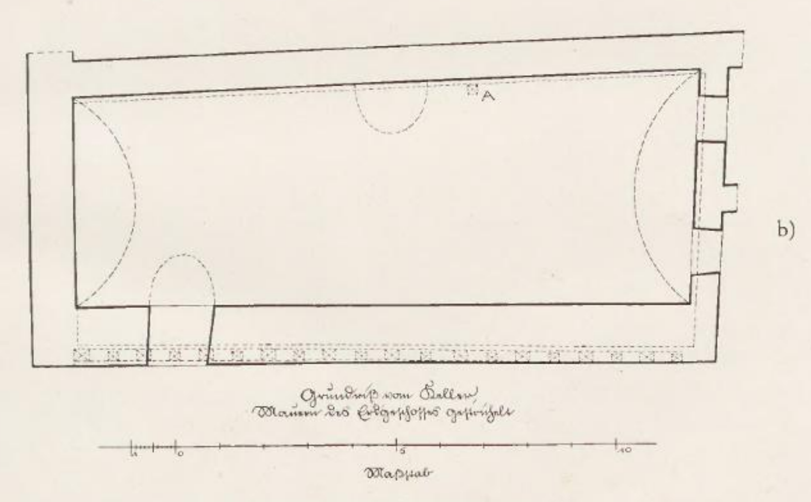


Abb. 2. Das Schumannſche Haus in Elbing
a) Seitenanſicht, b) Kellergrundriß

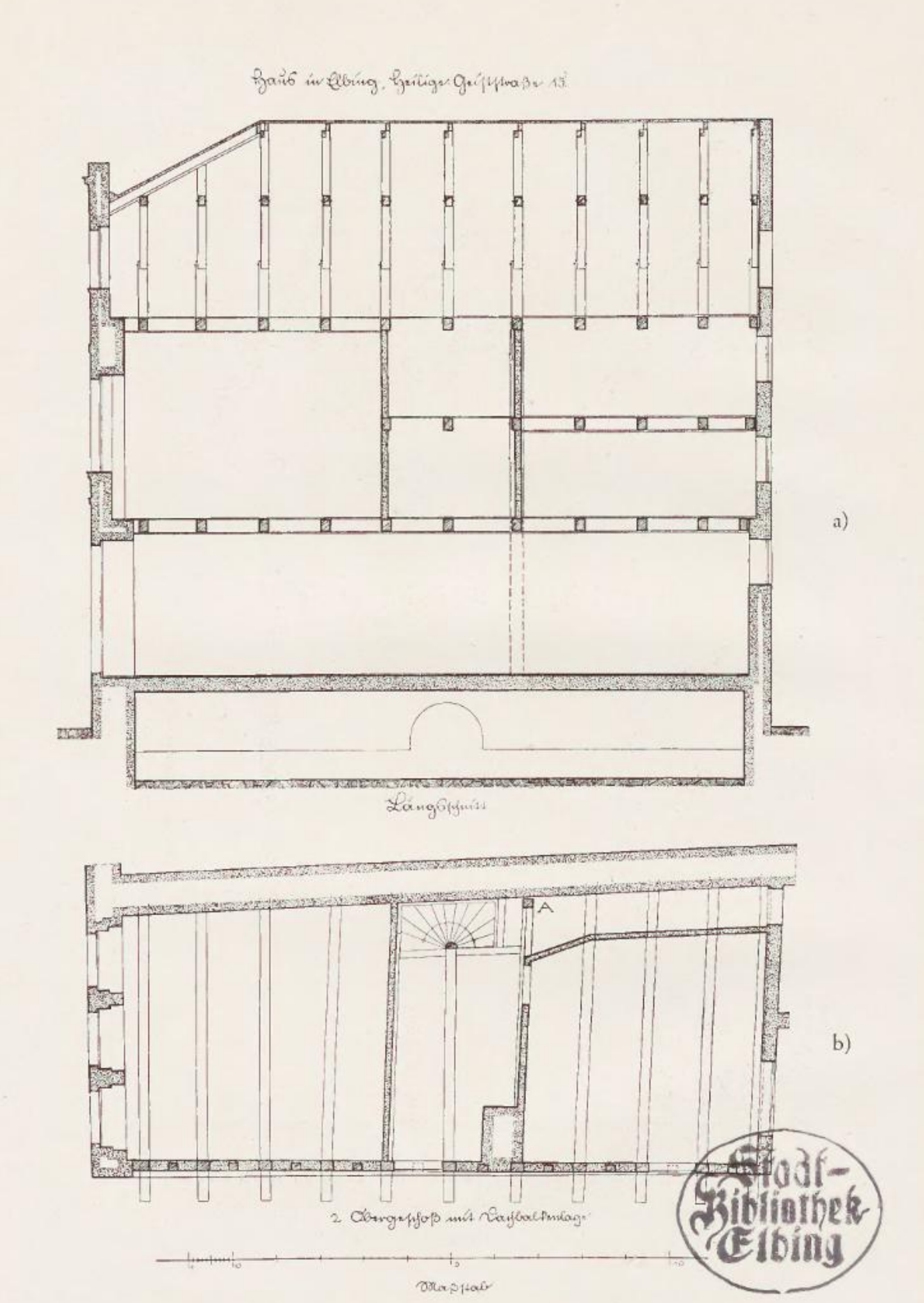


Abb. 3. Das Schumannſche Haus in Elbing
a) Längsſchnitt, b) Grundriß des Obergeſchoſſes

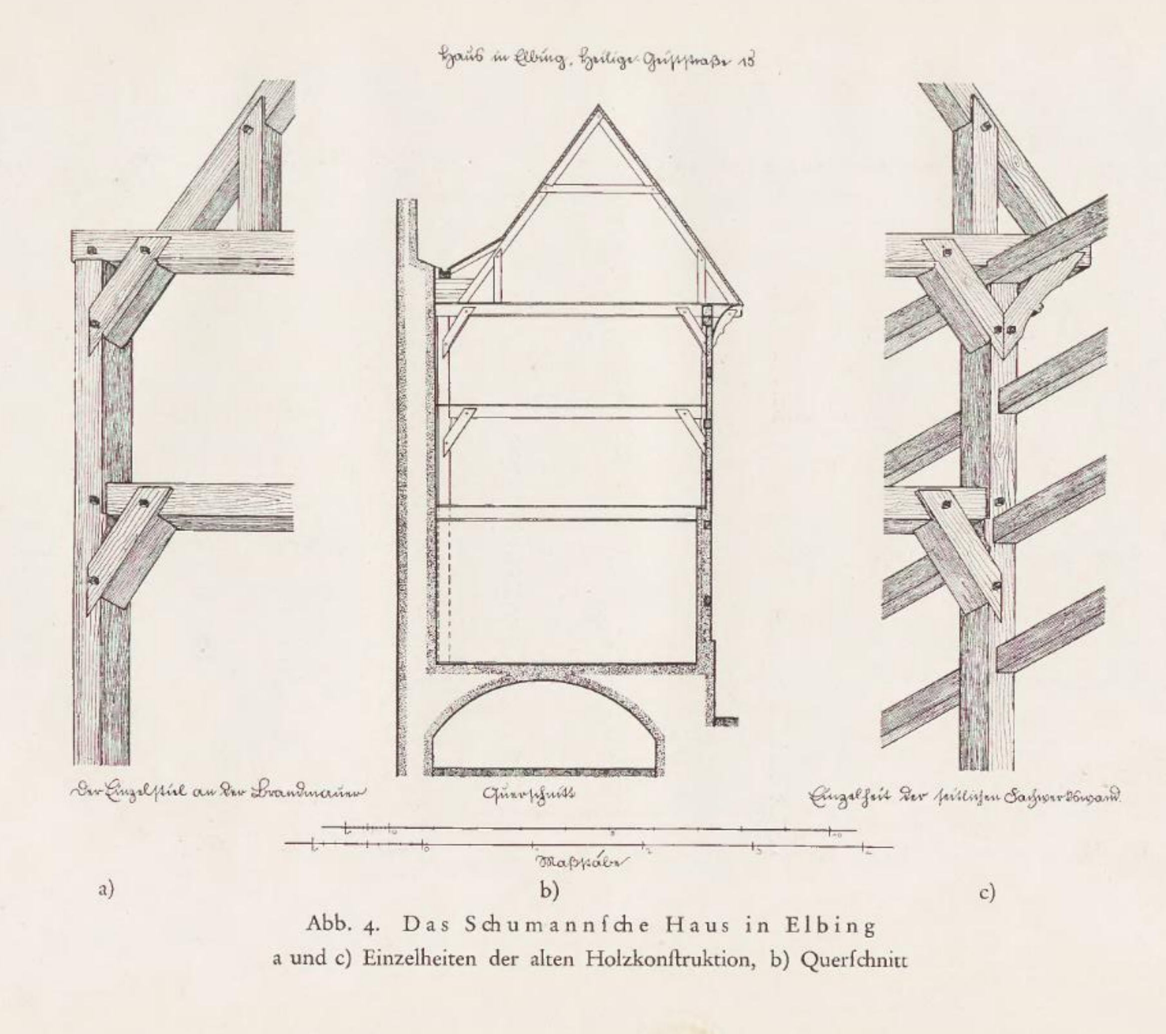
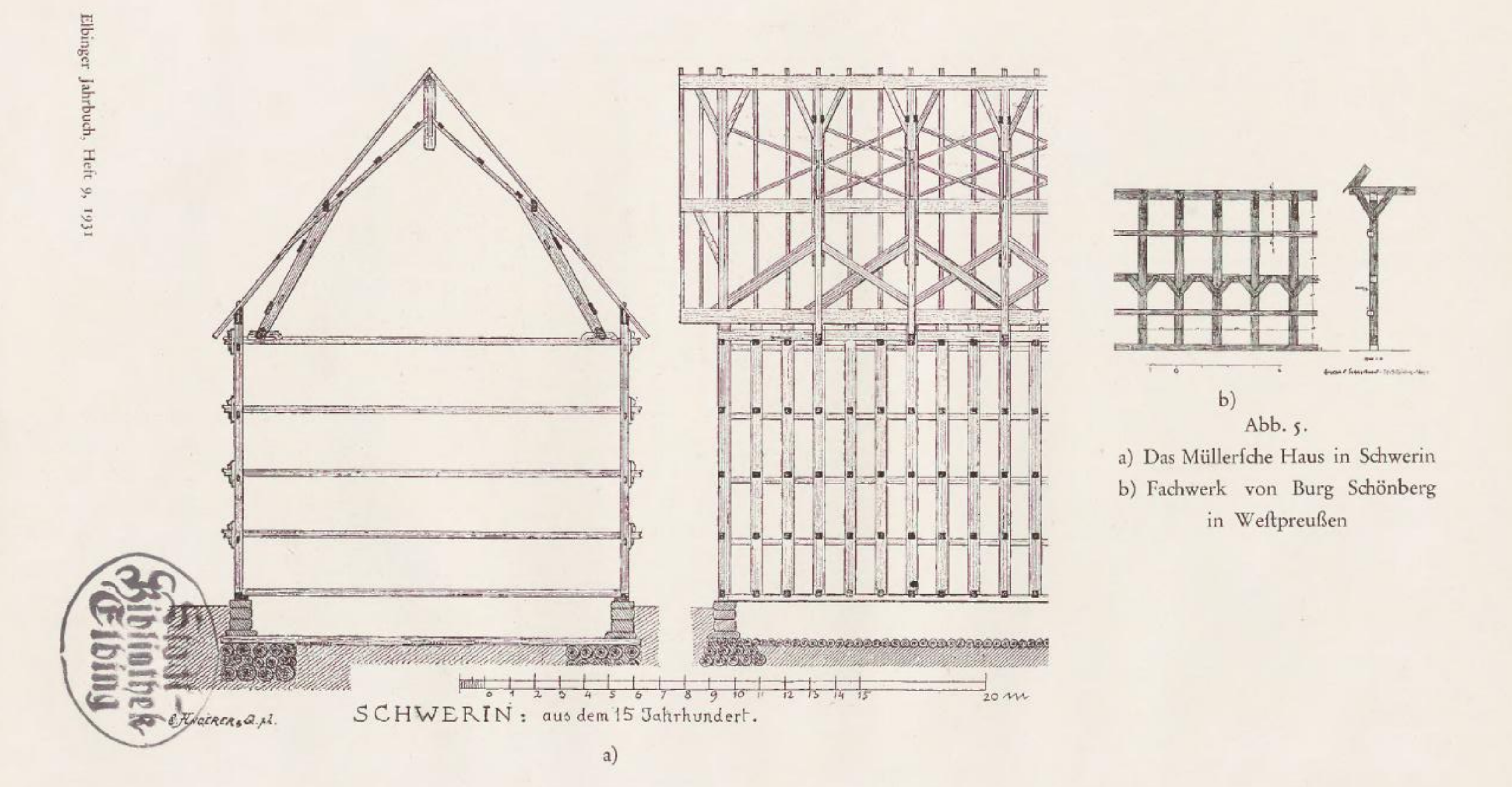


Abb. 4. Das Schumannſche Haus in Elbing
a und c) Einzelheiten der alten Holzkonſtruktion, b) Querſchnitt



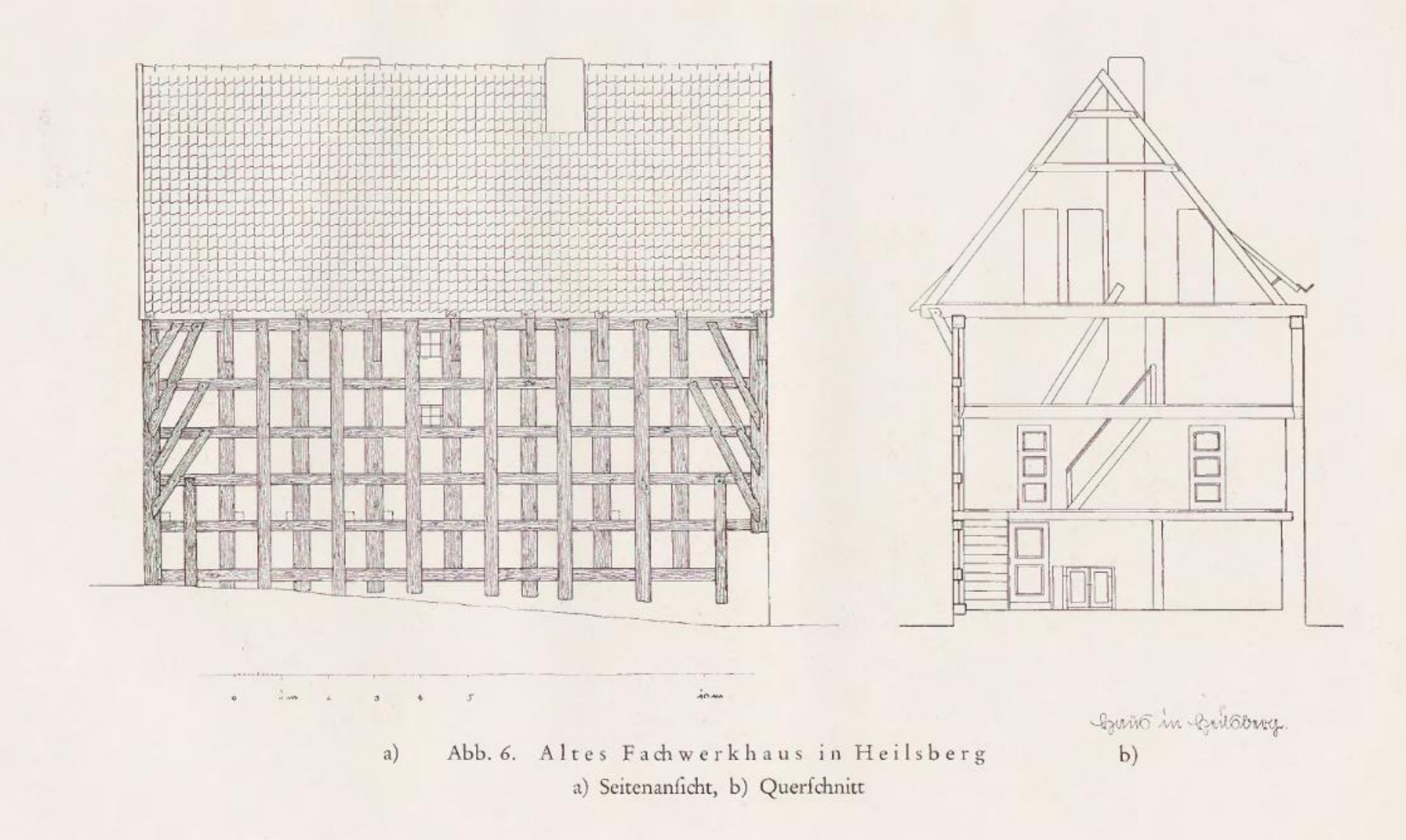
a)

b)

Abb. 5.

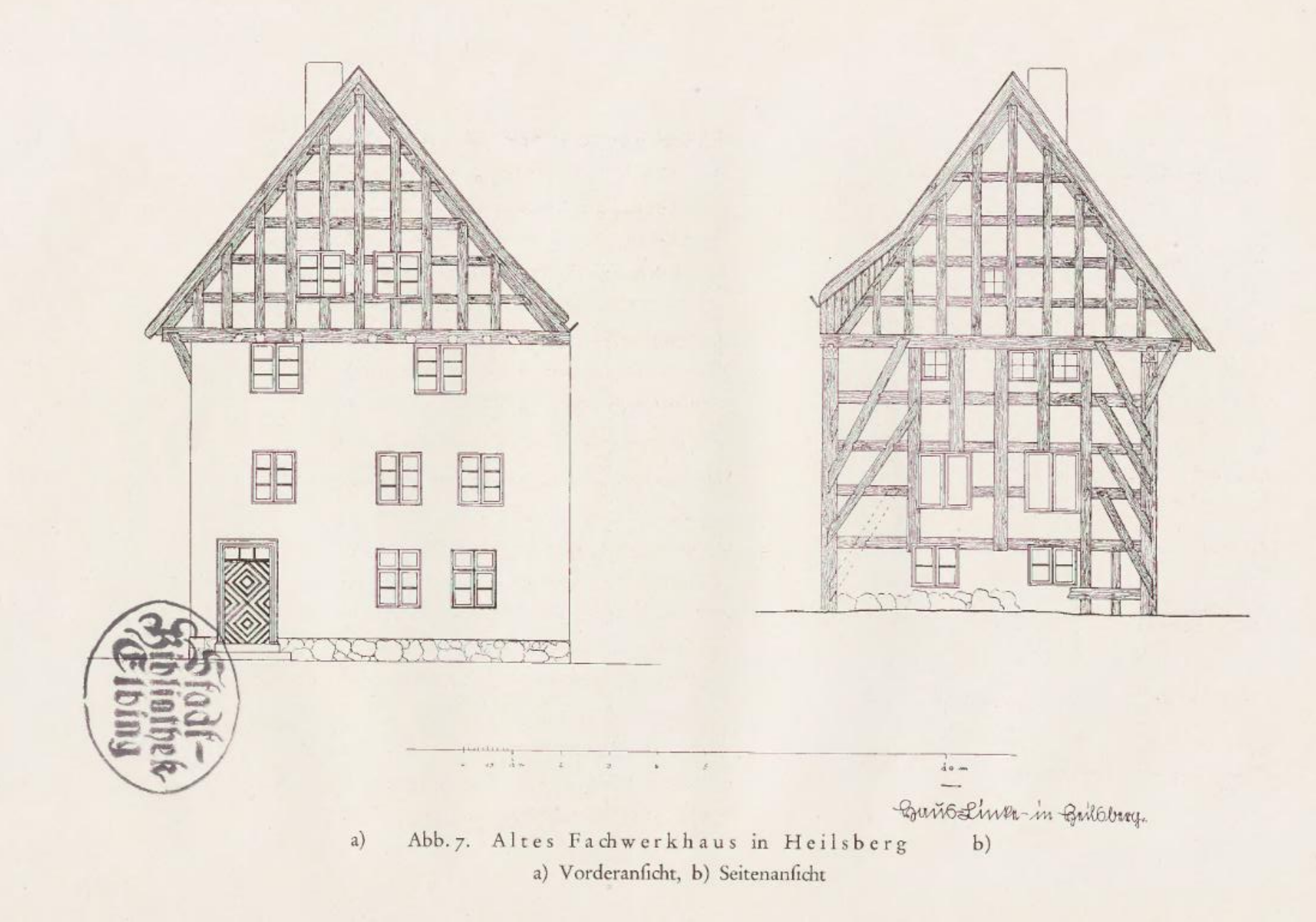
a) Das Müllerſche Haus in Schwerin

b) Fachwerk von Burg Schönberg in Weſtpreußen



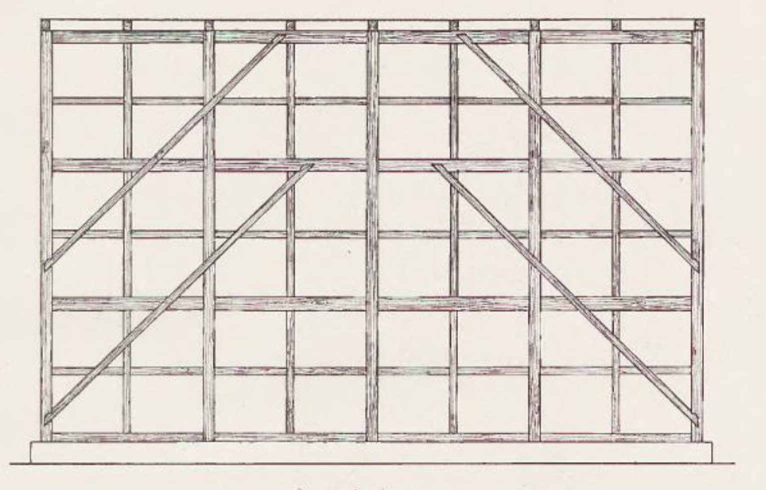
a) Abb. 6. Altes Fachwerkhaus in Heilsberg b)

a) Seitenansicht, b) Querschnitt



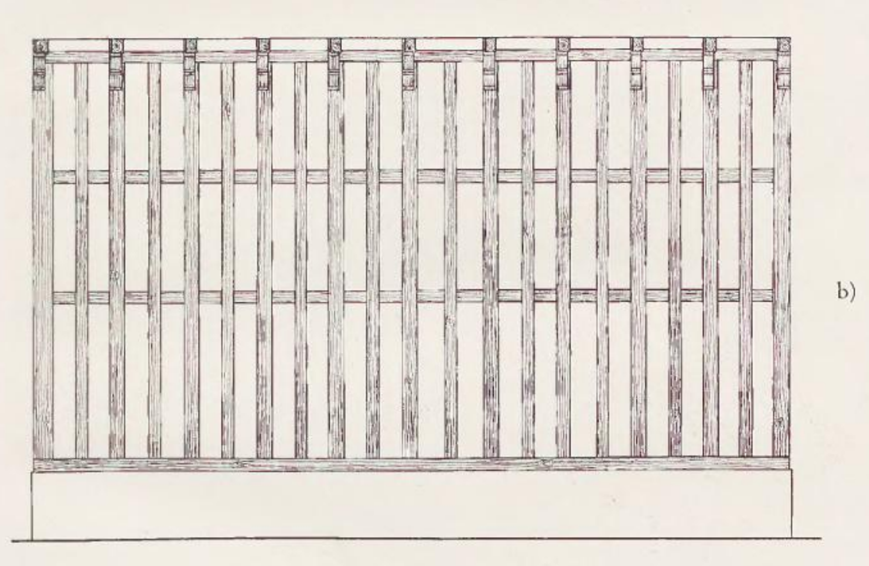
a) Abb. 7. Altes Fachwerkhaus in Heilsberg b)

a) Vorderansicht, b) Seitenansicht



a)

Marburger Haus von 1320
Seitenfront nach dem Bauwich



b)

Elbinger Haus des 14. Jahrhunderts
Rekonstruierte Bauwichfront

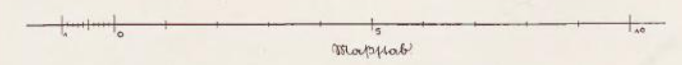
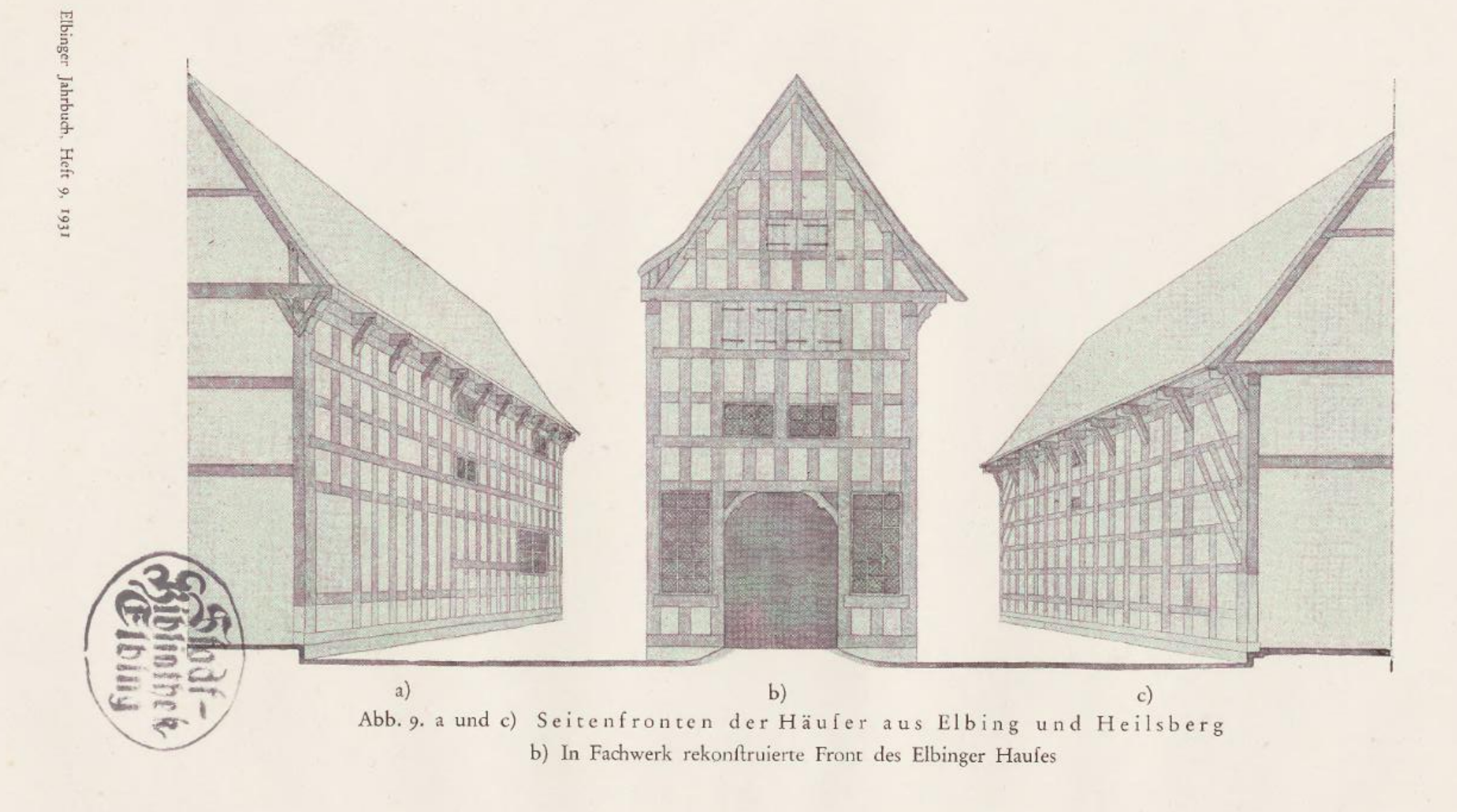


Abb. 8. a und b) Rekonstruierte Bauwichfronten aus Marburg und Elbing



a) b) c)

Abb. 9. a und c) Seitenfronten der Häuser aus Elbing und Heilsberg
b) In Fachwerk rekonstruierte Front des Elbinger Hauses

Eigenart nach geeignet, einen ſelbſtändigen Übergang zum Fachwerk zu finden. Man brauchte bei dieſer Bauweiſe nur einen Teil der ſenkrechten Wandhölzer fortzulaſſen und einzelne horizontale, wie ſie ſich für die unteren und oberen Abſchlüſſe der Öffnungen übrigens ohne weiteres ergaben, über die ganze Länge der Hausfronten entlang zu ziehen, ſo ergab ſich damit ganz von ſelbſt eine Art Gitterwerk, deſſen Öffnungen dann durch ein holzſparendes Hilfsmaterial geſchloſſen werden konnten. Dabei iſt es klar, daß ein auf dieſe Weiſe entſtandenes Fachwerk ſolange keine Diagonalen zu verwenden brauchte, als es ſich die mit ſeiner Entwicklung zunächſt verbundene Engmaſchigkeit des konſtruktiven Syſtems bewahrte, mit der eine genügende Sicherheit gegen ſeitliches Verſchieben ganz von allein gegeben war.

In Deutſchland gehört zum Gebiet des urſprünglichen Stabwerks die ganze Gegend nächſt der Nordſee. Tatſächlich hat ſich hier auch beſonders in den weſtlichen Stammſitzen der Niederſachſen bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein ein Fachwerk gehalten, deſſen Hauptcharakteriſtikum ausgeſprochene Engmaſchigkeit bei ſehr geringer Verwendung von Diagonalen bildet. Die Entwicklung dieſer zu reichen ornamentalen Feldern ſich kreuzender gerader und geſchwungener Hölzer, wie ſie der Südweſten Deutſchlands in ſo mannigfaltigen Geſtaltungen kennt, fehlt hier vollſtändig, ſtatt deſſen begnügt man ſich mit einer Reihung von Kopfbändern oder Fußbügen, oft genug aber fehlen auch dieſe, und die in dichter Folge angeordneten Vertikalen und Horizontalen gewähren ausreichende Längsverſtrebung. Bei Mehrgeſchoſſigkeit haben ſich auch Beiſpiele erhalten, wo die Deckenbalken zwiſchen die von unten nach oben durchlaufenden ſenkrechten Ständer gezapft ſind. Die Zahl dieſer ſenkrechten entſpricht dabei immer der Zahl der Balken, ſo daß bei Anordnung von zwei Horizontalen auf das Stockwerk ein Netzwerk aus lauter annähernd quadratiſchen Feldern entſteht. Die erhaltenen älteſten Beiſpiele dieſer Art gehen im Weſten aber über die Zeit um 1500 kaum hinaus. Im oſtdeutſchen Koloniſationsgebiet des Niederſachſentums ſind dagegen zwei einigermaßen ſicher zu datierende Beiſpiele bekannt, deren Entſtehung hiernach weſentlich weiter zurückliegt. Das eine iſt das zwar ſchon abgebrochene, aber durch Aufnahmezeichnungen überlieferte ehemalige Müllerſche Haus in Schwerin[8]), deſſen eigenartige Fundierung in Holz wir ſchon kennen lernten, und das andere ſteht noch heute als älteſter Beſtandteil der Burg zu Schönberg bei Dt. Eylau in Weſtpreußen. Die Wände des erſteren (Abb. 5a) beſtehen aus einer Reihung von ſehr ſtarken Senkrechten, die der Zahl der durchgezapften Deckenbalken entſprechen. Jedes der vier Geſchoſſe hat nur eine Horizontale, und jede Diagonal-

[8]) Vgl. Gladbach, a. a. O.

verſtrebung der Wand fehlt. Nach der großen Zahl der ſehr niedrigen Geſchoſſe und den großen Breitenabmeſſungen des Hauſes ſcheint es ſich um eine urſprüngliche Speicheranlage gehandelt zu haben, die nach den Seitenwänden keine Öffnungen hatte. Der alte Wohnbau der Burg Schönberg zeigt an der noch den urſprünglichen Zuſtand aufweiſenden Hofſeite auch eine klare Reihung Balken tragender Vertikalen, die aber alle im Untergeſchoß durch doppelſeitige Kopfbänder verſteift ſind. Jedes Geſchoß hat dabei zwei Horizontale aufzuweiſen. Die Schweriner Anlage ſoll dem 15. Jahrhundert entſtammen und der Schönberg gehört nach dem Weſtpreußiſchen Inventar[8]) zur erſten dortigen Schloßanlage, die laut Inſchrift über dem Haupteingangstor im Jahre 1386 fertiggeſtellt war. Damit hätten wir hier tatſächlich Bauten, die weit über das Normalalter aller ſonſtigen im niederdeutſchen Kulturgebiet erhaltenen Anlagen dieſer Art herausgingen. Aber auch ſie zeigen wie alle ſpäteren nur eine der Balkenzahl entſprechende Reihung von Vertikalen.

Im ausgeſprochenen Gegenſatz hierzu finden ſich nun im Deutſchordensgebiet noch zwei wenigſtens teilweiſe erhaltene bürgerliche Fachwerksbauten, bei denen immer zwiſchen die balkentragenden Vertikalen noch ein weiteres von der Schwelle bis zum Rahmen der Wand durchlaufendes ſenkrechtes Holz angeordnet iſt. Der eine ſteht auf der Neuſtadt in Heilsberg (Abb. 6 u. 7), der andere iſt das Schumannſche Haus in Elbing, Ecke Heilige Geiſt- und Kl. Hommelſtraße (Abb. 1—4); beide liegen mit ihrer einen Seitenfront nach einer ſchmalen Seitengaſſe und ſind uns dieſe daher auch in beiden Fällen erhalten. Beim Heilsberger Beiſpiel iſt aber auch die hintere Giebelfront ganz und die vordere teilweiſe noch intakt. Für die Datierung beider Anlagen fehlt jeder nähere Anhalt, verglichen mit allen anderen erhaltenen Beiſpielen erſcheinen beide aber von ſtarker Urtümlichkeit der Konſtruktion, man glaubt hier ganz unmittelbare Abkömmlinge der alten Stabbauweiſe vor ſich zu haben, bei denen immer erſt ein oder zwei der früher dicht gereihten ſenkrechten Stäbe weggelaſſen wurden, wodurch der Vertikalismus in der Wirkung noch vollkommen überwiegt. Dabei zeigt aber die Elbinger Front eine noch primitivere Konſtruktionsart als die Heilsberger. Denn bei letzterer ſind immer von den Eckſtielen aus Bündel ſchräger überblatteter Hölzer entwickelt, man kennt hier alſo ſchon beſonderen Diagonalverband, während bei dem Elbinger Haus noch keine Spur davon vorhanden iſt. Ihrem konſtruktiven Gefüge nach dürfte alſo die Elbinger Wand das urtümlichſte erhaltene Fachwerk des niederdeutſchen Kulturkreiſes darſtellen, womit allerdings nicht unbedingt geſagt iſt, daß es ſich

[8]) Bernhard Schmid: Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Roſenberg/Weſtpreußen, 1906, Seite 211.

dabei auch zeitlich um das älteste Haus handelt. Denn manchmal haben sich an einzelnen Stellen alte handwerkliche Traditionen sehr lange gehalten, während sie wo anders schon durch entwickeltere Formen abgelöst waren. Ich bin nun durchaus geneigt, die Elbinger Fachwand dem 14. Jahrhundert zuzuteilen, wofür auch ihre formalen und technischen Details sprechen[10]). Damit rückte sie zeitlich dann ungefähr auf dieselbe Höhe mit dem ältesten uns aus dem Gebiet des eigentlichen Fachwerkbaus überlieferten Beispiel. Es ist dies das bekannte Marburger Haus, das schon vor Jahren abgebrochen wurde, von dem aber Karl Schäfer vorher eine genaue Aufnahme anfertigte und das er auf 1320 datierte[11]).

Vergleichen wir nun die Marburger Seitenfront mit unserer Elbinger, so läßt sich kaum ein stärkerer Gegensatz denken. Nur muß man, um diesen voll herauszuarbeiten, dem Vergleich auch die gleichen Voraussetzungen geben. Das Marburger Haus war ein eingebautes Giebelhaus, aber auch hier bestand zwischen solchen Gebäuden ein schmaler Bauwich, nach dem zu aber keine Fenster angeordnet waren. So fehlt der Marburger Seitenfront eine Horizontale für jedes Stockwerk, wie sie im allgemeinen durchlaufend auf Höhe der Fensterbrüstung angeordnet wurde. Unsere Elbinger Seitenfront hat aber diese Horizontale, weil sie an einer Seitengasse liegt, und nach dieser zu auch Fenster angelegt wurden. Läßt man diese fortfallen, so erübrigt sich auch die Anbringung der Brüstungshorizontalen, und damit erst werden unsere beiden Seitenfronten auf eine einheitliche Vergleichsgrundlage gestellt (Abb. 8a u. b). Man achte nun auf die Unterschiede: in Marburg ein dreigeschossiges Haus und seine Seitenfront gebildet durch ein System von Fundament bis Dachrahmen durchlaufender starker Ständer in ca. 3 m Achsabstand, jedesmal auf Deckenhöhe ist eine Horizontale vorhanden, und die zwischen diesen Vertikalen und Horizontalen entstehenden großen Felder werden durch eingefügte leichte Holzkreuze geschlossen. Dazu kommt ein Längsverband, gebildet durch ein System quer über die Wandfläche laufender überblatteter Windrispen. Dabei tragen die durchlaufenden Ständer von Wand zu Wand in sie eingezapfte Unterzüge, die eine parallel zur Längsrichtung des Hauses angeordnete Stockwerksbalkenlage aufnehmen. In Elbing wieder ein dreigeschossiges Haus, seine Längswand aber gebildet durch eine dichte Reihung lauter

[10]) In der ersten Eintragung des 1417 angelegten Elbinger Erbbuches wird nach Mitteilung des Stadtarchivs Elbing unser Haus als Bude im Besitz von Jurge Stregeners Witwe und ihren Kindern bezeichnet. Es gibt also damals schon ein Haus an dieser Stelle. Aus den weiteren Eintragungen ist nichts über einen späteren Neubau zu entnehmen. Das Wiesenbuch von 1421 (Stadtarch. Elbing) erläutert noch: „Jurge Stregeners witwe mit eren kyndern. Im ersten teyle heilgeistgasze eyne bude, vor ein ½ erbe gerechnendt ..."

[11]) Carl Schäfer: Die Holz-Architektur Deutschlands, 1903, Tafel 56/57. Derselbe: Von deutscher Kunst, 1910, Seite 440.

ebenfalls von der Grundſchwelle bis zum Dachrahmen durchlaufender Vertikalen, aber mit nur 70 cm Achsabſtand, wieder je eine Stockwerkshorizontale, aber keine Spur von beſonderer Diagonalverbindung, die bei der Engmaſchigkeit des Stabnetzes auch ganz überflüſſig wäre. Jede zweite Vertikale trägt dabei einen Balken der quergeſpannten Zwiſchendecke, und dieſe Hauptſtänder ſind daher auch immer etwas ſtärker dimenſioniert als die konſtruktiv unwichtigeren Zwiſchenvertikalen. Es erſcheint ganz ausgeſchloſſen, daß dieſe ſo verſchiedenen, gleichzeitig in Deutſchland in Übung geweſenen Konſtruktionsarten derſelben Wurzel entſproſſen ſein könnten. Bei der einen handelt es ſich eben um ein urſprüngliches Fachwerk und bei der andern um ein aus urtümlicher Stabbauweiſe entwickeltes. Beide Konſtruktionsarten ſind in ihrer Leichtigkeit und Schwerfälligkeit ebenſoweit voneinander verſchieden wie die Temperamente der Volksſtämme, die ſie ſchufen, der Franken und der Niederſachſen. Wenn Lachner ſagt[12]), daß das Marburger Haus durch einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren von der Reihe der übrigen noch vorhandenen Holzhäuſer ſeines Gebietes getrennt erſcheint und ſich ſeine Eigenartigkeiten hier ſpäter nirgends wiederfinden, ſo iſt dies richtig, erklärt ſich aber dadurch, daß man in Südweſtdeutſchland bald reſtlos zum ſtockwerksweiſen Aufbau der Holzhäuſer übergegangen iſt und ſpäter hier jede Spur der durchlaufenden Wandkonſtruktion mit zwiſchengeſpannter Decke verloren gegangen iſt, während man in Niederdeutſchland viel zäher an dieſer feſtgehalten hat.

Unter ſolchen Umſtänden dürfte es um ſo mehr zu bedauern ſein, daß uns dieſes entwicklungsgeſchichtlich ſo aufſchlußreiche Elbinger Haus nur als Fragment überkommen iſt. Seine nähere Unterſuchung läßt allerdings bald die Frage auftauchen, wie weit es ſich denn bei ihm tatſächlich um ein Fragment handelt. Der heutige Baubeſtand ſtellt ſich nämlich folgendermaßen dar: Das im Durchſchnitt 6,75 m breite und 15,50 m tiefe Haus iſt vollſtändig maſſiv untermauert und ſein ohne Zwiſchenwand von vorn nach hinten durchlaufender Keller wird von einer ſtichbogenförmigen Tonne überwölbt. Das etwas über ebener Erde belegene Erdgeſchoß iſt 3,60 m hoch und darüber folgen noch zwei nur je 2,30 m hohe Obergeſchoſſe. Die Zwiſchendecke zwiſchen dieſen wurde im vorderen Teil des Hauſes offenbar erſt in neuerer Zeit beſeitigt, ſo daß hier im erſten Obergeſchoß jetzt ein ſaalartiger Raum entſtanden iſt. Alle inneren Zwiſchenwände bis auf eine Querteilung auf etwa zwei Drittel der Haustiefe, die ſich durch alle Geſchoſſe zog, ſind neueren Urſprungs. Nur die Frontwand nach der Seitengaſſe zeigt Fachwerkkonſtruktion, alle anderen Umfaſſungswände

---

[12]) Carl Lachner: Geſchichte der Holzbaukunſt in Deutſchland, 1887, Seite 5.

ſind maſſiv bei einer Mauerſtärke von 95 cm für die Straßenſeite, 93 cm für die Scheidewand nach dem Nachbarn und 51 cm für den Giebel nach dem Hofe, alles im Erdgeſchoß gemeſſen. Das urſprünglich reine Satteldach hat vorn nachträglich einen Krüppelwalm erhalten. Nach dieſem Befunde kommen drei grundſätzliche Möglichkeiten für die Entſtehungsgeſchichte des Hauſes in Frage: Entweder iſt die in Holz konſtruierte Seitenwand ſein älteſter Beſtandteil, und es handelt ſich um ein urſprünglich nur in Fachwerk errichtetes Haus, oder die gemauerten Teile ſind älter und die noch vorhandene Fachwand ſtellt eine ſpätere Zutat dar, oder zum dritten endlich: Gemauertes und in Holz konſtruiertes am Hauſe ſind gleichzeitig entſtanden.

Bei meiner Unterſuchung des Hauſes ſchien mir zunächſt der erſtere Fall vorzuliegen. Denn betrachtet man den Querſchnitt Abbildung 4b, ſo entſpricht dieſer einer normalen Fachwerksanlage, und man hat durchaus den Eindruck, als ob die linksſeitige maſſive Mauer vom Nachbar unter Ausnutzung des früheren Bauwichs an den alten Fachwerkbau herangeſetzt wäre, wie wir ſolche Vorgänge ja oben aus den alten baupolizeilichen Beſtimmungen deutlich herausleſen konnten. Daß dann von der alten Fachwand nach dem Nachbar zu nur ein einziger Ständer übrig blieb (A im Grundriß (Abb. 2 u. 3), könnte dabei auch nicht Wunder nehmen, denn dieſer ſteht in der Flucht der einzigen Querwand, die unſer Haus urſprünglich aufzuweiſen hatte, und war damit auch ſpäter niemandem im Wege, während die übrige alte Seitenwand zur Raumgewinnung beſeitigt wurde, nachdem einmal die den Bauwich füllende gemeinſame Zwiſchenmauer entſtanden war. Auch eine nachträgliche Unterfangung des alten Fachwerkaufbaus mit tiefgehenden maſſiven Fundamenten und die Ausnutzung dieſer zu einer gewölbten Kelleranlage iſt bei einem ſolchen Vorgang, wie wir oben ſahen, durchaus denkbar. Dagegen erſcheint es nach dem ganzen Gefüge des Hauſes mehr als unwahrſcheinlich, daß es urſprünglich nur mit maſſiven Mauern umgeben geweſen ſein ſollte und ſpäter die äußere Seitenwand einmal in Fachwerk erneuert worden wäre.

Aber auch der Vorſtellung eines urſprünglich vollſtändig in Holz konſtruierten Hauſes ſtehen doch ſehr erhebliche Bedenken gegenüber. Zunächſt fällt es in der Querſchnittzeichnung (Abb. 4b) auf, daß der angebliche Reſtſtiel der angenommen alten linksſeitigen Fachwerklängswand auf dem Gewölbe ſteht und nicht auf der eigentlichen Kellermauer, denn wenn dieſe nachträglich zur Ausführung gekommen wäre, hätte man ſie doch ſicher ſo breit gemacht, daß ſie die alte Fachwand unmittelbar aufnahm, da man das Gewölbe doch erſt einfügen konnte, nachdem die Seitenmauern des Kellers fertiggeſtellt waren. Weiter: Wäre der linksſeitig allein vorhandene Ständer urſprünglich Beſtandteil einer durchlaufenden

in Holz konſtruierten Wand geweſen, ſo müßte dieſe doch mit einem Rahmen zur Aufnahme der Dachbalkenlage abgeſchloſſen haben, genau wie es bei der rechten Fachwerkwand der Fall iſt (Abb. 4 rechts). Statt deſſen iſt dieſer Einzelſtänder mit dem von ihm getragenen Dachbalken unmittelbar verzapft (Abb. 4 links), woraus ſich deutlich ergibt, daß hier niemals ein Wandabſchluß-rahmen vorhanden geweſen ſein kann. Auch an dem anderen Dachbalken, ſoweit ſie der Beobachtung zugänglich ſind, iſt keine Spur davon zu entdecken, daß ſie urſprünglich auf einem Wandrahmen aufgelegen hätten, auch zeigen ſie keine Larven und Holznägelreſte als Spuren, daß einſt von den Ständern einer alten Fachwerkswand Kopfbänder nach ihnen gelaufen, wie es doch bei der außenſeitigen in Holz konſtruierten Wand der Fall iſt. Ebenſo deutet nichts darauf hin, daß die Balken der Zwiſchendecken erneuert oder nachträglich verlängert wären, und eins von beiden müßte doch geſchehen ſein, um ihnen ein Auflager auf der nachträglich ausgeführten maſſiven Nachbarmauer zu verſchaffen, das ſie doch tatſächlich beſitzen. Und dieſe Mauer zeigt an dieſen Stellen auch keine Auskragungen, mit denen man ſich für dieſen Zweck zur Not hätte helfen können. Eine ſolche Auskragung, aber geringen Ausmaßes, iſt nur unter der Dachbalkenlage vorhanden. Weiter: Die ſtraßenſeitige Frontmauer ſitzt auf der entſprechenden vorderen Abſchlußwand des Kellers auf. Handelte es ſich tatſächlich um ein urſprünglich vollſtändiges Fachwerkhaus, ſo hätte, um dieſe 95 cm ſtarke Frontmauer ausführen zu können, entweder die alte Giebelwand des Fachwerkbaus beſeitigt werden müſſen und mit ihr ein entſprechendes Stück ſeiner Seitenwand, oder die Frontwand wäre vor dem alten Fachwerkgiebel geſetzt. Ein ſolches nachträgliches Vorrücken der Bauflucht erſcheint nun ſchon an und für ſich ſehr unwahrſcheinlich, im übrigen findet ſich im zweifellos alten vorderſten Geſpärre der Dachkonſtruktion keine Spur davon, daß dies einmal den Abſchluß eines Außengiebels gebildet hätte. Aber es deutet auch nichts darauf hin, daß, um die ſtarke ſteinerne Giebelmauer ausführen zu können, ein Stück des alten Fachwerkbaus weggeriſſen worden wäre. Der heute an die maſſive Frontmauer anſchließende erſte Ständer der erhaltenen Fachwerkſeitenwand iſt ſtärker wie die übrigen, die dieſer Wand von vorn bündig aufgeblatteten Horizontalen in Höhe der Fenſterbrüſtungen, die über alle ſonſtigen Vertikalen hinweglaufen, tun das bei dieſem erſten Ständer nicht, ſondern greifen nur ein Stückchen in ihn ein, und dies iſt zuſammen mit ſeiner ſtärkeren Dimenſionierung ein untrügliches Zeichen dafür, daß dieſer Ständer an ſeiner Stelle immer das Ende der alten in Holz konſtruierten Seitenwand gebildet hat. Am hinteren Ende dieſer Wand iſt dagegen deutlich zu erkennen, daß hier ihr alter Endſtänder beſeitigt wurde, als die hofſeitige maſſive Giebelmauer ausgeführt wurde, die ſich aber ſchon

durch ihre Mauerſtärke als modernere Zutat erweiſt, während die ein Vielfaches des mittelalterlichen Steinmaßes bildenden Mauerſtärken der Straßenfront wie der Mauer nach dem Nachbarn auf ein entſprechendes Alter hinweiſen. Aus Veränderungen an den hinteren Geſpärren der Dachkonſtruktion kann man dann auch noch deutlich erkennen, daß die Hoffront ehemals mit der Seitenfront zuſammen in Fachwerk konſtruiert war. Sie hat offenbar der Witterung nicht ſtandgehalten und iſt ebenſo wie der unterſte Teil der Seitenfront in Stein ausgewechſelt.

Als Ergebnis dieſer ausführlichen Unterſuchungen des erhaltenen Baubeſtandes läßt ſich demnach folgendes einwandfrei feſtſtellen: Unſer Haus iſt von vornherein als konſtruktiver Miſchbau errichtet, der Keller, die Straßenfront und die Seitenmauer nach dem Nachbar in Stein, die Hoffront und die Seitenwand nach der Gaſſe in Fachwerk. Erſt in ſpäterer Zeit wurde die Fachwerkwand nach dem Hofe durch eine ſteinerne Mauer erſetzt. Von den Zwiſchenwänden der Geſchoſſe iſt in jedem derſelben immer nur die eine, auf etwa zwei Drittel der Haustiefe vorhandene Querwand alt. Im vorderen Teil des Hauſes wurde die Balkenlage zwiſchen den beiden Obergeſchoſſen nachträglich entfernt. Die Treppe liegt offenbar noch auf derſelben Stelle wie bei der erſten Anlage, nur wird ſie damals einfacher geſtaltet geweſen ſein. Die urſprüngliche Feuerſtelle wird im Erdgeſchoß im vorderen Dielenraum auf der rechten Hälfte der Querwand zu ſuchen ſein. Die beiden niedrigen Obergeſchoſſe haben wahrſcheinlich nur als Speicher gedient. Die mittelalterliche Straßenfront iſt im 19. Jahrhundert vollkommen umgeſtaltet worden.

Nach dieſen Feſtſtellungen über die Entwicklungsgeſchichte des Hauſes bleibt nur noch ein Wort über den einen durch alle Geſchoſſe laufenden Ständer A an der Seitenmauer zum Nachbar hin zu ſagen. Als letzter Reſtbeſtand einer urſprünglichen Fachwand fände er ohne Zweifel ſeine einfachſte Erklärung. Aber auch ohne das iſt ſeine Anordnung aus techniſchen Gründen ſehr wohl zu verſtehen. Sie gibt nämlich dem Hauſe eine vorzügliche Querverſteifung und hindert ſo ein Ausweichen der Längsfachwand nach der Nebengaſſe zu, eine Gefahr, die bei dem konſtruktiven Miſchbau des Hauſes beſonders leicht in Erſcheinung treten konnte. Die Anordnung dieſer Querverſteifung im Zuge der durch alle Geſchoſſe laufenden Querwand iſt dabei das Gegebene, denn ſo iſt der Einzelſtil an der Nachbarwand niemand im Wege, ein Umſtand, der ja auch in ſeiner Erhaltung bis zum heutigen Tage deutlich zum Ausdruck kommt. Nur ſeine Kopfbänder ſind mit der Zeit verſchwunden, da beim jetzigen Grundriß im hinteren Teil des Hauſes ein Flur längs der Nachbarmauer zu einem ſeitlichen Anbau am Hofe führt.

Mit der Feſtſtellung, daß es ſich bei unſerem Hauſe von vornherein um einen konſtruktiven Miſchbau handelt, wird unſere oben

gegebene Datierung der alten Fachwand als aus dem 14. Jahrhundert ſtammend keineswegs hinfällig, ſie iſt nur jetzt auf das ganze Haus zu beziehen, ſoweit wir es als einheitlich alt erkannt haben. Denn gerade dieſer Miſchbau erſcheint mir für eine Zeit wie das 14. Jahrhundert beſonders charakteriſtiſch, wo man ſchon den Wert einer ſteinernen Grenzmauer und das Repräſentative eines ebenſolchen Frontgiebels erkannt hatte, im übrigen aber gern ſoweit als möglich am althergebrachten und billigeren Holzmaterial feſthielt. Übrigens weiſt der Verband der mittelalterlichen Steinwände unſeres Hauſes auch auf das gleiche Alter hin. Er zeigt nämlich, wo er zu erkennen iſt, deutlich die allgemeine Folge von zwei Läufern und einem Binder in jeder Schicht, eine Anordnung, wie ſie für das 14. Jahrhundert die Regel bildet, während ſpäter der Wechſel von einem Läufer mit einem Binder üblich wird.

Wenn wir nun auch erkannt haben, daß die Giebelfront unſeres Hauſes von vornherein in Stein errichtet wurde, ſo liegt doch der Wunſch nahe, ſie einmal ſo zu rekonſtruieren, als ob der Bau urſprünglich einheitlich in Fachwerk ausgeführt geweſen wäre, um damit eine vollſtändige Vorſtellung vom Ausſehen unſerer älteſten in Holz konſtruierten Bürgerhäuſer zu erhalten. Nun können wir das mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit des Ergebniſſes tun, da wir einmal aus der erhaltenen hinteren Giebelwand des Heilsberger Hauſes wiſſen, daß die Fachwerkanordnung hier keine grundſätzlich andere iſt als an der Längsfront, und dann läßt unſere erhaltene Seitenfront in Elbing ja neben dem linken Endſtiel deutlich die Form eines großen Dielenfenſters erkennen, indem auf die Höhe desſelben einfach die Zwiſchenvertikale weggelaſſen iſt. Solche Fenſter haben wir uns auch für die Straßenfront beiderſeits eines mittleren größeren Eingangstors vorzuſtellen, wie es ja auch die mittelalterlichen Backſteinhäuſer Elbings allgemein gehabt haben. Bei dem Verſuch, auf Grund dieſer Anordnung der Öffnungen im Erdgeſchoß die Senkrechten der Giebelfront zu verteilen, ergibt ſich, daß die Breite letzterer der vierfachen Wiederholung des Abſtandes der Hauptſtänder der Seitenfront entſpricht. Wir können alſo das Fachwerkſyſtem der Seitenwand wörtlich nach vorn übertragen und erhalten dabei ganz zwanglos die gewünſchte Einteilung der Vorderöffnungen des Dielengeſchoſſes. Hieraus ergibt ſich auch ohne weiteres die Verteilung der oberen Öffnungen und des Fachwerks im Giebel, das dabei genau den erhaltenen Giebeln des Heilsberger Hauſes entſpricht (Abb. 9).

So iſt es uns denn ſchließlich gelungen, aus den alten Fachwerkreſten des Schumannſchen Hauſes ein mehr als nur wahrſcheinliches einheitliches Bild des urſprünglichen ganz in Holz konſtruierten Elbinger und ſo des niederdeutſchen Bürgerhauſes im Deutſch-Ordensgebiet überhaupt zu gewinnen. Damit iſt der hohe entwicklungs-

geſchichtliche Wert der noch ſtehenden Elbinger Fachwerkwand wohl zur Genüge erwieſen. Sie ſtellt einfach ein Unikum dar, das auf Dauer zu erhalten eine Ehrenpflicht der Denkmalpflege bilden müßte.

Leider fehlt es ja bisher immer noch an einer einheitlichen wiſſenſchaftlichen Behandlung der baugeſchichtlichen Entwicklung Elbings. Von deren vielen intereſſanten Kapiteln dürfte das mittelalterliche Bürgerhaus meiner Meinung nach das intereſſanteſte werden. Denn abgeſehen höchſtens von dem uns heute ſo ſchwer zugänglichen Thorn, kann man das Bürgerhaus jener Zeit innerhalb des Deutſch-Ordensgebiets nirgends ſo gut ſtudieren als in Elbing. Dieſe Stadt iſt als die urſprüngliche Reſidenz der Landmeiſter und als erſter großer Eingangshafen ihres neu errichteten Staates allen anderen Städten zunächſt in der Entwicklung voraus. Sie beſaß ohne Zweifel im 14. Jahrhundert bereits zahlreiche in Stein errichtete Bürgerhäuſer, während deren Bau in Danzig eigentlich erſt mit der Mitte des 15. Jahrhunderts einſetzt. Und weil Elbing dann ſpäter hinter Danzig immer mehr zurückblieb, ſind uns hier ſo viele von dieſen mittelalterlichen Anlagen erhalten geblieben, während Danzig dann ja zur typiſchen Stadt der Renaiſſance wurde. Leider hat die neuere Zeit unter den alten Bauten Elbings bedenklich aufgeräumt. Es mag ja ſein, daß dieſe Entwicklung ſchwer aufzuhalten iſt. Eins aber müßte immerhin zu erreichen ſein, nämlich, daß kein altes Bauwerk mehr verſchwindet, ohne vorher genau vermeſſen und beim Abbruch einer genaueſten bauwiſſenſchaftlichen Unterſuchung unterzogen worden zu ſein. Was jeder Moorleiche heute recht iſt, dürfte doch den letzten Reſten unſerer größten architektoniſchen Vergangenheit billig ſein.

Zur Denkmalpflege in Elbing

Ein Nachwort von B. Ehrlich.

Es dürfte angebracht erſcheinen, im Anſchluß an die ſehr beherzigenswerten Worte des Herrn Profeſſor Kloeppel darüber aufzuklären, welche Behörden und Einrichtungen beſtehen, um die altertümlichen Bauwerke in der Stadt Elbing zu ſchützen, und in welchem Umfange dieſelben wirkſam ſein können.

Die Staatliche Behörde wird durch den Provinzialkonſervator Oberbaurat Dr. Schmid-Marienburg vertreten. In der Stadt Elbing iſt die zuſtändige Stelle das Städtiſche Hochbauamt bzw. die Städtiſche Baupolizei. Dieſe haben in allen Fällen, wo es ſich um bauliche Veränderungen an Gebäuden, die der Denkmalpflege unterſtehen, handelt, den Provinzialkonſervator zu benachrichtigen.

Ferner ſind dann durch das Ortsſtatut gegen die Verunſtaltung der Stadt Elbing für den Stadtbezirk Elbing vom 30. April und 10. Mai 1910 Beſtim-



mungen erlaſſen, die auch für die Baupolizei maßgebend ſind. Zufolge § 7 dieſes Ortsſtatuts beſteht in Elbing eine Sachverſtändigenkommiſſion, die, wenn der Magiſtrat oder die Baupolizei es für nötig halten, vor der Erteilung oder Verſagung einer baupolizeilichen Genehmigung zu hören iſt. Die Mitglieder derſelben werden teils vom Magiſtrat, teils von der Stadtverordnetenverſammlung auf 3 Jahre gewählt. Drei der von der Stadtverordnetenverſammlung gewählten Mitglieder müſſen Hausbeſitzer ſein.

Durch das Ortsſtatut ſollen Straßen und Plätze, aber auch die Kirchen und einzelne Profangebäude von geſchichtlicher oder künſtleriſcher Bedeutung gegen Verunſtaltung bzw. Beeinträchtigung ihrer Eigenart geſchützt werden. Liegt die Gefahr ſolcher Verunſtaltung bzw. Beeinträchtigung vor, ſo kann die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten oder baulichen Veränderungen verſagt werden.

Unter den Profangebäuden ſind nur etwa 30 als unter dem Schutz der Denkmalpflege ſtehend beſonders aufgeführt. Doch gelten die Beſtimmungen auch für Bauten und bauliche Veränderungen in der Umgebung der beſonders genannten Baulichkeiten, ſo daß auch eine größere Anzahl nicht beſonders genannter Gebäude durch ſie geſchützt ſind.

Im Laufe der Jahre ſind die Beſtimmungen des Ortsſtatuts in einer Reihe von Fällen erfolgreich zur Anwendung gekommen. Leider ſind aber auch hier und da Fehler gemacht worden, die wohl hätten vermieden werden können.

Aber auch das Ortsſtatut ſelbſt ſchützt Gebäude von geſchichtlicher oder künſtleriſcher Bedeutung nicht in jedem Falle. So iſt die gänzliche Niederlegung im Privateigentum befindlicher Bauwerke nicht verboten. Außerdem iſt von der Anwendung des Ortsſtatuts abzuſehen, wenn dem Hausbeſitzer durch die Durchführung der Beſtimmungen unverhältnismäßig höhere Koſten erwachſen würden.

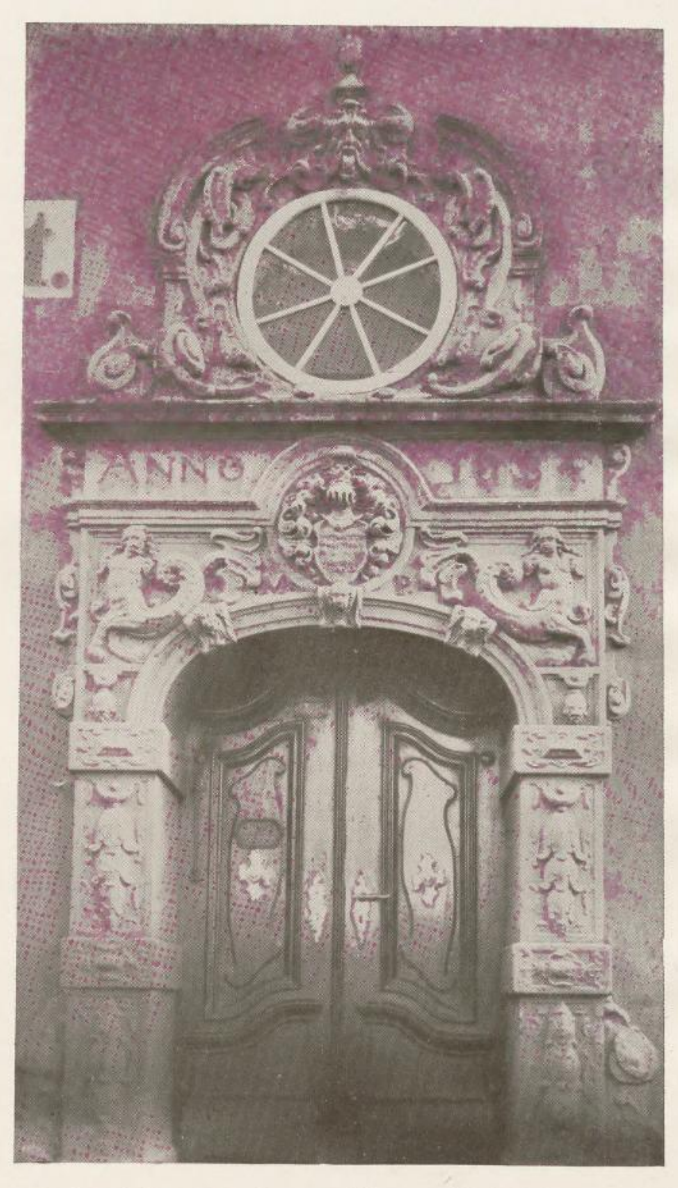
Eine weitere Behinderung für eine reſtloſe Durchführung der Beſtimmungen bildet die Rückſicht auf Umfang und Sicherheit des Verkehrs. So konnten in der ſchmalen, aber verkehrsreichen Waſſerſtraße die altertümlichen Geſchäftsvorbauten, die die Anlage eines Bürgerſteigs verhinderten, nicht erhalten bleiben. Und auch der Beiſchlag der Weinhandlung von P. H. Müller am Alten Markt konnte als einziger in dieſer Hauptverkehrsſtraße auf die Dauer nicht beſtehen bleiben.

In vielen derartigen Fällen handelt es ſich um ſorgfältige Erwägungen, wie weit man in der Erhaltung des Alten gehen kann und darf, wie weit man aber auch anderſeits den Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen muß. Sehr viel kommt es auch auf das Verſtändnis und den guten Willen der Hausbeſitzer an. Im Intereſſe der Stadt Elbing liegt es jedenfalls ſchon mit Rückſicht auf den Fremdenverkehr, daß ihr ihr altertümliches Gepräge möglichſt erhalten bleibt.

Es wäre zu wünſchen, daß von fachmänniſcher Seite eine Beſtandsaufnahme ſämtlicher baugeſchichtlich wertvoller alter Häuſer (als zeichneriſche Maßaufnahmen und Lichtbild) erfolgt und daß das Verzeichnis der zu ſchützenden Baulichkeiten im Ortsſtatut auf Grund derſelben erweitert wird. Die zeichneriſchen Maßaufnahmen und Lichtbilder wären im Archiv und im Städtiſchen Muſeum niederzulegen.

Ferner wäre es zu begrüßen, wenn die bauwiſſenſchaftlichen Stellen ſich eifrig dem Studium unſerer alten Bürgerhäuſer, beſonders der gotiſchen, widmen wollten. Eine planmäßige Bearbeitung derſelben wäre eine ſchöne und würdige Aufgabe gerade für die Techniſche Hochſchule in Danzig. Den Grundſtein für das zu erhoffende große Werk einer Baugeſchichte Elbings hat Herr Profeſſor Kloeppel mit ſeiner wertvollen Abhandlung gelegt, und dafür wollen wir ihm von Herzen dankbar ſein.


Stadt-
Bibliothek
Elbing



Portal des Haufes Heiligegeiftftraße 26,
das der Münzmeifter Marcello Philippfen fich erbaute.
Über dem Eingang fein Wappen.

Die ſchwediſchen Prägungen der Stadt Elbing

zur Zeit des Königs Guſtav Adolf II. und der Königin Chriſtine (1626–1635)

Mit einer Abbildung.

Von

Siegfried Rühle, Danzig

Inhaltsübersicht.

Anhang

In die Geſchichte des hart umkämpften Landes öſtlich und weſtlich der Weichſel haben nicht nur die Deutſchen und die Slawen allein ihre Spuren eingegraben. Durch die Oſtſee ſtanden die Mündungsgebiete der Weichſel ſtets in enger Verbindung mit den wichtigſten Völkern dieſes ſo überaus bedeutſamen Meeres. Schon früh ſind däniſche Seefahrer an der preußiſchen Küſte erſchienen, um von hier aus als Kaufleute und Piraten bis weit ins Innere des Landes vorzudringen. Auch in ſpäteren Jahrhunderten haben die däniſchen Könige oft bedeutungsvoll in die inneren Kämpfe des Landes eingegriffen. Ähnlich iſt auch der Einfluß Schwedens im Mittelalter verſchiedentlich in der religiöſen Entwicklung des Preußenlandes und in ſeiner Geſchichte bemerkbar. Wie einſt in vorgeſchichtlichen Zeiten Gepiden und Goten vom ſchwediſchen Skandinavien her in das Mündungsgebiet der Weichſel eindrangen, landete auch der große Schwedenkönig aus dem Hauſe der Waſa, Guſtav Adolph II., bei ſeinem Vorſtoß, der ſein Reich zur erſten Großmacht Europas emporſteigen laſſen ſollte, im Jahre 1626 auf preußiſchem Boden bei Pillau. Das Mündungsgebiet der Weichſel wurde ihm der Ausgangspunkt für ſeine weiteren Eroberungszüge. Von hier aus begann Guſtav Adolph ſeine erfolgreichen Kämpfe gegen Polen und ſeinen Siegeszug gegen den deutſchen Katholizismus. Das ſchwediſche Reich, das weithin in den Gebieten der Oſtſee zur Herrſchaft gelangt war, hatte ſich große Teile Preußens einverleibt und gab nur widerwillig im Vertrage zu Stuhmsdorf 1635 ſeine Eroberungen heraus. Schon kurz darauf, im Jahre 1655, gelang es dem tatkräftigen Karl Guſtav, dem Nachfolger der Königin Chriſtine, die Macht Schwedens im Weichſellande aufs neue zu befeſtigen. Allerdings war ſeine Herrſchaft auch nur von kurzer Dauer, und im Frieden von Oliva (1660) räumten die Schweden die beſetzten Gebiete, in denen ſie ſich für ewige Zeiten hatten huldigen laſſen.

Dieſe Zeiten ſchwediſcher Herrſchaft im Preußenlande ſind zwar zeitlich nur von kurzer Dauer geweſen. Sie haben aber auf die Entwicklung des Weichſelmündungsgebiets einen nicht unweſentlichen Einfluß ausgeübt, und wenn dies auch wohl weniger im wirtſchaftlichen Leben des Landes von bleibender Bedeutung geweſen iſt, ſo kann doch die Stärkung, die das Luthertum und mit ihm in dieſen Zeiten auch das Deutſchtum durch die Schweden erfuhr, kaum hoch genug eingeſchätzt werden. Das zeigt ſich ganz

besonders deutlich in Elbing, in der Stadt, die bereits 1626 den Schweden huldigte, in der Stadt, die Gustav Adolph zum Ausgangspunkt seines großen Siegeszuges machte, in der Stadt, die auch beim Vorstoß Karl Gustavs trotz der Niederlagen der schwedischen Waffen am längsten in ihrer Gewalt blieb.

Bei diesen Besetzungen bemühte sich Schweden, durchaus im eigenen Interesse, die Bedeutung Elbings als Handelsstadt zu heben und es neben das mächtige Danzig, das seine Selbständigkeit aufrecht erhielt, zu stellen. Deshalb wurde auf ihre Veranlassung die bisher fast schutzlose Stadt mit starken Befestigungsanlagen umgeben und die verschiedensten Bemühungen unternommen, den Handel der Stadt zu beleben. Die Bürgerschaft, die einst bereitwillig dem neuen Landesherrn gehuldigt hatte, wurde von Kriegskontributionen, die sonst allgemein üblich waren und auch von den Schweden vielfach rücksichtslos eingezogen wurden, fast völlig verschont. Der Schwedenkönig gab der Stadt Elbing vielmehr eine möglichst weitgehende Selbständigkeit, in der Hoffnung, daß dann ihr Handel sich lebhaft entwickeln würde. Die Stadt erhielt sogar auf ihre Bitten hin das Recht, eigene Münzen zu prägen, um hierdurch ihren Handel einer schnelleren Aufwärtsentwicklung zuzuführen.

Unter schwedischer Herrschaft sind in Elbing unter Gustav Adolph und seiner Tochter Christine (1626—1635) und unter Karl Gustav (1656—1660) zahlreiche Prägungen vorgenommen worden, deren Umfang und Bedeutung bisher noch nicht zusammenfassend gewürdigt wurden. Sie sind für die Erkenntnis dieser in der Geschichte der Stadt Elbing und des gesamten Preußenlandes höchst wichtigen Epoche von größter Bedeutung und lassen uns vielfach die Einstellung des Elbinger Rates und die Bemühungen, den Handel der Stadt zu beleben, erkennen. Die Geschichte dieser städtischen Prägungen Elbings zur Zeit der ersten Schwedenherrschaft (1626 bis 1635) soll deshalb in Folgendem in ihren Einzelheiten genau untersucht und beschrieben werden, wobei auch auf die Verhältnisse der Münzstätte, die Persönlichkeit des Münzmeisters und den Wert der in Elbing geprägten Münzen eingegangen wird.

Als Quellen liegen der Darstellung in erster Linie die Akten des Stadtarchivs Elbing zugrunde; leider sind diese Bestände nur sehr lückenhaft erhalten. Es sind nur noch Regesten der Ratsschlüsse vorhanden, so daß fast stets aus kurzen Andeutungen weitgehende Schlüsse gezogen werden mußten. Trotzdem ist die Entwicklung in den wesentlichen Zügen klar zu erkennen.

Ebensogroße Bedeutung wie die archivalischen Quellen haben die aus jener Zeit überkommenen Münzen für die Erforschung der Prägungen, wie es bei einer münzgeschichtlichen Arbeit selbstverständlich ist. Ihre übersichtliche Ordnung gibt die Grundlage für die ganze Darstellung. Eine kurze Beschreibung dieser schwedi-

ſchen Elbing-Münzen wird anſchließend an die Darſtellung ihrer Prägung gegeben. Sie beſchränkt ſich darauf, die einzelnen Münzſorten in ihren Jahrgängen feſtzuſtellen, und verzichtet auf eine eingehende Zuſammenſtellung aller Varianten; es wird nur kurz auf ihre große Zahl, ſoweit ſie bereits feſtgeſtellt ſind, hingewieſen. Die Sammlungen des Preußenlandes in Danzig, Elbing, Marienburg ſind für dieſe Zuſammenſtellung durchgearbeitet und die Beſtände, die ſich in Berlin (Staatliches Münzkabinett), in Poſen und Krakau finden, infolge der freundlichſt von dort erteilten eingehenden Auskunft beachtet worden. Zu beſonderem Danke fühle ich mich Herrn Dr. Mertens verpflichtet, der mir verſchiedene wertvolle Hinweiſe gab und Einblick in die bedeutende Sammlung des Grafen Lehndorff-Steinort ermöglichte. Leider ſind Anfragen, die verſchiedentlich nach Stockholm und Upſala an die dortigen Kabinette gerichtet wurden, unbeantwortet geblieben.

In ihren Beſtrebungen, ihre Selbſtändigkeit zu erweitern, hatte ſich die Stadt Elbing bis zur Schwedenzeit vergeblich bemüht, das Münzrecht zu erlangen. Zur Zeit der Ordensherrſchaft gab es wohl eine Münze in Elbing, und ebenſo wie in Thorn und Danzig ſind auch in dieſer Stadt, die vom Orden im Jahre 1246 mit einem Privileg und mit lübiſchem Recht ausgeſtattet wurde, Münzen geprägt worden[1]). Aber ebenſowenig wie Danzig und Thorn beſaß Elbing damals Münzrecht. Wenn in dem ſogenannten Fundationsprivileg von 1246 von Elbinger Münzen geſprochen wird, ſo iſt damit ſelbſtverſtändlich nur die Ordensmünze gemeint, die in Elbing geprägt wurde[2]). Aus dieſer Münzſtätte Elbing ſind augenſcheinlich nur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Hohlpfennige hervorgegangen, und zwar in nicht ſehr bedeutender Zahl. Seit der Zeit des Hochmeiſters Winrich von Kniprode (1351—1382), der neben den alten Hohlpfennigen die doppelſeitig geprägten Schillinge einführte, iſt in Elbing augenſcheinlich nicht mehr vom Orden gemünzt worden. Damit hängt es auch zuſammen, daß Elbing nicht, wie die Städte Danzig und Thorn, bei dem Abfall vom Deutſchen Ritterorden um die Mitte des 15. Jahrhunderts vom König Kaſimir das Münzrecht erhielt. In Danzig und Thorn befanden ſich die alten Münzen des Ordens, an deren Verwaltung die Städte ſchon recht weitgehend in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts beteiligt waren, und ſo lag es nahe, dieſe Rechte der beiden größten Städte des Preußenlandes zu erweitern und ihren Forderungen, ſelbſtändig die Prägungen vornehmen zu dürfen, nachzugeben. In Elbing dagegen war damals die Ordensmünze ſeit über hundert Jahren nicht mehr in Tätigkeit

[1]) Bahrfeldt, Die Münzen- und Medaillen-Sammlung in der Marienburg, Bd. VI (1916), S. 67.

[2]) Stadtarchiv Elbing C 1, S. 1—3; Philippi, Preußiſches Urkundenbuch, Bd. I (1882), S. 131—133.

gewesen; deshalb erhielt auch die Stadt nicht das Münzprivileg, obgleich sie immer wieder ihr angebliches Recht geltend machte. Immer wieder bemühte sich in den folgenden Jahrzehnten der Rat der Stadt, dieses wichtige Hoheitsrecht, das die beiden Nachbarstädte besaßen, zu erhalten. Immer wieder wies er in seinen diesbezüglichen Anträgen darauf hin, daß Elbing vom Orden das Münzrecht erhalten hätte. Diese Behauptung ist allerdings unrichtig; sie kann vielmehr höchstens so verstanden werden, daß Elbing ebenso wie Danzig und Thorn Münzstädte des Ordens gewesen waren [2a])

Elbing hatte auch mit seinen Forderungen keinen Erfolg und erhielt nur gelegentlich die Erlaubnis, bestimmte Münzprägungen vorzunehmen, um den empfindlichen Mangel an Zahlungsmitteln zu beheben. Diese Prägeerlaubnis wurde der Stadt Elbing zuerst im Jahre 1454, gleich nach dem Abfall vom Deutschen Ritterorden in der Zeit des 13jährigen Krieges erteilt. Bereits nach Beendigung des Krieges, beim zweiten Thorner Frieden 1466, wurde die Elbinger Münze geschlossen, während Danzig und Thorn in ihren Prägungen fortfuhren, da sie 1457 das volle Münzrecht erhalten hatten. Erst über 60 Jahre später, im Jahre 1530, wurde in Elbing die Prägung einiger Münzsorten wieder gestattet, nachdem König Sigismund I. bestimmt hatte, daß der preußische Münzfuß sich in Schrot und Korn dem polnischen Münzfuß anzugleichen hätte. Die Ausprägungen Elbings nahmen aber keinen großen Umfang an und mußten bald (1540) wieder eingestellt werden, während Danzig in dieser Zeit eine lebhafte Münztätigkeit entfaltete. Erst einige Jahre später konnte die städtische Münze in Elbing wieder in Betrieb genommen werden, aber auch jetzt nur, um einige Denare zu prägen. Auch in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde nur eine geringe Menge von Pfennigen in Elbing hergestellt. In den folgenden Jahrzehnten ruhte jede Tätigkeit der Elbinger Münze vollständig. Die verschiedentlichen Bitten des Elbinger Rates, das volle Münzrecht, das der Stadt zustehe, zu bewilligen, wurden 1538 und 1540 abgelehnt[3]). Die Stadt konnte auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als unter der Regierung des Königs Sigismund III. in Polen und Preußen, besonders auch in Danzig zahlreiche neue Münzen herausgegeben wurden, nicht erreichen, daß ihr das langersehnte Münzrecht zuerkannt wurde, oder auch nur, wie früher verschiedentlich geschehen, die Erlaubnis zur Ausprägung von eigenem Geld in einzelnen Fällen erteilt wurde.

[2a]) A. W. Schwinkowski, Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1569) in Ztschr. f. Numismatik 27, Bd. (1909), S. 186; hier wird irrtümlich behauptet, daß Elbing seit 1466 im prinzipiell unbestrittenen Besitz des Münzrechtes" gewesen wäre.

[3]) Stadtarchiv Elbing C 1, S. 622: Copia privilegii de cudenda moneta Ao. 1538, dazu Bemerkung am Rande: 1540.

So ist es verständlich, daß der Rat der Stadt Elbing besonderen Wert darauf legte, dieses wichtige Hoheitsrecht, dessen die beiden anderen großen Städte des Preußenlandes, Danzig und Thorn, sich rühmen konnten, endlich zu erhalten. Man kann sich die Eitelkeit der Ratsherren dieser selbständigen Städte und ihre Sucht, es in allen Äußerlichkeiten den Fürsten und Ständen des Landes gleichzutun, ja neben den ausländischen Staaten als selbständige Macht zu gelten, kaum groß genug vorstellen. Das gilt natürlich nicht etwa nur für Elbing und die Städte des Preußenlandes, sondern ist eine Erscheinung, die sich ganz allgemein in dem reichen und stolzen Bürgertum der deutschen Städte schon seit der Zeit des ausgehenden Mittelalters findet. Und schließlich war es ja auch durchaus berechtigt, die Bewilligung eines so wichtigen Privilegs zu erstreben, da die Selbständigkeit und Macht der Stadt gerade durch die eigene Münze, die sie herstellen ließ, besonders deutlich hervorgehoben wurde und allgemeine Anerkennung finden mußte. Die Stadt Elbing, die stets betonte, daß sie die älteste Stadt des Preußenlandes wäre und daß ihr die Führung unter den preußischen Städten zustünde, mußte es naturgemäß besonders schmerzlich empfinden, daß sie ein Hoheitsrecht, das Danzig und Thorn besaßen, nicht erhalten konnte.

Dieses Ziel seiner Bestrebungen wollte der Elbinger Rat unter schwedischer Herrschaft erreichen. König Gustav Adolph II. von Schweden, der am 5. Juli 1626 bei Pillau gelandet war und mit seinen Truppen in Preußen einrückte, erschien bereits am 13. Juli vor Elbing und zog am 16. Juli in die Stadt ein[4]). Die Schweden scheinen, als ihnen die Tore der Stadt geöffnet waren, sofort von dem Münzgebäude der Stadt in der Brückstraße 5 Besitz ergriffen zu haben. Es ist ohne weiteres verständlich, daß sie großen Wert darauf legen mußten, für die Besoldung ihrer Truppen eine im neubesetzten Lande ausgeprägte und anerkannte Kleinmünze zu erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Überlieferung, die Schweden hätten bereits 1626 Groschen-Prägungen in Elbing vornehmen lassen, von vornherein eine große Wahrscheinlichkeit für sich, zumal sie sich bei der zweiten Besetzung Elbings sofort die Münze zu ihren Prägungen „cediren“ ließen[5]). Sie stützt sich allerdings nur auf eine gelegentliche Notiz[6]), nach der bereits am 20. Juli 1626 „die schwedische Münze intinuiret worden“ wäre. Danach wären also bereits kurz vor der Huldigung des Elbinger Rates, die am 26. August erfolgte, unmittelbar nach der Besetzung durch die Schweden Prägungen in der Münze der Stadt vorgenom-

[4]) Hoppe, Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen; hg. von Toeppen (1887), S. 64.

[5]) Voßberg, Münzgeschichte der Stadt Elbing (1844), S. 60.

[6]) Stadtarchiv Elbing: Auszüge aus den Ratshäuslichen Recessen vor 1700: Zum 20. Juli 1626.

men worden. Es ſcheint ſich hierbei um einen erſten Verſuch gehandelt zu haben, in der alten Münze den Prägebetrieb aufzunehmen. In den alten Münzbeſchreibungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts findet ſich auch die Abbildung eines ſchwediſchen Groſchens aus Elbing, der die Jahreszahl 1626 trägt[7]). Allerdings iſt dieſe ſchwediſche Groſchenprägung von 1626 in den letzten Beſchreibungen der Münzgeſchichte Elbings als Irrtum der Überlieferung angeſehen worden. So weiſt Voßberg[8]) dieſen Elbinger Groſchen auf das entſchiedenſte zurück. Trotzdem wird die Überlieferung, die von einer Benutzung der Münze durch die Schweden bereits im Jahre 1626 berichtet[9]), nicht überſehen werden können, ſelbſt wenn ein ſchwediſcher Groſchen aus dieſem Jahre heute nicht mehr vorhanden iſt. Ähnlich liegt es mit einer Schillingprägung aus dem Jahre 1627, über die jede Nachricht fehlt[10]). Es mag wohl auch ſein, daß der ſchlechte Zuſtand, in dem ſich das jahrzehntelang nicht benutzte Münzgebäude befand, eine Fortführung dieſer Verſuchsprägungen nicht ratſam erſcheinen ließ. Aus dieſen Erfahrungen heraus hat man ſich wohl kurz darauf entſchließen müſſen, ein neues Münzgebäude für die Ausprägungen der Stadt herzuſtellen.

Bei der Beſetzung der ſtädtiſchen Münze durch die Schweden im Jahre 1626 wird der Rat der Stadt zweifellos ſofort ſeine Forderungen geltend gemacht und ſeinen Anſpruch auf Verleihung des vollen Münzrechtes vorgebracht haben. Der präſidierende Bürgermeiſter der Stadt wird wohl recht bald die Gelegenheit ergriffen haben, dem König die ſchon ſo oft vergeblich vorgebrachte Bitte der Stadt, das Münzrecht zu erhalten, vorzutragen. Das mag, wenn auch nichts Beſonderes davon berichtet wird, wohl Ende Oktober 1626 geſchehen ſein, als Guſtav Adolph die Geſandten der Stadt in ſeinem Feldlager bei Falkenau empfing und ihnen die Privilegien der Stadt aushändigen ließ[11]). Auch in den erſten Novembertagen desſelben Jahres, als eine größere Geſandtſchaft des Elbinger Rates die letzten Anordnungen des Königs, der zum Winter nach Schweden zurückfuhr, entgegennahm, wird dieſe Gelegenheit nicht ungünſtig geweſen ſein. Stets betonte der ſchwediſche König, daß er der Stadt mit dem größten Wohlwollen gegenüberſtünde und beſonderen Wert darauf lege, den Handel der Bürgerſchaft zu beleben und die Macht der Stadt zu ſtärken. Er hatte

[7]) Hartknoch, Altes und Neues Preußen (1684), S. 512 ff. (Abb.), und nach ihm Crichton, Urkunden und Beyträge zur Preußiſchen Geſchichte (1784), S. 69.

[8]) Voßberg, a. a. O., S. 42

[9]) Hierher ſcheint auch eine Notiz aus dem Index archivi: Politica VI. zu weiſen; es wird hier ein „Auszug aus E. E. Ratsreceß, was von Anfang ſchwediſcher Regierung Ao. 1626 biß zum Abzug derſelben wegen der Elbingſchen Münze vorgefallen" erwähnt.

[10]) Anhang 1, Nr. 32.

[11]) Hoppe, a. a. O., S. 112.

ja auch gleich, nachdem ſeine Truppen Elbing beſetzt hatten, einen Neuausbau der Befeſtigungsanlagen beginnen laſſen, die Beſatzung verſtärkt und die ſorgfältige Fortführung der Schanzarbeiten ſich angelegen ſein laſſen. Mit Recht ſah er in der Stadt Elbing den feſten Stützpunkt für ſeine Operationen in Preußen, nachdem es ihm nicht geglückt war, das mächtige Danzig für ſeine Sache zu gewinnen. Der Gegenſatz zwiſchen den beiden Handelsplätzen Danzig und Elbing, der ſich durch die ganze Geſchichte des Preußenlandes hindurchzieht, tritt auch hier wieder ſcharf hervor und wird die Stellungnahme des Elbinger Rates nicht unweſentlich beeinflußt haben.

Bei ſeinem Beſuch in Elbing im Juli 1627 gab dann König Guſtav Adolph dem präſidierenden Bürgermeiſter Johann Jungſchultz und dem Burggrafen Jacob Braun, die er als ſeine Gäſte, als Vertreter der Stadt zu ſeiner Tafel hinzugezogen hatte, als beſonderen Beweis ſeiner Gnade und Fürſorge für die Stadt Elbing ſeine Zuſicherung, daß er der Stadt das „Jus cudendae monetae" außer anderen beſonderen Vorrechten verleihen wolle[12]). Die Verleihungsurkunde ſelbſt iſt dann im Feldlager zu Holland, wo der König Ende Juli 1627 eintraf[13]), ausgefertigt worden, ohne daß allerdings ein beſtimmter Tag hier angegeben wird[14]). Dieſe Urkunde ſchließt ſich in der Begründung der Beleihung der Stadt mit dem Münzrecht augenſcheinlich an die Argumentation an, die der Elbinger Rat vorgebracht hatte. Die Stadt erhält das Münzrecht, weil ihr Handel damit belebt werden ſoll und ſie bereits früher dieſes Hoheitsrecht genoſſen hatte[15]). Ausdrücklich wird bemerkt, daß das Münzrecht die Prägung aller Geldſorten in Gold und Silber umfaſſen ſolle. Wie bei ſolchen Verleihungen ſtets üblich, wurde auch hier gefordert, daß ſich das Bild des Königs und die Abzeichen ſeines Staates mit ſeinem vollen Königstitel auf den Münzen finden ſolle, während die andere Seite die Hoheitszeichen der Stadt Elbing tragen müſſe. Die Münzen ſollen in Schrot und Korn den ſchwediſchen Münzen entſprechen und in allen Einzelheiten den Beſtimmungen der ſchwediſchen Prägungen nachkommen.

Als Elbing 1635 wieder unter polniſche Oberhoheit kam, hatten die Verſuche des Rates, eine Beſtätigung dieſes neuen Hoheitsrechtes vom polniſchen Könige zu erreichen, zunächſt keinen Erfolg. Es wurde allerdings auf die Bitte der Stadt hin geſtattet, die Prägung eines Huldigungstalers 1636 vorzunehmen, aber hier handelte es ſich

---

[12]) Hoppe, a. a. O., S. 184.

[13]) Hoppe, a. a. O., S. 189.

[14]) Stadtarchiv Elbing C 1, S. 444/45; Voßberg, Münzgeſchichte der Stadt Elbing, S. 26—28; Bahrfeldt, Marienburg VI, S. 70; vgl. Anhang 2.

[15]) Später gibt der Elbinger Rat allerdings in einem Schreiben vom 20. Oktober 1631 ſelbſt zu, daß die Stadt das Münzrecht früher nie beſeſſen habe; vgl. Voßberg, a. a. O., S. 30.

nur um eine Prägeerlaubnis, die einmal für dieſe beſtimmte Gelegenheit erteilt wurde, wie es bereits früher verſchiedentlich der Fall geweſen war. Erſt unter König Michael erreichte der Rat, der auch bei der zweiten ſchwediſchen Beſetzung (1655—1660) bei der Anerkennung ſeines Münzrechtes Schwierigkeiten hatte, die Ausſtellung eines Münzprivilegs durch die Krone Polen[16]) und erhielt damit erſt ſein vollſtändiges Münzrecht.

Welch großen Wert der Rat der Stadt auf die Ausübung des neu verliehenen Münzrechtes legte und wie umfangreich man die Prägungen zu geſtalten beabſichtigte, laſſen die großen Vorbereitungen erkennen, die zur Aufnahme des Münzbetriebes kurz nach der Verleihung des Münzrechtes getroffen wurden.

Das alte Münzgebäude Brückſtraße Nr. 5[17]), in dem bisher die Prägungen vorgenommen waren, genügte den Anſprüchen, die man jetzt glaubte ſtellen zu müſſen, nicht mehr. Es waren ja in den letzten Jahrzehnten nur überaus ſelten Münzprägungen in Elbing vorgenommen worden, und das alte Münzgebäude mag recht wenig gut imſtande geweſen ſein. Die ſchwediſche Groſchenprägung, die kurz nach der Beſetzung der Stadt noch im Jahre 1626 verſucht wurde (ſ. o. S. 26), wird wohl den deutlichen Beweis erbracht haben, daß ein Neubau der Münze unumgänglich notwendig war. Es wurde deshalb auf Koſten der Stadt, augenſcheinlich nach beſtimmtem Abkommen, das mit dem Münzmeiſter und den Schweden getroffen war, ein neues Münzgebäude errichtet. Hierüber ſind wir bis in alle Einzelheiten genau unterrichtet. Die Abrechnungen des ſtädtiſchen Kämmereiamtes[18]) liegen vor und laſſen den Ausbau des Münzhauſes genau verfolgen. Bereits gegen Ende des Jahres 1627 wurde mit dem Rohbau begonnen. Im September wurden verſchiedene Summen für Ausſchachtungsarbeiten angewieſen und Gelder für Maurerarbeiten ausgezahlt. Bereits am 25. September wurde „Holz abgebunden", und für den 9. Oktober ſind Zimmerarbeiten von dem Stadtzimmermann Jan Peter in Rechnung geſetzt worden. Am 28. Oktober erhielt der Meiſter Balzerer, der Stadtmaurer war, von Albert Meinhardt für die neue Münze eine bedeutende Anzahl von Dachpfannen. In der nächſten Woche wurden dann, augenſcheinlich des Froſtes wegen, nur Zimmermannsarbeiten ausgeführt, über die vom 30. Oktober bis 7. Dezember Rechnungen vorliegen. Anfang Dezember konnten auch vorübergehend wieder Maurer beſchäftigt werden (Rechnung vom 11. Dezember), und für den 24. Dezember wurden Gelder für Räumungsarbeiten angewieſen. Der Bau wurde dann nach einer längeren Pauſe erſt im April 1628 zu Ende geführt und auch da erſt die Maurerarbeiten beendet.

[16]) Stadtarchiv Elbing C 1, S. 684.
[17]) Stadtarchiv Elbing, Neumann, Hiſt. Grundbuch.
[18]) Stadtarchiv Elbing, Kämmereirechnung 1627/28, S. 48 ff.

„Sie haben“, so berichtet das Kämmereibuch, „in dem neuen Gebäude der Münze in der untersten und obersten Stube aufgetünchet, einen Fensterkopf unten und einen oben aufgemauert.“ Schließlich wurde, gegen Ende April, ein Küchenherd gesetzt. Die Gesamtkosten für alle diese Arbeiten, die vom 11. September 1627 bis zum 29. April 1628 durchgeführt wurden, betrugen 467 Fl. 40 Skott und 33 Pfennige.

Obgleich so der Ausbau des Münzhauses sehr schnell vor sich ging und bereits im April 1628 vollendet war, glaubte der Rat der Stadt doch nicht so lange warten zu dürfen, sondern wollte schon vorher eine Prägung vornehmen lassen, um den Besitz des neuverliehenen Münzrechtes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Bereits im Januar 1628 ließ die Stadt eine Probeprägung von 500 Talern vornehmen[19]). Diese Elbinger Silbermünzen wurden augenscheinlich in der Hospitalsmühle hergestellt[20]). Auch für eine Schillingprägung, die noch im Jahre 1627 erfolgte, wird man die Hospitalsmühle als Münzstätte benutzt haben[21]). Es handelt sich dabei augenscheinlich um eine vorübergehende Maßnahme, die nur für kurze Zeit in Betracht kam. Der fortlaufende Münzbetrieb wurde dann erst nach Herstellung des neuen Münzgebäudes seit April 1628 dort aufgenommen.

Obgleich der Ausbau und die Größe des Münzgebäudes, von der man sich nach den genauen Angaben des Kämmereibuches ungefähr eine Vorstellung machen kann, bekannt ist, steht die Lage der neuen Münze nicht einwandfrei fest. Sie befand sich „über der Hommel auf dem Klappenberge“ [22]). Es ist hierbei augenscheinlich die sogenannte „faule“ Hommel gemeint, die größtenteils hinter den Häusern der Heiligen Geistgasse entlangfließt. Es war wohl „das gemauerte Hintergebäude, welches an dem Hause 567 steht“, wie Fuchs[23]) erwähnt. Ob dieses Haus heute die Bezeichnung Wasserstraße 74 trägt, hat sich nicht genau feststellen lassen.

Dieses Münzgebäude hat aber dem regen Münzprägungsbetrieb, der sich in den nächsten Jahren in Elbing entwickelte, nicht genügen können. Anders läßt es sich wohl kaum erklären, daß bereits zwei Jahre später, also schon 1630, mit dem Bau eines neuen Münzhauses begonnen wurde. Auch diesmal war es wieder die Stadt, die das Gebäude in eigener Rechnung herstellen ließ. Wie die Ausgaben des Kämmereiamtes ausweisen[24]), wurden die Ausschachtungsarbeiten bereits bis zum 6. Juli 1630 durchgeführt. Schon am 26. Juli lagen

---

[19]) Hoppe, a. a. O., S. 230: zum 17. I. 1628.

[20]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Register, S. 534.

[21]) s. oben S. 26; Anhang 1, Nr. 32.

[22]) Hoppe, a. a. O., S. 230.

[23]) Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. Elbing 1818, Bd. I, S. 417; S. 187 ff.

[24]) Stadtarchiv Elbing, Kämmereirechnung 1630/31, S. 74 ff.

die Rechnungen für die Maurerarbeiten vor. Die Leute hatten hier sogar an den Sonntagen gearbeitet und verschiedentlich neben ihrem Lohn Tafelbier erhalten. Man bemühte sich also, die Arbeiten möglichst schnell durchzuführen. Bei den Maurerarbeiten, die den ganzen August über fortgesetzt wurden, wurde auch eine alte Stadtmauer niedergerissen, und der Kalk von den alten Ziegeln „abgehackt", augenscheinlich um diese beim Neubau mitverwerten zu können. Auch im September liegen verschiedentlich Rechnungen für Maurerarbeiten vor. Ebenso waren Zimmerleute mit ihren Gesellen im September und Oktober beim Neubau der Münze tätig. Am 2. November wurde schließlich „abgerüstet", und am 8. Januar 1631 konnte die Abschlußrechnung angewiesen werden. Die Gesamtkosten dieses zweiten Münzhauses, das zur Schwedenzeit in Elbing errichtet wurde, erwiesen sich laut den Aufstellungen der Kämmerei auf 396 Fl. 44 Skott und 74 Pfennige. Zu diesen Kosten, die nach Ausweis des Kämmereibuches von der Stadt getragen wurden, trat noch eine kleinere Summe hinzu, die von dem Münzmeister Marsilio Philippsohn für 500 holländische Ziegel unter dem 30. März 1630 und dann noch einmal am 21. Januar 1631 für 200 holländische Mauerziegel an die Stadt zu bezahlen war[25]). Augenscheinlich hatte sich der Münzmeister besonders kostspielige Ziegel einbauen lassen und sich deshalb verpflichten müssen, zu den Kosten des Baues den Betrag für dieses besonders wertvolle Material beizusteuern und die Abzahlung in zwei Raten vorzunehmen. Die Gesamtkosten dieses zweiten Münzgebäudes sind wohl deshalb geringer als die der ersten Münze, die im Jahre 1627 auf 1628 errichtet wurde, weil viel Material besonders an Bausteinen aus der alten Stadtmauer vor dem Markentor genommen wurde[26]). Die Münze wurde, wie eine Notiz bei Lange zum 3. und 10. Juni 1630 besagt[27]), „vom Clappenberg auff die Hommel bey der Badtstuben transferiret". Danach fand also eine Übersiedlung des gesamten Prägebetriebes in das neu errichtete Münzgebäude statt. Es muß danach angenommen werden, daß die 1627/28 erbaute Münze nicht mehr benutzt, sondern für andere Bedürfnisse gebraucht wurde. Immerhin zeigt der zweite Neubau einer Münze, wie großen Wert der Rat der Stadt auf seine Prägungen legte. Er hatte durchaus die Absicht, die Tätigkeit der Münze noch möglichst lange und möglichst umfangreich fortsetzen zu lassen.

In den Rechnungen des Kämmereiamtes von 1630/31 wird verschiedentlich erwähnt, daß die neue Münze „im parchem bey der badstube erbaut werde". Diese Bezeichnung ist natürlich überaus

---

[25]) Stadtarchiv Elbing, Kämmereirechnung 1629/30, S. 22; 1630/31, S. 27.

[26]) Zum Abbruch dieses Tores vgl.: Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing. Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft XXI (1887), S. 89.

[27]) Stadtarchiv Elbing: J. Lange, Recessus causar. Publicar., S. 307.

ungenau, und auch Fuchs gibt keine Auskunft, die mehr befriedigen könnte. Seine Angabe, die Münze wäre 1631 „in das Haus Nr. 53 in der Heiligen Geiſtgaſſe verlegt, welches damals Marcus Philipps, an den die Münze verpachtet war, erbaut hat", iſt offenbar falſch[28]). Das neu errichtete Münzgebäude hat mit dem ſchönen Wohnhaus, das ſich der Münzmeiſter 1634 bauen ließ, an ſich nichts zu tun. Es liegt aber in nächſter Nähe, was ja verſtändlich iſt, und zwar iſt es das Haus Heilige Geiſtſtraße Nr. 23, wie die Eintragungen im ſtädtiſchen Erbbuch zeigen[29]). Es liegt alſo an der weſtlichen Ecke Heilige Geiſtgaſſe und Münzgaſſe. Die kleine Gaſſe, die neben dieſem Hauſe läuft, trägt heute noch die Bezeichnung Münzſtraße. Der Münzmeiſter Marcus Philippſen dagegen wohnte, wenigſtens ſeit 1634, in dem heute noch erhaltenen, prachtvoll verzierten großen Wohnhaus Heilige Geiſtſtraße 26, das heute als Börſenreſtaurant bekannt iſt.

Dieſes prachtvolle Steinhaus hat ſich der Münzmeiſter, wie das reichverzierte Portal erkennen läßt, im Jahre 1634 erbauen laſſen. Über dem ſchönen Portal, deſſen Abbildung in der Beilage gegeben wird, ſieht man das Wappen des Münzmeiſters und daneben ſeine Initialen M. P. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es ſich hier nur um den Elbinger Münzmeiſter, der in dieſer Zeit die Münze gepachtet hatte und ihre Prägungen leitete, handeln kann. Das Wappen führt drei Kardinalshüte und zeigt auch als Helmzier einen Kardinalshut, Einen ſolchen Hut findet man als Abzeichen des Münzmeiſters auf verſchiedenen Elbinger Münzen der Jahre 1631—1633[30]); und auch die Buchſtaben M. P., die neben dem Wappen ſtehen, begegnen auf den gleichzeitigen Elbinger Prägungen[31]). Wie die Akten des Stadtarchivs Elbing ausweiſen, iſt es Marcus Philippſen, oder, wie er gelegentlich auch genannt wird, Marcello Philipps, der das Münzmeiſteramt inne hatte. Er war, bevor er nach Elbing kam, als Pächter der herzoglichen Münze in Königsberg tätig geweſen[32]). Sein Amt trat er im Jahre 1628 an und wurde gleichzeitig mit einem Münzwardein, den die Stadt in ihren Dienſt ſtellte, vereidigt. Natürlich wurde mit dem Münzmeiſter ein beſonderer Kontrakt abgeſchloſſen[33]). Denn er war nicht eigentlich ein Beamter der Stadt im allgemeinen Sinne. Man muß ſich vielmehr unter einem Münzmeiſter des 17. Jahrhunderts einen kaufmänniſchen Unternehmer vorſtellen, der die Prägungen der Stadt und den geſamten Geldwechſelverkehr innerhalb der Bürgerſchaft leitete. Er mußte bei ſeinem Amte natürlich ſtets die Verpflichtung übernehmen, die

[28]) Fuchs, a. a. O.I, S. 187.

[29]) Stadtarchiv Elbing, . . .

[30]) Anhang 1, Nr. 8, 9 (Orte 1631); 11, 12, 13, 14 (Dreigröſcher 1631 bis 633).

[31]) Anhang 1, Nr. 1, 2 (Dukaten 1630); Nr. 8, 9 (Orte 1631).

[32]) Bahrfeldt, Marienburg VI, S. 71.

[33]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Regiſter, S. 534.

Münzen in richtigem Schrot und Korn ausprägen zu laſſen, damit der Handel der Stadt nicht durch geringwertige Silbermünzen geſchädigt würde. Gerade in der Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts waren oft ſchwere Verluſte dadurch hervorgerufen worden, daß Silbermünzen, die einen hohen Nennwert trugen, ſtark mit Kupfer durchſetzt aus den Münzſtätten hervorgingen und nachher nicht in ihrem vollen Nennwerte im Handel in Zahlung genommen wurden. Die ſchwere Inflation, die in den erſten Jahren des 30jährigen Krieges (1621—1623) in Deutſchland weite Kreiſe der Bürgerſchaft und der Bauern verarmen ließ, iſt in erſter Linie darauf zurückzuführen, daß der Silbergehalt der kurſierenden Münzen in rückſichtsloſer und betrügeriſcher Art willkürlich herabgeſetzt wurde. Von dieſer ſchweren Kriſis des deutſchen Geldmarktes war das Preußenland allerdings nur wenig in Mitleidenſchaft gezogen worden. Wohl aber waren zur gleichen Zeit die polniſchen Münzſtätten unter König Sigismund III. (1597—1632) zu einer immer ſchwerer ſich auswirkenden Münzverſchlechterung übergegangen. Immer wieder mußte der Münzfuß infolge der ſchlechten Ausprägung der Silbermünzen herabgeſetzt werden. Immer wieder waren, um die Einnahmen aus dem Schlagſchatz, die der königlichen Kaſſe und den Verwaltern der Münzſtätten zufloſſen, zu erhöhen, die Silberprägungen des Landes noch über die geſetzlich feſtgelegten Verminderungen des Feingehaltes der Münze mit ihrer Münzverſchlechterung hinausgegangen. Die Münzſtätten der Krone Polen waren hier mit ſchlechtem Beiſpiel vorangegangen und hatten eine beträchtliche Schädigung des Handels im ganzen Lande hervorgerufen. Vergeblich legten die Vertreter der großen Städte, beſonders des preußiſchen Gebiets, immer wieder Einſpruch gegen die Münzverſchlechterung ein und bemühten ſich mit ihren Prägungen ſelbſt den vorgeſchriebenen Feingehalt aufrecht zu erhalten. Sie mußten aber ſchließlich ſich der allgemeinen Münzverſchlechterung in Polen angleichen, um nicht einem Aufkauf ihrer richtig ausgeprägten Münzſorten anheimzufallen. So hatte ſich auch Danzig, das ſich bei der Ausprägung ſeiner Örter ſeit 1608 ängſtlich bemühte, den richtigen Gehalt der Münze zu erreichen, veranlaßt geſehen, die genannten Silbermünzen in ihrem Gehalt herabzuſetzen, da ſie ſonſt überall aufgekauft, eingeſchmolzen und in minderwertige polniſche Örter umgeprägt wurden.

Der Münzmeiſter, der ſich der Stadt gegenüber verpflichten mußte, die genaue Beachtung dieſer Vorſchriften beim Betrieb der Münzen zu überwachen, hatte im übrigen eine recht ſelbſtändige Stellung. Große Einnahmen floſſen ihm ſtets aus dem Monopol des Geldwechſelns zu, das mit ſeinem Amte noch im 17. Jahrhundert überall verbunden war. Auch Marcello Philippſen wird dieſes recht einträgliche Geſchäft in Elbing gleichzeitig mit ſeinem Münzmeiſteramte innegehabt haben, wenngleich darüber aus den Akten

des Elbinger Stadtarchivs nichts verlautet. Überhaupt iſt ja auch der Vertrag, den der Elbinger Rat mit ihm abſchloß, nicht erhalten; es findet ſich nur die Bemerkung, daß ein ſolcher Vertrag zuſtande kam. In dieſem Vertrag hat ſich augenſcheinlich die Stadt verpflichtet, das Münzgebäude, in dem die Prägungen vorgenommen werden ſollten, neu zu erbauen, wie die Ausgaben über die Herſtellung dieſes Gebäudes im Kämmereibuch zeigen. Die Münzgeräte wurden, wie üblich, wohl auch bei dieſen Prägungen von dem Münzmeiſter ſelbſt geſtellt. Ebenſo übernahm er auch die Bezahlung der Arbeiter, die an ſeiner Münze tätig waren. Zu ihnen gehörte eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuten, Münzſchmiede, Schmelzer, Münzarbeiter und ähnliche Arbeiter. Auch Stempelſchneider, von denen die Stempel für die Prägungen hergeſtellt werden mußten, gehörten zu dem Perſonal der Münze. Sie erhielten vielfach die Erlaubnis, auf ihre Arbeiten ihr Signum in Geſtalt eines kleinen Zeichens zu ſetzen. Es wäre möglich, daß die Herzen mit Zainhaken und die Herzen mit zwei ſeitlichen Spitzen, die ſich auf den Elbinger Münzen der Jahre 1628—1635 finden[34]), ſolche Künſtlerabzeichen darſtellen. Es würde ſich hierbei um einen Stempelſchneider handeln, deſſen Name nicht bekannt iſt. Dieſe Abzeichen können aber auch auf den Münzmeiſter hinweiſen, der die Elbinger Münze leitete, und müßten dann ebenſo wie der Kardinalshut, der ſich auf verſchiedenen Prägungen der Jahre 1631 bis 1633 findet (ſ. oben S. 31), als Abzeichen des Marcello Philippſen anzuſehen ſein. Auf jeden Fall handelt es ſich bei all dieſen Prägungen um Münzen, die unter dem Münzmeiſter Philippſen ausgeprägt wurden. Von all dieſen Leuten, die unter Marcello Philippſen an der Münze tätig waren, erfährt man aus den Akten des Elbinger Stadtarchivs nichts. Nur gelegentlich wird der Name eines gewiſſen Cantor genannt, der auch als Münzmeiſter bezeichnet wird. Er iſt augenſcheinlich nur vorübergehend tätig geweſen, im Jahre 1631, als die Stadt mit ihrem Münzmeiſter Marcello Philippſen in heftige Konflikte geraten war. Auch ein gewiſſer Bendix Steffens, der bei einem Kontrakt im Jahre 1631, den die Schweden mit Marcello Philippſen abſchloſſen, neben dieſem als Münzmeiſter genannt wird, ſcheint nur untergeordnete Bedeutung gehabt zu haben.

Vom Schlagſatz, d. h. von dem meiſt recht erheblichen Gewinn der Ausprägungen, erhielt der Münzmeiſter ſtets einen beſtimmten Anteil. Er verpflichtete ſich, vom Reingewinn, der ſich genau errechnen ließ, eine beſtimmte Summe an den Münzherrn abzuführen. Es fällt nun auf, daß in den Elbinger Kämmereibüchern, die aus

---

[34]) Das Herz mit einem Zainhaken zeigen die Münzen: Anhang 1, Nr. 3 (1½ Taler: 1628); 4—5 (Taler 1628); 6 (½ Taler 1628); 7 (Ort 1628); das Herz mit zwei Pfeilen haben: Anhang 1, Nr. 10, 11, 12 (Dreigröſcher 1631, 1632); Nr. 15—25 (Dreipölker 1628—1635); Nr. 41—43 (Dreipölker Chriſtine 1633—1635).

den Jahren 1628—1635 faſt lückenlos vorliegen, derartige Einnahmen aus den Prägungen der ſtädtiſchen Münze nicht verzeichnet ſind. Von einem Anteil der Stadt an dem Gewinn der Münze iſt überhaupt nur im Jahre 1632 die Rede[35]). Es waren damals gewiſſe Schwierigkeiten, die ſich der Fortführung der Tätigkeit der Münze entgegenſtellten, und die Stadt ſtellte als Bedingung für ihre Erlaubnis zur Fortſetzung der Prägungen die Forderung, daß ſie „eine gewiſſe Quote davon haben ſolle". Im Zuſammenhang hiermit ſteht augenſcheinlich ein Brief aus dem Jahre 1635 (27. November)[36]), in dem die ſchwediſche Regierung der Königin Chriſtine den Abgeſandten der Stadt Elbing beſtätigt, daß gewiſſe Geldforderungen aus der Zeit der ſchwediſchen Beſatzung anerkannt und befriedigt werden ſollten. Über andere könne eine Entſcheidung erſt ſpäter gefällt werden. Hierzu gehört auch die Forderung der Elbinger Geſandten auf Auszahlung eines vereinbarten Anteils am Ertrag der ſchwediſchen Münze. Es muß deshalb angenommen werden, daß der Münzmeiſter von dem Gewinn ſeiner Prägungen eine gewiſſe Summe an den ſchwediſchen Gouverneur abzuführen hatte. Dieſes Geld wurde augenſcheinlich dem Konto der Stadt gutgeſchrieben. Denn Elbing hatte zur Zeit der ſchwediſchen Beſatzung, wie ja natürlich, verſchiedentlich Geldforderungen des Gouverneurs zu befriedigen und größere Summen den Schweden leihweiſe zur Verfügung ſtellen müſſen. So erklärt ſich, daß in erſter Linie die Schweden den wirtſchaftlichen Vorteil aus den Prägungen in Elbing zogen, was ja auch naheliegend erſcheint, da ja erſt von König Guſtav Adolph der Stadt das Münzprivileg verliehen worden war. Wie ſehr die Schweden an der Tätigkeit der Elbinger Münze intereſſiert waren, läßt ſich auch daraus erkennen, daß ſie ſich verpflichtet hatten, den Mietzins, der für die Münzhäuſer entrichtet werden mußte, zu tragen. In einem Schreiben vom 29. September 1635[37]) beſcheinigt der ſchwediſche Feldmarſchall Hermann Wrangel dem Elbinger Münzmeiſter Marſilius Philippſen, daß die Schweden auf Grund eines mit dem Münzmeiſter abgeſchloſſenen Kontraktes die Zinſen für die Münzhäuſer zu tragen hätten. Wrangel verpflichtet ſich, dieſe Zahlung bei der ſchwediſchen Regierung durchſetzen zu wollen. Die Stadt dürfe deshalb — was augenſcheinlich geſchehen war — den Marcus Philippſen nicht zur Zahlung heranziehen. Im Zuſammenhang hiermit ſteht es wohl auch, daß neben den Prägungen für die Stadt Elbing auch für die Krone Schweden gemünzt wurde[38]).

[35]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Regiſter, S. 534.

[36]) Anhang 3.

[37]) Anhang 4.

[38]) Anhang 1, Nr. 13/14 (Dreigröſcher 1632/33); Nr. 20, 23, 24, 25 (Dreipölker 1632, 33, 1635); Nr. 98 (Groſchen 1629); Nr. 30 (Groſchen 1632); Nr. 37 (Schilling 1632); Nr. 39 (Schilling 1633); Nr. 41—43 (Dreipölker Chriſtine 1633—1635).

Aus diesen Notizen, die gelegentlich ein Licht auf die Elbinger Münzstätte werfen, leider aber überaus dürftig sind, kann man nur in großen Zügen ein Bild entwerfen. Der Schwedenkönig hatte der Stadt das Münzrecht augenscheinlich nicht nur in selbstloser Anerkennung ihrer treuen Anhänglichkeit, die sie ein Jahr über gezeigt hatte, verliehen. Er hatte vielmehr den Wunsch der ehrgeizigen Ratsherren, die durchaus dieselben Rechte, wie sie Danzig und Thorn besaßen, haben wollten, deshalb erfüllt, weil er gleichzeitig auch für seine Truppen, zu deren Besoldung er kleine Münzen gebrauchte, eine Prägestätte in dem neubesetzten Gebiete errichten wollte. Elbing hatte sich bei der Verleihung des Münzrechtes verpflichten müssen, die Herstellung der für die Prägungen erforderlichen Gebäude zu übernehmen. Gleichzeitig hatte die Stadt zunächst auf jeden Gewinn aus dem Ertrag der Münze verzichtet. Erst 1632, als Schwierigkeiten entstanden und die Bürgerschaft immer wieder die minderwertigen Prägungen der städtischen Münze beanstandete, forderte der Rat als Entgelt für die Erlaubnis einer Fortsetzung dieser Prägungen einen Gewinnanteil aus dem Ertrage der Münze für sich. Dies wurde ihm augenscheinlich unter dem Vorbehalt zugestanden, daß die in Frage kommenden Gelder leihweise den Schweden, die sie bisher erhalten hatten, überlassen werden müßten. Der schwedische Gouverneur seinerseits hatte bei der Eröffnung der Münze die Verpflichtung übernommen, den jährlich fälligen Zins für die Münzhäuser, die von der Stadt erbaut waren, zu tragen. Auch diese Gelder werden wohl nie in Barzahlung erstattet sein, sondern mit der Kontributionslast und sonstigen Abgaben, die an die schwedische Besatzung zu entrichten waren, verrechnet worden sein.

Zwischen diesen Parteien, dem schwedischen Gouverneur und dem Rat der Stadt Elbing, die an der Tätigkeit der Elbinger Münze und ihren Prägungen interessiert waren, stand nun der Münzmeister Marsilius Philippsen. Er hatte, wie oben bemerkt, mit der Stadt Elbing einen Kontrakt abgeschlossen und war auch mit den Schweden kontraktliche Bindungen eingegangen. Seine Stellung war dadurch überaus günstig und weitgehend selbständig. Wie schon erwähnt, war er kaufmännischer Unternehmer. Was bei den Prägungen, die er in der städtischen Münze in eigener Verwaltung vornehmen ließ, an Erträgen heraussprang, floß nach Abzug einer gewissen Abgabe in seine Tasche. Dafür hatte er die Münzarbeiter und die Münzgeräte zu stellen und den Einkauf des Silbers und des Kupfers selbst vorzunehmen, wie es allgemein in dieser Zeit üblich war. Natürlich wollte er, was man ihm nicht verdenken kann, bei dem ganzen Geschäft verdienen. Und da hat er es denn allerdings auch sehr gut verstanden, nicht nur auf seine Kosten zu kommen, sondern sogar bedeutende Summen durch seine Prägungen an sich zu bringen. Davon legt nicht nur das stattliche Steinhaus Heilige Geiststraße 26,

das er sich 1634 erbauen ließ, heute noch Zeugnis ab, das lassen auch die Münzen selbst erkennen, die aus seiner Münzstätte hervorgegangen sind, das zeigt die Empörung, die sie in weiten Kreisen durch ihren schlechten Gehalt hervorriefen.

Aus der Elbinger Münze gingen, abgesehen von den ersten schwedischen Prägeversuchen von 1626 und 1627 (s. o. S. 26 f.), zunächst Taler hervor[39]). Sie sind nur in einer geringen Zahl von 500 Stück ausgeprägt worden, und zwar begann diese Prägung am 17. Januar 1628. Sie werden als die „erste Probe" bezeichnet und stellen augenscheinlich Prägungen dar, deren Vornahme der Rat der Stadt gefordert hatte, um das neu verliehene Münzrecht mit einer schönen, großen Silbermünze überall im Preußenlande bekannt werden zu lassen. Da diese Taler in einer Anzahl, die auf den Handel der Stadt ohne jeden Einfluß sein mußte, hergestellt wurden, haben sie zweifellos eine ähnliche Bedeutung gehabt, wie etwa die Donative, mit denen Danzig die polnischen Könige und ihre Großen für seine politischen Pläne zu gewinnen suchte. Diese Taler von 1628 mögen vom Rat der Stadt Elbing auch vielfach zu Geschenkzwecken verwendet worden sein; das läßt auch das mit Randschrift gezierte Exemplar vermuten (Anhang 1 Nr. 5). So erscheint es erklärlich, daß sie verschiedentlich unter Anwendung derselben Stempel als Doppeltaler oder sogar dreifache Taler auftreten. Ähnlich liegt es wohl mit der anderen großen Silberprägung aus dem Jahre 1628, der 1½-Talerklippe (Nr. 3 = Voßberg 115/116), die sich sogar in Goldabschlägen findet, und den halben Talern von 1628 (Nr. 6 = Voßberg 120/121). Man wird in ihnen nur eine Art Visitenkarte zu sehen haben, mit der die neuerrichtete Münze in Elbing ihre Tätigkeit anzeigte. Es sollte mit diesen Silberstücken gleichzeitig der Silbergehalt der Münzen, die hier in Elbing geprägt werden sollten, angezeigt werden.

Im Jahre 1630 gingen auch Dukaten aus der Elbinger Münze hervor. Es sind zwei verschiedene Stempel in ihrer Ausprägung bekannt, die aber überaus selten sich finden[39a]). Es handelt sich augenscheinlich hier nur um Versuchsprägungen, die in sehr geringer Zahl vorgenommen wurden, vielleicht überhaupt nur auf Silberklippen ausgemünzt wurden. Für den Münzverkehr innerhalb der Stadt haben diese Dukaten augenscheinlich nie irgendwelche Bedeutung gehabt, jedenfalls werden sie auch niemals irgendwo erwähnt.

Die Elbinger Münze ließ in den folgenden Jahren ihrer Tätigkeit fast ausschließlich kleinere Prägungen herstellen. Lediglich die Orte (Nr. 7 bis 9), die den Jahren 1628 und 1631 angehören, müssen als mittelgroße Silbermünze angesprochen werden. Die ersten Vierteltaler, die dem Jahre 1628 angehören (Nr. 7 = Voßberg Nr. 122), sind in ihrer Ausführung den 1½-Talerklippen

[39]) Anhang 1, Nr. 4—5.
[39a]) Anhang 1, Nr. 1—2.

(Nr. 3 = Voßberg Nr. 115) auffallend ähnlich. Wie dieſe tragen ſie ein Herz mit einem Zainhaken, in dem man vielleicht das Signum eines unbekannten Stempelſchneiders zu ſehen hat. Die Orte, die im Jahre 1631 geprägt wurden (Nr. 8/9 = Voßberg Nr. 123/124), ſtellen äußerſt eigenartige Münzen dar. Sie ſind den Danziger Orten, die ſeit 1608 geprägt wurden und eine ſehr beliebte Handelsmünze im ganzen preußiſchen Gebiete waren, zum Verwechſeln ähnlich. Das Elbinger Wappen iſt abſichtlich ſo gehalten, daß es als Wappen der Stadt Danzig angeſehen werden ſoll. Anders ſind die Löwen, die hier als Schildhalter erſcheinen, und die Krone, die über den beiden Kreuzen im Wappen erſcheint, nicht zu verſtehen. Es iſt demnach durchaus verſtändlich, wenn Danzig gegen die Verbreitung dieſer Münzen Einſpruch einlegte und den ſchwediſchen Gouverneur veranlaßte, einzugreifen, zumal da die Stadt Danzig ſchon im Jahre vorher die in Elbing hergeſtellten Münzen hatte nicht abnehmen wollen[40]).

Außer den bereits erwähnten großen Silbermünzen und Achtzehngröſchern wurden in den erſten Jahren der Tätigkeit der Elbinger Münze (1628—1631) ausſchließlich kleinere Nominale ausgeprägt, dieſe aber allen Nachrichten zufolge in recht bedeutender Anzahl. Sie wurden augenſcheinlich den ſchwediſchen Soldaten bei der Soldauszahlung gegeben und kamen durch ſie dann unter die Bevölkerung der Stadt. Es waren dies Dreipölker, die den Jahren 1628, 1629, 1630 und 1631 angehören, Groſchen aus den Jahrgängen 1628, 1629, 1630 und Schillinge von 1629, 1630 und 1631. Für die Ausprägung dieſer Kleinmünzen galten ſtets beſtimmte Richtlinien, an die der Münzmeiſter gebunden war. Sie mußten, wie zweifellos der leider nicht erhaltene Kontrakt von 1628 vorſchrieb, in einem genau feſtgelegten Feingehalt an Silber ausgeprägt werden, um als vollwertige Münze gelten zu können. Es ſtellte ſich aber ſchon bald heraus, daß die Elbinger Münzen unterwertig waren. Sie enthielten zu viel Kupfer und zu wenig Silber und entſprachen nicht den Vorſchriften, die allgemein für die Münzen dieſer Wertſtufe galten. In welchem Umfange dieſe Elbinger Münzen unterwertig waren, läßt ſich nicht mehr feſtſtellen. Es muß aber meiſt eine recht bedeutende Wertverminderung eingetreten ſein, da die Prägungen ſchon recht bald zu Beanſtandungen Anlaß gaben. Zuerſt waren es die Danziger, wie bereits erwähnt, die ſich weigerten, die Elbinger Münzen zu nehmen[41]). Ihr Proteſt richtete ſich augenſcheinlich zunächſt noch nicht gegen die Orte, die in ihrer Nachahmung der Danziger Prägungen erſt 1631 auftreten, ſondern gegen den ſchlechten Gehalt der Elbinger Kleinmünzen, die ſie bereits 1630 ablehnten. Für dieſe Stellungnahme mag aber

---

[40]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Regiſter, S. 534.
[41]) ſ. oben, S. 37.

ebenſo die Spannung, die zwiſchen den beiden Städten beſtand, ausſchlaggebend geweſen ſein. Es wandten ſich aber auch ſchon weite Kreiſe der Elbinger Bürgerſchaft in dieſen Jahren, in denen die ſtädtiſche Münze eben erſt ihre Prägungen aufgenommen hatte, gegen den ſchlechten Gehalt der Elbinger Münzen. Die Stadt wurde damals „mit der Schillingsmünze überhäufet und es ſollen alſo nicht ſo viel geſchlagen werden“ [42]). Schließlich griff ſogar der ſchwediſche Generalgouverneur Graf Axel Oxenſtierna, der vielleicht durch ein Schreiben der Danziger auf die eigenartige Ausprägung der Elbinger Orte von 1631 aufmerkſam gemacht worden war, ein und drohte der Stadt mit Entziehung ihres Münzrechtes[43]). Nur mit Mühe gelang es, wie ein bei Voßberg abgedrucktes Schriftſtück zeigt, die Erhaltung des eben erſt verliehenen Hoheitsrechtes zu erreichen. Zu ihrer Verteidigung wird die Stadt zweifellos darauf hingewieſen haben, daß der ſchlechte Gehalt der Elbinger Prägungen nicht Schuld der Stadt wäre. Man ſah in dem Münzmeiſter Marcello Philippſen den Schuldigen, der, um ſelbſt einen unverhältnismäßig hohen Gewinn zu erreichen, die Elbinger Münzen in ſo überaus geringem Silbergehalt herausgebracht hatte.

Die Vorwürfe, die gegen den Münzmeiſter vorgebracht wurden, beſtanden zweifellos zu recht. Marcello Philippſen hatte augenſcheinlich durchaus dasſelbe getan, was der in Polen allmächtige Münzpächter Jacob Jacobſohn in allen größeren Münzſtätten der Krone Polen, die er verwaltete, auch tat und was ebenſo König Sigismund III., um den Gewinn aus den Prägungen zu vergrößern, geduldet hatte. Es wurden die kleinen Silbermünzen immer geringer in ihrem Wert herausgebracht und dadurch ihr tatſächlicher Wert immer mehr verringert. Durch dieſe Ausprägung konnte ein größerer Prägegewinn, als vorgeſehen war, erzielt werden, und den hatte dann der Münzmeiſter für ſich behalten. Auch in Danzig hatte kurze Zeit vorher der Münzmeiſter Iſaak von Eycke in ähnlicher Weiſe verſucht, bei der Umprägung von Schillingen und Dreigröſchern durch Herabſetzung des Feingehaltes der Münzen ſich ſelbſt zu bereichern. Hier war aber die Stadt durch ihren Wardein auf die Machenſchaften des Münzmeiſters hingewieſen worden und energiſch gegen ihn vorgegangen. Man hatte ihn ſogar ins Gefängnis geworfen, und wenn auch ſeine Verurteilung infolge des Einſpruchs des königlichen Gerichts nicht erreicht werden konnte, ſo war der Münzmeiſter doch unmöglich gemacht und mußte die Stadt verlaſſen[44]). Auch die Stadt Elbing hat augenſcheinlich verſucht, ſich des betrügeriſchen Münzmeiſters, der die Bürger durch ſeine minderwertigen Prägungen erheblich

---

[42]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Regiſter, S. 534.

[43]) Stadtarchiv Elbing: Index Receß. cauſar. public. Tom I, S. 52.

[44]) S. Rühle, Münzfälſcher und Münzverbrecher im alten Danzig. Heimatblätter des Dtſch. Heimatbundes Danzig, VII. Jhg. (1930), Nr. 4, S. 13 f.

ſchädigte und das eben erſt erworbene Hoheitsrecht der Stadt gefährdete, zu entledigen. Darauf ſcheint die Bemerkung hinzudeuten, daß ein neu ernannter Münzmeiſter Cantor am 20. Oktober 1631 in Verhandlung mit den Schweden treten ſollte[45]). Aber Marcus Philippſen, der bisher die Stellung des Münzmeiſters nach den Verträgen, die er mit der Stadt und den Schweden abgeſchloſſen hatte, innehatte, ließ ſich nicht ſo leicht beiſeite ſchieben. Schon am 22. November 1631 wurde ein neuer Vertrag zwiſchen dem ſchwediſchen Gouverneur Oxenſtierna und den beiden Münzmeiſtern Marcellus Philipps und Bendix Steffens ausgefertigt[46]). Es wird wohl außer Zweifel ſtehen, daß der Münzmeiſter Marcello Philippſen, mit dem die Stadt 1628 einen Vertrag abſchloß, und der hier genannte Marcello Philipps, der 1631 in dem Vertrage mit den Schweden an erſter Stelle erwähnt iſt, ein und dieſelbe Perſönlichkeit iſt, zumal da der ſchwediſche Gouverneur 1635 in dem bereits oben erwähnten Schreiben erklärte, daß er mit dem Münzmeiſter Marcello Philippſen einen Vertrag über Zahlungen des Mietzinſes für die Münzhäuſer abgeſchloſſen habe[47]). Der ſchwediſche Gouverneur hatte es augenſcheinlich für richtig gehalten, die Fortſetzung der Prägungen, die im Intereſſe der ſchwediſchen Truppen notwendig waren, in die Wege zu leiten, und dabei unter Übergehung der Stadt angeordnet, daß der alte Münzmeiſter, dem er einen gleichgeſtellten Fachmann zugeſellte, ſeine Prägetätigkeit wieder aufnehmen ſollte. Er machte ihm, um den richtigen Gehalt der Münzen ſicherzuſtellen, genaueſte Vorſchriften, wie er die Ausprägung der verſchiedenſten Geldſorten vorzunehmen hätte. Auch der Gewinn, der für den Münzmeiſter abfallen ſollte, wurde dabei genau feſtgelegt. Es fällt auf, daß der Gewinnanteil, den der Münzmeiſter erhalten ſoll, recht hoch veranſchlagt iſt, augenſcheinlich, um durch dieſes Entgegenkommen den Münzmeiſter zu veranlaſſen, den vorgeſchriebenen Feingehalt der Münzen genau einzuhalten.

Die Verhandlungen zwiſchen dem Rat der Stadt, dem Münzmeiſter, der ſeine Tätigkeit nach dem Vertragsabſchluß mit den Schweden augenſcheinlich ſofort wieder aufgenommen hatte, und dem ſchwediſchen Gouverneur dehnten ſich wahrſcheinlich noch bis in das Jahr 1632 aus. Hierbei ſpielte auch die Frage, ob die Elbinger Münzen in ſchwediſchem oder polniſchem Schrot und Korn zu ſchlagen wären, eine Rolle. Schließlich erreichte die Stadt für ihre Zuſtimmung zur Fortſetzung der Prägungen die Zuſicherung einer gewiſſen Quote, d. h. eines beſtimmten Gewinnanteils aus dem Ertrag der Münze (ſ. o. S. 34).

[45]) Voßberg, a. a. O., S. 29—31.

[46]) Braun, Vom polniſch-preußiſchen Münzweſen (Elbing 1722), S. 85; Voßberg, a. a. O., S. 31.

[47]) Anhang 4.

Ohne jeden Zusammenhang mit der Ausprägung von kleineren Nominalen, wie sie in den nächsten Jahren aus der Elbinger Münze hervorgingen, steht ein schöner Taler des Jahres 1632, der augenscheinlich auf den Tod des Königs Gustav Adolph auf Veranlassung des Rates hergestellt wurde. Er ist überaus selten und sicher ähnlich, wie die Taler des Jahres 1628, als eine Art Donativ des Elbinger Rates anzusehen.

Es traten im übrigen zu den Münzen, die bis zum Jahre 1631 in Elbing ausgeprägt waren, noch Dreigröscher der Jahrgänge 1631, 1632 und 1633 hinzu. Außerdem gingen in den nächsten Jahren wiederum Dreipölker (1632, 1633, 1634, 1635), Groschen (1632) und Schillinge (1632, 1633, 1634) aus der Elbinger Münzstätte hervor[48]). Aber auch diese Münzen waren in ihrem Feingehalt keineswegs besser als die Prägungen, die vor 1631 erschienen waren. Schon im Jahre 1632 wurden die Elbinger Prägungen als schlecht beanstandet und sogar in Königsberg konfisziert[49]). Im nächsten Jahre (1632) empörten sich in Elbing selbst die Fleischer und Krämer über die geringhaltigen Prägungen, die aus der Münze ihrer eigenen Stadt hervorgingen[50]). Es kam infolge des geringen Feingehalts der Elbinger Münzen sogar dazu, daß die Dreigröscher auf zwei Groschen herabgesetzt werden mußten[51]). Augenscheinlich hängt es auch mit der schlechten Ausprägung der Nominale zusammen, daß seit 1634 sich nur noch Dreipölker und Schillinge finden, die allerdings auch recht geringhaltig sind. Andere Prägungen sind aus der Zeit nach 1633 bis 1635 nicht mehr festgestellt worden. Es ist beachtenswert, daß sogar nach dem Tode des Königs Gustav Adolph, der bekanntlich 1632 bei Lützen fiel, noch Schillinge, die seinen Namenszug zeigen, aus den Jahren 1633 und 1634 auftreten[52]). Sie lassen erkennen, wie wenig sorgfältig diese Prägungen in Elbing ausgeführt wurden. Man möchte beinahe versucht sein, an Münzfälschungen zu denken. Das skrupellose Vorgehen des Münzmeisters Marcellus Philippsen, dessen Schillinge überhaupt nur noch Kupfermünzen sind, ist auch von dem Treiben der Wipper und Kipper, die in den 20er Jahren in Deutschland eine schwere Inflation herbeiführten, kaum noch zu unterscheiden. Auch die Dreipölker und Schillinge, die 1633, 1634 und 1635 mit dem Namenszug und dem Titel der Königin Christine von Schweden herausgegeben wurden[53]), sind sehr geringhaltig. Sie treten allerdings ebenso wie die übrigen Prägungen von Kleinmünzen der Schwedenzeit in Elbing in zahlreichen Varianten auf und finden sich ebenso

[48]) Anhang 1, Nr. 12—16; Nr. 21—27; Nr. 32; Nr. 38—42.
[49]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Register, S. 534.
[50]) Stadtarchiv Elbing: Index Recessum causarum publicarum Tom II, S. 32.
[51]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Register, S. 534.
[52]) Anhang 1, Nr. 22—25; Nr. 40—42.
[53]) Anhang 1, Nr. 43—45; Nr. 46—48.

auch recht häufig in den Münzfunden dieser Zeit, sie sind also zweifellos in großer Menge hergestellt worden.

Die Tätigkeit der Elbinger Münze, die so überaus schädlich für den Handel der Stadt und des Elbinger Gebietes sich ausgewirkt hatte, wurde bei der Übergabe der Stadt an die Polen nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Stuhmsdorf sofort eingestellt[54]). Bereits im nächsten Jahre wurden die schwedischen Münzen außer Kurs gesetzt und im ganzen Lande verboten[55]). Man bemühte sich augenscheinlich durch diese Maßnahmen, die schädigende Wirkung der Inflation, die sie mit sich brachten, zu beseitigen, um wieder die Verhältnisse, die vor der schwedischen Besetzung geherrscht hatten, herbeizuführen.

Der Rat der Stadt legte trotz des äußerst zweifelhaften Erfolges, den er bei der Ausübung des Münzrechtes gehabt hatte, großen Wert darauf, die Bestätigung dieses wichtigen Hoheitsrechtes, das ihm der Schwedenkönig verliehen hatte, auch bei dem polnischen Könige zu erreichen. Es ist ihm dies zunächst aber nicht gelungen. Man bat zwar den König Wladislaus IV. um die Erlaubnis, einen Huldigungstaler prägen zu dürfen[56]); dieser trägt, obgleich er erst 1636 hergestellt wurde, die Jahreszahl 1635 und soll augenscheinlich dadurch auch auf den Abschluß des Vertrages zu Stuhmsdorf hinweisen[57]). Die Durchführung dieser Talerprägung wurde dem Münzmeister Jakob Jacobsohn, dem Pächter und Verwalter der Münzen der polnischen Krone, übergeben. Daraus läßt sich entnehmen, daß der Münzmeister Marcello Philippsen die Verwaltung der städtischen Münze hatte niederlegen müssen. Augenscheinlich war er nach dem Abzuge der Schweden seines Amtes enthoben worden, vielleicht hatte er auch mit ihnen die Stadt verlassen. Genauere Nachrichten über ihn und seine weitere Tätigkeit fehlen vollständig. Im Jahre 1644 war er bereits nicht mehr in Elbing, da seine in Elbing lebende Hausfrau Euphrosina in diesem Jahre aufgefordert wurde, die Münzgeräte ihres Mannes herauszugeben[58]).

Eine Fortsetzung haben die schwedischen Prägungen in der Stadt Elbing erst im Jahre 1656 gefunden, als König Karl Gustav die Stadt besetzt hatte und bis zum Frieden von Oliva (1660) in seiner Gewalt behielt.

---

[54]) Hoppe, a. a. O., S. 545.
[55]) Voßberg, a. a. O., S. 50.
[56]) Stadtarchiv Elbing: Fuchs, Receß-Register, S. 534.
[57]) Voßberg, a. a. O., Nr. 159—160.
[58]) Stadtarchiv Elbing: Index Archivi: Politica 6: S. 61.

Anhang 1

Beſchreibung der Münzen der Stadt Elbing unter Schwediſcher Herrſchaft

Die Beſchreibung will lediglich eine Überſicht geben. Sie bringt alle Typen in den verſchiedenen Jahrgängen, ſoweit ſie feſtgeſtellt werden konnten, verzichtet dagegen, um nicht zu ausführlich zu werden, darauf, beſonders bei den kleineren Nominalen alle Varianten, die oft ſehr zahlreich ſind, in ihren Einzelheiten aufzuführen. Es wird meiſt nur auf die Sammlung in der Marienburg, in der ſich der umfaſſendſte Beſtand an Elbinger Prägungen findet, hingewieſen.

Die Bemerkungen unter a) geben die Sammlung an, in der die beſchriebene Münze ſich findet, unter b) werden Angaben aus Literatur und Katalogen gebracht.

I.
Zur Zeit des Königs Guſtav Adolphs II.

Dukaten: 1630.

1. Hſ.: GVS : ADO : D : G : REX · SVE · GO : VA : M · D · F ·
Bildnis des Königs mit Krone.
Rſ.: MONE : AVREA · CIVI · ELBINGENS : 1630
Stadtwappen, darunter M · P ·
a) Unbekannt.
b) Hartknoch a. a. O., S. 512 (Abb.); Crichton, S. 71; Voßberg 113.

2. Hſ.: GVS · ADO · D · G · REX SV · GO · VA · M D · F ·
Bildnis des Königs mit Krone und Kragen; darunter ganz klein: 1630.
Rſ.: MONE · AVREA CIVI : ELBINGENSIS 1630.
Wappen der Stadt mit verziertem Schild auf einem Fußgeſtell, darunter M · P ·
a) Muſ. Krakau (Silberabſchlag. Klippe).
b) Bandtkie 779 (Abb.); Voßberg 114.

1½ Talerklippe: 1628.

3. Hſ.: + GVSTAVUS : ADOLPHVS : D : G : SVEC :
GOTH : VAN : REX · M : D : F
Der Schwediſche Wappenſchild ohne die Schildhalter, im Perlenkreis; unten ein geflügelter kleiner Engelskopf.
Rſ.: + MONETA : NOVA : — : CIVITAT · ELBING +
16 · — · 28 ·
Wappenſchild der Stadt mit reicher Verzierung; unten in der Umſchrift: Herz mit Zainhaken.
a) Muſ. Krakau; Muſ. Dresden (als 3facher Taler).
b) Voßberg 115—116 (Abb.); Hutten-Czapski 4267.

Taler: 1628.

4. Hſ.: + GVSTAVUS : ADOLPHVS : D : G : SVEC :
GOTH : VAN : REX · M : D : F
Schwediſches Wappen mit Krone, gehalten von zwei Löwen, die auf einem verzierten Sockel ſtehen. Neben dem Wappen: · 16 — 28 ·
Rſ.: + MONETA : NOVA : CI—VIT : ELBINGENSIS +
· 16 — 28 ·
Wappenſchild der Stadt mit reicher Verzierung in Renaiſſanceornamenten; darunter ein Engelskopf. Unter dem Wappen ein Herz mit einem Zainhaken.
a) Staatl. Mk. Berlin; Städt. Mk. Danzig; Muſ. Elbing; Muſ. Krakau (auch als Doppeltaler); Marienburg 9299 (als Doppeltaler); 9300—9301; Münzfund Elbing (1930) in 5 Exempl.
b) Voßberg 117—119 (Abb.); Kat. Mathy 1757; Czapski 4628; Oldenburg 906 (Doppeltaler); 907; Madai 2209; Kat. Heß (1906) 2534; Kat. Roſenberg (1904) 1114; Kat. Kubicki 1945.

Taler: 1628.

5. Wie Nr. 4, am Rande mit Randprägung:
∗ ORNAT ∗ E(T) ∗ TUETUR.
a) Mg. M. Frankiewicz in Poſen.
b) Kat. Frankiewicz 1930 Nr. 952 (Abb.).
Originalprägung 1628, Randſchrift etwa 100 Jahre ſpäter.

6. Hſ.: GVSTAVUS : ADOLPHVS : D : G : SVECORVM : ETC
Geharn. Bruſtb. rechts, den Kopf nach vorn gewendet, mit Überwurf und Spitzenkragen.
Rſ.: + GOTHORVM : WANDALORVMQ : REX :
MAGNVS : D : FINL :
In verzierter Kartuſche vierfeldiges ſchwediſches Wappen mit Mittelſchild, daneben M — P (= Markus Philippſen) 16 — 32.

a) Muſ. Stockholm (Gold).
b) Kat. Helbing zum 20. III. 1928, Nr. 1051 (Goldſtück: 10 Dukaten).

Halber Taler: 1628.

7. Hſ.: + GVSTAVUS + ADOLP + D : G : SVEC · GOT : VAN : REX · M : D : F
Schwediſches Wappen mit Krone, gehalten von zwei Löwen, die auf einem verzierten Sockel ſtehen; neben dem Wappen: · 16 — 28 ·
Rſ.: + MONETA + NOVA + — CIVITA + ELBING + 16 · — · 28
Wappenſchild der Stadt mit reicher Verzierung, darüber Engelskopf, unten Herz mit einem Zainhaken.
a) Muſ. Elbing; Marienburg 9302; Münzfund in Elbing (1930): Klippe; St. Mk. Berlin (Klippe).
b) Voßberg 120—121; Kat. Oldenburg 908.

Orte oder Vierteltaler:

1628.

8. Hſ.: GVSTA · ADOL · D : G : SVE — GOT · VAN : REX · M · D : F
Schwediſcher Schild mit Krone, zu deren Seiten 16 — 28 ; in der Umſchrift Herz mit einem Zainhaken.
Rſ.: + MONETA : NOVA : CIVITAT : ELBING
Wappenſchild der Stadt, daneben 16 — 28.
a) Marienburg 9303; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 122; Kat. Pogge 534.

1631.

9. Hſ.: GVS : ADOL · II · D : G · REX : SVE : M : D : F +
Bruſtbild mit Krone und Harniſch nach r., wie auf den Orten des polniſchen Königs Sigismund III., mit Vließorden:
Rſ.: (Hut) + MONETA · CIVIT : ELBINGENSIS : 1631 +
Der von zwei Löwen gehaltene Wappenſchild, auf einem Fußgeſtell. Im Wappen über den Elbinger Kreuzen eine Krone. Unter dem Fußgeſtell: M — P.
a) Unbekannt.
b) Voßberg 123; Kat. Mathy 1758 (Goldabſchlag).

1631.

10. Hſ.: · GVST : ADOL · II : D : G : REX · SVE : M : D : FIN .
Bruſtbild wie bei Nr. 9.

Rſ.: (Hut) + MONETA · CIVIT : ELBINGENSIS : 1631 +
Stadtwappen mit zwei Löwen als Schildhaltern und der Krone im Feld, wie Nr. 9. Unter dem Fußgeſtell: M — P ·

a) Muſ. Elbing; Muſ. Krakau; Marienburg 9304 (Goldabſchlag), nach Dr. Mertens aber eine Fälſchung.

b) Voßberg 124.

1631.

11. Hſ.: GVST : ADO III : D : G : REX · RVE . M : D · FIN .
Gekröntes Bruſtbild des Königs, ähnlich dem Bilde Sigismunds III. auf dem Danziger Ort von 1624; r. und l. neben dem Bild 1 — 6.

Rſ.: (Schild) MONET : CIVIT : ELBINGENSIS :
1631; in der Mitte ovales Wappen von Elbing, von zwei Löwen gehalten; über den Kreuzen die Danziger Krone. Über dem Wappen : 24.

a) Muſ. Krakau.

b) Hutten-Czapski 4277, wohl Unikum.

Dreigröſcher.

1631.

12. Hſ.: GVS · ADOL · II · D · G · REX · SVE · M · D · FIN ·
Bruſtbild des Königs mit Krone, Harniſch und Halskrauſe nach r., wie bei dem Dreigröſcher König Sigismunds III. v. Polen.

Rſ.: · III · | 1-6-3-1 | GROS : ARGE · | TRIP · ELBIN | GEN | + (Herz mit Pfeilen rechts und links) +
Über der Schrift der gekrönte Waſaſchild zwiſchen zwei Löwen.

a) Muſ. Elbing; Muſ. Krakau; Marienburg 9305—9307.

b) Voßberg 125—128; Kat. Mathy 1759.
In mehreren Varianten bekannt.

1631.

13. Hſ.: Wie Nr. 12.

Rſ.: Wie Nr. 12, nur an Stelle des Münzmeiſterzeichens: Herz mit Pfeilen findet ſich hier ein Hut. Vgl. oben S. 31.

a) Marienburg 9308—9311; Muſ. Elbing; Städt. Mk. Danzig; Muſ. Desden (Goldabſchlag).

b) Voßberg 129a; Kat. Mathy 1760—1763; Kat. Oldenburg 909—910; Kat. Roſenberg (1904) 1115/16; Kat. Heß (1921) 255—256. In mehreren Varianten.

1632.

14. Hs.: Wie Nr. 12 und 13 mit Varianten.
Rs.: Wie 13, 1-6-3-2, mit Varianten.
a) St. Mk. Berlin; Marienburg 9312—9318; Mus. Krakau.
b) Voßberg 130—132; Kat. Mathy 1764—1766; Kat. Oldenburg 911—912; Kat. Weyl (1900) 892; Czapski 8307. In zahlreichen Varianten bekannt.

1632.

15. Hs.: Wie Nr. 12—14, mit Varianten.
Rs.: III · | 1-6-3-2 | GROS · ARG · | TRIP · REG · | · SVEC | * (Hut) * |
a) Mus. Elbing; St. Mk. Berlin; Marienburg 9319—9322.
b) Voßberg 133; Kat. Mathy 1767—1768; Kat. Oldenburg 913. In mehreren Varianten.

1633 (posthum).

16. Hs.: Wie 12—15, mit Varianten.
Rs.: Wie 15, mit 1-6-3-3.
a) Marienburg 9322; Mus. Krakau.
b) Kat. Oldenburg 914. In mehreren Varianten.

Dreipölker:

1628.

17. Hs.: GVS · ADO — D : G : REX · S
Schwedischer Wappenschild mit Krone, unten in der Umschrift: 3.
Rs.: × MON · NO — CIVI · ELB ×
Reichsapfel mit Kreuz; in der unteren Hälfte 24; r. und l. vom Kreuz die Jahreszahl: 2 — 8 ; unten in der Umschrift Herz mit zwei Pfeilen.
a) Marienburg 9323—9326; Mus. Krakau.
b) Voßberg 134; Kat. Mathy 1769—1770; Kat. Oldenburg 915; Kat. Weyl (1900) 890. In mehreren Varianten.

1629.

18. Hs.: Wie 17.
Rs.: Wie 17, mit 2—9.
a) Marienburg 9327—9329; St. Mk. Berlin; Städt. Mk. Danzig; Mus. Krakau.

b) Voßberg 135; Kat. Mathy 1771—1772; Kat. Oldenburg 916; Kat. Weyl (1900) 891; Czapski 4271.
In mehreren Varianten.

1630.

19. Hſ.: Wie Nr. 17 und 18.
Rſ.: Wie Nr. 15 und 16, mit 3—0.
a) Marienburg 9330—9339; St. Mk. Berlin; Städt. Mk. Danzig; Muſ. Krakau.
b) Voßberg 136—137; Kat. Mathy 1774—1777; Kat. Weyl (1900) 892; Czapski 4274; Kat. Oldenburg 917.
In zahlreichen Varianten.

1631.

20. Hſ.: Wie Nr. 17—19.
Rſ.: Wie Nr. 17—19, mit 3—1.
a) Marienburg 9340—9343; Städt. Mk. Danzig; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 138; Kat. Mathy 1778—1780; Kat. Oldenburg 918.
In mehreren Varianten.

1632.

21. Hſ.: Wie Nr. 17—20.
Rſ.: Wie Nr. 17—20, mit 3—2.
a) Marienburg 9344—9346; Städt. Mk. Danzig; St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 139; Kat. Mathy 1781—1782; Kat. Weyl (1900) 893; Kat. Oldenburg 919¼.
In mehreren Varianten.

1632.

22. Hſ.: Wie Nr. 17—21.
Rſ.: × MON · NO · — · REG · SVE · × | 3—2
Sonſt wie Nr. 17—21, unten in der Umſchrift Herz mit zwei Pfeilen.
a) Marienburg 9347—9352; St. Mk. Berlin.
b) Kat. Oldenburg 919; Kat. Mathy 1783.
In mehreren Varianten.

1632.

23. Hſ.: Wie Nr. 17—22.
Rſ.: + MON : NO : — REG : SVE : + | 3—2
Reichsapfel mit Kreuz; in der unteren Hälfte 60; r. und l. vom Kreuz die Jahreszahl: 3 — 2; unten in der Umſchrift Herz mit zwei Pfeilen.

a) Marienburg 9362.
b) Kat. Oldenburg 919.

1633 (poſthum).

24. Hſ.: Wie Nr. 17—22.
Rſ.: Wie Nr. 17—20, mit 3—3.
a) Muſ. Krakau; Marienburg 9353.
b) Czapski 4284; Kat. Weyl (1900) 893; Kat. Helbing (1909) 1114.

1633 (poſthum).

25. Hſ.: Wie Nr. 17—23.
Rſ.: Wie Nr. 22, mit 3—3.
a) Staatl. Mk. Berlin; Marienburg 9354—9358; Städt. Mk. Danzig; Muſ. Elbing.
b) Kat. Mathy 1784; Kat. Oldenburg 920; Czapski 4284; Kat. Roſenberg (1904) 1122.
In mehreren Varianten.

1634 (poſthum).

26. Hſ.: Wie Nr. 17—24.
Rſ.: Wie Nr. 22—24, mit 3—4.
a) Muſ. Elbing.
b) Voßberg: —; bisher unveröffentlicht.

1635 (poſthum).

27. Hſ.: Wie Nr. 17—25.
Rſ.: Wie Nr. 22, 24—25.
a) Marienburg 9359—9361.
b) Oldenburg 921; Kat. Rudolph 1139.
In mehreren Varianten.

Groſchen:

1626.

28. Hſ.: GVS · ADOL · D I G · REX · SVE I M · D · P I
Darüber eine große Krone.
Rſ.: ∗ GROSSVS : CIVI : ELBING 1626
Stadtwappen ohne Schildhalter.
a) Unbekannt.
b) Hartknoch, a. a. O., S. 512 (Abb.); Crichton, S. 69; Stadtarchiv Elbing, Tit. V, 56: Beſchreibung der Münzen und Medaillen der Stadt Elbing (Mſ.); anders: Voßberg, S. 42, und Bahrfeldt, Marienburg, S. 93 Anm.

1628.

29. Hſ.: · GVS · ADOL · D | G · REX · SVE · | M · D · F ·
Darüber große Krone zwiſchen Roſetten.
Rſ.: ✱ GROSSVS · CIVI · ELBING · 1628
Stadtwappen mit Verzierungen, ohne Engelskopf.
a) Muſ. Krakau.
b) Voßberg: — ; cf. Bahrfeldt, Marienburg, S. 93 Anm.; Kat. Oldenburg 922; Kat. Heß (1912: Retowski) 196 (Abb.). Sehr ſelten.

1629.

30. Hſ.: · GVS · ADOL · D : G · REX · SVE
Bruſtbild des Königs nach r., mit Krone.
Rſ.: Wie 28, nur · 1629, reſp. · 29.
a) Marienburg 9363—9368; 9369—9379 (30); Städt. Mk. Danzig (2 Var.); St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing (auch mit 20).
b) Voßberg 141—142; Kat. Mathy 1785 (mit 20: cf. Voßberg, S. 42 Anm.); Kat. Mathy 1786—1790; Kat. Oldenburg 923; 924; Kat. Rudolph 1140/41.
In zahlreichen Varianten.

1630.

31. Hſ.: Wie Nr. 29.
Rſ.: Wie Nr. 28, nur · 30.
a) Marienburg 9380—9385; Städt. Mk. Danzig (2 Var.); St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 143; Kat. Mathy 1791—1793; Kat. Oldenburg 925; Czapski 4275.
In einigen Varianten.

1632.

32. Hſ.: GVS · ADOL · II · D G · REX · SVE · M · D · F
Bild wie Nr. 27—28.
Rſ.: GROSSVS CIVI · ELBINGENSIS 1632
a) Marienburg 9386; Muſ. Krakau; Städt. Mk. Danzig.
b) Voßberg 144; Kat. Mathy 1794; Kat. Rudolph 1142; Kat. Roſenberg (1904): 1125; Dr. Schultze 488.

Schillinge:

1627.

33. Hſ.: GVSTA · ADO—L · D G (REX · S ·)
Gekrönter Namenszug.
Rſ.: (SOLIDVS) CIVIT · ELBING : 1627
Stadtſchild.

a) Unbekannt.
b) Kat. Roſenberg (1904) Slg. Philipp: 1126.

1628.

34. Hſ.: GVS · ADOL · (Waſa-Garbe) D · G · REX · S ·
Gekrönter Namenszug.
Rſ.: MONE · NOVA · CIVI · ELB 1628
Stadtſchild, r. und l. davon ¼ — OR.
a) Unbekannt.
b) Voßberg 145; Crichton; Hartknoch.

1629.

35. Hſ.: GVS · ADO — D : G · REX · S
Gekrönter Namenszug G A, unten in der Umſchrift die Waſagarbe in einem Schildchen.
Rſ.: * SOLIDVS : CIVI · ELB · 1629
Stadtwappen in verziertem Schild.
a) Marienburg 9387; Muſ. Krakau.
b) Voßberg 146.
Selten.

1630.

36. Hſ.: Wie Nr. 33.
Rſ.: Wie Nr. 33, mit · 30.
a) Marienburg 9388—9397; Städt. Mk. Danzig (2 Var.); St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 147—148; Kat. Mathy 1795; Kat. Oldenburg 926.
In zahlreichen Varianten.

1631.

37. Hſ.: Wie Nr. 33 und 34.
Rſ.: Wie Nr. 33, mit · 31.
a) Marienburg 9398—9409; Städt. Mk. Danzig (3 Var.); St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 149; Kat. Mathy 1796; Kat. Oldenburg 927.
In zahlreichen Varianten.

1632.

38. Hſ.: Wie Nr. 33—35.
Rſ.: Wie Nr. 33, mit 32.
a) Marienburg 9410—9417; Städt. Mk. Danzig; St. Mk. Berlin; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 150; Kat. Mathy 1797—1798; Kat. Oldenburg 928; Kat. Weyl (1900) 892.
In zahlreichen Varianten.

1632.

39. Hſ.: Wie Nr. 33—36.
Rſ.: + SOLIDVS : REG : SVEC : 32
Stadtwappen wie Nr. 33—36.
a) Marienburg 9418—9421; St. Mk. Berlin (Goldabſchlag); Muſ. Krakau.
b) Voßberg 151 (Goldabſchlag); Crichton, S. 72.
In einigen Varianten.

1633 (poſthum).

40. Hſ.: Wie Nr. 33—37.
Rſ.: Wie Nr. 33—36, mit · 33 ·
a) Marienburg 9422—9436 (z. T. mit Änderung der 3 aus 2); Städt. Mk. Danzig; Muſ. Elbing; St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau.
b) Voßberg 153; Kat. Mathy 1799—1800; Kat. Rudolph 1143.
In zahlreichen Varianten.

1633 (poſthum).

41. Hſ.: Wie Nr. 33—38.
Rſ.: Wie Nr. 37, mit 33.
a) Marienburg 9437—9439; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 152; Kat. Oldenburg 929.
In einigen Varianten.

1634 (poſthum).

42. Hſ.: Wie Nr. 33—39.
Rſ.: Wie Nr. 33—36, mit 34.
a) Marienburg 9440—9444; St. Mk. Berlin; Muſ. Krakau; Muſ. Elbing.
b) Voßberg 154; Kat. Mathy 1801—1802; Kat. Oldenburg 930.
In einigen Varianten.

II.
Zur Zeit der Königin Chriſtine.

Dreipölker:

1632.

43. Hſ.: CHRIS · D G — REG · SVE
Schwediſcher Wappenſchild mit Krone, unten in der Umſchrift 3.
Rſ.: MON NO · — · REG · SVE | 32
Reichsapfel mit Kreuz; in der unteren Hälfte 24, r. und l. vom Kreuz die Jahreszahl: 3 — 2; unten in der Umſchrift Herz mit zwei Pfeilen.

a) Marienburg 9445.
Selten.

1634.

44. Hs.: Wie Nr. 41.
Rs.: Wie Nr. 41, mit 3—4.
a) Marienburg 9446—9449; St. Mk. Berlin; Städt. Mk. Danzig; Mus. Krakau.
b) Kat. Oldenburg 1283½; Kat. Heß (1906): 2540.
In einigen Varianten.

1635.

45. Hs.: Wie Nr. 41—42.
Rs.: Wie Nr. 41—42, mit 3—5.
a) Marienburg 9450—9452; Städt. Mk. Danzig; Mus. Krakau.
b) Kat. Oldenburg 1284; Kat. Heß (1906): 2540.

Schillinge:

1633.

46. Hs.: CHRIS · D · G · — REG · SVE
Gekrönter Namenszug CR.
Rs.: + SOLIDVS · CIVI · ELBING · 33
Stadtwappen in verziertem Schild.
a) Mus. Elbing.
b) Voßberg 155.

1634.

47. Hs.: Wie Nr. 44.
Rs.: Wie Nr. 44, mit 34.
a) Marienburg 9453—9454; St. Mk. Berlin; Mus. Elbing; Mus. Krakau.
b) Voßberg 156; Kat. Mathy 1804—1805; Kat. Oldenburg 1285; Kat. Heß (1906): 2541.

1635.

48. Hs.: Wie Nr. 43—44.
Rs.: Wie Nr. 43—44, mit 35.
a) Marienburg 9455—9458; St. Mk. Berlin; Mus. Krakau; Mus. Elbing.
b) Voßberg 157—158; Kat. Mathy 1806—1807; Kat. Oldenburg 1286; Kat. Heß (1906): 2541.
In zahlreichen Varianten.

Anhang 2

Das Münzprivilegium der Stadt Elbing: 1627

Stadtarchiv Elbing C 1, S. 444/5.
Vgl.: Voßberg, Münzgeſchichte der Stadt Elbing (1844), S. 26—28; E. Bahrfeldt, Marienburg VI (1916), S. 70.

„Müntz Privilegium welches der durchlüchtigſte Großmechtigſte, Hochgeborne Fuerſt undt Herr Guſtavus Adolphus der Schweden, Holten, Wenden, etc., König etc., der Stadt Elbing gegeben. Ao. 1627 den Julii.

Guſtavus Adolphus Dei gra. Svecorum, Gothorum, Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Eſthoniae et Careliae nec non Ingriae Dominus etc. etc.

Significamus Praeſentibus litteris noſtris, quorum intereſt, Uni/verſis et ſingulis, nomine Civitatis Noſtrae Elbingenſis ſuppli / catum Nobis eſſe humilime quoniam comercia et caeteri illius proventus occaſione hujus belli per aliquot tempo-/ris ſpatium ſuspenſa fuere, ac / dicta Civitas olim jure ac emolumento cudendae monetae gaviſa ſit, ut ejus commoda / oculo benignitatis Noſtrae intuentes, nominati juris uſum / eidem clementer concedere dignaremur. Cum igitur id unice deſideremus, ut, cum omnium ſubditorum noſtro-/rum communitates tum praecipue Civitatis Elbingenſis / omni felicitatis incremento reflorescat ac inter caetera nihil / ſit vel ad Civitatum incrementa conducibilius, vel ad / earum dignitatem honorificentius jure cudendae monetae. / Idcirco Nos conſiderantes fidelia obſequia et ſervitia, / tam hactenus ab eadem Civitate praeſtita, quam impo-/ſterum, Nobis, dilectiſſimae Noſtrae Conjugi Reginae Sve-/ciae, liberis ac ſucceſſoribus noſtris nec non Regno Sveciae praeſtan-/da, ejusdem ſupplicationi benigne deferendum cenſuimus. Vigore / itaque harum concedimus, non ſolum ut impoſterum hoc jure cu-/dendae monetae fruatur, ſed ex clementi erga eandem volun-/tate hac etiam acceſſione ornandam decrevimus, ut omnis generis / tam grandioris quam minutioris, tam aureae quam argenteae / monetae cudendae facultate, cum omni ejus emolumento gaudere debeat. Ita tamen, ut ex una numismatis parte effigi/es Noſtra vel inſignia Regni noſtri, cum Noſtro titulo, ex / altera Civitatis inſignia exprimantur: ac denique ut pondus bo-/nitas ac valor hujus monetae Elbingenſis ponderi, valori ac / bonitati monetae noſtrae Regnique Noſtri ſimilia ſint, et con-/ſtitutionibus monetariis noſtris per omnia conforment. Quo facto / ejus uſum

omnibus Noſtris ſubditis communem, promiscuum ac indifferentem, authoritateque Noſtra Regia hoc ipſo mu-/nitum eſſe volumus ac jubemus. In quorum omnium / fidem praeſentes manu noſtra ſubſcriptas, ſigillo Regio / communiri juſſimus. Actum in caſtris Noſtris ad / Hollandiam die Julii ſtylo veteri, Anno / ſupra milleſimo ſexcenteſimo vigeſimo ſeptimo.

Guſtavus Adolphus.

L. S.

Anhang 3

Beſcheid der Schwediſchen Regierung auf die Vorſtellung der Elbinger Geſandten über die Schuldforderungen der Stadt

Vgl. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs (Elbing 1875), S. 98: XV, 415.
Stadtarchiv Elbing, : R B 425 :

„Sac:Reg:M tis Sueciae reſponſum Magiſtratui et communitati Elbingenſi per illorum internuncios, Spectabiles et honoratos, Dn. Michaelem Sibertum, et Nicolaum Schultes, datum Stockolmiae die 27. Novembris Anno 1635.

Sacra Regia Maieſtas Sueciae, perceptis ijs, quae per dictos / ablegatos ſuos ad thronum huius regalem, Magiſtratus et / Communitas regiae civitatis Elbingenſis, ſupplicando deponere voluerunt, Camerae ſuae conſiliarijs ſtatim iniunxit / quo cum eis per modum liquidationis uti vocant, exactam / creditorum rationem inirent. Rem igitur ita ſe habere / cum S. R. Mtas intelligat, ut quaedam ſummae ſatis per- / ſpicuae reperiantur nullaque ſui ambiguitate conſtent, man- / dabit propterea terminos ſolutioni praeſtitutos, prout de / ijs in regia conventum eſt camerâ, indilate obſervari, et ne / magiſtratui vel communitati Elbingenſi dammo ſit aut nocu- / mento in id usque tempus expectaſſe. Reſiduum vero / creditorum quantum attinet, quod dicta civitas adhuc / praetendit inprimis ut Sacra Regia Mtas de quinqua-/ginta mille florenis, primo Regiae Maieſtatis glorioſiſſimae / recordationis adventu in Boruſſiam erogatis, elementer / ei ſatisfieri caret, alia ſuper ijs, ex codicibus regijs / haberi informatis nequit, niſi quod contributionis loco, mini- / me vero ut mutuum datum, in uſus regios ceſſerint, / Verum enimvero,

quoniam in ſuae aſſertionis ſtabilimentum / rationes nonnullas dicti ablegati inferunt, Sacra Regia / Maieſtas ſummam hanc tamdiu ſuo relinquit loco, donec / ſuper ea Illuſtriſſimi Dni Cancellarij Regni Sueciae in- / formationem pleniſſime acceperit, datura poſtmodum ope- / ram, ut gaudendum habeant, quod inei iuſtitiaque conſonum / eſſe queat. Par quoque ratio, cum ſit expenſae farinae / cereviſiaeque quantitatis, uſurarum itidem, quas ex mu- / tuatae pecuniae ſummis petunt, tum ut pro conceſſa uſi- / bus regijs, monetaria illorum officina proventuum quo- / tam accipiant, eis vero oportunum hac vice quaeri non / poſſit remedium, quod de circumſtantiarum hinc depen- / dentium neceſſaria informatione Sacra Regia Mtas ex / ijs quibus adminiſtratio illis in locis, tum temporis commiſſa / erat, edoceri non dum potuerit. Idcirco cum et Sa: Ra :M tas / indies fere illorum hic praeſtoletur adventum, civitati eam / ſubducendarum rationem moram in proximam usque aeſtatem / minime gravem futuram confidit, ſicuti nec dicta Civitas / dubitandum habebit de Sa: Regia Mtas clementiſſimo / in ſe affectu, et quod memoratis circumſtantijs omnibus dili-/genter excuſſis, condignam eius rationem ſit habitura. De cetero, Sa: Regia Mtas: Dnis ablegatis gratia et favore ſuo / regio clementer addicta feliciſſimum ad ſuos reditum exoptat.

Nomine Sae: Regiae M tis ſubſcripſere Eiusdem ac / Regni Sueciae reſpective Tutores et Adminiſtratores.

L. S.
Unterſchriften.

Anhang 4

Beſcheinigung des Feldmarſchalls Wrangel über die Zinszahlung für die Münzhäuſer in Elbing: 29. Dezember 1635

Vgl. Volckmann, a. a. O., S. 98: XV, 416. Stadtarchiv Elbing: Rep: U. Abt. II, Nr. 202.

Ihrer Königl. Mttn Chriſtinae, der Schweden, Gothen und Wenden deſignirter Königin und Erbfürſtin p. p. und dero Reiche Rahet, Feldmarſchall etc. Herman Wrangell, Herr tzu Ceryeholm, Sckoloſten, Orenpohlen p. Ritter.

Demnach Ster Excell. Zreiger Marſſilius Philippſen

gebührend / vorgetragen, daß geſtallt E. E. Rahtt dieſer Stadt Elbing vom / Ihme die Zinſen wegen der Müntzhäuſer erfordern thutt: Unndt / aber auß deß Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Reichs Cantzlers p. / mit Ihme Marſilio getroffenen Contract befindlich und zuer- / fahren, daß ſolche Zinßgelder von der Crohn Schweden zuerlegen / ſein: Alſo thuen Hochernel: S: Excell. neben Anderen, auch / dieſe, für die Crohne Schuld erkennen, und daher obgedachten / Maſſilium Phillipphſen von Erlegung Selbiger hiemit befrey- / en undt quittieren.

Vorſprechende und gelobende, / daſh Sie bey Ihrer Kön: Mttn und der Crohn wie anderen auch / dieſer Schuldt Betzahlung, an ihrem Ohrt zubefodern nichts / wollen enwinden laſſen. Deſſen zu mehren bekräfftigung / iſt dieſes mit S: Excell. eigenhändigen Unterſchrifft bekräf- /tigett. Actum Elbingen den 29. Decembris Anno 1635.

Unterſchriften.

Beiträge zur Elbinger Bevölkerungsſtatiſtik der letzten drei Jahrhunderte

Von

Hugo Olinski und Hedwig Walden

I. Geburtenſtatiſtik

Von Hugo Olinski.

Eine eigentliche Bevölkerungsſtatiſtik früherer Jahrhunderte gibt es nicht, da man die Wiſſenſchaft, welche aus fortgeſetzten, auf Zählungen beruhenden Beobachtungen, Berechnungen und Beurteilungen, auf die Zuſtände eines Landes und ſeiner Bevölkerung ſchließt, noch nicht in der Art ausnutzte, wie es heute der Fall iſt. Für Preußen haben wir eine offizielle Einführung der Volkszählungen erſt im Jahre 1816, und ein Jahrzehnt früher wurde das „Statiſtiſche Büro“[1]) eingerichtet, das 1905 in das „Statiſtiſche Landesamt“[2]) umgewandelt wurde. Die Geſchichtswiſſenſchaft, die ganz beſonderen Wert auf ſtatiſtiſches Material legen muß, hat ſich daher auf andere Weiſe helfen müſſen. Nehmen wir z. B. Lotar Weber zur Hand[3]), ſo ſehen wir, in welcher Art er die ordenszeitlichen Zinsbücher und Flächenmaße benutzt, um unter Heranziehung ſtatiſtiſcher Geſetze Minimalzahlen zu berechnen, die ſehr gut das Fundament für weitere Forſchungen bieten.

Für Elbing liegt von C. E. Rhode ebenfalls eine Statiſtik vor[4]), die aber nur die neuere Zeit berückſichtigt und einen Überblick über die Bevölkerung Elbings von 1840—1867 bietet. Die vorhergehenden Jahrhunderte ſind bisher nicht ſtatiſtiſch erfaßt. An der Hand der kirchlichen Taufregiſter des 17. bis 19. Jahrhunderts ließ ſich aber eine Geburtenſtatiſtik aufſtellen, die von 1652 ab faſt lückenlos bis 1874, d. h. bis zur Einrichtung der preußiſchen Standesämter, fortgeführt iſt. Eine Überſicht über die vorhandenen Taufregiſter der Elbinger Pfarrarchive, die als Depoſita im Elbinger Stadtarchiv deponiert ſind, gibt uns H. Kownatzki[5]). Es kommen außerdem noch die polizeilichen Geburtenliſten über die Juden von 1812 bis 1863 und über die Diſſidenten von 1850—63 hinzu. Leider war es nicht möglich, Taufregiſter der Mennoniten zu erhalten. Vermutlich ſind jedoch bis zur Gründung der beiden mennonitiſchen Gemeinden Elbing-Stadt und Elbing-Ellerwald (1809) Mennoniten in den Kirchenbüchern von St. Annen enthalten. Im allgemeinen

[1]) Einrichtung des ſtatiſtiſchen Büros durch Kab. Ordre vom 28. 5. 1805.

[2]) Einrichtung des ſtatiſtiſchen Landesamts durch Erlaß vom 24. 4. 1905.

[3]) L. Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig, 1878, S. 102 ff.

[4]) C. E. Rhode, Der Elbinger Kreis in typographiſcher, hiſtoriſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht, Danzig, 1869, S. 154 ff.

[5]) H. Kownatzki, Berichte aus dem Stadtarchiv Elbing, Elbinger Jahrbuch 8, 1929, S. 217.

dürften die Mennoniten in der Geburtenſtatiſtik keine merkliche Verſchiebung der Ergebniſſe verurſachen, da dieſe Gemeinde — ebenſo wie die Judengemeinde — bis 1874 nicht groß geweſen ſein dürfte. Es iſt bekannt, daß die Mennoniten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts durch viele behördliche Beſtimmungen in ihrer Bewegungsfreiheit, ihren Rechten und Pflichten eingeengt waren. Genau ſo ging es den Juden[6]). Erſt durch das Edikt vom 11. 3. 1812, das den Juden gleiche bürgerliche Rechte wie den Chriſten gewährte, begann ein größerer Zuzug und damit auch die Regiſtrierung der Geburten jüdiſcher Kinder.

Mehrfach enthalten die umfangreichen Tabellen größere und kleinere Lücken[7]). Die Gründe dafür liegen darin, daß in unruhigen Zeitläuften eine ordnungsmäßige Führung der Bücher nicht immer möglich war, vielleicht auch verſäumt wurde, und daß das Fehlen einzelner Blätter der Regiſter heute nicht mehr zu ergründen iſt. Die dadurch entſtehenden Fehlerquellen vermögen aber das Geſamtbild über die Zu- und Abnahme der Geburten nicht zu beeinträchtigen.

In einigen Kirchen ſind Landgemeinden eingepfarrt. Jedoch iſt nicht immer in den Taufregiſtern bei den Eintragungen eine Trennung dieſer ländlichen Bezirke von den betreffenden Stadtpfarreien erfolgt. Nur Hl. Drei Könige, St. Annen und Hl. Leichnam haben über die eingepfarrten Ortſchaften beſondere Regiſter geführt. St. Marien, wohin ein Teil der 2. Trift von Ellerwald eingepfarrt iſt[8]), hat die Taufen aus dieſer Ortſchaft nicht getrennt aufgeführt, ſo daß ſich hier die Ergebniſſe etwas verſchieben. Zu Hl. Drei Könige gehören als Gaſtgemeinden: Grunau, Streckfuß, die große Drauſenkampe, Neuſtädterfähre und ein Hof in Ellerwald 3. Trift[9]). Die 5 Triften von Ellerwald ſind ferner folgendermaßen eingepfarrt[10]): Die 1. Trift zu St. Annen und Hl. Leichnam, die 2. Trift zu St. Annen, Hl. Leichnam und St. Marien, die 3. Trift zu Hl. Drei Könige und Hl. Leichnam, die 4. Trift zu St. Annen und Hl. Leichnam und endlich die 5. Trift zu Hl. Leichnam. Ferner gehören zu St. Annen als Pfarrgemeinde Unterkerbswalde und die 2. Trift von Oberkerbswalde. Als Gaſtgemeinden das Dorf St. Georgedamm und ein Teil der Dörfer Damerau und Kl. Wickerau, die Güter: Benken-

[6]) Rhode, a. a. O., S. 395, gibt an, daß 1772 zur Zeit der preußiſchen Occupation kein Jude in Elbing wohnhaft war und 1783 der erſte Jude, Moſes Simon aus Berlin, als Garkoch und Dolmetſcher ſeßhaft wurde. — Die Taufbücher geben vor dieſer Zeit über die Juden Aufſchluß, indem ſie jede Judentaufe verzeichnen.

[7]) Hl. Drei Könige 1607—42, Hl. Leichnam 1659—61, Hl. Geiſt 1821 u. 22, Hl. Drei Könige 1643—52.

[8]) S. hierzu E. G. Kerſtan, Geſchichte des Landkreiſes Elbing, Elbing, 1925, S. 206.

[9]) S. hierzu C. E. Rhode, S. 387.

[10]) S. hierzu Kerſtan, a. a. O.

ſtein, Dambitzen, Eichwalde, Founiermühle, Kupferhammer, Roland, Spittelhof, Stagnitten, Kl. Stoboy, Strauchmühle, Teichhof, Thumberg, Tretinkenhof, Vogelſang, Weingarten, Weingrundforſt, Gr. Weſſeln, Wittenfelde, die Krugwirtſchaften: Altſtädter Fähre und Claſſenshöfchen. Zu Hl. Leichnam gehören als Gaſtgemeinden: Pangritz Colonie und ein Teil der Dörfer: Bollwerk, Damerau, Terranova, Kl. Wickerau, die Güter: Gr. und Kl. Bieland, Emmaus, Jeruſalem, Engl. Brunnen, Freiwalde, Fricks Ziegelei, Maulbeerplantage, Oehmkenhof, Oelmühle, Gr. Röbern, Schesmershof, Schneidemühle, Stolzenhof, Stutthof und Tannenberg, die Wirtſchaften: Bürgerpfeil, Dornbuſch, Elbinger Fahrwaſſer, Lotſenhaus, Wanſau[11]). Was alſo in den Tabellen unter Land regiſtriert iſt, betrifft die eingepfarrten Ortſchaften. Dieſe ſind daher in die Geburtenſtatiſtik aufgenommen, weil ſie einesteils in enger Fühlung zur Stadt ſtehen, anderntteils aber auch Vergleichsmöglichkeiten zwiſchen Stadt und Land bieten.

Will man nun die Geburtenziffern Elbings in den letzten drei Jahrhunderten auswerten, ſo iſt bis 1652 die Lückenhaftigkeit der Regiſter zu groß, um genauere Feſtſtellungen zu machen. Einige Vergleichsmöglichkeiten ſind deshalb doch vorhanden, wie das ſpäter aus der Unehelichenſtatiſtik zu erſehen iſt. Von 1652 ab liegen die Geburtenziffern um die Zahlen 500 und 600 herum. Viele Schwankungen derſelben laſſen ſich an Hand der Tabelle 3 mit Hinweiſen auf Krieg, Beſetzung, Not und Seuchen erklären. Der kleine Rückgang im Jahre 1772, der erſten Teilung Polens, hängt mit der Bevölkerungsverſchiebung infolge der Beſitznahme durch den preußiſchen Staat zuſammen. Bald danach ſetzt wieder eine Stetigkeit in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein. Mit Ausnahme des Krieges 1806/07 und der Freiheitskriege ſteigt dann die Kurve der Geburtenzunahme an, um dann in der Zeit ſtarker wirtſchaftlicher Depreſſion und Verarmung in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder abzuſinken. Erſt mit dem Wiederaufſchwung durch die inzwiſchen begründete Induſtrie, den auch die wachſende Einwohnerzahl unſerer Stadt zeigt, nehmen die Geburten wieder zu. Man muß daher dieſes Auf und Nieder in den Geburtenziffern zuſammen mit der Einwohnerzahl Elbings betrachten, wie das aus der Tabelle 2: „Kurzer Abriß der Geburtenbewegung", zu erſehen iſt. Da bis 1772 genaue Einwohnerzahlen fehlen, mußten die Geburtsziffern von 30 Jahren zuſammengezählt und dieſe Arbeit bis 1874 fortgeführt werden. Daß die ſo erhaltenen Einwohnerzahlen nicht genau ſind, ſehen wir ſchon ſeit 1772 an den amtlichen Zahlen der Volkszählungen. Die dreißigjährigen Geburtsziffern greifen einer-

[11]) Pangritz-Kolonie und Lärchwalde wurden 1896 aus Hl. Leichnam ausgepfarrt und gehören nun zur Pauluskirchengemeinde. E. G. Kerſtan, Die evangeliſche Kirche des Stadt- und Landkreiſes Elbing von der Reformation bis zur Gegenwart, Elbing, 1917, S. 100.

ſeits um den Abgang durch die Kinderſterblichkeit zu hoch und den Überſchuß aus der Zu- und Abwanderung zu niedrig[12]). Das Zurückbleiben der angenommenen Einwohnerzahlen hinter den amtlichen ſeit dem Jahre 1858 zeigt ebenfalls den wirtſchaftlichen Aufſchwung unſerer Stadt. Setzen wir neben die Einwohnerzahlen die Geburtenziffern der Kirchenbücher bzw. der amtlichen Erhebungen und drücken dieſe für die betreffenden Jahre in Prozenten aus, wie das in Tabelle 2 geſchehen iſt, dann werden wir erkennen, wie die Geburtenziffern im Laufe der drei Jahrhunderte verſchiedenen Schwankungen ausgeſetzt ſind, um — wenn wir vergleichsweiſe die heutige Zeit heranziehen — von 1890 ab langſam aber unaufhaltſam infolge Geburteneinſchränkung und zunehmender Kinderloſigkeit zu fallen.

Aus der Gegenüberſtellung der Zahl der ehelichen und unehelichen Kinder darf man keine Schlüſſe auf die Sittlichkeit der Bevölkerung ziehen, alſo eine Art Moralſtatiſtik aufſtellen wollen. Daß die unehelichen Geburten keinen Wertmeſſer der Unſittlichkeit abgeben, zeigt neuerdings wieder die Unterſuchung von Michels[13]). Dagegen werden wir bei uns zum größten Teil das beſtätigt finden, was nach Michels bei unehelichen Geburten erheblich mitſpricht. Wirtſchaftskriſen, Geſchäftsſtockungen, Verſchlechterung der Lebensbedingungen ärmerer Volksſchichten, Krieg, Seuchen und Fremdenverkehr, dieſes alles ſind Gründe für das Anſteigen unehelicher Geburtenziffern. Außerdem könnten noch juriſtiſche Zwangslagen, Heiratskonſenſe und Eheverbote, in Frage kommen.

Daher enthält auch die Unehelichenſtatiſtik in Tabelle 3 eine Reihe Geſchichtsdaten Elbings neben den Geburtsziffern und den unehelichen Kindern. Faſt ausnahmslos muß man bei wichtigen Jahren das Jahr vor- und nachher beachten, um zu erkennen, warum die unehelichen Geburtenziffern abklingen oder anſteigen. Beachtet man daneben die Geſamttabellen im Querſchnitt, ſo zeigt ſich ebenfalls, wie ſehr das ſoziale Moment mitſpricht. Die Kirchen: St. Marien, Hl. Geiſt und Hl. Drei Könige verzeichnen ſehr häufig wenig uneheliche Kinder. Das geſchieht ſo lange, wie in dieſen Stadtteilen die wohlhabenden Volksſchichten (Kaufleute, Zünfte, Handwerker uſw.) vorherrſchen. Erſt mit dem Eindringen ärmerer Volksſchichten ändert ſich das Bild, das bei Hl. Leichnam und St. Annen eben deshalb anders ausſieht, weil hier von vornherein die ärmere Bevölkerung wohnte, die mit ſchlechteren Lebensbedingungen zu kämpfen hatte. Genau ſo ſind die Ziffern von St. Nikolai zu werten, da die Gemeindeglieder ſich dort zunächſt nur aus der armen Bevölkerung zuſammenſetzten. Intereſſant iſt es, daß die Außenbezirke auch in Kriegszeiten ganz andere Ziffern unehelicher Kinder aufweiſen,

[12]) Weber behauptet außerdem, daß die ſeit dem 18. Jahrhundert vorliegenden Bevölkerungstabellen lange Zeit ſehr unzuverläſſig ſind.

[13]) Robert Michels, Sittlichkeit in Ziffern, München u. Leipzig, 1928.

weil dieſe die Hauptlaſt der Einquartierung zu tragen hatten, während man die Altſtadt verſchonte. Wo es möglich war, das Land — alſo die eingepfarrten Dörfer — zum Vergleich heranzuziehen, iſt es geſchehen. Bei höheren Prozentzahlen auf dem Lande können wir einesteils den Gründen Michels[14]) nachgehen, andernteils aber auch annehmen, daß bei der Nähe der Orte die Landleute ſich mehr den ſtädtiſchen Manieren angeglichen haben. Wir werden ferner nach Tabelle 3 meiſtens die Michelsſche Anſicht beſtätigt finden, daß Seuchenjahre wenig uneheliche Geburten aufweiſen.

Selbſtverſtändlich ſind auch hier Fehlerquellen nicht ausgeſchloſſen; denn wenn man ſich die oft leeren Rubriken von St. Marien und Hl. Drei Könige anſieht, wird man das Gefühl nicht los, daß die unehelichen Kinder vielleicht ſehr häufig nicht kenntlich gemacht wurden; und daß das auf dem Lande auch hin und wieder vorkam, iſt wohl nicht von der Hand zu weiſen.

Daß zum Schluß in der Tabelle 3 zum Vergleich die heutige Zeit von 1890 ab angefügt iſt, läßt uns z. B. mit 9,9 v. H. unehelicher Kinder von 1900 ein Spiegelbild der wirtſchaftlichen und ſozialen Blütezeit und 1925 mit 14,4 v. H. die Nachwirkungen der Inflation erkennen.

Ganz allgemein wiſſen wir, daß bedeutend mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Tabelle 4 bietet eine zuſammenhängende Aufſtellung der Jahre, in denen wir einen erheblichen Überſchuß an Knaben oder Mädchen verbuchen können. Wir ſehen aus dieſer Zuſammenſtellung ſofort, daß ſich die allgemeine Tatſache des Knabenüberſchuſſes beſtätigt. Ebenſo iſt noch eine Tabelle 5 angefügt worden, um die Arbeit über die Trauungsſtatiſtik von Hedwig Walden in Zuſammenhang mit der Geburtenſtatiſtik zu bringen. Es iſt natürlich anzunehmen, daß Jahren mit vielen Trauungen Jahre mit hohen Geburtenziffern folgen. Zu dem Zweck wurden hinter die Jahre mit vielen Trauungen die Geburtenzahlen des vorhergehenden, des Traujahres und des nachfolgenden Jahres geſetzt. Daß die angeführte Tatſache oft durch hohe Geburtenziffern im Traujahre widerſprochen wird, zeigt — da dieſe Ausnahmejahre keine beſtimmten Gründe und Geſetzmäßigkeiten erkennen laſſen —, daß Regeln eben auch Ausnahmen haben.

Ich habe mit dieſer Arbeit die Grundlage für weitere Unterſuchungen ſchaffen und meinen Mitbürgern ein möglichſt getreues Bild der Geburtenbewegung in Elbing von 1603 ab bis zur Einrichtung der preußiſchen Standesämter bieten wollen. Daß ich die Aufgabe in einem Jahre löſen konnte, danke ich der Mithilfe meiner Frau und den Ratſchlägen der Herren Dr. Bauer und Dr. Kowatzki.

---

[14]) Michels ſagt, daß die dörfiſchen Frauen nicht ſo raffiniert in der Empfängnisverhütung ſind wie ihre Schweſtern in der Stadt.

I. Gesamttabelle

Jahr	St. Marien				Hl. Geist				Hl. Drei Könige								Hl. Leichnam								St. Annen								Ref. Kirche				St. Nikolai				Judengem.				Diffid.				Stadt				Land				Summe	
									Stadt				Land				Stadt				Land				Stadt				Land																													
	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	Stadt	Land
1603	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	10	.	.	.	.	.	22	.
1604	169	9	180	4	.	.	.	.	126	.	114	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	295	9	294	4	.	.	.	.	602	.
1605	145	3	159	4	.	.	.	.	88	.	94	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	233	3	253	4	.	.	.	.	490	.
1606	176	4	171	5	.	.	.	.	138	3	130	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	314	7	301	9	.	.	.	.	631	.
1607	156	8	126	6	.	.	.	.	131	.	108	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	287	8	234	6	.	.	.	.	535	.
1608	175	5	153	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	175	5	153	8	.	.	.	.	341	.
1609	151	5	140	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	151	5	140	7	.	.	.	.	303	.
1610	148	4	146	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	148	4	146	3	.	.	.	.	301	.
1611	155	6	140	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	155	6	140	6	.	.	.	.	307	.
1612	146	3	120	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	146	3	125	5	.	.	.	.	279	.
1613	100	8	130	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	8	130	6	.	.	.	.	244	.
1614	135	3	136	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	3	136	5	.	.	.	.	279	.
1615	132	4	130	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	132	4	130	9	.	.	.	.	275	.
1616	148	2	122	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	148	2	122	3	.	.	.	.	275	.
1617	122	1	108	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	122	1	108	6	.	.	.	.	237	.
1618	101	2	80	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	101	2	80	2	.	.	.	.	185	.
1619	104	1	86	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	104	1	86	2	.	.	.	.	193	.
1620	129	1	88	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	129	1	88	1	.	.	.	.	219	.
1621	128	4	126	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	128	4	126	1	.	.	.	.	259	.
1622	134	1	107	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89	4	70	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	223	5	177	10	.	.	.	.	415	.
1623	106	5	110	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	4	74	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	171	9	184	10	.	.	.	.	374	.
1624	121	4	84	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61	5	63	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	182	9	147	11	.	.	.	.	349	.
1625	79	3	72	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47	3	72	2	.	.	.	.	8	.	5	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	134	6	149	8	.	.	.	.	297	.
1626	90	3	57	4	3	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53	.	62	1	.	.	.	.	44	4	32	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	190	7	153	6	.	.	.	.	356	.
1627	79	3	72	2	5	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	.	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	121	3	114	3	.	.	.	.	241	.
1628	98	5	110	2	6	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	13	108	7	.	.	.	.	39	.	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	243	18	271	9	.	.	.	.	541	.
1629	83	1	67	2	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97	6	103	5	.	.	.	.	35	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	217	8	188	7	.	.	.	.	420	.
1630	93	1	60	1	3	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107	4	94	2	.	.	.	.	37	1	27	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	240	7	183	4	.	.	.	.	434	.
1631	89	5	112	4	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	102	2	102	5	.	.	.	.	37	2	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	235	9	246	9	.	.	.	.	499	.
1632	98	1	71	2	6	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47	3	47	4	.	.	.	.	32	.	31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	183	4	157	6	.	.	.	.	350	.
1633	78	2	84	1	7	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	95	7	72	3	.	.	.	.	52	4	38	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	232	13	208	5	.	.	.	.	458	.
1634	103	3	82	2	19	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86	1	108	5	.	.	.	.	54	2	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	262	6	235	7	.	.	.	.	510	.
1635	97	2	83	1	14	.	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	4	82	2	.	.	.	.	43	.	41	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	238	6	222	4	.	.	.	.	470	.
1636	94	4	87	2	21	.	17	1	.	.	.	.	.	.	.	.	73	2	104	3	.	.	.	.	31	1	37	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	219	7	245	8	.	.	.	.	479	.
1637	103	2	101	1	42	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	87	.	68	.	.	.	.	.	57	2	35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	289	4	217	1	.	.	.	.	511	.
1638	103	2	82	.	27	.	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	77	.	93	1	.	.	.	.	40	1	50	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	247	2	258	2	.	.	.	.	509	.
1639	87	2	100	2	24	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	84	2	99	1	.	.	.	.	40	1	45	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	235	5	256	4	.	.	.	.	500	.
1640	92	2	70	2	10	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	92	6	83	4	.	.	.	.	59	2	43	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	253	10	206	8	.	.	.	.	477	.
1641	92	3	89	2	16	1	20	1	.	.	.	.	.	.	.	.	99	5	84	2	.	.	.	.	43	1	47	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	10	240	7	.	.	.	.	507	.
1642	98	1	83	.	16	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73	4	96	3	.	.	.	.	39	1	49	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	226	6	240	5	.	.	.	.	477	.
1643	103	.	114	.	10	.	19	.	1	.	2	.	.	.	.	.	88	7	83	2	.	.	.	.	59	1	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	266	8	281	2	.	.	.	.	557	.
1644	93	1	65	1	19	1	22	.	7	.	3	.	.	.	.	.	91	2	61	.	.	.	.	.	62	.	61	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	272	7	212	1	.	.	.	.	492	.
1645	113	.	98	3	25	4	19	3	7	.	1	.	.	.	.	.	78	2	71	1	.	.	.	.	56	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	279	6	245	7	.	.	.	.	537	.
1646	89	1	89	.	25	1	24	2	8	.	5	.	.	.	.	.	71	9	81	6	.	.	.	.	67	.	55	2	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	270	11	263	10	.	.	.	.	554	.
1647	96	2	75	.	12	1	17	2	4	.	6	.	.	.	.	.	87	4	68	7	.	.	.	.	78	4	62	2	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	283	11	240	11	.	.	.	.	545	.
1648	89	1	86	.	16	2	15	1	2	.	2	.	.	.	.	.	62	2	79	2	.	.	.	.	45	.	50	1	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	226	5	244	4	.	.	.	.	479	.
1649	63	.	76	.	21	.	18	1	5	.	1	.	.	.	.	.	67	4	82	.	.	.	.	.	54	2	56	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	215	6	246	1	.	.	.	.	468	.
1650	.	.	.	.	11	1	16	.	5	.	5	.	.	.	.	.	77	2	55	2	.	.	.	.	53	5	42	3	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	8	127	5	.	.	.	.	390	.
1651	87	.	65	.	11	1	8	1	5	1	5	.	.	.	.	.	54	3	56	5	.	.	.	.	60	.	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	219	5	186	6	.	.	.	.	416	.
1652	84	.	73	2	7	.	11	.	4	.	4	.	.	.	.	.	64	4	44	1	.	.	.	.	34	.	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	196	4	163	3	.	.	.	.	366	.
1653	54	.	56	.	10	.	39	1	28	.	38	1	4	.	7	.	33	1	32	.	.	.	.	.	66	1	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	192	3	223	2	4	.	7	.	420	11
1654	73	2	79	1	14	2	9	1	49	1	45	.	9	.	12	.	51	1	55	.	.	.	.	.	52	3	51	1	.	.	.	.	.	.	.	.	10	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	249	10	249	3	9	.	12	.	511	21
1655	71	2	68	1	21	3	8	3	51	.	53	1	14	.	9	.	62	2	76	5	.	.	.	.	48	.	57	2	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	15	3	.	.	.	.	.	.	.	.	270	7	277	15	14	.	9	.	569	23
1656	98	1	81	.	5	1	8	1	56	.	47	.	13	.	7	.	77	6	66	5	.	.	.	.	55	3	41	3	.	.	.	.	.	.	.	.	20	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	311	12	253	9	13	.	7	.	585	20
1657	59	2	56	3	22	2	31	1	72	.	76	.	9	.	8	.	51	4	52	7	.	.	.	.	47	3	56	4	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	9	1	.	.	.	.	.	.	.	.	259	11	280	16	9	.	8	.	566	17
1658	74	.	69	1	29	1	21	3	93	.	105	.	11	.	15	.	98	5	107	8	.	.	.	.	60	.	56	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	13	1	.	.	.	.	.	.	.	.	366	6	371	13	11	.	15	.	756	26
1659	56	1	52	2	17	3	20	1	93	.	97	1	4	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51	7	43	6	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	232	11	225	10	4	.	6	.	478	10
1660	62	2	64	.	22	1	8	2	56	.	55	.	8	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31	2	29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	179	5	157	2	8	.	8	.	343	16
1661	63	2	65	2	14	.	5	.	58	.	46	.	7	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31	1	41	4	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	173	3	162	6	7	.	15	.	344	22
1662	49	.	48	.	11	1	7	.	42	.	44	.	11	.	11	.	48	.	49	1	.	.	.	.	42	2	34	1	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	198	3	181	9	11	.	11	.	391	22
1663	57	3	73	2	14	.	14	.	41	.	51	.	14	.	7	.	30	1	60	1	.	.	.	.	35	.	34	2	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	186	4	242	5	14	.	7	.	437	21
1664	72	1	70	1	11	.	19	.	52	.	51	.	10	.	7	.	52	3	43	2	.	.	.	.	48	5	45	3	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	238	8	232	6	10	.	7	.	484	17
1665	76	1	66	2	12	.	6	.	49	.	46	.	13	.	5	.	49	4	53	2	.	.	.	.	52	3	33	6	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	8	1	.	.	.	.	.	.	.	.	242	8	212	11	13	.	5	.	473	18
1666	74	1	69	1	20	.	14	.	44	.	48	.	10	.	10	.	38	2	58	1	.	.	.	.	40	4	52	1	.	.	.	.	.	.	.	.	24	1	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	240	8	259	3	10	.	10	.	510	20
1667	58	1	88	1	13	.	12	.	52	.	60	.	13	.	7	.	47	3	47	2	.	.	.	.	48	2	43	4	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	232	6	260	7	13	.	7	.	505	20
1668	76	2	78	2	20	.	19	.	61	.	61	.	14	.	15	.	66	5	52	.	.	.	.	.	55	3	51	4	.	.	.	.	.	.	.	.	14	1	22	1	.	.	.	.	.	.	.	.	292	11	283	7	14	.	15	.	593	29
1669	50	1	84	4	21	.	25	.	54	.	63	.	6	.	11	.	66	4	51	3	.	.	.	.	49	2	60	2	.	.	.	.	.	.	.	.	41	2	30	1	.	.	.	.	.	.	.	.	281	9	313	10	6	.	11	.	613	17
1670	94	1	72	.	12	.	28	.	56	.	57	.	13	.	14	.	72	9	103	4	.	.	.	.	54	1	46	1	.	.	.	.	.	.	.	.	29	2	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	324	13	334	5	13	.	14	.	676	27

K = Ehel. Knaben, k = Unehel. Knaben, M = Ehel. Mädchen, m = Unehel. Mädchen.

Jahr	St. Marien				Hl. Geist				Hl. Drei Könige								Hl. Leichnam								St. Annen								Ref. Kirche				St. Nikolai				Judengem.				Diffid.				Stadt				Land				Summe	
									Stadt				Land				Stadt				Land				Stadt				Land																													
	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	Stadt	Land
1671	67	1	90	.	22	.	19	.	60	.	71	.	16	.	10	.	74	4	59	2	.	.	.	.	60	1	49	1	.	.	.	.	.	.	.	.	37	.	35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	320	6	323	3	16	.	10	.	652	26
1672	70	.	95	.	19	.	13	.	56	.	51	.	11	.	12	.	72	3	66	3	.	.	.	.	53	4	58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35	.	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	305	4	321	3	11	.	12	.	633	23
1673	62	.	47	2	23	.	18	.	99	.	91	.	10	.	6	.	59	3	55	2	.	.	.	.	54	2	49	2	.	.	.	.	.	.	.	.	34	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	331	5	285	6	10	.	6	.	627	16
1674	63	1	81	1	22	.	19	.	101	.	91	.	4	.	12	.	63	1	67	3	.	.	.	.	54	1	50	4	.	.	.	.	.	.	.	.	33	.	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	336	3	347	8	4	.	12	.	694	16
1675	82	.	65	1	14	.	16	.	70	.	65	.	7	.	8	.	58	2	41	1	.	.	.	.	57	2	41	1	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	4	257	3	7	.	8	.	564	15
1676	61	1	80	1	18	.	12	.	53	.	53	.	8	.	10	.	43	.	49	2	.	.	.	.	41	1	45	2	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	231	2	254	5	8	.	10	.	492	18
1677	70	2	61	1	16	.	18	.	58	.	56	.	7	.	10	.	35	.	50	1	.	.	.	.	47	3	58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	255	5	271	2	7	.	10	.	533	17
1678	77	4	69	2	18	.	15	.	52	.	46	.	14	.	10	.	57	1	48	1	.	.	.	.	40	2	56	1	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.	263	7	251	4	14	.	10	.	525	24
1679	98	.	64	3	17	.	14	.	58	.	58	.	6	.	6	.	48	1	49	1	.	.	.	.	48	3	51	2	.	.	.	.	.	.	.	.	23	.	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	292	4	262	6	6	.	6	.	564	12
1680	56	2	69	1	11	.	14	.	52	.	21	.	11	.	9	.	37	3	41	.	.	.	.	.	43	1	41	1	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	225	6	205	2	11	.	9	.	438	20
1681	68	.	63	1	20	.	16	.	40	.	41	.	13	.	7	.	52	1	46	.	.	.	.	.	60	1	47	3	.	.	.	.	.	.	.	.	21	.	23	.	.	.	.	.	.	.	.	.	261	2	236	4	13	.	7	.	503	20
1682	73	3	61	1	16	.	12	.	64	.	54	.	6	.	10	.	64	1	39	.	.	.	.	.	56	2	53	2	.	.	.	.	.	.	.	.	39	2	24	1	.	.	.	.	.	.	.	.	312	8	243	4	6	.	10	.	567	16
1683	76	3	55	1	13	.	20	.	54	.	45	.	8	.	13	.	44	1	52	2	.	.	.	.	44	2	56	3	.	.	.	.	.	.	.	.	38	.	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	269	6	254	6	8	.	13	.	535	21
1684	53	.	76	1	10	.	17	.	50	.	54	.	5	.	7	.	46	1	51	2	.	.	.	.	47	.	49	3	.	.	.	.	.	.	.	.	28	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	234	1	262	6	5	.	7	.	503	12
1685	69	.	65	.	21	.	18	.	59	.	39	.	8	.	7	.	41	1	53	1	.	.	.	.	41	2	43	2	.	.	.	.	.	.	.	.	36	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	267	3	246	3	8	.	7	.	519	15
1686	75	.	58	1	20	.	15	.	56	.	53	.	8	.	10	.	60	.	44	2	.	.	.	.	52	1	59	1	.	.	.	.	.	.	.	.	33	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	296	.	259	4	8	.	10	.	559	18
1687	64	3	59	1	22	1	9	.	56	1	48	.	6	.	9	.	62	.	48	1	.	.	.	.	53	2	52	1	.	.	.	.	.	.	.	.	37	1	33	.	.	.	.	.	.	.	.	.	294	9	249	3	6	.	9	.	555	15
1688	78	1	78	.	18	.	11	.	44	.	46	.	12	.	13	.	53	.	69	1	.	.	.	.	54	4	51	6	.	.	.	.	.	.	.	.	37	3	29	3	.	.	.	.	.	.	.	.	284	8	284	10	12	.	13	.	586	25
1689	65	.	69	1	10	.	19	.	58	.	54	.	9	1	7	.	44	1	54	.	.	.	.	.	46	4	57	1	.	.	.	.	.	.	.	.	35	3	36	5	.	.	.	.	.	.	.	.	258	8	289	7	9	1	7	.	562	17
1690	67	.	68	.	18	.	13	.	61	1	36	.	9	.	8	1	50	1	62	.	.	.	.	.	50	3	49	1	.	.	.	.	.	.	.	.	40	2	27	1	.	.	.	.	.	.	.	.	286	7	255	2	9	.	8	1	550	18
1691	66	.	64	1	11	.	16	.	39	.	47	.	5	.	17	.	54	.	55	.	.	.	.	.	49	3	43	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	33	2	.	.	.	.	.	.	.	.	234	3	258	3	5	.	17	.	498	22
1692	48	.	46	.	13	.	8	.	33	.	47	.	5	.	9	.	32	1	41	4	.	.	.	.	26	.	47	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	.	27	1	.	.	.	.	.	.	.	.	178	1	216	5	5	.	9	.	400	14
1693	66	.	65	.	18	.	18	.	47	.	43	.	12	.	9	.	55	1	29	4	.	.	.	.	48	1	51	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	2	27	7	.	.	.	.	.	.	.	.	263	4	233	11	12	.	9	.	511	21
1694	66	.	52	.	13	.	10	.	41	.	46	.	11	.	8	.	48	3	42	.	.	.	.	.	48	4	43	1	.	.	.	.	.	.	.	.	25	1	25	4	.	.	.	.	.	.	.	.	241	8	218	5	11	.	8	.	472	19
1695	68	.	83	2	17	.	18	.	37	.	43	.	10	.	3	.	56	3	59	2	.	.	.	.	50	1	58	2	.	.	.	.	.	.	.	.	33	1	26	2	.	.	.	.	.	.	.	.	261	5	287	8	10	.	3	.	561	13
1696	74	.	65	.	19	.	32	.	42	2	42	.	22	.	7	.	56	7	49	2	.	.	.	.	52	3	60	2	.	.	.	.	.	.	.	.	43	1	32	1	.	.	.	.	.	.	.	.	286	13	280	5	22	.	7	.	584	29
1697	85	1	68	.	21	.	21	.	51	.	42	.	14	.	8	.	59	5	66	.	.	.	.	.	46	3	47	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	4	33	3	.	.	.	.	.	.	.	.	296	13	277	3	14	.	8	.	589	22
1698	79	1	65	.	22	.	16	.	50	.	44	.	10	1	11	.	52	8	61	2	.	.	.	.	69	4	61	1	.	.	.	.	.	.	.	.	40	1	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	312	14	277	3	10	1	11	.	606	22
1699	78	.	56	.	26	.	25	.	65	.	46	.	21	.	14	.	56	3	64	1	.	.	.	.	46	1	61	3	.	.	.	.	.	.	.	.	39	1	26	3	.	.	.	.	.	.	.	.	310	5	278	7	21	.	14	.	600	35
1700	76	.	62	.	19	.	20	.	54	.	35	.	6	.	8	.	41	14	63	9	.	.	.	.	64	1	56	2	.	.	.	.	.	.	.	.	24	3	37	6	.	.	.	.	.	.	.	.	278	18	273	17	6	.	8	.	586	14
1701	74	1	88	3	18	.	38	.	53	.	54	.	17	.	6	.	56	5	49	1	.	.	.	.	56	2	65	6	.	.	.	.	.	.	.	.	46	5	42	1	.	.	.	.	.	.	.	.	303	13	336	11	17	.	6	.	663	23
1702	68	.	67	2	30	.	22	.	49	.	54	.	14	.	15	.	73	3	62	3	.	.	.	.	67	3	60	1	.	.	.	.	.	.	.	.	39	3	25	4	.	.	.	.	.	.	.	.	326	9	290	10	14	.	15	.	635	29
1703	84	1	52	1	33	.	30	.	51	.	52	.	10	.	12	1	68	10	48	9	.	.	.	.	52	7	64	3	.	.	.	.	.	.	.	.	37	2	54	1	.	.	.	.	.	.	.	.	325	20	300	14	10	.	12	1	659	23
1704	66	1	67	.	24	.	16	.	56	.	54	.	18	.	10	.	48	12	59	11	.	.	.	.	65	4	72	2	.	.	.	.	.	.	.	.	35	4	31	2	.	.	.	.	.	.	.	.	294	21	299	15	18	.	10	.	629	28
1705	59	3	53	1	22	.	22	.	81	.	41	.	12	.	13	.	71	11	83	7	.	.	.	.	59	4	55	7	.	.	.	.	.	.	.	.	39	.	39	4	.	.	.	.	.	.	.	.	331	18	293	19	12	.	13	.	651	25
1706	58	.	70	2	29	.	28	.	67	.	41	.	11	.	10	1	64	4	73	6	.	.	.	.	35	4	49	3	.	.	.	.	.	.	.	.	47	1	50	9	.	.	.	.	.	.	.	.	300	9	311	20	11	.	10	1	640	22
1707	71	3	62	1	20	.	13	.	55	.	52	.	11	.	8	.	62	9	65	4	.	.	.	.	81	1	50	1	.	.	.	.	.	.	.	.	33	5	30	8	.	.	.	.	.	.	.	.	322	18	272	14	11	.	8	.	626	19
1708	67	1	69	.	24	.	27	.	59	.	41	.	12	.	22	.	79	5	73	3	.	.	.	.	63	1	66	5	.	.	.	.	.	.	.	.	35	5	49	5	.	.	.	.	.	.	.	.	327	12	325	13	12	.	22	.	677	34
1709	42	2	56	1	28	.	24	.	48	.	49	1	14	.	6	.	70	8	52	3	.	.	.	.	46	2	31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	3	32	4	.	.	.	.	.	.	.	.	264	15	244	9	14	.	6	.	532	20
1710	50	4	48	.	16	.	22	.	26	.	32	.	9	.	7	.	36	1	58	4	.	.	.	.	42	3	34	1	.	.	.	.	.	.	.	.	21	4	21	1	.	.	.	.	.	.	.	.	191	12	215	6	9	.	7	.	424	16
1711	53	3	97	3	20	.	22	.	40	.	40	.	9	.	10		59	10	47	4	.	.	.	.	45	2	45	1	.	.	.	.	.	.	.	.	33	7	37	4	.	.	.	.	.	.	.	.	250	22	288	12	9	.	10	.	572	19
1712	56	.	53	1	21	.	24	.	57	.	38	.	11	.	10	.	62	6	64	5	.	.	.	.	41	.	49	3	.	.	.	.	.	.	.	.	38	5	35	13	.	.	.	.	.	.	.	.	275	11	263	22	11	.	10	.	571	21
1713	53	.	56	2	17	.	23	.	46	.	33	.	9	.	10	.	63	5	58	7	.	.	.	.	46	5	65	3	.	.	.	.	.	.	.	.	31	4	32	4	.	.	.	.	.	.	.	.	256	14	267	16	9	.	10	.	553	19
1714	55	2	52	1	21	.	17	.	46	.	50	1	7	.	13	.	67	6	68	4	.	.	.	.	71	3	47	4	.	.	.	.	.	.	.	.	40	5	39	3	.	.	.	.	.	.	.	.	300	16	273	13	7	.	13	.	602	20
1715	65	1	48	.	24	.	15	.	34	1	15	2	13	.	6	.	55	2	47	3	.	.	.	.	53	1	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27	1	23	2	.	.	.	.	.	.	.	.	258	6	180	7	13	.	6	.	451	19
1716	62	1	52	.	21	.	17	.	45	.	35	.	15	.	12		52	3	52	1	.	.	.	.	36	4	41	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33	2	22	1	.	.	.	.	.	.	.	.	249	9	219	2	15	.	12	.	479	27
1717	61	.	51	1	21	.	23	.	32	.	46	.	15	.	18	.	75	1	80	3	.	.	.	.	76	5	52	5	.	.	.	.	.	.	.	.	44	1	43	5	.	.	.	.	.	.	.	.	309	7	295	14	15	.	18	.	625	33
1718	66	.	56	1	18	.	20	.	40	2	39	.	9	1	10	.	57	2	47	1	.	.	.	.	46	2	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51	3	42	4	.	.	.	.	.	.	.	.	278	9	250	6	9	1	10	.	543	20
1719	62	.	53	.	24	1	28	.	34	1	47	.	19	3	13	.	71	1	74	2	.	.	.	.	56	5	58	2	.	.	.	.	.	.	.	.	56	4	37	5	.	.	.	.	.	.	.	.	284	13	297	9	19	3	13	.	603	35
1720	51	2	51	.	19	.	21	.	43	1	39	1	21	.	14	.	72	1	65	1	.	.	.	.	62	2	58	3	.	.	.	.	.	.	.	.	48	7	39	2	.	.	.	.	.	.	.	.	295	13	273	7	21	.	14	.	588	35
1721	54	3	53	3	18	.	6	.	38	.	30	.	24	.	20	1	52	2	46	2	.	.	.	.	65	.	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	34	3	41	1	.	.	.	.	.	.	.	.	261	8	212	7	24	.	20	1	488	45
1722	48	.	43	.	19	.	19	.	39	.	43	.	22	.	13	.	38	1	58	1	.	.	.	.	65	1	43	2	.	.	.	.	.	.	.	.	40	7	39	3	.	.	.	.	.	.	.	.	249	9	245	6	22	.	13	.	509	35
1723	64	1	53	2	23	.	19	.	30	.	34	.	16	.	21	.	78	7	38	1	.	.	.	.	55	1	45	1	.	.	.	.	.	.	.	.	45	3	41	2	.	.	.	.	.	.	.	.	295	12	230	6	16	.	21	.	543	37
1724	48	.	48	.	20	.	19	1	40	.	36	.	13	.	18	.	55	3	59	5	.	.	.	.	60	3	68	3	.	.	.	.	.	.	.	.	54	8	39	3	.	.	.	.	.	.	.	.	277	14	269	12	13	.	18	.	572	31
1725	56	1	46	3	15	.	18	.	26	.	40	.	16	.	18	.	52	2	54	3	.	.	.	.	56	3	61	3	.	.	.	.	.	.	.	.	55	3	42	4	.	.	.	.	.	.	.	.	260	9	261	13	16	.	18	.	543	34
1726	50	.	54	1	19	.	24	.	33	.	39	.	17	.	18	.	55	4	82	6	.	.	.	.	40	.	54	4	.	.	.	.	.	.	.	.	43	3	35	6	.	.	.	.	.	.	.	.	240	7	288	17	17	.	18	.	552	35
1727	59	1	50	1	19	.	21	.	37	.	27	.	22	.	14	.	57	1	56	2	.	.	.	.	52	2	43	1	.	.	.	.	.	.	.	.	45	2	43	6	.	.	.	.	.	.	.	.	269	6	240	10	22	.	14	.	525	36
1728	75	1	52	.	17	.	16	.	29	1	23	.	18	.	20	.	44	4	50	2	.	.	.	.	48	4	52	1	.	.	.	.	.	.	.	.	45	5	30	7	.	.	.	.	.	.	.	.	258	15	223	10	18	.	20	.	506	38
1729	43	1	48	1	19	.	22	.	30	.	36	.	15	.	30	.	62	8	61	4	.	.	.	.	52	4	61	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	8	59	7	.	.	.	.	.	.	.	.	258	25	287	12	15	.	30	.	582	45
1730	65	2	53	.	23	.	19	.	46	.	37	.	23	.	26	.	43	5	53	1	.	.	.	.	58	3	52	3	.	.	.	.	.	.	.	.	54	10	51	9	.	.	.	.	.	.	.	.	289	20	265	13	23	.	26	.	587	49
1731	54	.	46	.	22	.	18	.	39	.	34	.	28	.	15	.	53	3	65	2	.	.	.	.	62	5	45	1	.	.	.	.	.	.	.	.	52	14	39	11	.	.	.	.	.	.	.	.	282	22	247	14	28	.	15	.	565	43
1732	60	1	48	.	24	.	23	.	30	.	28	.	24	.	34	.	57	3	46	3	.	.	.	.	55	1	64	1	.	.	.	.	.	.	.	.	54	10	49	9	.	.	.	.	.	.	.	.	280	15	258	13	30	.	28	.	566	58
1733	55	.	42	.	24	.	11	.	41	.	40	.	22	.	22	.	48	4	64	2	.	.	.	.	62	2	54	3	.	.	.	.	.	.	.	.	47	3	39	7	.	.	.	.	.	.	.	.	277	9	250	12	22	.	22	.	548	44
1734	53	.	43	.	17	.	29	1	36	.	29	.	33	.	26	.	56	.	53	3	.	.	.	.	55	1	48	1	.	.	.	.	.	.	.	.	65	6	65	10	.	.	.	.	.	.	.	.	282	7	267	15	33	.	26	.	571	59
1735	37	.	52	1	23	.	14	.	29	.	29	.	23	.	16	.	61	.	48	4	.	.	.	.	52	1	60	1	.	.	.	.	.	.	.	.	41	10	40	7	.	.	.	.	.	.	.	.	243	11	243	13	23	.	16	.	510	39
1736	47	1	43	.	16	.	20	.	47	.	31	.	24	.	27	.	44	1	55	1	.	.	.	.	56	.	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	55	8	53	9	.	.	.	.	.	.	.	.	265	10	238	11	24	.	27	.	524	51
1737	39	.	33	.	10	.	17	.	16	.	25	.	17	.	21	.	35	2	42	2	.	.	.	.	55	2	38	1	.	.	.	.	.	.	.	.	25	4	32	3	.	.	.	.	.	.	.	.	180	8	187	6	17	.	21	.	381	38
1738	43	.	51	.	21	.	16	.	29	.	24	.	28	.	36	.	54	2	48	2	.	.	.	.	58	3	44	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	1	44	1	.	.	.	.	.	.	.	.	243	6	227	3	28	.	36	.	479	64

K = Ehel. Knaben, k = Unehel. Knaben, M = Ehel. Mädchen, m = Unehel. Mädchen.

Jahr	St. Marien				Hl. Geist				Hl. Drei Könige								Hl. Leichnam								St. Annen								Ref. Kirche				St. Nikolai				Judengem.				Dissid.				Stadt				Land				Summe	
									Stadt				Land				Stadt				Land				Stadt				Land																													
	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	Stadt	Land
1739	40	.	36	.	27	.	18	.	30	.	24	.	22	.	20	.	52	1	49	.	.	.	.	.	43	3	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42	4	28	6	.	.	.	.	.	.	.	.	234	8	203	6	22	.	20	.	451	42
1740	53	.	46	1	22	.	17	.	23	.	34	.	24	.	31	.	51	.	58	.	.	.	.	.	53	3	56	4	.	.	.	.	.	.	.	.	66	6	64	6	.	.	.	.	.	.	.	.	268	9	275	11	24	.	31	.	563	55
1741	49	.	54	1	22	.	6	.	29	.	22	.	25	.	20	.	46	3	52	1	.	.	.	.	48	.	43	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	10	27	3	.	.	.	.	.	.	.	.	235	13	204	5	25	.	20	.	457	45
1742	53	.	41	.	20	.	17	1	34	.	30	.	23	.	28	.	54	4	57	3	.	.	.	.	48	4	54	3	.	.	.	.	.	.	.	.	52	6	54	7	.	.	.	.	.	.	.	.	261	14	253	14	23	.	28	.	542	51
1743	46	.	48	1	20	.	14	1	24	.	34	.	24	.	35	.	43	2	62	1	.	.	.	.	48	1	54	2	.	.	.	.	.	.	.	.	63	12	47	13	.	.	.	.	.	.	.	.	244	15	259	18	24	.	35	.	536	59
1744	49	.	49	.	21	.	19	.	34	.	35	.	29	.	17	.	63	6	67	2	.	.	.	.	55	3	48	.	.	.	.	.	.	.	.	.	56	12	53	5	.	.	.	.	.	.	.	.	278	21	271	7	29	.	17	.	577	46
1745	43	.	46	.	24	.	17	.	27	.	29	.	14	.	20	.	52	5	58	2	.	.	.	.	50	1	48	3	.	.	.	.	.	.	.	.	49	20	45	12	.	.	.	.	.	.	.	.	245	26	243	17	14	.	20	.	531	34
1746	39	1	49	.	20	.	15	.	17	.	32	.	24	.	25	.	42	.	53	3	.	.	.	.	53	3	52	4	.	.	.	.	.	.	.	.	51	6	40	9	.	.	.	.	.	.	.	.	222	10	241	16	24	.	25	.	489	49
1747	54	.	34	.	30	1	24	1	34	.	30	.	19	.	35	.	66	1	66	2	.	.	.	.	45	5	47	1	.	.	.	.	.	.	.	.	54	10	46	9	.	.	.	.	.	.	.	.	283	17	247	13	19	.	35	.	560	54
1748	42	2	40	1	16	1	19	.	37	.	28	.	23	.	24	.	60	1	48	1	.	.	.	.	55	3	40	1	.	.	.	.	.	.	.	.	70	13	49	7	.	.	.	.	.	.	.	.	280	20	224	10	23	.	24	.	534	47
1749	52	.	45	.	16	.	14	.	32	.	21	.	27	.	16	.	67	.	41	.	.	.	.	.	45	3	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61	9	49	10	.	.	.	.	.	.	.	.	273	12	230	10	27	.	16	.	525	43
1750	38	.	47	.	13	.	21	.	49	1	60	.	.	.	.	.	73	.	50	2	.	.	.	.	48	2	34	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62	10	58	11	.	.	.	.	.	.	.	.	283	13	270	13	.	.	.	.	579	.
1751	40	.	42	.	25	.	18	.	56	2	57	.	.	.	.	.	57	2	52	1	.	.	.	.	50	8	56	3	.	.	.	.	.	.	.	.	71	4	51	12	.	.	.	.	.	.	.	.	299	16	276	16	.	.	.	.	607	.
1752	43	1	61	.	14	2	18	.	57	5	60	3	.	.	.	.	66	2	59	.	.	.	.	.	58	6	60	2	.	.	.	.	.	.	.	.	81	7	74	11	.	.	.	.	.	.	.	.	319	23	332	16	.	.	.	.	690	.
1753	37	1	43	2	15	.	17	.	71	2	42	2	.	.	.	.	51	2	61	2	.	.	.	.	35	2	45	3	.	.	.	.	.	.	.	.	62	6	41	8	.	.	.	.	.	.	.	.	271	13	259	17	.	.	.	.	560	.
1754	53	.	36	2	24	.	17	.	63	2	51	1	.	.	.	.	75	.	72	1	.	.	.	.	68	3	53	1	.	.	.	.	.	.	.	.	81	9	59	14	.	.	.	.	.	.	.	.	364	14	288	19	.	.	.	.	685	.
1755	49	.	48	1	18	.	20	.	60	3	59	2	.	.	.	.	62	1	61	.	.	.	.	.	56	4	66	2	.	.	.	.	.	.	.	.	55	14	81	6	.	.	.	.	.	.	.	.	300	22	309	19	.	.	.	.	650	.
1756	46	.	46	.	17	.	18	.	41	4	48	4	.	.	.	.	55	.	50	2	.	.	.	.	60	.	54	2	.	.	.	.	.	.	.	.	78	11	64	7	.	.	.	.	.	.	.	.	297	15	280	15	.	.	.	.	607	.
1757	58	.	48	.	12	.	12	.	55	2	13	2	.	.	.	.	55	.	53	2	.	.	.	.	46	.	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	55	7	57	5	.	.	.	.	.	.	.	.	281	9	219	10	.	.	.	.	519	.
1758	32	.	44	.	8	.	9	.	36	1	34	2	.	.	.	.	34	.	29	.	.	.	.	.	38	3	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	26	4	33	2	.	.	.	.	.	.	.	.	174	8	185	5	.	.	.	.	372	.
1759	60	1	40	.	14	1	16		52	4	49	3	.	.	.	.	60	1	72	.	.	.	.	.	53	3	54	1	.	.	.	.	.	.	.	.	53	4	55	8	.	.	.	.	.	.	.	.	292	14	286	12	.	.	.	.	604	.
1760	52	.	56	.	13	.	16	.	40	3	55	3	.	.	.	.	51	3	31	.	.	.	.	.	51	4	52	3	.	.	.	.	.	.	.	.	60	8	51	8	.	.	.	.	.	.	.	.	267	18	261	14	.	.	.	.	560	.
1761	64	.	47	.	12	.	13	.	66	1	39	3	.	.	.	.	54	1	63	.	.	.	.	.	51	2	48	1	.	.	.	.	.	.	.	.	57	4	65	2	.	.	.	.	.	.	.	.	304	8	275	6	.	.	.	.	593	.
1762	54	.	63	.	11	.	13	.	39	6	46	2	.	.	.	.	58	2	55	1	.	.	.	.	39	1	43	3	.	.	.	.	.	.	.	.	61	4	51	5	.	.	.	.	.	.	.	.	262	13	271	11	.	.	.	.	557	.
1763	50	.	53	.	20	.	15	.	50	4	68	5	.	.	.	.	51	.	50	2	.	.	.	.	56	3	77	1	.	.	.	.	.	.	.	.	67	7	65	13	.	.	.	.	.	.	.	.	294	14	328	21	.	.	.	.	657	.
1764	52	.	58	.	24	.	12	.	47	4	67	3	.	.	.	.	54	3	60	.	.	.	.	.	54	.	54	1	.	.	.	.	.	.	.	.	78	7	75	9	.	.	.	.	.	.	.	.	309	14	326	13	.	.	.	.	662	.
1765	49	.	50	.	14	.	18	.	62	7	63	3	.	.	.	.	63	2	52	1	.	.	.	.	52	1	59	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63	8	55	7	.	.	.	.	.	.	.	.	303	18	305	12	.	.	.	.	638	.
1766	58	.	48	.	29	.	28	.	64	3	44	4	.	.	.	.	63	2	52	3		.	.	.	50	2	44	2	.	.	.	.	.	.	.	.	85	4	60	9	.	.	.	.	.	.	.	.	349	11	307	13	.	.	.	.	680	.
1767	52	.	46	.	8	.	21	.	43	2	62	4	.	.	.	.	62	3	61	2	.	.	.	.	44	1	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	68	12	53	3	.	.	.	.	.	.	.	.	277	18	293	9	.	.	.	.	597	.
1768	56	.	45	.	16	.	16	.	60	5	50	1	.	.	.	.	59	5	58	4	.	.	.	.	44	1	51	3	.	.	.	.	.	.	.	.	66	5	65	2	.	.	.	.	.	.	.	.	301	16	285	10	.	.	.	.	612	.
1769	46	.	59	.	12	.	13	.	50	3	52	3	.	.	.	.	50	3	42	1	.	.	.	.	47	3	51	1	.	.	.	.	.	.	.	.	61	7	55	3	.	.	.	.	.	.	.	.	266	16	272	8	.	.	.	.	562	.
1770	44	.	47	.	10	.	14	.	57	4	49	8	.	.	.	.	62	5	51	1	.	.	.	.	47	.	47	2	.	.	.	.	.	.	.	.	61	4	57	7	.	.	.	.	.	.	.	.	281	13	265	18	.	.	.	.	577	.
1771	52	2	41	.	18	.	6	.	53	1	34	3	.	.	.	.	44	1	44	5	.	.	.	.	48	2	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49	4	53	3	.	.	.	.	.	.	.	.	264	10	223	11	.	.	.	.	508	.
1772	50	.	36	.	15	.	6	.	45	3	58	2	.	.	.	.	35	1	50	5	.	.	2	.	40	4	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	53	4	42	5	.	.	.	.	.	.	.	.	238	12	228	13	.	.	2	.	491	2
1773	41	.	22	.	14	.	11	.	58	2	49	1	.	.	.	.	45	3	34	1	18	1	18	1	70	2	54	3	.	.	.	.	.	.	.	.	64	3	33	5	.	.	.	.	.	.	.	.	292	10	203	10	18	1	18	1	515	38
1774	45	1	46	1	8	.	14	.	43	2	52	.	.	.	.	.	47	2	40	.	11	1	13	.	50	.	50	.	.	.	.	.	3	.	.	.	42	3	43	3	.	.	.	.	.	.	.	.	238	8	245	4	11	1	13	.	495	25
1775	50	.	37	1	9	.	8	.	40	1	54	.	.	.	.	.	39	5	43	2	20	.	10	2	38	2	46	.	.	.	.	.	5	.	1	.	46	10	36	3	.	.	.	.	.	.	.	.	227	18	225	6	20	.	10	2	476	32
1776	37	2	33	1	11	1	16	1	37	.	46	.	.	.	.	.	22	2	23	1	21	3	14	.	43	2	42	1	.	.	.	.	3	.	.	.	36	3	27	4	.	.	.	.	.	.	.	.	189	10	187	8	21	3	14	.	394	38
1777	54	.	31	.	15	.	13	.	55	1	47	1	.	.	.	.	39	1	33	1	12	1	6	2	27	1	21	.	.	.	.	.	4	.	2	.	40	5	32	8	.	.	.	.	.	.	.	.	234	8	179	10	12	1	6	2	431	21
1778	50	1	39	1	15	.	13	.	58	1	70	.	.	.	.	.	64	5	49	4	25	.	12	.	44	7	53	10	.	.	.	.	3	.	4	.	60	3	41	7	.	.	.	.	.	.	.	.	294	17	269	22	25	.	12	.	602	37
1779	52	.	40	.	11	.	20	.	54	1	53	10	.	.	.	.	36	3	53	.	16	1	18	.	62	7	44	2	.	.	.	.	1	.	3	.	64	2	42	4	.	.	.	.	.	.	.	.	280	13	255	16	16	1	18	.	564	35
1780	51	.	31	.	10	.	13	.	39	1	30	3	.	.	.	.	50	1	40	6	18	2	16	1	45	5	49	9	.	.	.	.	6	.	.	.	40	4	40	10	.	.	.	.	.	.	.	.	241	11	203	28	18	2	16	1	483	37
1781	45	1	42	.	25	.	14	.	41	.	34	4	.	.	.	.	51	6	60	1	16	.	17	.	47	11	58	5	.	.	.	.	3	.	2	.	57	7	46	11	.	.	.	.	.	.	.	.	269	25	256	21	16	.	17	.	571	33
1782	51	.	27	.	14	.	17	.	53	3	25	3	3	1	11	.	41	2	50	9	15	.	19	.	35	8	41	1	14	2	15	.	5	.	2	.	39	4	50	5	.	.	.	.	.	.	.	.	238	17	212	18	32	3	45	.	485	80
1783	45	.	36	1	7	.	15	.	42	2	46	5	8	.	17	3	59	.	46	6	13	.	14	.	41	9	39	4	11	.	18	.	1	.	4	1	61	7	44	11	.	.	.	.	.	.	.	.	256	18	230	28	32	.	49	3	532	84
1784	39	1	46	2	10	.	12	.	36	7	36	8	13	1	7	1	45	3	49	1	13	1	32	.	46	2	38	1	14	.	16	.	3	.	3	.	52	7	48	7	.	.	.	.	.	.	.	.	231	20	232	19	40	2	55	1	502	98
1785	49	1	41	.	22	.	21	.	36	3	61	4	15	1	11	1	53	8	63	10	16	3	14	1	40	9	40	11	18	.	9	.	6	.	2	.	45	5	54	7	.	.	.	.	.	.	.	.	251	26	277	30	49	4	34	2	584	89
1786	50	2	81	.	11	.	15	.	48	3	33	5	17	1	10	1	59	5	57	6	16	.	9	2	45	5	35	13	23	1	19	.	4	.	3	.	51	4	52	6	.	.	.	.	.	.	.	.	268	19	276	28	56	2	38	3	591	99
1787	32	4	38	1	10	5	14	3	47	3	46	2	20	10	8	1	66	6	53	2	18	2	22	2	40	10	48	5	14	1	16	4	5	.	3	.	65	7	49	6	.	.	.	.	.	.	.	.	265	35	251	23	52	13	46	7	574	118
1788	63	3	45	.	12	1	13	2	45	3	44	8	11	.	11	.	32	5	59	2	9	.	15	2	36	4	47	8	16	1	19	1	1	.	3	.	47	4	57	10	.	.	.	.	.	.	.	.	236	20	268	30	36	1	45	3	554	85
1789	34	1	46	1	7	1	10	5	32	2	48	6	12	.	15	.	49	6	58	4	19	2	23	2	39	8	38	6	14	2	14	1	4	.	3	.	37	7	46	9	.	.	.	.	.	.	.	.	202	25	249	31	45	4	52	3	507	104
1790	48	1	43	4	13	2	16	6	41	3	35	8	14	1	10	1	54	3	44	4	28	2	16	1	46	2	39	9	27	.	21	.	7	.	2	.	63	6	34	8	.	.	.	.	.	.	.	.	272	17	213	39	69	3	47	2	541	121
1791	52	.	40	3	22	9	11	6	41	3	40	8	16	.	10	1	65	8	57	5	17	1	18	1	48	6	50	16	12	1	21	.	3	1	5	.	58	7	43	8	.	.	.	.	.	.	.	.	289	34	246	46	45	2	49	2	615	98
1792	46	1	36	2	15	6	17	5	49	7	44	3	17	4	13	3	54	8	48	5	29	.	26	1	51	11	37	16	19	1	11	.	3	.	2	.	68	8	54	11	.	.	.	.	.	.	.	.	286	41	238	42	65	5	50	4	607	124
1793	60	2	48	1	14	4	12	6	40	5	43	7	15	1	13	.	50	7	58	11	21	.	33	.	43	12	48	10	20	1	24	.	4	.	4	.	60	14	39	8	.	.	.	.	.	.	.	.	271	44	252	43	56	2	70	.	610	128
1794	41	2	48	1	8	2	14	4	47	7	36	5	12	.	12	.	65	10	32	7	16	2	20	1	53	9	34	9	10	2	23	2	4	1	4	.	58	9	71	9	.	.	.	.	.	.	.	.	289	40	226	35	38	4	55	3	590	100
1795	49	.	43	1	14	.	8	1	37	11	44	8	10	.	10	2	43	11	51	8	24	1	19	.	51	5	32	5	20	.	15	.	4	1	1	.	57	4	52	3	.	.	.	.	.	.	.	.	255	32	231	26	54	1	44	2	544	101
1796	50	1	47	.	13	5	13	3	43	5	53	5	18	1	13	1	60	11	58	6	18	1	9	3	58	7	39	9	21	.	19	.	3	.	4	.	51	7	56	10	.	.	.	.	.	.	.	.	278	36	270	33	57	2	41	4	617	104
1797	47	.	43	.	14	4	9	3	59	7	63	13	13	3	7	3	71	7	54	7	25	1	19	3	54	12	52	11	22	1	26	.	8	.	2	.	74	13	70	9	.	.	.	.	.	.	.	.	327	43	293	43	60	5	52	6	706	123
1798	45	.	47	2	13	1	10	3	42	4	39	5	10	1	7	2	65	5	53	6	21	.	18	1	50	9	47	6	25	1	21	1	5	.	3	.	48	14	51	9	.	.	.	.	.	.	.	.	268	33	250	31	56	2	46	4	582	108
1799	52	.	37	2	7	3	16	1	48	5	43	12	15	1	15	.	61	6	63	7	24	.	17	1	43	7	50	3	15	.	15	.	2	.	3	.	52	7	54	12	.	.	.	.	.	.	.	.	265	28	266	37	54	1	47	1	596	103
1800	48	5	45	4	8	1	14	3	39	5	45	4	11	.	13	1	57	7	55	9	14	2	11	1	60	6	57	9	13	4	22	.	6	.	2	.	56	9	51	6	.	.	.	.	.	.	.	.	274	33	269	35	38	6	46	2	611	92
1801	60	6	52	1	8	3	10	1	45	4	31	9	11	1	9	2	59	7	42	11	20	1	16	2	42	9	53	8	17	1	21	3	4	.	2	.	55	7	53	6	.	.	.	.	.	.	.	.	273	36	243	36	48	3	46	7	588	104
1802	49	5	54	3	15	5	9	2	35	6	50	9	15	.	11	3	64	2	64	15	21	1	18	2	55	10	56	7	27	1	28	1	8	.	4	.	63	18	50	20	.	.	.	.	.	.	.	.	289	46	287	56	63	2	57	6	678	128
1803	49	2	56	2	14	5	17	4	66	8	39	11	5	3	15	3	55	6	58	10	26	2	17	3	41	7	40	7	29	.	14	3	5	.	3	.	54	12	60	20	.	.	.	.	.	.	.	.	284	40	273	54	60	5	46	9	651	120
1804	50	6	40	4	10	2	7	4	39	11	36	5	12	.	9	1	52	10	60	7	19	.	17	.	52	15	53	6	15	5	25	.	3	.	3	.	71	15	50	6	.	.	.	.	.	.	.	.	277	59	249	32	46	5	51	1	617	103
1805	37	4	50	4	16	4	10	3	31	9	41	10	15	3	13	4	69	5	55	5	24	.	16	2	41	11	61	10	24	1	17	3	2	.	2	.	61	19	50	11	.	.	.	.	.	.	.	.	257	52	269	43	63	4	46	9	621	122
1806	52	1	44	6	12	1	11	2	26	8	33	4	10	2	9	3	57	7	50	9	15	1	16	1	45	10	38	5	27	4	16	1	5	1	3	.	51	13	55	10	.	.	.	.	.	.	.	.	248	41	234	36	52	7	41	5	559	105

K = Ehel. Knaben, k = Unehel. Knaben, M = Ehel. Mädchen, m = Unehel. Mädchen.

Jahr	St. Marien				Hl. Geist				Hl. Drei Könige								Hl. Leichnam								St. Annen								Ref. Kirche				St. Nikolai				Judengem.				Dissid.				Stadt				Land				Summe	
									Stadt				Land				Stadt				Land				Stadt				Land																													
	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	K	k	M	m	Stadt	Land
1807	62	2	54	1	7	6	15	7	38	16	50	7	6	.	11	2	35	14	63	14	24	4	22	.	48	10	40	9	17	2	13	1	6	2	4	.	59	12	42	20	.	.	.	.	.	.	.	.	255	66	270	60	47	6	46	3	651	102
1808	36	3	48	1	12	6	9	7	43	12	31	11	10	.	6	1	50	20	58	21	12	1	8	2	47	17	48	8	19	1	14	1	5	.	7	.	63	14	47	8	.	.	.	.	.	.	.	.	256	72	248	56	41	2	28	4	632	75
1809	56	.	61	1	8	2	7	.	19	4	28	7	7	.	3	.	49	7	48	3	11	1	9	.	23	8	27	2	15	1	14	.	6	.	4	.	50	3	28	5	.	.	.	.	.	.	.	.	211	24	203	18	33	2	26	.	456	61
1810	44	7	49	7	19	5	12	3	46	4	42	2	11	1	11	1	68	14	55	10	9	2	18	1	51	7	29	6	28	1	20	1	5	.	7	.	59	10	41	8	.	.	.	.	.	.	.	.	292	47	235	36	48	4	49	3	610	104
1811	64	11	67	16	12	9	15	6	50	9	46	9	16	.	20	.	74	2	70	5	22	.	26	2	42	11	51	9	18	3	21	2	9	.	8	.	69	11	72	18	.	.	.	.	.	.	.	.	320	53	329	63	56	3	67	4	765	130
1812	50	12	52	9	14	6	9	3	55	8	32	8	8	.	3	3	66	10	70	13	20	1	22	2	47	13	34	16	17	12	12	12	8	.	5	.	64	19	49	13	.	.	1	.	.	.	.	.	304	68	252	62	45	13	37	17	686	112
1813	53	13	48	9	10	5	12	2	28	12	18	6	12	.	3	3	66	12	81	15	16	6	12	4	26	6	29	6	16	5	13	1	12	.	7	.	45	7	57	11	2	.	1	.	.	.	.	.	242	55	253	49	44	11	28	8	599	91
1814	53	16	69	14	10	6	12	7	22	14	43	11	7	.	10	2	88	15	69	22	22	.	26	6	59	14	44	14	22	1	16	5	11	.	5	.	95	11	76	7	3	.	3	.	.	.	.	.	341	76	321	75	51	1	52	13	813	117
1815	49	22	53	13	12	7	10	5	51	11	27	6	11	.	12	2	69	12	69	16	32	1	13	1	44	17	59	17	21	2	18	.	7	1	9	.	75	18	47	11	5	.	2	.	.	.	.	.	312	88	276	68	64	3	43	3	744	113
1816	42	14	56	15	11	3	6	2	59	10	47	17	12	.	9	.	67	17	52	16	18	2	18	2	47	9	45	14	20	4	19	3	12	2	4	1	72	7	75	17	3	.	6	.	.	.	.	.	313	62	291	83	50	6	46	5	749	107
1817	55	15	71	19	8	2	10	1	56	11	62	13	15	.	11	4	88	10	85	15	20	2	27	1	60	9	44	14	25	2	22	6	9	.	9	1	83	12	74	18	8	.	1	.	.	.	.	.	367	59	356	81	60	4	60	11	863	135
1818	58	26	61	14	5	.	1	1	44	13	56	15	17	.	10	1	82	5	66	15	13	2	15	2	62	7	51	6	24	2	17	3	16	.	5	2	77	14	70	14	2	.	5	.	.	.	.	.	346	65	315	67	54	2	42	6	793	108
1819	69	11	51	10	3	.	3	1	62	11	58	11	13	.	14	1	88	18	74	15	25	3	22	3	62	10	52	11	23	4	25	5	11	1	7	8	88	27	74	14	5	.	5	.	.	.	.	.	388	78	324	70	61	7	61	9	860	138
1820	67	10	57	9	2	.	2	.	64	19	43	15	12	3	13	.	81	15	92	13	24	2	17	1	57	9	68	11	26	4	24	5	13	.	8	1	81	15	81	17	10	.	5	.	.	.	.	.	375	68	356	66	62	9	54	6	865	131
1821	72	9	50	11	.	.	.	.	59	16	65	12	12	6	18	.	80	20	90	19	23	1	20	.	64	5	60	12	20	2	25	4	7	.	9	1	73	18	96	36	3	.	4	.	.	.	.	.	358	68	374	91	55	9	63	4	891	131
1822	62	8	51	7	.	.	.	.	63	14	58	14	13	.	25	1	85	23	93	19	22	2	13	.	68	15	50	7	29	2	28	3	10	.	10	.	86	21	72	18	7	.	8	.	.	.	.	.	381	81	342	65	64	4	66	4	869	138
1823	65	10	70	7	40	1	34	3	53	16	64	14	10	4	12	1	84	22	80	13	19	3	23	1	55	14	59	5	22	5	15	2	6	.	11	.	105	17	72	17	2	.	8	.	.	.	.	.	410	80	398	59	51	12	50	4	947	117
1824	55	7	55	11	64	.	71	2	55	13	43	16	17	2	16	3	82	19	78	26	20	.	16	.	53	13	43	10	20	2	25	2	4	1	16	.	74	19	57	15	6	.	4	.	.	.	.	.	393	72	367	80	57	4	57	5	912	123
1825	53	9	55	9	63	.	61	.	50	10	45	8	10	2	12	4	82	19	77	16	14	2	16	1	53	7	61	17	23	2	21	4	9	1	11	.	79	20	76	18	4	.	7	.	.	.	.	.	393	66	393	68	47	6	49	9	920	111
1826	52	8	45	2	54	.	40	.	44	17	49	12	13	3	14	2	97	33	86	19	18	.	14	3	46	11	44	3	25	3	18	5	4	.	16	2	87	17	74	10	6	.	7	.	.	.	.	.	390	86	361	48	56	6	46	10	885	118
1827	43	8	56	5	48	1	58	2	32	13	24	12	11	3	10	1	59	8	45	12	19	2	22	5	54	4	43	10	25	1	16	1	11	1	9	.	61	9	56	13	3	.	4	.	.	.	.	.	311	44	295	54	55	6	48	7	704	116
1828	43	4	54	5	46	.	55	.	30	9	30	10	14	2	8	1	45	12	56	10	21	1	19	1	38	11	35	5	13	1	18	2	9	.	7	.	60	10	52	14	5	.	6	.	.	.	.	.	276	46	295	44	48	4	45	4	661	101
1829	58	6	47	8	56	.	53	2	36	13	21	13	9	.	12	2	55	7	43	12	20	2	13	5	45	5	33	5	18	1	18	2	7	1	4	.	59	9	48	8	3	.	7	.	.	.	.	.	319	41	256	48	47	3	43	9	664	102
1830	45	3	31	3	46	.	33	1	17	12	40	6	15	.	13	2	39	7	44	6	21	5	23	5	35	7	35	6	18	.	19	1	6	2	10	.	57	13	58	12	4	.	3	.	.	.	.	.	249	44	254	34	54	5	55	8	581	122
1831	66	7	43	11	33	.	25	.	36	6	21	9	8	1	8	2	55	9	39	9	27	4	16	.	48	8	40	4	15	.	6	2	3	1	9	1	58	15	48	7	6	.	8	.	.	.	.	.	300	46	224	41	50	5	30	4	611	89
1832	37	8	43	7	.	.	.	.	28	9	28	16	9	2	10	.	40	7	30	5	18	1	16	1	38	9	38	8	11	2	18	2	5	1	5	1	44	7	54	17	5	.	4	.	.	.	.	.	197	41	202	54	38	5	44	3	494	90
1833	37	8	50	4	.	.	.	.	27	10	35	13	14	1	14	1	50	13	63	14	19	4	28	6	38	6	37	10	23	1	16	3	11	.	7	.	64	7	48	12	5	.	5	.	.	.	.	.	232	44	245	53	56	6	58	10	574	130
1834	51	5	44	8	.	.	.	.	20	14	29	13	18	1	9	2	52	11	43	12	22	7	17	9	47	11	44	13	16	4	22	3	10	1	9	.	63	12	46	10	8	.	9	.	.	.	.	.	251	56	224	56	56	12	48	14	587	130
1835	55	4	42	6	.	.	.	.	18	15	22	9	8	1	8	3	44	5	43	11	35	4	15	3	39	4	32	10	18	2	14	3	9	.	11	.	56	14	54	8	4	.	5	.	.	.	.	.	225	42	209	44	61	7	37	9	520	114
1836	40	6	67	10	.	.	.	.	25	9	28	22	14	.	12	4	49	19	36	11	22	3	17	10	38	5	40	7	21	2	12	3	6	.	6	.	62	13	43	11	6	.	8	.	.	.	.	.	226	52	228	61	57	5	41	17	567	120
1837	40	6	59	8	.	.	.	.	19	17	30	11	13	4	12	1	51	8	60	21	28	9	25	13	41	13	33	16	16	2	20	4	9	.	16	.	67	13	58	13	7	.	2	.	.	.	.	.	234	57	258	69	57	15	57	18	618	147
1838	37	6	45	8	.	.	.	.	26	10	42	11	10	3	11	3	39	11	46	11	25	9	26	2	35	7	43	8	16	3	26	4	9	.	12	.	62	13	43	16	6	.	2	.	.	.	.	.	214	47	233	54	51	15	63	9	548	138
1839	36	9	56	4	.	.	.	.	54	17	34	13	8	2	8	3	60	8	45	11	27	7	24	5	30	10	38	5	15	4	19	4	21	.	12	1	57	14	49	16	4	.	3	.	.	.	.	.	262	58	237	50	50	13	51	12	607	126
1840	53	7	49	6	.	.	.	.	32	11	21	14	9	2	19	1	69	12	47	16	28	4	32	12	34	9	46	12	14	1	27	2	14	3	11	.	63	18	70	12	5	.	4	.	.	.	.	.	270	40	248	60	51	7	78	15	618	151
1841	59	6	60	8	.	.	.	.	37	12	53	7	17	.	13	2	54	18	50	10	25	6	35	2	32	14	40	13	22	2	17	.	11	.	9	1	66	13	62	16	4	1	5	.	.	.	.	.	263	64	279	55	64	8	65	4	661	141
1842	57	7	44	4	.	.	.	.	35	13	28	10	19	2	21	2	58	19	50	13	38	6	28	8	52	6	40	13	27	2	17	3	15	.	12	1	64	22	59	23	3	.	5	.	.	.	.	.	284	67	238	64	84	10	66	13	653	173
1843	81	7	67	4	.	.	.	.	49	11	29	11	18	.	23	.	61	19	49	11	44	7	31	7	47	12	50	10	28	4	16	4	13	2	13	3	70	27	84	27	10	.	5	.	.	.	.	.	331	78	297	66	90	11	70	11	773	182
1844	59	6	60	7	.	.	.	.	21	18	40	15	17	1	17	4	77	13	46	19	45	3	36	5	37	10	51	4	23	1	31	2	14	.	13	2	75	23	89	27	4	.	6	.	.	.	.	.	287	70	305	74	85	5	85	11	736	186
1845	67	9	61	4	.	.	.	.	59	14	31	20	17	.	9	1	81	16	67	20	43	8	39	10	55	10	43	11	25	2	28	3	16	1	16	2	80	23	79	27	7	.	6	.	.	.	.	.	365	73	303	84	81	10	76	14	825	181
1846	66	.	59	8	.	.	.	.	56	16	39	11	16	.	18	3	77	24	67	20	31	8	38	7	62	14	39	10	23	.	30	1	14	2	23	.	94	18	90	20	10	.	5	.	.	.	.	.	379	74	322	69	70	8	86	11	842	175
1847	62	4	68	6	.	.	.	.	44	15	58	11	16	.	14	2	77	18	64	14	38	7	38	5	42	10	47	10	34	3	14	1	21	.	16	2	83	17	84	22	7	.	7	.	.	.	.	.	336	64	344	65	88	10	66	8	809	172
1848	60	4	59	2	.	.	.	.	46	12	34	10	14	2	18	.	73	17	54	17	35	6	37	8	48	9	53	9	16	1	21	4	15	.	14	1	78	21	71	12	10	.	5	.	.	.	.	.	330	63	290	51	65	9	76	12	734	162
1849	76	2	67	6	.	.	.	.	37	14	49	17	15	1	25	1	97	18	90	12	63	9	49	7	58	17	46	9	32	1	31	1	16	.	19	.	108	28	89	25	11	.	8	.	.	.	.	.	403	79	368	69	110	11	105	9	919	235
1850	77	7	84	9	.	.	.	.	63	15	49	18	19	1	11	1	98	14	87	21	58	8	51	5	73	15	55	14	20	.	34	1	20	1	12	1	122	33	101	21	14	.	11	.	2	.	3	.	469	85	402	84	97	9	96	7	1040	209
1851	79	11	68	7	.	.	.	.	64	12	32	24	20	.	24	1	101	25	115	27	63	5	48	4	59	9	56	13	26	1	25	3	24	.	24	.	132	33	119	28	6	.	10	.	2	.	5	.	467	90	429	99	109	6	97	8	1085	220
1852	77	10	77	6	.	.	.	.	58	13	56	15	19	1	20	3	110	22	95	21	56	3	44	7	68	22	47	12	19	4	21	3	22	.	20	.	100	28	113	32	8	.	14	.	5	.	3	.	448	95	425	86	94	8	85	13	1054	200
1853	96	4	64	8	.	.	.	.	53	14	61	13	16	5	16	1	101	14	90	13	37	7	56	8	74	10	66	9	23	1	25	6	15	1	21	.	118	27	106	24	9	.	5	.	5	.	3	.	471	70	416	67	76	13	97	15	1024	201
1854	83	7	64	11	.	.	.	.	60	10	56	14	25	1	14	1	71	12	76	13	47	6	42	4	55	8	50	7	23	.	17	3	13	1	13	.	118	31	100	22	7	.	3	.	3	.	5	.	410	69	367	67	95	7	73	8	913	183
1855	68	11	88	6	.	.	.	.	79	7	65	5	17	1	20	3	92	10	65	12	44	2	57	8	59	8	57	12	34	4	12	1	16	1	18	1	125	15	119	19	6	.	8	.	4	.	6	.	349	52	426	55	95	7	89	12	882	203
1856	80	5	62	3	.	.	.	.	61	19	60	6	13	3	10	2	83	15	75	9	36	4	27	3	50	6	55	9	12	3	21	1	13	.	9	.	91	16	98	16	6	1	2	.	6	.	4	.	390	62	365	43	61	10	58	6	860	135
1857	68	6	68	3	.	.	.	.	82	13	63	9	12	.	26	1	107	10	89	14	53	3	49	.	62	11	48	10	22	2	14	1	14	.	16	.	120	16	113	21	8	.	6	1	6	.	6	1	467	56	409	59	87	5	89	2	991	183
1858	87	8	55	9	.	.	.	.	69	14	80	9	21	1	13	1	93	20	96	14	30	5	54	3	71	8	69	10	24	1	29	1	19	.	12	.	131	20	134	15	7	.	7	.	2	.	1	.	479	70	454	57	93	7	96	5	1060	201
1859	85	11	81	3	.	.	.	.	79	13	77	19	15	.	25	1	113	15	92	18	37	4	46	4	68	5	62	12	30	4	20	2	13	1	11	2	117	20	137	21	8	.	8	1	6	.	5	.	489	66	473	75	82	8	91	7	1103	188
1860	78	11	75	7	.	.	.	.	72	18	58	17	29	1	13	.	93	20	92	20	47	9	46	5	69	5	49	6	22	5	27	3	19	1	13	2	139	26	124	21	6	.	10	.	8	.	5	.	484	81	426	73	99	15	86	8	1064	208
1861	83	10	79	6	.	.	.	.	79	16	64	16	24	3	17	1	89	18	85	15	41	2	40	6	61	10	60	7	23	1	26	4	15	.	13	2	129	22	118	21	6	.	4	.	4	.	6	.	466	76	429	67	88	6	83	11	1038	188
1862	82	3	72	14	.	.	.	.	84	14	76	16	17	3	10	1	92	20	99	14	49	11	44	7	58	12	50	9	22	1	23	1	11	.	10	.	111	27	134	25	5	.	7	.	6	.	2	.	449	86	428	78	88	15	77	9	1041	189
1863	76	15	61	14	.	.	.	.	74	14	79	15	28	2	16	1	89	19	96	26	54	8	51	8	60	16	55	9	39	2	24	6	13	1	15	.	151	27	117	24	11	.	7	.	9	.	3	.	483	93	433	88	121	12	91	15	1097	239
1864	98	10	75	6	.	.	.	.	104	8	78	17	17	4	18	4	116	21	118	17	60	15	50	11	54	14	58	10	25	3	20	6	16	1	19	2	140	29	144	23	.	.	.	.	.	.	.	.	528	83	492	75	102	22	88	21	1178	233
1865	74	9	78	11	.	.	.	.	83	15	73	14	22	1	20	2	106	21	113	18	55	10	54	7	60	9	53	10	33	5	37	1	13	1	7	1	157	41	135	32	.	.	.	.	.	.	.	.	493	96	459	86	110	16	111	10	1134	247
1866	77	12	90	8	.	.	.	.	79	16	80	9	29	2	13	1	116	23	97	22	54	8	43	4	56	10	56	12	36	1	27	6	12	1	15	3	131	27	112	28	.	.	.	.	.	.	.	.	471	89	450	82	119	11	83	11	1092	224
1867	85	8	73	9	.	.	.	.	73	16	67	11	19	2	24	1	104	25	113	23	59	3	44	8	57	10	43	17	25	4	23	2	14	1	9	2	113	27	98	29	.	.	.	.	.	.	.	.	446	87	403	91	103	9	91	11	1027	214
1868	64	8	78	4	.	.	.	.	75	13	64	18	19	2	17	1	107	15	95	14	36	7	31	1	59	9	55	9	25	5	25	2	16	.	11	.	103	19	110	19	.	.	.	.	.	.	.	.	424	64	413	64	80	14	73	4	965	171
1869	83	11	68	9	.	.	.	.	80	22	92	7	17	4	16	4	110	21	100	19	55	5	32	6	77	9	58	8	28	1	34	3	9	.	12	2	79	26	115	21	.	.	.	.	.	.	.	.	438	89	445	66	100	10	82	13	1038	205
1870	91	9	62	9	.	.	.	.	75	24	65	18	23	2	15	1	124	25	107	30	50	8	46	11	63	21	55	12	38	2	25	4	9	1	15	.	131	31	106	24	.	.	.	.	.	.	.	.	493	111	410	93	111	12	86	16	1107	225
1871	72	2	77	13	.	.	.	.	65	25	66	20	17	5	15	.	118	16	107	26	43	3	38	7	67	9	42	2	39	2	28	1	14	1	9	1	106	29	92	17	.	.	.	.	.	.	.	.	442	82	393	79	99	10	81	8	996	198
1872	85	11	84	12	.	.	.	.	103	11	110	16	26	1	17	1	180	24	133	20	49	8	48	6	75	11	55	6	47	3	36	4	12	1	11	.	141	21	136	22	.	.	.	.	.	.	.	.	596	79	529	76	122	12	101	11	1280	246
1873	109	6	101	17	.	.	.	.	109	12	104	10	22	2	19	2	170	24	181	22	63	12	52	8	97	7	58	7	40	5	42	3	15	2	11	1	143	36	132	28	.	.	.	.	.	.	.	.	643	87	587	85	125	19	113	13	1402	270
1874	86	13	82	15	.	.	.	.	88	14	90	9	25	2	17	1	165	30	177	21	65	8	68	7	85	2	80	7	34	.	43	5	17	2	7	.	163	32	164	28	.	.	.	.	.	.	.	.	604	93	600	80	124	10	128	13	1377	275

K = Ehel. Knaben, k = Unehel. Knaben, M = Ehel. Mädchen, m = Unehel. Mädchen

Tabelle 2: Kurzer Abriß der Geburtenbewegung

Jahr	30jährige Geburtsziffer	Geburten i. angegeb. Jahr n. d. Kirchenbüchern	v. H.	Einwohnerzahl n. d. Verwaltungsberichten	Geburten	v. H.
1692	16350	400	2,44	.	.	.
1722	17229	509	2,9	.	.	.
1752	16195	690	4,26	.	.	.
1772	17319	491	2,83	10733	.	4,57
1782	16147	485	3,0	11903	.	4,07
1810	17011	610	3,58	16710	.	3,65
1837	20790	618	2,97	18725	.	3,25
1840	20750	618	2 97	18617	.	3,27
1858	22398	1060	4.65	24562	1019*)	4.15
1867	26861	1027	3,82	27708	965	3,48
1871	28428	996	3,5	31162	938	3,01
1874	30154	1377	4,57	.	.	.
1875	.	.	.	33242	1396	4,2 rd.
1890	.	.	.	41576	1544	3,71
1895	.	.	.	45846	1735	3,78
1900	.	.	.	52510	2040	3,88
1905	.	.	.	55627	1733	3,11
1910	.	.	.	58636	1595	2,72
1919	.	.	.	67130	1655	2,43
1925	.	.	.	67878	1412	2,08
1929	.	.	.	70258	1362	1,93

*) Da hier die Geburten der Kirchenbücher und Verwaltungsberichte wesentliche Unterschiede aufwiesen, mußten auch noch die Geburtenlisten der Polizeiverwaltung durchgezählt werden. Danach ergaben sich für 1858 = 961 Geburten, 1867 = 944, 1871 = 951 und 1874 = 1135. Es ist anzunehmen, daß die Zahlen nach den Kirchenbüchern das genauere Bild geben.

Tabelle 3: Unehelichenſtatiſtik

Jahr	Alle Geburten	Uneheliche Geburten		Kurzer Hinweis auf Krieg, Beſetzung, Not- und Seuchenjahre
		Stadt v. H.	Eingepfarrte Dörfer	
1602	.	.	.	Peſt.
1603	22	.	.	(v. 1 Kirche.)[1])
1604	602	2,3	.	(v. 2 Kirchen.)
1619	193	2,5	.	(v. 1 Kirche.)
1620	219	0,9	.	Peſt; (v. 1 Kirche.)
1621	259	1,9	.	„
1623	374	5,08	.	
1624	349	5,7	.	Peſt; (v. 2 Kirchen.)
1625	297	4,7	.	(v. 3 Kirchen.)
1626	356	3,9	.	1. ſchwediſch-poln. Krieg, Guſtav Adolf (ſchwediſche u. deutſche Truppen) in Elbing.
1627	241	2,5	.	
1628	541	5,0	.	
1629	420	3,5	.	Peſt; (v. 4 Kirchen.)
1630	434	2,5	.	
1631	499	3,6	.	
1633	458	3,9	.	
1634	510	2 55 rd.	.	
1635	470	2,1	.	Vertrag zu Stuhmsdorf.
1636	479	3,13	.	Die Schweden ziehen aus Elbg. ab.
1637	511	0,98	.	
1646	554	3,77	.	
1647	545	4,03	.	
1652	366	3,6	.	
1653	420	1,1	.	Peſt.
1654	511	2,5	.	
1655	569	4,0	.	2. ſchwediſch-polniſcher Krieg.
1656	585	4,27	.	Peſt.
1657	566	4,77	.	
1658	756	2,24	.	Brandſchatzung durch brandenburgiſche und polniſche Truppen.
1659	478	4,0	.	Landbewohner flüchten i. d. Stadt.
1660	343	2,0	.	Friede zu Oliva[2]).
1661	344	2,6	.	
1662	391	3,07	.	
1671	652	1,38	.	
1672	633	1,10	.	Vertrag zu Wehlau.
1673	627	1,75	.	

[1]) Die Ergebniſſe ſind nur von der angegebenen Anzahl Kirchen vorhanden.

[2]) Der Friede und die Verträge führen wieder zu normalen Zuſtänden zurück.

Tabelle 3: Unehelichenſtatiſtik

Jahr	Alle Geburten	Uneheliche Geburten		Kurzer Hinweis auf Krieg, Beſetzung, Not- und Seuchenjahre
		Stadt v. H.	Ein-gepfarrte Dörfer	
1676	492	1,42	.	
1677	533	1,31	.	Vertrag zu Bromberg.
1678	525	2,10	.	
1679	564	1,77	.	
1686	559	0,72	.	
1692	400	1,5	.	
1697	589	2,7	.	
1698	606	2,8	4 5	Beſetzung Elbings durch branden-burgiſche Truppen.
1699	600	2,0	.	
1700	586	5,9	.	
1702	635	3,0 rd.	.	
1703	659	3,5	.	Karl XII. von Schweden in Elbg.
1704	629	4,45	.	Schwed. Beſetzung bis 8. 2. 1710.
1708	677	3,6	.	
1709	532	4,5	.	Peſt und Teuerung.
1710	424	4,2	.	Die Ruſſen unter General Noſtiz in Elbing.
1711	572	5,9	.	
1733	548	3,8	.	
1734	571	3,9	.	Die Ruſſen unter Oberſt Boy i. E.
1735	510	4,7	.	
1756	607	4,94	.	
1757	519	3,65	.	Die Ruſſen unter Graf Fermor i. E.
1758	372	3,5	.	
1762	557	3,65	.	Die Ruſſen ziehen ab.
1763	657	5,3	.	
1771	508	4,13	.	
1772	491	5,1	.	1. Teilung Polens. Elbing kommt zu Preußen.
1773	515	3,8	5,3	
1782	485	7,21	3,75	
1787	574	10,1	17,0	
1797	706	12,18	9,0	
1802	678	15,0	6,25	
1805	621	15,46	10,65	
1806	559	13,8	11,4	Der Krieg 1806/07. Wiederholte preuß.-ruſſiſche Truppendurch-züge. Franzöſiſche Beſatzung.
1807	651	19,3	8,8	
1808	632	20,25	8,0	
1809	456	9,2	3,3 rd.	
1812	686	18,9	26,7	
1813	599	17,3	20,9 rd.	Befreiungskriege.

Tabelle 3: Unehelichenſtatiſtik

Jahr	Alle Geburten	Uneheliche Geburten Stadt v. H.	Uneheliche Geburten Eingepfarrte Dörfer	Kurzer Hinweis auf Krieg, Beſetzung, Not- und Seuchenjahre
1814	813	18,5	12,0 rd.	
1815	744	20,96	5,3	
1816	749	19,35	10,28	
1830	581	13,6 rd.	16,3	
1831	611	14,2	11,1	
1832	494	11,1	8,88	
1839	607	17,7	19,8	
1849	919	16,1	9 rd.	
1854	913	14,8	8,2	
1855	882	12,1	9,31	Cholera in Elbing.
1856	860	12,2	11,8	
1864	1178	13,4	18,5	Däniſcher Krieg.
1865	1134	16,05	11,52	
1866	1092	15,6	9,86	Krieg mit Öſterreich.
1867	1027	17,3	9,34	
1869	1038	14,9	11,2	
1870	1107	18,4	12,0	Deutſch-Franzöſiſcher Krieg.
1871	996	16,1	9,99	
1872	1280	12,1	9,35	
	Zum Vergleich:			
1895	1735	11,3	.	
1900	2040	9,9	.	
1905	1733	10,9	.	
1910	1595	11,7	.	
1919	1655	12,8	.	
1925	1412	14,44	.	
1929	1362	11,10	.	

Tabelle 4: Knaben- und Mädchenjahre

Jahr	Knaben	Mädchen	Jahr	Knaben	Mädchen
1637	+ 75	.	1804	+ 55	.
1640	+ 49	.	1810	+ 68	.
1644	+ 66	.	1812	+ 58	.
1647	+ 43	.	1815	+ 56	.
1649	.	+ 26	1819	+ 72	.
1656	+ 61	.	1821	.	+ 39
1657	.	+ 26	1822	+ 55	.
1663	.	+ 57	1823	+ 33	.
1673	+ 42	.	1826	+ 67	.
1675	+ 44	.	1829	+ 56	.
1682	+ 73	.	1831	+ 81	.
1687	+ 51	.	1837	.	+ 36
1692	.	+ 42	1838	.	+ 26
1698	+ 46	.	1839	+ 33	.
1699	+ 30	.	1842	+ 49	.
1705	+ 27	.	1843	+ 46	.
1707	+ 54	.	1845	+ 51	.
1721	+ 78	.	1846	+ 60	.
1723	+ 65	.	1848	+ 52	.
1726	.	+ 48	1849	+ 45	.
1748	+ 56	.	1850	+ 68	.
1749	+ 43	.	1855	.	+ 80
1754	+ 71	.	1856	+ 44	.
1757	+ 61	.	1857	+ 55	.
1763	.	+ 41	1860	+ 66	.
1766	+ 40	.	1861	+ 55	.
1771	+ 40	.	1863	+ 45	.
1773	+ 88	.	1864	+ 44	.
1777	+ 53	.	1865	+ 44	.
1788	.	+ 42	1867	+ 39	.
1789	.	+ 53	1870	+ 101	.
1790	+ 38	.	1871	+ 53	.
1794	+ 68	.	1872	+ 70	.
1797	+ 34	.	1873	+ 58	.

Tabelle 5: Trauungen und Geburtenziffer

Jahr	Trauungen	Geburten			Jahr	Trauungen	Geburten		
		Jahr vorher	Stichjahr	Jahr nachher			Jahr vorher	Stichjahr	Jahr nachher
1626	179	297	356*	241	1773	225	491	515*	495
1630	140	420	434	499	1779	208	602	564	483
1636	117	470	479	511	1786	200	584	591*	574
1657	158	585	566	756	1797	213	617	706*	582
1669	141	593	613	676	1798	180	706	582	596
1670	139	673	676*	652	1808	267	651	632*	456
1681	133	438	503	567	1810	289	456	610	765
1690	154	562	550*	498	1813	270	686	599	813
1697	205	584	589	606	1814	300	599	813*	744
1703	209	635	659*	629	1820	267	860	865	891
1711	259	424	572	571	1825	251	912	920*	885
1717	219	479	625*	543	1844	282	773	736	825
1729	242	506	582	587	1849	301	734	919	1040
1731	223	587	565	566	1850	357	919	1040	1085
1739	253	479	451	563	1856	299	882	860	991
1743	214	542	536	577	1860	318	1103	1064*	1038
1753	246	690	560	685	1865	354	1178	1134*	1092
1754	238	560	685*	650	1872	609	996	1280	1402
1759	252	372	604*	560	1873	609	1280	1402*	1377
1764	244	657	662*	638					

Bem.: Die Sterne weisen auf den Widerspruch zwischen den Trauungen und den hohen Geburtenziffern hin.

II. Heiratsſtatiſtik

Von Hedwig Walden.

Die volkstümlichen Vorſtellungen können ſich wohl auf wenigen Gebieten ſo ungeſtört entwickeln wie bei der Betrachtung des perſönlichen Lebens der Menſchen in vergangenen Jahrhunderten, da es hier an umfaſſenden wiſſenſchaftlichen Darſtellungen noch ziemlich fehlt. So verleiten die wirtſchaftlichen Schwierigkeiten, die heute einer Familiengründung im Wege ſtehen, oft dazu, ſich in dieſer Hinſicht für die Zeiten, als der Großvater die Großmutter nahm, einen Idealzuſtand vorzuſtellen, zumal von der älteren Frauengeneration diejenigen, die ſich früh verheiratet haben, dies gerne und ſtolz zu erzählen pflegen. Die Wirtſchaftsgeſchichte entwirft jedoch von dieſen Dingen ein anderes Bild. So hat der Zunftzwang, insbeſondere nach Aufhören der oſtdeutſchen Koloniſation im Mittelalter und der Ausfüllung des geſamten deutſchen Wirtſchaftsraumes, den Handwerkern die Möglichkeit erſchwert, eine ſelbſtändige Exiſtenz und einen eigenen Hausſtand zu gründen[1]). Auch in Elbing zeigt ſich dies für die Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit an der prozentual erheblich größeren Zahl von Eheſchließungen zwiſchen Junggeſellen und Witwen. In den Jahren 1625—1635 betrug der Anteil dieſer Eheſchließungen 16,33 % der Geſamt-Heiratsziffer, in der Zeit von 1700—1710 ſogar 21,81 %, in der Zeit von 1800—1810: 13,28 %, für das Jahrzehnt 1860 bis 1870 dagegen nur 5,7 %. Die Vermutung, daß vielfach auch die Kaufleute und ſtädtiſchen Patrizier in der Eröffnung eines ſelbſtändigen Gewerbebetriebes und in der Schaffung eines eigenen Hausſtandes behindert waren, taucht auf, wenn man z. B. Toeppens Abhandlung über die Elbinger Geſchichtsſchreiber lieſt [1a]), die Gelegenheit bietet, einen größeren Kreis von Angehörigen dieſer Geſellſchaftsſchicht zu überblicken. Unter acht Ehen, die von Ratsherren, Kaufleuten und Angehörigen gelehrter Berufe in der Zeit von 1590—1740 eingegangen ſind, wurden fünf Ehen mit begüterten Witwen geſchloſſen.

Da ſichere Feſtſtellungen über das Heiratsalter und die Häufigkeit der Eheſchließungen in früheren Zeiten

[1]) Kuliſcher, Allgemeine Wirtſchaftsgeſchichte, 1929, Bd. II, S. 142 ff.
[1a]) Ztſchr. d. Weſtpr. Geſch.-V. 32, 1893.

nur an Hand einer genauen Statiſtik gemacht werden können, die amtliche Bevölkerungsſtatiſtik ſich aber im allgemeinen erſt im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, ſo iſt in den nachfolgenden Tabellen der Verſuch gemacht worden, für Elbing eine Heiratsſtatiſtik auf Grund der Kirchenbücher aufzuſtellen. Dieſe kirchlichen Aufzeichnungen ſtellen, abgeſehen von ſeltenen Ausnahmen[2]), in Deutſchland die einzige Perſonenſtandsregiſtrierung vor der Einrichtung der Standesämter dar.

In Elbing beginnen die erhaltenen Trauungsbücher der ev. Gemeinden, abgeſehen von einem vereinzelten älteren Bruchſtück von 1577, mit dem Jahre 1614 (St. Marien)[3]). Die Trauungsbücher der katholiſchen Gemeinde ſind erſt ſeit 1662 erhalten[4]). Allerdings ſetzen die Trauungsbücher nicht gleich mit jener Ausführlichkeit ein, mit der ſie ſpäter geführt wurden. Auch ſind die Eintragungen überhaupt nicht nach feſten, vor allem nicht nach durchgehenden Richtlinien vorgenommen worden. Wenn endlich von mehreren Jahren die Eintragungen gänzlich fehlen, ſo mag ſich das mitunter daraus erklären, daß der betreffende Pfarrer die Trauungen zunächſt vorläufig notiert hat, daß aber ſpäter die Übertragung in das Kirchenbuch unterblieb[5]).

Dagegen iſt es ſicher kein Zufall oder die Folge einer mangelhaften Führung der Kirchenbücher, wenn bei allen Kirchen bis zum Ende des bearbeiteten Zeitraumes Trauungseintragungen in der Faſten- und Adventszeit fehlen; vielmehr ergibt ſich daraus, daß damals die ev. Kirche hierin der katholiſchen Kirche[6]) gefolgt iſt und keine Trauungen vorgenommen hat.

In der nachfolgenden Statiſtik ſind außer den Altersangaben auch Angaben über den Familienſtand bzw. über uneheliches Vorleben ausgezählt worden. Obwohl die letzteren Angaben wohl ſchwerlich immer zuverläſſig von den Pfarrern ermittelt oder nicht gleichmäßig eingetragen worden ſind, zeitweiſe ſogar ganz fehlen, und obwohl derartige moralſtatiſtiſche Zuſammenſtellungen nur ſehr unſichere und zweifelhafte Rückſchlüſſe auf die ſittlichen Zuſtände ermöglichen[7]), ſo ſchien es trotz des nur relativen Wertes ſolcher Ermittlungen doch zweckmäßig, auch dieſe Angaben mit aufzunehmen, wenn ſchon einmal die ſämtlichen Elbinger Trauungsbücher durchgeſehen wurden.

---

[2]) Ruppersberg: Frankfurter Kirchenbücher, Korr. Bl. 77. 1929, 215.

[3]) H. Kownatzki: Die Elbinger Pfarrarchive, Elb. Jb. 8, 1929, S. 217.

[4]) Über die Trauungsbücher in den anderen Orten der ermländiſchen Diözeſe, die vielfach ſchon um 1570 beginnen, vgl. J. Kollberg in der „Ztſchr. f. d. Geſch. u. Altertumsk. Erml." 19, 1915, S. 515—33.

[5]) Vgl. E. Heydenreich, Handb. d. prakt. Genealogie 2, 1913, S. 34.

[6]) Die feierliche Handlung bei den Eheſchließungen, wie Brautmeſſe mit Brautſegen, war, wie das noch heute der Fall iſt, nicht geſtattet. Stille Trauungen können dagegen vollzogen werden, kommen aber in früherer Zeit ſelten vor.

[7]) Vgl. R. Michels: Sittlichkeit in Ziffern? 1928, S. 9 u. ö.

Zu beachten iſt, daß dieſe Heiratsſtatiſtik, ebenſo wie die voranſtehende Geburtenſtatiſtik, nicht nur die ſtädtiſche Bevölkerung, ſondern auch einen Teil des umliegenden Landes enthält, ſoweit dieſes in verſchiedene ſtädtiſche Gemeinden eingepfarrt war. Bei Vergleichen mit anderen derartigen Statiſtiken für ſtädtiſche Bevölkerungsgruppen muß jene Überhöhung der Heiratsziffer mit in Betracht gezogen werden, dürfte aber eine Vergleichsmöglichkeit nicht ausſchließen. Vgl. die folgende Tabelle:

Jahr	St. Marien		Hl. Geist		Hl. 3 Kge.		Hl. Leichn.		St. Annen		St. Nikol.		Ref.		Sa.		Anteil des Landes
	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	
1775	34	1	14	.	57	4	31	3	23	3	19	9	.	.	178	20	10,1 %
1776	23	.	13	3	20	7	21	4	15	6	22	6	.	.	114	26	18,57%
1777	24	1	20	1	34	8	23	7	27	9	41	2	2	.	171	28	14 %
1821	59	3	2	.	28	2	35	4	40	6	23	6	6	.	193	21	9,81%
1822	57	3	.	.	44	.	33	8	33	3	37	4	6	.	210	18	7,9 %
1823	54	.	.	.	33	.	31	9	35	6	22	8	2	.	177	23	10,95 %

Die meiſten Ehen ſind, ſoweit dies die erſt ſeit 1772 vorhandenen Altersangaben erkennen laſſen, zwiſchen gleichaltrigen Perſonen geſchloſſen worden. So heirateten in der Zeit von 1773—1874 bei 24 207 Eheſchließungen 6364 Männer im Alter von 25 bis 30 Jahren, 4676 Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren. Im Alter von 40 Jahren und darüber iſt die Zahl der Eheſchließenden erheblich geringer; ſie beträgt im ſelben Zeitabſchnitt zuſammen 5094. In der Rubrik „40—" ſind ſämtliche höheren Lebensalter eingerechnet.

Zur Moralſtatiſtik ſei bemerkt, daß die hierauf bezüglichen Eintragungen bei den verſchiedenen Kirchen erſt allmählich einſetzen und auch dann, wie ſchon erwähnt, häufig lückenhaft bleiben. Soweit Angaben gemacht ſind, beziehen ſich dieſe lediglich auf erſtmalig heiratende Perſonen, deren voreheliches Verhalten

durch das Vorſetzen oder Weglaſſen des Titels „Junggeſelle“ bzw. „Jungfrau“ deutlich gekennzeichnet wird. Bei Nichtjungfrauen findet ſich gelegentlich auch die Bezeichnung „verlobte Braut“ und nicht ſelten der Zuſatz deflorata. Die Nichtjunggeſellen (in kirchlichem Sinne) ſowie die ſonſtigen männlichen Perſonen, deren Eigenſchaft unbeſtimmt bleibt, ſind im Folgenden einfach als „Männer“ im Unterſchied von „Junggeſellen“ bzw. „Witwern“ bezeichnet.

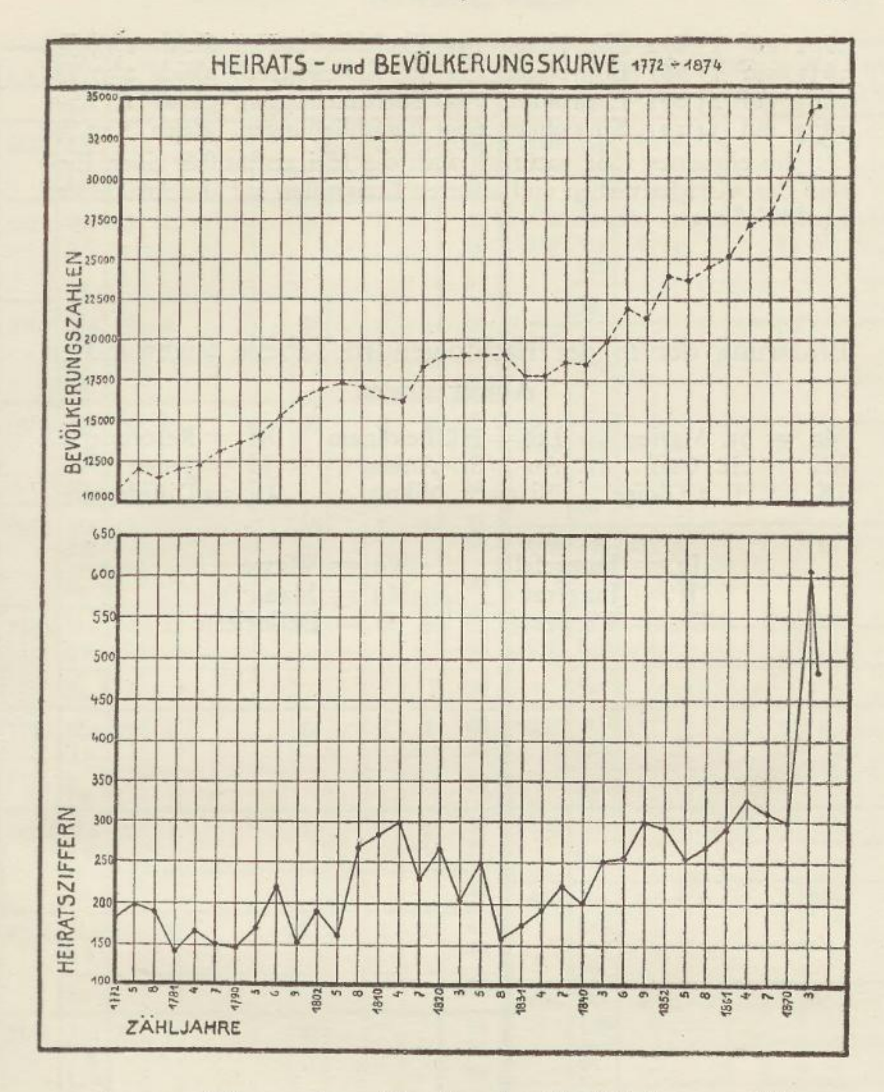
Wiederholt überſteigt die Anzahl der Heiraten zwiſchen Männern und Deflorierten die Zahl der Eheſchließungen von Junggeſellen mit Jungfrauen. So wurden in den Jahren 1614—1621 in der Mariengemeinde 238 Ehen zwiſchen Männern und Deflorierten, dagegen nur 133 zwiſchen Junggeſellen und Jungfrauen geſchloſſen. In der Zeit von 1619—1655 ſtehen in derſelben Gemeinde 923 Heiraten der erſten Art 630 Eheſchließungen der zweiten Art gegenüber. Im Zeitraum von 1656—1718 wurden unter 8503 Eheſchließungen in ſämtlichen Gemeinden (ſoweit Angaben vorhanden) 2166 Ehen zwiſchen Junggeſellen und Jungfrauen geſchloſſen. In den Jahren 1710—1774 und 1813—1874 ſteigt die Zahl der Heiraten zwiſchen Männern und Jungfrauen von 1255 auf 3378 und übertrifft in vielen Jahren die Zahl der Eheſchließungen zwiſchen Junggeſellen und Jungfrauen. In der Zeit von 1774—1812 heiraten wieder vorwiegend Junggeſellen Jungfrauen. Die Zahl der Eheſchließungen zwiſchen Junggeſellen mit Witwen, Junggeſellen mit Deflorierten, Männern mit Witwen und Witwern mit Deflorierten, ſchwankt in den einzelnen Jahren. Die Wiederverheiratungen von Witwern mit Witwen ſind in den Büchern ſämtlicher Kirchengemeinden bis zum Jahre 1771 nicht vermerkt. 1772 findet ſich nur eine derartige Eheſchließung; die Anzahl dieſer Fälle erreicht im Jahre 1809 mit 40 ihren Höhepunkt und fällt bis zum Jahre 1874 auf 21. Beſonders ſei hingewieſen auf folgende Jahre, in denen die Zahl der geſchloſſenen Ehen bemerkenswert hoch erſcheint: 1844, 1850, 1872—73.

Auf einen Vergleich zwiſchen Heirats- und Geburtenziffern kann hier verzichtet werden, da ihn ſchon H. Olinski in der voranſtehenden Geburtenſtatiſtik gegeben hat.

Einen Vergleich zwiſchen Heiratsziffer und Bevölkerungsziffer[8]) von 1772 bis 1874 bietet die graphiſche Darſtellung. Allerdings iſt zu beachten, daß beide Kurven nicht im ſelben Maßſtab die Ziffern übertragen; bei der Bevölkerungskurve entſpricht eine zeichneriſche Einheit 250 Einwohnern, bei der Heiratskurve fünf Eheſchließungen; ferner ſind beide Kurven ohne Rückſicht auf ihren eigentlich erforderlichen graphiſchen Abſtand übereinandergerückt.

---

[8]) Dieſe Zahlen beruhen auf den Akten des Stadtarchivs über die Volkszählungen.



Prozentmäßig ergeben ſich für das Verhältnis von Heirats- zu Bevölkerungsziffer folgende Werte[9]): 1692 auf 16 350 Einwohner 140 Eheſchließungen, gleich rund 0,86 %; im Jahre 1722 auf 17 229 Einwohner 159 Eheſchließungen, gleich rund 0,92 %; im Jahre 1752 auf 16 195 Einwohner 214 Eheſchließungen, gleich rund 1,32 %; 1772 auf 10 733 Einwohner 183 Eheſchließungen gleich 1,71 %;

[9]) Für die Zeit vor 1772 ſind hierbei die von Olinski angenommenen Bevölkerungsziffern zugrunde gelegt.

1802 auf 17 072 Einwohner 195 Eheſchließungen, gleich 1,15 %;
1831 auf 17 761 Einwohner 172 Eheſchließungen, gleich 0,97 %;
1861 auf 25 091 Einwohner 293 Eheſchließungen, gleich 1,17 %;
1873 auf 34 201 Einwohner 609 Eheſchließungen, gleich 1,77 %.

Im einzelnen läßt natürlich auch die Heiratsſtatiſtik einen Einfluß der wirtſchaftlichen und anderen Ereigniſſen auf die Anzahl der Eheſchließungen erkennen.

Erklärung der in der nachfolgenden Tabelle angewandten Abkürzungen

Ma = St. Marien	Lch = Hl. Leichnam	Rf = Reformierte
hG = Hl. Geiſt	An = St. Annen	Jd = Juden
3K = Hl. 3 Könige	Ni = St. Nikolai	Di = Diſſidenten

Jg = Junggeſelle	We = Witwe
Jf = Jungfrau	Mn = Mann[10])
Wr = Witwer	D = Deflorierte

[10]) Hierunter ſind zuſammengeſtellt ſowohl diejenigen, die durch den Brauch der Kirchenbüchereintragungen ſichtlich in Gegenſatz zu den Junggeſellen und in Parallele mit den Deflorierten geſtellt ſind, als auch diejenigen, deren diesbezügliche Eigenſchaften unbeſtimmt bleibt. Vgl. oben, S. 80.

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1577	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	59
	Sa										59
1614	Ma	16	4	.	.	.	51	.	5	11	87
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
	Sa										97
1615	Ma	10	4	.	.	.	40	.	8	3	65
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa										109
1616	Ma	9	5	.	.	.	30	.	6	2	52
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Sa										81
1617	Ma	18	.	.	.	.	18	.	6	5	47
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52
	Sa										99
1618	Ma	19	4	.	.	1	31	.	3	3	61
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38
	Sa										99
1619	Ma	21	4	.	.	.	18	.	3	2	48
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Sa										72
1620	Ma	26	6	.	.	.	23	.	4	5	64
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Sa										85
1621	Ma	14	6	.	.	1	37	.	1	2	61
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42
	Sa										103
1622	Ma	32	9	.	.	.	21	.	.	.	62
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51
	Sa										136
1623	Ma	24	7	.	.	.	26	.	.	3	60
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35
	Sa										140
1624	Ma	30	10	.	.	3	27	.	.	6	76
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42
	Sa										128

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1625	Ma	20	4	.	.	.	21	.	.	3	48
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60
	Sa										108
1626	Ma	40	19	.	.	2	32	.	2	2	97
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82
	Sa										179
1627	Ma	25	8	.	.	2	26	.	.	4	65
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Sa										93
1628	Ma	41	14	.	.	3	26	.	3	11	98
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
	Sa										173
1629	Ma	25	5	.	.	.	5	.	.	4	39
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	91
	Sa										130
1630	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140
	Sa										140
1631	Ma	13	7	.	.	1	3	.	.	3	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	68
	Sa										95
1632	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	Sa										40
1633	Ma	8	3	.	.	.	34	.	7	4	56
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51
	Sa										107
1634	Ma	2	1	.	.	.	26	.	3	3	35
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	Sa										66
1635	Ma	6	3	.	.	.	13	.	1	2	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Sa										50
1636	Ma	40	8	.	.	2	17	.	2	4	73
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa										117
1637	Ma	30	7	.	.	1	6	.	1	4	49
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Sa										82

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1638	Ma	32	5	.	.	1	9	.	.	5	52
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36
	Sa										88
1639	Ma	28	2	.	.	2	11	.	1	7	51
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
	Sa										81
1640	Ma	38	12	.	.	1	10	.	1	2	64
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39
	Sa										103
1641	Ma	32	10	.	.	.	7	.	.	4	53
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa										97
1642	Ma	36	11	.	.	1	17	.	1	3	69
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43
	Sa										112
1643	Ma	27	10	.	.	1	13	.	.	3	54
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Sa										80
1644	Ma	27	7	.	.	.	16	.	.	.	50
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa										94
1645	Ma	19	4	.	.	.	19	.	1	4	47
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	Sa										78
1646	Ma	28	6	.	.	.	15	.	.	.	49
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45
	Sa										94
1647	Ma	33	11	.	.	.	21	.	1	2	68
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35
	Sa										103
1648	Ma	33	5	.	.	1	10	.	.	3	52
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Sa										75
1649	Ma	17	4	.	.	.	19	.	3	9	52
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Sa										81
1650	Ma	25	7	.	.	.	10	.	.	2	44
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Sa										72
1651	Ma	35	5	.	.	.	26	.	1	2	69
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Sa										93
1652	Ma	33	3	.	.	.	9	.	1	2	48
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Sa										81
1653	Ma	32	17	.	.	.	12	.	3	3	67
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39
	Sa										106
1654	Ma	30	9	.	.	1	27	.	9	1	77
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57
	Sa										134
1655	Ma	21	9	.	.	.	18	.	8	3	59
	Lch	.	.	.	.	.		.	.	.	41
	Sa										100
1656	Ma	21	4	.	.	.	9	.	10	2	46
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41
	Sa										87
1657	Ma	45	14	.	.	.	24	.	7	3	93
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65
	Sa										158
1658	Ma	19	10	.	.	1	9	.	3	.	42
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48
	Sa										90
1659	Ma	17	5	.	.	1	1	.	7	7	38
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Sa										63
1660	Ma	22	6	.	.	.	6	.	7	7	48
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	Sa										80
1661	Ma	13	9	.	.	.	6	.	1	17	46
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	Sa										78

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1662	Ma	23	9	.	.	1	2	.	4	2	41
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa										71
1663	Ma	18	13	.	.	.	1	.	1	4	37
	hG	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Sa	18	14				1		1	4	80
1664	Ma	27	5	.	.	1	8	.	4	1	46
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11
	Sa										75
1665	Ma	12	1	.	.	.	2	.	3	7	25
	Lch	.	1	.	.	.	1	.	.	.	2
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	Sa	12	2				3		3	7	47
1666	Ma	32	4	.	.	.	.	.	.	7	43
	hG	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
	Sa	33	4							7	58
1667	Ma	29	11	.	.	.	3	.	2	11	56
	hG	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Sa	30	11				3		2	11	82
1668	Ma	26	19	.	.	.	3	.	2	8	58
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa										83
1669	Ma	22	12	.	.	.	10	.	.	4	48
	hG	1	.	.	.	2	11	.	2	3	19
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50
	Sa	23	12			2	21		2	7	141
1670	Ma	25	7	.	.	.	2	.	2	15	51
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52
	Sa										139
1671	Ma	32	10	.	.	.	2	.	3	14	61
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	Sa										112

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1672	Ma	11	5	.	.	.	2	.	4	3	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Sa										64
1673	Ma	16	4	.	.	1	2	.	3	8	34
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	Sa										85
1674	Ma	31	2	1	.	.	1	.	.	.	35
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Sa										91
1675	Ma	35	8	.	.	.	.	.	.	.	43
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Sa										84
1676	Ma	37	6	.	.	.	1	.	.	.	44
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
	Sa										88
1677	Ma	30	6	.	.	.	.	.	.	2	38
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47
	Sa										104
1678	Ma	37	6	.	.	.	1	.	.	2	46
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51
	Sa										114
1679	Ma	29	6	.	.	.	.	.	1	.	36
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50
	Sa										119
1680	Ma	27	20	.	.	.	.	.	.	5	52
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54
	Sa										129
1681	Ma	43	10	.	.	.	.	.	.	.	53
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43
	Sa										133

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1682	Ma	23	12	.	.	.	1	.	.	3	39
	hG	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa	23	12				3			3	111
1683	Ma	31	13	.	.	.	.	.	.	3	47
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52
	Sa										127
1684	Ma	26	10	.	.	.	.	.	.	2	38
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51
	Sa										106
1685	Ma	35	8	.	.	.	1	.	.	.	44
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53
	Sa										122
1686	Ma	31	6	.	.	.	2	.	1	2	42
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45
	Sa										110
1687	Ma	26	5	.	.	.	.	.	1	2	34
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa										121
1688	Ma	33	5	.	.	.	.	.	.	1	39
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60
	Sa										122
1689	Ma	26	11	.	.	.	1	.	1	2	41
	hG	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43
	Sa	26	11				2		2	2	107
1690	Ma	35	11	.	.	.	.	.	.	5	51
	hG	11	.	.	.	1	5	.	2	5	24
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	46	11			1	5		2	10	154
1691	Ma	35	14	.	.	.	.	.	.	.	49
	hG	.	1	.	.	.	2	.	1	13	17
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41
	Sa	35	15				2		1	13	128

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1692	Ma	32	16	.	.	.	.	.	1	.	49
	hG	3	.	.	.	.	3	.	6	16	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63
	Sa	35	16				3		7	16	140
1693	Ma	24	17	.	.	.	.	.	.	.	41
	hG	.	.	.	.	.	2	.	.	1	3
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64
	Sa	24	17				2			1	137
1694	Ma	45	17	.	.	.	1	.	1	.	64
	hG	12	3	.	.	3	5	.	7	10	40
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	66
	Sa	57	20			3	6		8	10	193
1695	Ma	31	8	.	.	.	2	.	1	1	43
	hG	7	.	.	.	.	1	.	4	15	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	38	8				3		5	16	159
1696	Ma	23	18	.	.	.	1	.	1	3	46
	hG	9	2	.	.	2	2	.	11	8	34
	3 K	8	8	.	.	.	.	.	7	8	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55
	Sa	40	28			2	3		19	19	182
1697	Ma	37	5	.	.	.	.	.	.	2	44
	hG	12	4	.	.	.	5	.	4	10	35
	3 K	20	5	.	.	.	.	.	7	5	37
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	77
	Sa	69	14				5		11	17	205
1698	Ma	24	8	.	.	.	.	.	.	1	33
	hG	10	.	.	.	.	2	.	4	12	28
	3 K	17	2	.	.	.	3	.	5	3	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Sa	51	10				5		9	16	182
1699	Ma	28	15	.	.	.	1	.	1	.	45
	hG	6	2	.	.	.	2	.	4	9	23
	3 K	9	2	.	.	1	3	.	3	5	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38
	Sa	43	19			1	6		8	14	142

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1700	Ma	26	4	.	.	.	.	.	.	1	31
	hG	3	2	.	.	1	2	.	6	18	32
	3 K	7	6	.	.	.	4	.	2	8	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58
	Sa	36	12			1	6		8	27	161
1701	Ma	29	6	.	.	.	.	.	.	.	35
	hG	6	2	.	.	1	4	.	6	6	25
	3 K	13	1	.	.	.	.	.	3	6	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
	Sa	48	9			1	4		9	12	185
1702	Ma	24	7	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	8	.	.	.	.	4	.	5	9	26
	3 K	13	.	.	.	1	3	.	6	7	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
	Sa	45	7			1	7		11	16	181
1703	Ma	21	8	.	.	.	.	.	.	1	30
	hG	17	3	.	.	3	1	.	.	5	29
	3 K	17	1	.	.	.	5	.	.	8	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	101
	Sa	55	12			3	6			14	209
1704	Ma	20	4	.	.	.	.	.	.	.	24
	hG	7	2	.	.	1	1	.	2	1	14
	3 K	9	.	.	.	.	7	.	3	6	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
	Sa	36	6			1	8		5	7	156
1705	Ma	44	4	.	.	.	.	.	.	1	49
	hG	5	1	.	.	.	2	.	.	5	13
	3 K	14	1	.	.	.	1	.	1	5	22
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63
	Sa	63	6				3		1	11	180
1706	Ma	27	12	.	.	.	.	.	.	.	39
	hG	4	1	.	.	2	5	.	.	5	17
	3 K	8	4	.	.	.	2	.	6	5	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53
	Sa	39	17			2	7		6	10	152

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1707	Ma	25	7	.	.	.	.	.	.	.	32
	hG	6	5	.	.	1	5	.	.	2	19
	3 K	12	1	.	.	.	5	.	2	7	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	51
	Sa	43	13			1	10		2	9	154
1708	Ma	24	10	.	.	.	.	.	.	.	34
	hG	4	4	.	.	1	1	.	1	2	13
	3 K	18	2	.	.	.	1	.	8	4	33
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54
	Sa	46	16			1	2		9	6	156
1709	Ma	22	9	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	17	13	.	.	5	3	.	.	.	38
	3 K	11	.	.	.	.	2	.	6	8	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58
	Sa	50	22			5	5		6	8	171
1710	Ma	33	12	.	.	.	.	.	.	.	45
	hG	3	2	.	.	.	7	.	.	.	12
	3 K	8	1	.	.	.	6	.	8	16	39
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81
	Sa	44	15				13		3	16	213
1711	Ma	36	9	.	.	.	.	.	.	.	45
	hG	1	.	.	.	.	8	.	2	13	24
	3 K	5	2	.	.	.	5	.	8	18	38
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	104
	Sa	42	11				13		10	31	259
1712	Ma	12	8	.	.	.	.	.	.	.	20
	3 K	2	.	.	.	.	4	.	6	13	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49
	Sa	14	8				4		6		131
1713	Ma	27	7	.	.	.	.	.	.	.	34
	hG	3	.	.	.	.	5	.	2	2	12
	3 K	6	1	.	.	.	9	.	6	8	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
	Sa	36	8				14		8	10	198

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1714	Ma	36	8	.	.	.	.	.	.	.	44
	hG	12	2	.	.	2	1	.	.	6	23
	3 K	2	2	.	.	.	2	.	3	14	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54
	Sa	50	12			2	3		3	20	196
1715	Ma	25	9	.	.	.	1	.	.	.	35
	hG	2	2	.	.	.	10	.	3	9	26
	3 K	3	1	.	.	.	5	.	8	18	35
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34
	Sa	30	12				16		11	27	174
1716	Ma	25	4	.	.	.	.	.	.	.	29
	hG	13	8	.	.	.	4	.	4	6	35
	3 K	2	.	.	.	.	2	.	9	18	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	40	12				6		13	24	201
1717	Ma	22	9	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	5	1	.	.	5	11	.	.	6	28
	3 K	2	1	.	.	.	1	.	8	18	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Sa	29	11			5	12		8	24	219
1718	Ma	24	10	.	.	.	.	.	.	.	34
	hG	17	10	.	.	5	6	1	.	2	41
	3 K	4	4	.	.	.	.	.	5	16	29
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47
	Sa	45	24			5	6	1	5	18	194
1719	Ma	12	5	.	.	.	.	.	.	.	17
	hG	4	1	.	.	.	6	.	4	2	17
	3 K	9	4	.	.	.	2	.	3	15	33
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	57
	Sa	25	10				8		7	17	165
1720	Ma	26	7	.	.	.	.	.	.	.	33
	hG	8	2	.	.	.	3	.	.	6	22
	3 K	5	3	.	.	.	4	.	5	12	29
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52
	Sa	39	12				7		5	18	181

Jahr	Kirche	Jf Jg	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1721	Ma	20	2	.	.	.	.	.	.	.	22
	hG	4	1	.	.	1	.	.	2	1	9
	3 K	6	1	.	.	.	3	.	10	11	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38
	Sa	30	4			1	3		12	12	146
1722	Ma	25	3	.	.	.	.	.	.	.	28
	hG	10	.	.	.	2	1	.	.	.	13
	3 K	9	1	.	.	.	5	.	2	10	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45
	Sa	44	4			2	6		2	10	159
1723	Ma	21	2	.	.	.	.	.	.	.	23
	hG	10	5	.	.	.	6	.	.	4	25
	3 K	6	2	.	.	.	4	.	5	11	28
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44
	Sa	37	9				10		5	15	179
1724	Ma	22	8	.	.	.	.	.	.	.	30
	hG	2	.	.	.	.	1	.	.	2	5
	3 K	5	.	.	.	.	4	.	.	11	20
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49
	Sa	29	8				5			13	142
1725	Ma	21	3	.	.	.	.	.	.	.	24
	hG	7	3	.	.	5	2	.	.	3	20
	3 K	13	2	.	.	.	2	.	.	11	28
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	Sa	41	8			5	4			14	147
1726	Ma	20	7	.	.	.	.	.	.	.	27
	hG	3	1	.	.	1	.	.	.	.	5
	3 K	12	1	.	.	.	3	.	5	9	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53
	Sa	35	9			1	3		5	9	161
1727	Ma	32	9	.	.	.	.	.	.	.	41
	hG	5	.	.	.	2	4	.	2	3	16
	3 K	1	.	.	.	.	6	.	4	14	25
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	38	9			2	10		6	17	182

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1728	Ma	24	5	.	.	.	.	.	.	.	29
	hG	9	2	.	.	3	2	.	.	1	17
	3 K	6	1	.	.	.	3	.	10	20	40
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78
	Sa	39	8			3	5		10	21	208
1729	Ma	42	6	.	.	.	.	.	.	.	48
	hG	15	3	.	.	1	3	.	2	1	25
	3 K	1	3	.	.	.	2	.	6	11	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	88
	Sa	58	12			1	5		8	12	242
1730	Ma	31	2	.	.	.	.	.	.	.	33
	hG	10	.	.	.	.	7	.	2	1	20
	3 K	.	.	.	.	.	3	.	4	19	26
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Sa	41	2				10		6	20	211
1731	Ma	24	7	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	2	1	.	.	1	4	.	1	5	14
	3 K	8	4	.	.	.	4	.	4	17	37
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	92
	Sa	34	12			1	8		5	22	223
1732	Ma	21	10	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	2	.	.	.	1	1	.	.	2	6
	3 K	10	.	.	.	.	5	.	5	10	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65
	Sa	33	10			1	6		5	12	184
1733	Ma	12	5	.	.	.	.	.	.	.	17
	hG	1	.	.	.	1	1	.	.	2	5
	3 K	7	1	.	.	.	1	.	3	11	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	87
	Sa	20	6			1	2		3	13	178
1734	Ma	26	9	.	.	.	.	.	.	.	35
	hG	4	1	.	.	2	2	.	.	1	10
	3 K	.	.	.	.	.	2	.	11	18	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	66
	Sa	30	10			2	4		11	19	193

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1735	Ma	26	12	.	.	.	.	.	.	.	38
	hG	2	1	.	.	.	.	.	.	.	3
	3 K	2	1	.	.	.	4	.	12	18	37
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70
	Sa	30	14				4		12	18	205
1736	Ma	30	9	.	.	.	.	.	.	.	39
	hG	6	2	.	.	1	.	.	.	1	10
	3 K	13	3	.	.	.	4	.	6	5	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	80
	Sa	49	14			1	4		6	6	204
1737	Ma	30	13	.	.	.	.	.	.	.	43
	hG	4	5	.	.	.	.	.	.	4	13
	3 K	5	2	.	.	.	4	.	6	14	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79
	Sa	39	20				4		6	18	229
1738	Ma	32	9	.	.	.	.	.	.	.	41
	hG	11	3	.	.	1	.	.	2	2	19
	3 K	6	2	.	.	.	4	.	8	14	34
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	98
	Sa	49	14			1	4		10	16	238
1739	Ma	23	8	.	.	.	.	.	.	.	31
	hG	14	5	.	.	3	2	.	.	.	24
	3 K	5	1	.	.	.	2	.	11	22	41
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	103
	Sa	42	14			3	4		11	22	253
1740	Ma	18	7	.	.	.	.	.	.	.	25
	hG	5	1	.	.	.	.	.	3	2	11
	3 K	1	3	.	.	.	2	.	5	18	29
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	103
	Sa	24	11				2		8	20	221
1741	Ma	17	11	.	.	.	1	.	.	.	29
	hG	7	2	.	.	.	2	.	1	1	13
	3 K	2	1	.	.	.	.	.	7	19	29
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	26	14				3		8	20	179

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1742	Ma	18	8	.	.	.	.	.	.	.	26
	hG	6	3	.	.	.	.	.	2	1	12
	3 K	4	1	.	.	.	.	.	6	16	27
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
	Sa	28	12						8	17	185
1743	Ma	22	2	.	.	.	.	.	.	.	24
	hG	3	2	.	.	.	7	.	2	6	20
	3 K	4	2	.	.	.	1	.	5	16	28
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81
	Sa	29	6				8		7	22	214
1744	Ma	26	8	.	.	.	.	.	.	.	34
	hG	7	.	.	.	3	2	.	1	2	15
	3 K	3	2	.	.	.	1	.	5	21	32
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
	Sa	36	10			3	3		6	23	199
1745	Ma	19	4	.	.	.	.	.	.	.	23
	hG	4	1	.	.	.	.	.	2	3	10
	3 K	1	1	.	.	.	1	.	3	10	16
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	47
	Sa	24	6				1		5	13	137
1746	Ma	17	4	.	.	.	.	.	.	.	21
	hG	12	3	.	.	.	1	.	1	1	18
	3 K	5	.	.	.	.	1	.	3	14	23
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	An	.	.	.	.	.	.	.	.		22
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64
	Sa	34	7				2		4	15	173
1747	Ma	20	4	.	.	.	.	.	.	.	24
	hG	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2
	3 K	6	1	.	.	.	1	.	5	15	28
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	74
	Sa	27	6				1		5	15	186
1748	Ma	19	4	.	.	.	.	.	.	.	23
	hG	6	.	.	.	3	1	.	.	4	14
	3 K	5	1	.	.	.	2	.	6	18	32
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	93
	Sa	30	5			3	3		6	22	212

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1749	Ma	18	6	.	.	.	1	.	.	.	25
	hG	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	3 K	5	.	.	.	.	.	.	8	17	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	98
	Sa	25	6				1		8	17	209
1750	Ma	20	2	.	.	.	.	.	.	.	22
	hG	5	1	.	.	.	1	.	2	.	9
	3 K	3	4	.	.	.	1	.	6	25	39
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	90
	Sa	28	7				2		8	25	210
1751	Ma	23	15	.	.	.	.	.	.	.	38
	hG	2	2	.	.	.	.	.	1	1	6
	3 K	2	.	.	.	.	.	.	6	12	20
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76
	Sa	27	17						7	13	199
1752	Ma	16	3	.	.	.	.	.	.	.	19
	hG	5	7	.	.	1	3	.	.	3	19
	3 K	5	1	.	.	.	.	.	7	20	33
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82
	Sa	26	11			1	3		7	23	214
1753	Ma	28	6	.	.	.	.	.	.	.	34
	hG	10	4	.	.	.	1	.	2	1	18
	3 K	2	1	.	.	.	1	.	4	23	31
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73
	Sa	40	11				2		6	24	246
1754	Ma	21	8	.	.	.	.	.	.	.	29
	hG	9	5	.	.	1	2	.	.	3	20
	3 K	6	2	.	.	.	1	.	3	17	29
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	104
	Sa	36	15			1	3		3	20	238
1755	Ma	26	10	.	.	.	1	.	.	.	37
	hG	4	4	.	.	1	3	.	1	2	15
	3 K	8	3	.	.	.	.	.	4	11	26
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70
	Sa	38	17			1	4		5	13	202

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1756	Ma	31	4	.	.	.	.	.	.	.	35
	hG	10	4	.	.	.	.	.	.	1	15
	3 K	1	1	.	.	.	2	.	5	21	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54
	Sa	42	9				2		5	22	174
1757	Ma	24	3	.	.	.	.	.	.	.	27
	hG	8	2	.	.	2	.	.	.	.	12
	3 K	1	1	.	.	.	.	.	3	8	13
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36
	Sa	33	6			2			3	8	132
1758	Ma	25	5	.	.	.	.	.	.	.	30
	hG	7	2	.	.	.	2	.	.	1	12
	3 K	6	4	.	.	.	2	.	8	19	39
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
	Sa	38	11				4		8	20	227
1759	Ma	25	8	.	.	.	.	.	.	.	33
	hG	4	3	.	.	1	4	.	.	2	14
	3 K	9	2	.	.	.	1		12	28	52
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	79
	Sa	38	13			1	5		12	30	252
1760	Ma	27	10	.	.	.	.	.	.	.	37
	hG	11	5	.	.	.	4	1	1	3	25
	3 K	6	3	.	.	.	1	.	18	20	48
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	88
	Sa	44	18				5	1	19	23	271
1761	Ma	6	4	.	.	.	2	.	7	21	40
	hG	8	6	.	.	.	.	.	1	.	15
	3 K	12	4	.	.	.	.	.	13	15	44
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	67
	Sa	26	14				2		21	36	222
1762	Ma	30	7	.	.	.	.	.	4	.	41
	hG	8	4	.	.	.	1	.	.	1	14
	3 K	5	4	.	.	.	.	.	6	15	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60
	Sa	43	15				1		10	16	204
1763	Ma	23	10	.	.	.	.	.	3	2	38
	hG	3	6	.	.	.	3	.	1	4	17
	3 K	10	1	.	.	.	1	.	8	20	40
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	85
	Sa	36	17				4		12	26	231
1764	Ma	25	4	.	.	.	2	.	1	2	34
	hG	6	3	.	.	.	1	.	1	.	11
	3 K	4	1	.	.	.	1	.	6	30	42
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39
	An	10	6	.	.	.	1	.	4	8	29
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89
	Sa	45	14				5		12	40	244
1765	Ma	23	4	.	.	.	1	.	1	.	29
	hG	9	3	.	.	2	1	.	.	1	16
	3 K	9	1	.	.	.	1	.	5	21	37
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86
	Sa	41	8			2	3		6	22	222
1766	Ma	26	7	.	.	.	.	.	.	4	37
	hG	6	1	.	.	.	.	.	.	1	8
	3 K	10	3	.	.	.	1	.	9	7	30
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	An	5	.	.	.	4	5	.	1	9	24
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58
	Sa	47	11			4	6		10	21	181
1767	Ma	18	5	.	.	.	.	.	.	7	30
	hG	5	2	.	.	3	.	.	.	1	11
	3 K	10	2	.	.	.	.	.	4	17	33
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	71
	Sa	33	9			3			4	25	189
1768	Ma	19	6	.	.	.	.	.	.	3	28
	hG	4	5	.	.	2	.	.	.	.	11
	3 K	5	3	.	.	.	.	.	3	7	18
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62
	Sa	28	14			2			3	10	172

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1769	Ma	16	6	.	.	1	.	.	.	1	24
	hG	1	2	.	.	3	.	.	.	2	8
	3 K	6	4	.	.	.	1	.	8	15	34
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63
	Sa	23	12			4	1		8	18	168
1770	Ma	18	6	.	.	.	.	.	.	2	26
	hG	8	1	.	.	.	1	.	1	.	11
	3 K	4	.	.	.	.	1	.	2	13	20
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	An	8	4	.	.	2	2	.	4	6	26
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75
	Sa	38	11			2	4		7	21	179

Jahr	Kirche	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1771	Ma	20	7	.	.	.	.	.	.	4	31
	hG	4	1	.	.	.	1	.	.	1	7
	3 K	8	3	.	.	.	.	.	3	10	24
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58
	Sa	32	11				1		3	15	161
1772	Ma	14	1	.	.	.	.	.	.	.	15
	hG	1	2	.	.	.	.	.	.	1	4
	3 K	12	2	.	.	.	.	.	4	17	35
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	An	8	1	2	1	.	4	.	2	4	22
	Ni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	81
	Sa	35	6	2	1		4		6	22	183

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im
		-25	25 -30	30 -40	40-	-20	20 -25	25 -30	30 -40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	Ganzen
1773	Ma	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	3	.	.	.	3	.	1	12	39
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	2	.	.	1	6
	3 K	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	1	1	.	.	.	.	2	16	28
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	2	6	2	2	1	.	1	3	35
	Ni	27	23	13	9	9	31	14	15	4	23	8	8	4	9	4	4	5	10	75
	Sa										72	14	15	6	11	10	4	9	42	225
1774	Ma	2	3	4	9	1	1	3	7	1	12	5	8	1	.	1	.	.	.	27
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	.	.	.	3	.	.	.	12
	3 K	.	1	1	.	.	1	1	.	.	6	3	.	.	.	2	.	2	21	34
	Lch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	3	.	.	.	2	.	3	2	14
	Ni	12	13	7	11	5	14	8	10	6	4	3	2	4	13	1	6	5	6	44
	Sa	14	17	12	20	6	16	12	17	7	31	18	10	5	13	9	6	10	29	155
1775	Ma	5	13	14	4	9	10	7	6	4	21	6	5	.	.	3	.	.	.	35
	hG	.	.	.	.	.	.	1	.	.	11	1	.	.	2	.	.	.	.	14
	3 K	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	2	.	43	13	61
	Lch	.	.	.	9	.	.	.	2	2	18	3	9	1	.	1	.	1	1	34
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
	Ni	9	6	8	5	3	6	8	6	5	3	1	1	7	4	6	.	5	1	28
	Sa	14	19	22	19	12	16	16	14	11	56	11	15	8	6	12		49	15	198
1776	Ma	1	8	8	8	2	8	6	6	3	12	4	5	.	.	2	.	.	.	23
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2	4	.	.	1	3	.	.	16
	3 K	.	.	.	2	.	.	.	1	1	3	1	.	.	1	3	.	6	13	27
	Lch	3	4	5	9	.	6	.	4	11	13	4	3	5	.	.	.	.	.	25
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	3	.	3	.	.	.	4	3	21
	Ni	8	10	10	.	2	20	2	3	1	.	1	.	.	6	17	1	3	.	28
	Sa	12	22	23	19	4	34	8	14	16	42	15	12	8	7	23	4	13	16	140
1777	Ma	12	7	6	3	8	8	4	2	.	15	2	8	.	.	.	.	.	.	25
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	2	2	2	1	1	3	.	.	21
	3 K	5	1	3	.	.	2	1	1	3	8	1	.	.	1	5	.	12	15	42
	Lch	3	13	7	7	3	6	12	7	2	15	9	3	3	.	.	.	.	.	30
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	7	1	4	1	2	2	4	2	36
	Ni	7	13	14	10	6	9	.	.	.	17	10	.	1	4	8	.	3	.	43
	Rf	1	.	1	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2
	Sa	28	34	31	20	17	26	18	10	5	79	31	14	10	7	17	5	19	17	199
1778	Ma	3	8	9	6	3	7	8	5	3	8	9	10	1	.	.	.	.	.	28
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	3	2	3	.	2	4	.	5	21
	3 K	3	8	12	5	3	7	7	8	3	3	4	.	.	.	3	.	4	17	31
	Lch	6	16	11	10	2	21	6	7	7	20	13	8	1	1	.	.	.	.	43
	An	4	7	6	10	5	7	2	11	3	3	5	4	3	3	1	2	4	5	30
	Ni	8	10	8	12	6	7	7	10	7	23	8	1	4	.	.	.	.	.	36
	Rf	.	.	2	.	1	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	24	49	48	43	20	49	31	41	23	61	42	25	12	4	6	6	8	27	191

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25 -30	30 -40	40	-20	20 -25	25 -30	30 -40	40	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1779	Ma	3	11	11	2	8	10	3	5	1	21	3	4	.	.	.	.	.	.	28
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1	4	1	3	4	2	.	10	34
	3 K	12	6	10	11	5	12	10	13	3	5	2	.	.	2	8	.	2	22	41
	Lch	18	14	8	13	9	20	10	7	7	36	3	12	2	.	.	.	.	.	53
	An	5	4	4	5	2	5	3	5	3	11	.	2	3	1	.	.	1	.	18
	Ni	7	11	8	7	2	11	8	8	4	17	7	6	3	.	.	.	.	.	33
	Rf	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
	Sa	45	47	41	38	26	58	35	38	18	99	16	28	9	7	12	2	3	32	208
1780	Ma	1	4	13	6	5	5	4	7	3	11	4	4	5	.	.	.	.	.	24
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1	.	3	.	2	2	2	7	24
	3 K	4	18	6	6	3	11	12	5	3	2	2	.	.	1	5	.	5	20	35
	Lch	5	10	5	8	4	8	7	5	3	15	.	3	2	.	1	.	.	.	21
	An	4	8	.	6	2	7	2	3	3	9	.	5	2	2	.	.	1	.	19
	Ni	8	9	4	4	3	9	8	3	2	14	5	3	3	.	.	.	.	.	25
	Rf	.	3	.	.	1	.	1	1	.	.	1	.	.	1	1	.	.	.	3
	Sa	22	52	28	30	18	40	34	24	14	58	13	15	15	4	9	2	8	27	151
1781	Ma	4	8	4	5	4	5	4	4	3	12	3	4	3	.	.	.	.	.	22
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	4	5	2	5	3	.	.	23
	3 K	7	5	5	10	2	2	4	7	5	3	1	.	.	1	4	.	7	7	23
	Lch	.	2	4	2	.	2	1	4	1	2	3	.	.	2	.	.	1	.	8
	An	9	9	7	5	6	7	8	5	1	19	3	7	3	.	.	.	.	.	32
	Ni	5	13	7	8	5	11	8	4	5	22	3	5	3	.	.	.	.	.	33
	Sa	25	37	27	30	17	27	25	24	15	61	14	20	14	5	9	3	8	7	141
1782	Ma	6	7	3	5	4	4	6	5	2	16	7	2	2	.	.	.	.	.	27
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	9	.	.	2	13
	3 K	2	2	3	1	1	3	5	3	3	2	.	.	.	.	3	.	6	6	17
	Lch	4	11	4	8	4	5	6	8	4	13	3	.	.	9	1	.	.	.	26
	An	7	2	7	10	4	8	7	6	1	.9	2	12	3	.	.	.	.	.	26
	Ni	4	8	9	10	1	7	8	9	6	13	3	10	5	.	.	.	.	.	31
	Rf	.	1	2	.	1	1	.	1	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	3
	Sa	23	31	28	34	15	28	32	32	16	56	15	25	10	9	14		6	8	143
1783	Ma	3	5	8	4	4	4	8	1	3	15	2	2	1	.	.	.	1	.	21
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	2	2	.	2	3	12
	3 K	2	10	7	11	1	6	6	11	6	.	.	.	.	1	6	.	6	17	30
	Lch	5	6	6	9	1	7	10	6	2	13	5	.	.	6	1	.	.	.	25
	An	3	9	7	5	4	8	5	7	.	11	3	8	2	.	.	.	.	.	24
	Ni	11	15	8	13	6	15	6	11	8	22	10	9	6	.	.	.	.	.	47
	Rf	1	.	.	1	.	1	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	2
	Sa	25	45	36	43	16	41	35	36	20	63	22	19	9	9	9		10	20	161
1784	Ma	6	7	11	7	9	5	6	8	3	18	4	9	1	.	2	.	.	.	34
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	2	2	3	1	2	1	2	18
	3 K	5	5	8	3	3	6	9	2	1	.	.	.	.	.	5	.	8	23	36
	Lch	6	6	8	9	4	9	6	5	6	17	1	1	1	2	1	.	1	3	27
	An	7	6	8	4	3	14	3	7	1	16	5	3	3	.	.	.	.	.	27
	Ni	10	3	2	4	.	10	3	3	3	14	3	2	.	.	.	.	.	.	19
	Rf	.	1	3	1	.	.	4	1	.	2	.	2	.	.	1	.	.	.	5
	Sa	34	28	40	28	19	44	31	26	14	72	13	19	7	5	10	2	10	28	166

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1785	Ma	4	5	5	5	1	5	5	6	2	13	2	3	1	.	1	.	1	.	21
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	1	3	8	2	2	3	4	30
	3 K	5	8	6	4	5	5	9	4	.	.	.	.	.	.	4	.	3	18	25
	Lch	9	5	5	4	5	9	3	3	3	8	3	3	2	3	1	1	1	1	23
	An	17	4	7	6	4	19	4	4	3	23	4	7	1	.	.	.	.	.	35
	Ni	11	15	2	9	3	13	4	4	3	13	1	6	2	5	.	1	.	.	28
	Rf	.	1	1	2	1	.	1	2	.	.	.	.	1	.	1	.	2	.	4
	Sa	46	38	26	30	19	51	26	23	11	64	10	20	10	16	9	4	10	23	166
1786	Ma	3	8	7	4	7	8	5	1	1	18	4	3	1	.	.	.	.	.	26
	hG	.	.	2	.	.	1	.	1	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	5
	3 K	13	14	7	9	2	17	8	8	6	17	.	.	.	.	5	.	8	31	61
	Lch	10	13	5	4	7	9	9	5	2	13	5	6	2	.	2	1	2	1	32
	An	10	13	7	6	5	20	2	5	4	21	4	7	4	.	.	.	.	.	36
	Ni	13	8	7	8	.	19	8	6	3	11	2	3	3	14	.	3	.	.	36
	Rf	1	2	1	.	2	1	1	.	.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	4
	Sa	50	58	36	31	23	75	33	26	16	83	19	19	10	14	8	5	10	32	200
1787	Ma	4	12	7	5	5	11	9	4	.	19	2	9	.	.	.	.	.	.	30
	hG	3	3	1	2	1	6	.	.	2	6	.	1	1	.	.	.	.	.	8
	3 K	7	3	5	4	3	8	4	6	2	6	2	4	1	.	2	.	3	13	31
	Lch	7	6	3	4	4	8	1	5	2	3	4	4	2	5	.	.	.	3	21
	An	13	11	8	3	4	19	6	2	4	25	5	5	.	.	.	.	.	.	35
	Ni	9	7	6	4	3	8	4	7	4	9	6	.	1	7	.	3	.	.	26
	Rf	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	43	42	31	22	20	60	24	25	14	68	20	23	5	12	2	3	3	16	152
1788	Ma	3	6	9	6	5	5	6	6	1	12	6	4	.	.	.	.	.	1	23
	hG	.	4	2	5	1	1	1	5	3	6	2	2	1	.	.	.	.	.	11
	3 K	5	4	3	3	.	6	3	3	.	8	3	.	.	.	.	.	3	7	21
	Lch	10	8	2	3	4	11	4	2	2	5	1	2	1	5	3	1	.	6	24
	An	9	2	3	8	4	11	1	2	4	12	2	4	3	.	.	.	.	.	21
	Ni	7	2	2	6	1	8	2	3	3	7	1	1	4	5	.	.	.	.	18
	Rf	1	2	1	1	2	2	.	.	1	3	.	.	.	.	1	.	1	.	5
	Sa	35	28	22	32	17	44	17	21	14	53	15	13	9	10	4	1	4	14	123
1789	Ma	5	7	9	3	7	9	4	4	1	15	4	8	2	.	.	.	1	.	30
	hG	2	2	3	4	2	2	2	3	2	6	.	2	3	.	.	.	.	.	11
	3 K	5	10	7	5	3	6	6	6	3	21	6	2	.	.	.	.	.	.	29
	Lch	11	8	5	4	7	11	5	4	1	13	2	.	.	3	8	.	2	2	30
	An	11	9	3	1	4	17	.	2	1	17	4	3	.	.	.	.	.	.	24
	Ni	9	9	4	10	6	11	4	7	4	17	4	1	4	4	.	2	.	.	32
	Rf	1	1	2	.	2	2	.	.	.	1	2	.	.	.	1	1	.	.	5
	Sa	44	46	33	27	31	58	21	26	12	90	22	16	9	7	9	3	3	2	161
1790	Ma	5	4	4	2	2	8	1	3	1	9	3	1	1	.	1	.	.	.	15
	hG	5	2	3	1	1	7	1	1	1	4	3	2	1	.	.	.	.	.	10
	3 K	1	9	7	9	5	7	8	3	3	21	4	.	.	.	.	.	.	.	25
	Lch	12	8	9	5	4	13	7	3	6	13	2	1	.	1	6	1	6	4	34
	An	10	11	4	9	2	19	4	5	4	15	7	8	1	.	.	.	.	.	31
	Ni	7	8	5	11	4	8	4	8	7	12	8	1	5	.	.	5	.	.	31
	Rf	.	3	.	.	1	2	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa	40	45	32	37	19	64	25	23	22	76	28	13	8	1	7	6	6	4	149

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40-	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1791	Ma	5	11	8	2	5	10	5	5	1	18	4	5	1	.	.	.	.	.	28
	hG	2	5	1	8	1	3	5	3	4	4	2	3	1	.	2	.	.	2	14
	3 K	10	7	4	1	5	10	2	3	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	24
	Lch	13	7	3	5	6	9	3	4	6	8	3	1	.	1	5	.	3	7	28
	An	6	12	8	6	.	15	13	4	.	20	3	6	.	.	.	.	.	.	29
	Ni	14	7	4	8	3	15	8	.	7	16	6	1	2	4	.	4	.	.	33
	Rf	.	3	.	1	.	.	3	.	1	.	2	.	.	.	2	.	.	.	4
	Sa	50	52	28	31	20	62	39	19	19	90	20	16	4	5	9	4	3	9	160
1792	Ma	4	8	8	5	1	13	4	4	2	20	2	2	4	.	2	.	.	.	30
	hG	5	3	3	1	1	8	1	1	1	10	1	.	.	.	.	.	1	.	12
	3 K	1	9	12	4	4	5	8	6	3	18	5	3	.	.	.	.	.	.	26
	Lch	16	10	5	5	2	17	9	5	1	14	4	.	.	3	4	.	1	11	37
	An	13	8	3	7	2	19	2	7	3	22	7	4	1	.	.	.	.	.	34
	Ni	15	8	11	8	5	11	9	10	7	15	5	8	3	10	.	2	.	.	43
	Rf	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
	Sa	54	46	42	31	16	73	33	33	17	99	24	17	8	13	7	2	2	11	183
1793	Ma	3	6	6	3	3	8	4	2	.	18	2	4	1	.	.	.	.	.	25
	hG	3	2	4	3	2	2	1	4	3	5	1	2	2	.	.	.	.	.	10
	3 K	4	14	5	3	2	3	9	10	2	22	2	2	2	.	.	.	.	.	28
	Lch	5	11	6	11	1	11	9	10	2	9	6	.	.	6	4	.	1	9	35
	An	7	10	3	6	2	12	6	3	2	12	6	7	1	.	.	.	.	.	26
	Ni	18	12	7	7	4	18	12	7	3	27	1	7	2	6	.	2	.	.	45
	Rf	.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	2
	Sa	40	55	32	34	14	55	42	36	12	93	18	22	8	12	5	3	1	9	171
1794	Ma	6	8	8	4	2	9	8	4	3	19	2	5	.	.	2	.	.	1	29
	hG	.	2	3	5	.	4	2	3	1	3	.	4	.	.	2	.	.	.	9
	3 K	4	18	1	3	1	8	8	8	1	24	2	2	3	.	.	.	.	.	31
	Lch	4	11	8	8	4	10	11	6	.	11	3	.	.	2	7	.	4	5	32
	An	9	6	4	5	2	9	5	6	2	19	3	5	1	.	.	.	.	.	28
	Ni	12	10	7	7	3	10	12	9	2	19	5	5	4	1	.	2	.	.	36
	Rf	1	.	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2
	Sa	36	55	31	33	12	51	46	37	9	95	15	21	8	3	13	2	4	6	167
1795	Ma	8	12	4	10	4	12	10	5	2	21	3	10	1	.	.	.	.	4	39
	hG	2	2	2	1	1	3	.	2	1	3	2	2	.	.	.	.	.	.	7
	3 K	2	16	5	7	1	13	7	3	6	22	2	2	2	.	.	.	.	.	28
	Lch	4	12	3	6	2	7	6	4	5	8	3	.	.	4	3	.	5	4	27
	An	8	9	9	5	1	12	11	2	6	14	6	8	2	.	.	.	.	.	30
	Ni	5	8	9	5	3	9	10	5	.	17	2	1	2	.	.	5	.	.	27
	Rf	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	29	59	33	34	12	56	44	22	20	85	19	23	7	4	3	5	5	8	159
1796	Ma	7	14	7	3	4	8	4	11	3	15	9	2	.		4	.	.	8	38
	hG	.	4	2	2	.	2	4	1	1	3	3	1	.	.	.	.	.	.	7
	3 K	3	16	8	8	4	12	16	2	1	28	3	5	.	.	1	.	.	.	37
	Lch	8	7	6	9	3	9	6	7	5	7	4	.	2	1	8	.	6	9	37
	An	11	26	8	9	4	19	13	13	5	29	12	8	8	.	.	.	.	.	57
	Ni	6	16	11	8	2	18	8	8	5	21	7	7	4	.	.	3	.	.	42
	Rf	.	1	.	2	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	2	.	1	.	3
	Sa	35	84	42	41	18	68	52	42	21	103	38	23	14	1	15	3	7	17	221

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-										
1797	Ma	5	12	11	13	7	13	10	5	6	26	2	7	5	.	7	.	.	6	53
	hG	3	4	.	3	2	2	5	.	1	7	1	1	1	.	.	.	.	.	10
	3 K	4	6	5	6	.	8	8	4	1	17	7	5	2	.	1	.	.	.	32
	Lch	7	12	2	4	7	4	9	2	3	9	6	5	3	7	4	.	1	5	40
	An	9	16	4	7	2	12	14	6	2	21	5	10	2	.	.	.	.	.	38
	Ni	11	6	8	8	5	10	7	6	5	26	2	2	3	1	.	1	.	.	35
	Rf	1	2	.	2	1	1	2	.	1	1	.	.	.	.	4	.	.	.	5
	Sa	40	58	30	43	24	50	55	23	19	107	23	30	16	8	16	1	1	11	213
1798	Ma	6	17	8	5	9	13	11	4	.	28	1	7	.	.	3	.	.	6	45
	hG	2	3	1	3	.	1	5	2	1	5	1	2	1	.	.	.	.	.	9
	3 K	1	12	8	7	4	3	11	6	4	19	4	4	2	1	2	.	1	2	35
	Lch	7	12	3	7	9	8	4	4	4	5	5	6	3	2	8	.	2	5	36
	An	6	7	7	4	2	12	7	3	.	14	6	5	1	.	.	.	.	.	26
	Ni	7	6	7	6	5	8	5	5	3	21	1	3	3	.	.	.	.	.	28
	Rf	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	29	58	34	32	29	45	43	25	12	92	19	27	10	3	13		3	13	180
1799	Ma	3	15	7	5	4	13	10	1	2	25	.	5	1	.	3	.	1	7	42
	hG	.	1	.	1	.	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2
	3 K	.	5	3	3	2	.	5	3	1	8	2	3	2	.	2	.	.	2	19
	Lch	6	11	6	3	2	8	6	8	2	10	3	4	4	2	5	1	.	3	32
	An	7	10	8	6	6	10	8	4	3	14	5	7	4	.	.	.	.	.	30
	Ni	5	9	5	6	2	11	6	5	1	17	2	2	3	.	.	1	.	.	25
	Rf	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
	Sa	22	51	29	24	16	43	37	21	9	75	12	22	14	2	11	2	1	12	151
1800	Ma	6	6	9	4	4	8	2	9	2	17	5	3	2	.	5	.	2	3	37
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	3
	3 K	3	3	6	4	.	5	5	5	1	7	1	4	1	1	.	.	1	2	17
	Lch	9	9	6	6	6	13	5	6	.	10	4	3	2	2	2	3	.	6	32
	An	7	9	6	6	6	10	6	4	2	11	4	9	4	.	.	.	.	.	28
	Ni	5	6	8	10	4	9	5	7	4	13	3	8	5	.	.	.	.	.	29
	Rf	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
	Sa	30	33	36	30	20	46	23	31	9	59	17	27	14	3	7	3	4	13	147
1801	Ma	3	10	10	4	3	9	9	4	2	19	4	3	2	.	2	.	.	4	34
	hG	.	1	.	.	.	1	.	.	.	5	1	1	1	.	.	.	.	.	8
	3 K	5	5	13	5	1	11	4	9	3	15	4	6	.	.	2	.	.	1	28
	Lch	8	14	7	4	3	13	9	5	2	12	4	1	.	1	2	4	2	9	35
	An	8	5	6	2	2	7	7	4	1	16	6	2	9	.	.	.	.	.	33
	Ni	5	3	7	5	1	9	4	4	2	13	2	4	1	.	.	.	.	.	20
	Rf	.	2	1	.	.	1	1	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	2
	Sa	29	40	44	20	10	51	34	27	10	80	22	17	13	1	7	4	2	14	160
1802	Ma	6	5	10	6	5	11	5	4	2	18	3	8	.	.	4	.	1	2	36
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	3 K	4	3	5	5	3	5	6	1	2	19	1	2	1	.	1	.	.	.	24
	Lch	15	8	12	4	7	14	7	7	4	10	2	2	4	5	5	1	1	13	43
	An	17	7	8	5	6	15	6	7	3	28	7	9	12	.	.	.	.	.	56
	Ni	11	5	7	5	1	11	7	6	3	17	6	3	3	1	.	.	.	.	30
	Rf	.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	53	28	43	25	22	57	31	25	14	98	19	24	20	6	10	1	2	15	195

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1803	Ma	5	2	4	2	5	1	3	2	2	12	2	2	1	.	5	.	1	6	29
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	5
	3 K	3	2	7	.	2	2	3	5	.	16	5	.	.	.	1	.	.	.	22
	Lch	10	8	7	8	8	14	3	4	4	7	.	3	1	1	7	2	3	12	36
	An	6	6	4	5	5	6	4	4	2	16	5	3	4	.	.	.	.	.	28
	Ni	12	11	5	9	3	16	8	2	7	16	2	5	4	.	.	.	.	.	27
	Rf	1	.	.	1	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2
	Sa	37	29	27	25	23	41	21	17	15	72	15	13	10	1	14	2	4	18	149
1804	Ma	6	9	5	2	6	7	2	3	3	18	1	1	.	.	5	.	3	4	32
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	.	.	.	.	.	.	.	9
	3 K	1	7	1	3	.	5	4	1	2	21	4	2	2	.	3	.	.	1	33
	Lch	7	7	8	8	5	14	4	4	3	6	1	6	1	1	2	.	5	11	33
	An	11	7	4	8	7	10	4	6	3	19	7	12	13	.	.	.	.	.	51
	Ni	14	9	9	3	5	12	7	8	3	27	2	1	4	.	.	.	.	.	34
	Rf	.	1	1	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2
	Sa	39	40	28	24	23	48	21	24	14	97	19	22	20	1	11		8	16	194
1805	Ma	6	8	9	3	8	8	4	5	.	22	4	4	.	.	1	.	.	1	32
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	.	1	.	.	.	.	.	7
	3 K	2	6	2	.	.	3	6	1	.	13	2	2	1	.	1	.	1	.	20
	Lch	14	14	3	5	2	18	6	6	4	8	3	.	2	5	6	1	5	11	41
	An	6	12	5	4	4	9	8	3	3	20	7	9	5	.	.	.	.	.	41
	Ni	7	5	2	5	1	9	4	1	4	11	.	5	2	1	.	.	.	.	19
	Rf	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	1	3
	Sa	35	45	21	18	15	47	28	16	12	79	18	20	11	7	8	1	6	13	163
1806	Ma	8	15	11	6	10	16	5	4	5	30	4	6	1	.	1	.	.	.	42
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	3
	3 K	3	9	5	4	1	11	3	3	3	14	4	2	4	.	2	.	.	.	26
	Lch	5	5	7	4	1	10	7	1	2	8	1	1	.	1	5	1	4	3	24
	An	8	7	4	5	3	5	10	4	2	21	9	6	3	.	.	.	.	.	39
	Ni	5	10	2	10	1	7	9	3	7	12	1	5	2	3	.	2	2	.	27
	Rf	3	.	.	.	.	.	1	.	2	2	1	1	.	.	3	.	.	.	7
	Sa	32	46	29	29	16	49	35	15	21	88	21	22	10	4	11	3	6	3	168
1807	Ma	8	5	.	4	1	11	4	1	.	15	.	2	.	.	.	.	.	.	17
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	2	1	.	.	.	.	.	.	8
	3 K	11	5	8	7	3	14	11	.	3	13	5	9	1	.	3	.	.	.	31
	Lch	20	15	6	2	7	23	5	6	2	10	3	3	.	5	5	2	3	14	45
	An	6	14	7	7	3	13	12	4	2	29	2	10	6	.	.	.	.	.	47
	Ni	9	7	4	9	4	9	6	6	4	18	3	5	2	1	.	1	.	.	30
	Rf	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
	Sa	54	47	25	29	18	71	38	17	11	90	15	30	9	6	9	3	3	14	179
1808	Ma	7	14	13	9	7	14	15	4	3	31	9	8	3	.	1	.	.	.	52
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	4	3	.	.	.	.	.	13
	3 K	16	6	9	13	3	12	7	13	10	17	13	7	9	.	1	.	.	.	47
	Lch	9	15	14	13	2	16	10	15	8	14	2	2	5	2	5	5	8	9	52
	An	9	11	12	11	5	15	8	8	7	20	13	16	7	.	.	.	.	.	56
	Ni	10	10	6	8	1	15	10	3	5	15	4	6	5	3	.	3	.	.	36
	Rf	2	3	3	2	1	4	1	1	3	.	3	1	2	1	3	1	.	.	11
	Sa	53	59	57	56	19	76	51	44	36	102	45	44	34	6	10	9	8	9	267

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40-	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1809	Ma	2	8	10	4	6	6	7	3	2	14	1	7	3	.	2	.	.	.	27
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	3	3	.	.	.	.	.	.	10
	3 K	7	14	12	17	4	16	12	12	6	19	4	16	10	.	1	.	.	.	50
	Lch	10	10	13	11	3	16	11	7	7	12	3	4	3	1	3	2	5	14	47
	An	8	6	15	16	2	13	12	14	4	24	9	19	17	.	.	.	.	.	69
	Ni	8	9	13	5	2	10	12	6	5	18	2	8	7	.	.	.	.	.	35
	Rf	.	1	2	.	1	.	1	1	.	1	2	.	.	1	.	.	.	.	4
	Sa	35	48	65	53	18	61	55	43	24	92	24	57	40	2	6	2	5	14	242
1810	Ma	1	16	14	7	7	14	6	5	5	22	6	4	.	.	7	.	5	2	46
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	6	2	2	.	.	.	.	.	18
	3 K	10	13	9	17	3	18	11	13	4	20	9	11	6	.	4	.	.	.	50
	Lch	13	10	14	19	3	24	9	14	6	10	1	4	4	2	10	6	10	14	61
	An	9	14	13	13	2	14	8	17	8	21	14	17	14	.	.	.	.	.	66
	Ni	8	10	11	16	3	13	13	11	5	18	7	10	9	.	.	.	.	.	44
	Rf	1	2	1	.	1	2	.	.	1	2	1	.	.	.	1	.	.	.	4
	Sa	42	65	62	72	19	85	47	60	29	101	44	48	35	2	22	6	15	16	289
1811	Ma	9	7	15	4	1	14	7	7	6	21	6	6	.	.	6	2	1	2	44
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	3	3	.	.	.	.	.	.	14
	3 K	6	9	12	5	2	7	14	6	4	5	2	3	1	1	10	.	5	7	34
	Lch	6	17	8	14	.	18	17	6	4	5	1	2	2	1	10	3	7	14	45
	An	1	1	3	6	.	2	1	3	5	4	4	6	9	1	8	1	7	16	56
	Ni	9	12	12	13	3	19	8	10	6	24	5	8	8	.	.	.	.	.	45
	Rf	1	2	2	.	.	2	2	1	.	3	.	.	.	1	1	.	.	.	5
	Sa	32	48	52	42	6	62	49	33	25	70	21	28	20	4	35	6	20	39	243
1812	Ma	2	21	10	1	4	3	18	6	3	15	.	.	.	1	13	1	5	2	37
	hG	.	5	4	5	3	.	1	8	2	8	4	4	.	.	.	.	.	.	16
	3 K	4	9	9	5	1	7	8	5	6	1	2	.	.	.	7	.	10	8	28
	Lch	11	14	10	6	.	14	16	9	2	7	2	4	1	3	8	1	7	12	45
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	2	4	1	.	12	2	14	7	48
	Ni	9	9	6	9	2	13	6	7	5	17	3	8	4	.	.	.	.	.	32
	Rf	.	.	1	1	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	2
	Sa	26	58	40	27	10	38	49	35	19	54	13	20	7	4	40	5	36	29	208
1813	Ma	6	8	14	10	8	9	10	9	2	16	5	1	.	.	4	.	6	5	37
	hG	.	.	.	1	.	.	.	.	1	6	8	9	1	.	.	.	.	.	24
	3 K	2	8	9	12	3	5	12	5	6	.	.	.	.	.	7	.	10	14	31
	Lch	12	13	19	21	.	28	13	15	9	7	2	8	7	1	16	3	13	8	65
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	5	2	.	19	3	9	13	53
	Ni	7	8	20	20	3	16	11	11	14	22	12	11	12	.	.	.	.	.	57
	Rf	1	2	.	.	2	1	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.	.	.	3
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa	28	39	62	64	16	59	46	40	32	54	27	34	22	1	48	6	38	40	270

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
		-25	25 -30	30 -40	40-	-20	20 -25	25 -3	30 -40	40-										
1814	Ma	6	19	18	9	6	11	14	13	7	22	6	1	2	.	16	.	9	5	61
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	2	4	.	.	.	.	.	.	10
	3 K	7	12	10	13	5	12	6	13	6	2	.	4	.	.	6	2	10	20	44
	Lch	9	24	17	27	4	15	36	14	8	4	2	.	.	1	21	1	19	29	77
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	4	6	2	12	2	13	22	64
	Ni	5	12	3	18	.	7	11	9	11	16	7	3	12	.	.	.	.	.	38
	Rf	.	3	.	3	2	1	1	.	2	1	.	.	2	1	1	.	.	1	6
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	27	70	48	70	17	46	68	49	34	51	18	16	22	4	56	5	51	77	301
1815	Ma	5	18	15	5	4	12	13	10	4	22	3	.	.	1	9	.	9	7	51
	hG	.	1	1	.	.	1	.	1	.	8	.	5	1	.	.	.	.	.	14
	3 K	6	8	6	4	4	6	3	9	3	5	2	.	.	.	10	.	8	8	33
	Lch	14	8	7	8	1	7	18	6	6	10	2	.	.	6	9	.	6	5	38
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	4	.	6	1	13	12	38
	Ni	9	12	8	11	.	11	11	11	7	25	5	6	5	.	.	.	.	.	41
	Rf	.	.	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	34	47	39	28	9	37	46	37	21	72	12	11	10	7	36	1	36	32	218
1816	Ma	2	16	14	5	4	11	10	9	3	22	5	1	.	.	8	.	7	7	50
	hG	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	2	.	.	.	.	.	.	.	10
	3 K	5	8	9	2	2	4	10	6	2	2	.	.	.	.	10	.	5	14	31
	Lch	15	17	10	9	3	10	23	9	6	11	1	1	.	1	20	1	10	6	51
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1	1	3	.	13	1	9	16	48
	Ni	11	10	13	8	.	19	10	13	.	33	3	4	2	.	.	.	.	.	42
	Rf	.	2	2	1	1	1	.	2	.	4	.	.	1	.	.	.	.	.	5
	Jd	2	.	1	1	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	35	53	49	26	12	45	53	41	11	84	12	7	6	1	51	2	31	43	241
1817	Ma	11	20	12	8	9	13	16	10	3	25	2	1	3	.	14	.	1	9	55
	hG	.	.	1	4	.	.	.	3	2	.	2	.	3	.	.	.	.	.	5
	3 K	5	4	6	4	3	3	5	5	3	3	1	1	.	3	1	.	4	20	33
	Lch	9	19	13	12	4	12	22	11	4	9	4	6	5	2	12	4	.	11	53
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	1	13	2	5	13	39
	Ni	13	14	4	9	.	21	10	5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	Rf	1	2	.	1	1	1	2	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	1	4
	Jd	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	40	59	36	38	17	51	55	34	16	39	10	9	15	6	40	6	10	54	230
1818	Ma	12	8	10	6	13	10	6	6	1	24	3	.	.	.	8	.	1	5	41
	hG	.	1	1	3	.	2	1	1	1	3	1	.	.	.	.	.	.	.	4
	3 K	7	5	4	4	3	7	3	4	2	2	1	.	1	.	5	.	5	10	24
	Lch	14	15	19	11	1	13	23	16	6	16	7	1	1	2	21	1	.	10	59
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	1	2	6	15	2	5	11	51
	Ni	12	19	14	4	3	25	9	10	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	48
	Rf	1	1	3	2	1	2	1	3	.	3	1	.	.	.	1	.	2	.	7
	Jd	.	.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	46	49	53	30	21	59	44	41	12	57	13	2	4	8	50	3	13	36	236

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1819	Ma	6	17	10	5	9	11	8	9	1	24	2	.	1	1	8	.	2	7	45
	hG	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2
	3 K	8	6	6	4	2	11	5	5	1	3	1	.	.	1	16	.	4	20	45
	Lch	15	20	8	2	7	12	17	6	3	18	6	1	.	2	11	.	.	6	44
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	2	.	1	10	4	3	10	44
	Ni	10	12	8	3	2	10	16	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32
	Rf	1	3	.	.	3	1	.	.	.	3	.	.	.	.	1	.	.	.	4
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	40	58	32	16	23	45	46	24	8	62	9	3	3	5	46	4	9	43	217
1820	Ma	4	17	8	6	3	12	7	8	5	20	3	.	1	1	7	.	4	10	46
	hG	1	1	.	4	.	1	1	1	3	.	.	.	1	.	1	1	2	.	5
	3 K	10	14	8	8	3	12	9	12	4	4	1	.	.	.	13	.	4	28	50
	Lch	25	14	17	11	8	14	28	10	7	17	9	4	.	2	25	1	.	9	67
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	1	4	3	4	10	1	3	9	46
	Ni	11	12	13	7	.	15	17	6	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42
	Rf	2	3	2	4	2	4	4	.	1	5	1	.	.	.	2	1	1	1	11
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	53	61	48	40	16	58	66	37	25	57	15	8	5	7	58	4	14	57	269
1821	Ma	12	20	9	7	11	12	14	10	1	31	.	1	3	1	9	.	7	10	62
	hG	.	.	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	.	2
	3 K	5	5	11	4	1	6	11	6	1	1	1	.	.	2	10	.	2	14	30
	Lch	13	13	8	5	3	14	11	11	.	15	7	1	1	3	9	.	.	3	39
	An	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	2	.	1	2	16	.	6	12	46
	Ni	14	8	8	1	1	11	11	4	2	3	1	1	.	3	17	1	.	3	29
	Rf	1	4	.	1	1	1	2	2	.	2	1	.	.	.	2	.	.	1	6
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	45	50	37	19	17	44	50	33	5	59	12	3	5	11	64	1	16	43	215
1822	Ma	9	15	11	3	4	14	12	6	2	28	3	2	.	.	14	.	4	9	60
	3 K	8	10	8	6	1	12	6	10	3	1	1	.	.	1	22	.	2	17	44
	Lch	11	11	14	5	6	11	11	9	4	8	9	1	2	2	11	1	.	7	41
	An	14	11	6	5	4	13	9	7	3	7	3	1	1	2	12	.	3	7	36
	Ni	15	14	8	3	1	15	14	8	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41
	Rf	1	2	3	.	.	3	1	2	.	5	.	.	.	.	1	.	.	.	6
	Jd	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	58	64	50	22	16	69	53	42	14	49	16	4	3	5	60	1	9	40	229
1823	Ma	7	9	4	4	4	9	7	3	1	28	1	2	1	.	12	.	4	6	54
	3 K	8	3	8	2	3	5	8	4	1	2	.	.	.	.	16	.	5	10	33
	Lch	14	13	7	7	2	14	12	7	5	12	5	4	2	1	10	2	.	4	40
	An	18	6	14	3	2	18	10	9	2	8	.	4	.	2	10	.	6	11	41
	Ni	13	10	14	3	3	17	11	6	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40
	Rf	1	.	1	.	.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	61	41	48	19	14	65	48	29	12	51	7	10	3	3	48	2	15	31	210

Jahr	Kirche	Mäuner				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25 -30	30 -40	-40	-20	20 -25	25 -30	30 -40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1824	Ma	5	7	11	9	4	8	11	8	1	23	.	2	2	.	13	2	5	9	56
	3 K	10	11	5	3	2	9	7	9	2	7	.	.	.	.	19	.	4	13	43
	Lch	9	11	6	7	1	14	7	4	7	11	11	1	1	2	14	4	.	7	51
	An	10	8	7	9	2	9	11	6	6	4	.	2	1	2	13	2	2	9	35
	Ni	15	13	8	10	.	17	12	13	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46
	Rf	.	3	1	1	1	2	2	.	.	2	.	1	.	.	2		.	.	5
	Jd	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	49	54	38	39	11	59	50	40	20	47	11	6	4	4	61	8	11	38	237
1825	Ma	5	10	11	7	4	7	9	7	6	22	1	4	3	.	7	1	2	8	48
	3 K	6	5	2	2	.	5	4	5	1	6	2	.	.	1	14	.	5	8	36
	Lch	23	15	14	9	4	22	15	12	8	20	9	.	3	1	17	5	.	12	67
	An	18	15	7	13	4	15	17	11	6	16	.	.	3	.	14	5	6	10	54
	Ni	7	12	13	7	.	12	15	8	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39
	Rf	2	2	2	1	.	5	1	1	.	4	.	.	.	.	2	.	.	1	7
	Sa	61	59	49	39	12	66	61	44	25	68	12	4	9	2	54	11	13	39	251
1826	Ma	3	15	8	5	6	10	5	8	2	27	2	2	2	.	9	.	3	10	55
	3 K	3	9	10	3	1	5	9	7	3	9	2	2	3	3	3	2	.	1	25
	Lch	18	22	14	13	1	20	27	15	4	3	3	4	3	2	30	8	.	14	67
	An	16	15	13	5	2	16	15	11	5	20	3	1	2	.	16	3	1	3	49
	Ni	11	6	7	3	1	9	10	4	4	15	3	.	3	5	1	.	.	1	28
	Rf	.	1	1	2	.	1	2	1	.	2	.	.	.	.	1	.	1	.	4
	Jd	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	51	68	54	31	11	62	68	46	18	76	13	9	13	10	60	13	5	29	229
1827	Ma	5	7	10	3	5	5	9	5	1	16	.	2	2	.	7	.	3	5	35
	3 K	2	6	2	3	.	1	7	4	1	3	1	2	.	.	6	.	2	10	24
	Lch	3	12	10	14	1	7	15	6	10	2	7	2	2	.	16	1	.	9	39
	An	7	11	8	6	.	7	17	6	2	10	1	3	1	4	11	1	.	1	32
	Ni	6	6	6	3	3	3	13	1	1	11	1	3	.	4	1	.	1	.	21
	Rf	2	1	2	2	2	1	2	1	1	5	.	.	.	.	1	.	1	.	7
	Jd	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	26	43	38	31	12	24	63	23	16	47	10	12	5	8	42	2	7	25	159
1828	Ma	4	7	5	7	2	4	7	5	5	9	3	2	3	.	11	.	1	4	33
	3 K	11	10	2	6	2	13	6	6	1	14	4	.	1	3	5	4	.	2	33
	Lch	10	16	10	5	1	10	14	13	3	6	10	.	.	1	14	.	.	11	42
	An	7	10	5	4	2	11	10	2	1	16	.	2	1	2	2	3	.	.	26
	Ni	3	6	6	7	.	4	8	5	5	2	.	3	4	1	7	1	3	1	22
	Rf	.	2	.	1	1	1	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	3
	Sa	35	51	28	30	8	43	46	31	15	49	17	7	9	7	39	8	4	19	159
1829	Ma	6	7	10	3	2	8	10	3	3	18	1	3	.	.	9	.	4	13	48
	3 K	3	8	8	3	2	6	7	2	5	3	1	6	3	1	4	.	1	3	22
	Lch	10	11	6	6	2	5	13	12	1	4	3	2	1	.	11	1	.	11	33
	An	3	12	9	10	2	2	18	9	3	7	3	4	2	1	10	4	1	2	34
	Ni	5	7	6	5	1	5	8	4	5	6	2	1	2	8	.	4	.	.	23
	Rf	4	3	1	1	1	4	1	1	.	2	1	.	.	.	4	.	.	1	8
	Sa	31	48	40	28	10	30	57	31	17	40	11	16	8	10	38	9	6	30	168

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40-	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1830	Ma	6	6	7	2	5	7	5	4	.	18	.	.	1	.	8	.	3	14	44
	3 K	1	6	8	5	1	5	7	6	1	1	.	3	3	1	2	1	.	5	16
	Lch	4	10	14	5	1	9	5	12	6	1	5	.	1	.	16	.	.	11	34
	An	3	16	6	3	2	4	10	6	6	13	1	1	1	5	4	2	1	.	28
	Ni	6	9	6	5	1	6	12	5	2	15	.	4	2	2	.	1	2	.	26
	Rf	.	.	1	2	.	.	.	1	2	.	.	.	1	.	1	.	1	.	3
	Jd	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	21	47	42	22	10	31	40	34	17	48	6	8	9	8	31	4	7	30	152
1831	Ma	6	9	12	5	4	5	13	7	3	22	.	2	1	.	2	1	1	12	41
	3 K	3	7	9	5	1	7	8	7	2	8	2	3	3	4	2	.	1	2	25
	Lch	5	11	9	8	2	3	13	10	5	2	4	.	1	.	17	.	.	11	35
	An	3	10	13	6	2	6	13	6	5	6	.	5	5	.	4	4	2	6	32
	Ni	5	9	9	8	2	2	9	8	9	7	2	4	10	5	1	1	1	.	31
	Rf	1	3	4	.	3	.	2	3	.	5	3	.	.	.	.	.	.	.	8
	Sa	23	49	56	32	14	23	58	41	24	50	11	14	20	9	26	6	5	31	172
1832	Ma	14	26	26	15	8	19	25	27	2	42	3	9	.	.	10	3	9	6	82
	3 K	3	10	7	6	.	6	5	10	5	9	4	3	5	1	3	.	1	.	26
	Lch	5	14	17	12	2	14	7	21	5	8	4	3	8	3	10	.	.	13	49
	An	8	11	11	11	3	9	14	11	4	11	3	8	3	4	7	2	1	2	41
	Ni	4	9	13	5	1	9	7	10	4	10	1	5	4	5	.	6	.	.	31
	Rf	1	.	1	2	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	1	.	1	3
	Sa	35	70	75	51	15	57	59	79	21	81	15	28	20	13	30	12	11	22	232
1833	Ma	4	15	18	6	3	13	7	13	7	23	4	2	2	.	7	.	3	2	43
	3 K	2	8	6	2	2	5	4	6	1	5	2	.	2	1	4	2	.	3	19
	Lch	8	17	16	6	2	12	19	12	2	10	8	6	3	1	6	4	.	12	50
	An	8	17	13	7	7	13	7	12	6	21	1	6	4	4	5	2	1	1	45
	Ni	11	9	11	5	1	8	8	14	5	11	7	1	3	10	2	1	.	.	35
	Rf	1	2	1	2	.	1	1	3	1	2	2	1	.	.	.	.	1	.	6
	Jd	.	1	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
	Sa	34	69	66	28	15	52	47	61	22	72	24	16	14	16	24	9	5	18	206
1834	Ma	5	11	14	6	4	8	9	11	4	12	1	4	.	.	8	.	6	5	36
	3 K	3	8	7	3	4	4	6	4	3	7	.	5	1	2	2	1	2	1	21
	Lch	12	13	15	14	5	13	13	16	7	3	9	6	4	1	13	4	.	24	64
	An	6	5	10	1	2	8	5	6	1	11	2	1	1	1	2	2	1	1	22
	Ni	7	8	13	9	1	15	8	10	3	6	1	6	3	10	4	5	.	2	37
	Rf	1	6	4	1	3	4	3	1	1	8	2	.	.	.	1	.	1	.	12
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	34	51	63	34	19	52	44	48	19	47	15	22	9	14	30	12	10	33	196
1835	Ma	4	9	17	2	3	9	8	7	5	.	.	1	.	.	23	7	3	.	34
	3 K	7	2	7	2	.	5	3	7	3	2	.	3	4	.	3	1	2	3	18
	Lch	12	10	16	17	2	13	12	18	10	1	6	4	7	3	18	7	.	15	61
	An	7	13	14	4	6	12	6	10	4	20	.	9	5	2	10	6	.	.	52
	Ni	9	9	9	4	4	8	5	12	2	9	1	2	3	6	6	2	2	.	31
	Rf	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
	Sa	39	43	64	29	15	48	34	54	24	32	7	19	19	11	60	23	7	19	197

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-										
1836	Ma	9	8	15	10	5	12	12	10	3	6	1	1	1	.	25	7	1	.	42
	3 K	11	5	7	2	2	6	9	5	3	8	1	2	2	1	7	.	1	3	25
	Lch	14	14	16	7	.	18	9	19	5	12	8	4	4	1	13	3	.	9	54
	An	12	11	17	5	4	13	5	15	8	17	4	5	4	.	10	1	7	8	56
	Ni	11	6	10	11	2	13	7	10	6	8	5	.	5	14	2	5	.	.	39
	Rf	.	3	4	2	.	4	3	2	.	3	.	1	1	.	.	1	.	3	9
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	57	47	69	37	13	66	45	61	25	54	19	13	17	16	57	17	9	23	227
1837	Ma	5	11	12	4	4	9	8	11	.	19	.	6	.	.	3	1	2	1	32
	3 K	11	6	9	4	2	9	8	9	2	6	.	4	.	1	8	4	3	7	33
	Lch	26	10	23	13	1	25	17	18	8	15	.	4	5	4	15	5	7	15	70
	An	8	14	10	7	2	13	5	15	4	15	5	1	4	.	5	2	1	6	39
	Ni	19	9	10	9	3	13	13	12	6	17	6	2	5	5	4	4	3	.	46
	Rf	1	3	.	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	4
	Jd	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	70	53	66	37	13	72	53	65	20	72	11	17	14	10	39	16	16	29	226
1838	Ma	5	11	12	7	3	15	8	3	6	21	1	3	5	.	1	1	2	.	34
	3 K	4	12	4	2	1	3	8	8	2	4	2	1	2	1	6	1	3	2	22
	Lch	22	17	12	10	5	19	15	12	10	10	2	2	6	6	14	4	6	19	69
	An	10	10	12	8	2	21	4	11	3	3	.	5	2	1	13	.	6	11	41
	Ni	8	8	8	3	.	7	9	7	4	7	5	.	2	8	.	5	.	.	27
	Rf	.	1	.	3	.	1	1	2	.	1	.	2	.	.	.	1	.	.	4
	Jd	1	1	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	50	60	48	33	12	67	45	43	25	46	10	13	17	16	34	12	17	32	199
1839	Ma	17	19	13	4	3	24	14	9	3	34	3	5	1	.	8	.	.	2	53
	3 K	8	9	7	1	3	8	7	4	3	6	.	1	2	.	8	.	2	2	21
	Lch	26	28	18	9	4	44	14	10	7	14	1	2	6	.	23	.	11	25	82
	An	10	7	5	5	1	11	2	9	4	1	.	2	.	.	8	4	5	7	27
	Ni	13	9	6	6	1	13	8	6	6	15	2	1	4	6	3	3	.	.	34
	Rf	1	3	3	.	.	2	2	3	.	4	1	.	.	.	.	.	.	2	7
	Jd	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	75	75	53	25	13	102	47	41	23	74	7	11	13	6	50	7	18	38	228
1840	Ma	8	10	11	3	2	16	5	6	3	15	2	5	1	.	8	1	.	.	32
	3 K	8	12	7	3	4	8	13	4	1	3	.	2	.	.	15	1	1	8	30
	Lch	28	28	8	7	7	29	22	9	6	18	1	3	.	2	21	2	3	19	69
	An	13	12	9	7	3	12	13	10	3	8	.	3	2	.	13	3	1	11	41
	Ni	10	7	5	3	2	9	9	3	2	13	2	1	2	3	2	2	.	.	25
	Rf	3	2	.	.	1	2	.	1	1	4	.	.	.	.	.	.	1	.	5
	Jd	.	.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	70	71	42	23	19	76	63	34	16	61	5	14	5	5	59	9	6	38	208
1841	Ma	7	19	12	5	3	14	14	6	6	23	2	6	3	.	7	2	.	.	43
	3 K	10	6	3	5	2	6	10	5	1	3	1	2	1	.	8	1	1	7	24
	Lch	19	33	8	13	5	23	25	12	8	15	1	2	5	9	19	5	2	21	79
	An	16	26	10	7	1	25	18	12	3	15	2	3	2	3	21	4	4	6	60
	Ni	10	5	2	1	3	8	3	3	1	6	.	3	.	5	2	1	.	.	17
	Rf	2	2	2	.	.	3	1	2	.	3	.	.	.	.	2	.	1	.	6
	Jd	.	2	3	.	.	2	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11
	Sa	64	93	40	31	14	81	72	42	19	65	6	16	11	17	59	13	8	34	240

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40-	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1842	Ma	14	23	13	4	7	18	15	8	6	31	7	7	.	.	9	3	.	1	58
	3 K	5	6	3	1	.	6	7	2	1	2	.	.	.	.	4	1	3	6	16
	Lch	32	27	9	10	5	32	25	9	7	6	.	3	2	1	28	1	7	31	79
	An	16	20	14	6	3	21	17	9	6	.	.	.	3	1	23	4	6	19	56
	Ni	3	12	8	2	.	12	10	3	.	6	.	3	1	9	.	4	.	1	24
	Rf	2	1	3	1	1	3	.	2	1	2	1	.	.	.	2	.	1	1	7
	Jd	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	72	89	50	26	16	92	74	35	21	47	8	13	6	11	66	13	17	59	242
1843	Ma	9	25	5	5	6	14	10	12	2	25	1	3	1	1	9	2	.	2	44
	3 K	15	16	4	5	4	14	9	10	3	8	.	1	3	.	12	1	3	13	41
	Lch	27	21	9	16	2	31	24	8	8	8	1	.	4	1	21	1	7	29	72
	An	15	22	16	5	7	18	20	9	4	8	.	4	1	2	21	2	4	16	58
	Ni	8	11	3	2	3	6	9	4	2	12	.	.	2	.	11	.	.	.	25
	Rf	4	4	1	2	.	6	3	1	1	4	.	2	.	.	4	.	1	.	11
	Jd	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa	78	100	38	35	22	89	76	44	20	65	2	10	11	4	78	6	15	60	254
1844	Ma	12	21	7	3	4	8	24	5	1	31	3	.	.	1	5	.	1	1	42
	3 K	14	25	7	7	3	18	18	7	7	6	.	.	5	1	12	2	5	22	53
	Lch	33	39	12	8	5	32	29	16	10	10	1	1	2	1	29	1	11	35	91
	An	12	26	9	5	4	12	21	10	5	1	.	1	2	.	18	4	5	21	52
	Ni	7	21	4	2	1	17	7	5	1	3	.	.	3	.	12	1	2	15	36
	Rf	3	2	3	1	1	5	1	.	.	2	.	.	.	.	5	.	.	1	8
	Jd	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	82	134	42	26	19	92	100	43	24	53	4	2	12	3	81	8	24	95	286
1845	Ma	5	18	15	3	1	14	14	8	4	30	1	1	2	.	6	.	1	.	41
	3 K	11	19	5	6	2	14	14	5	5	12	1	1	2	2	12	1	2	8	41
	Lch	30	37	14	8	6	26	28	19	10	4	1	2	2	.	28	4	8	40	89
	An	11	17	5	1	14	14	8	1	.	8	1	1	1	3	14	1	.	9	38
	Ni	9	11	3	4	1	11	9	2	4	.	.	1	2	.	11	2	2	9	27
	Rf	2	2	4	2	.	3	3	2	2	4	.	.	.	.	3	1	3	.	11
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa	68	104	46	24	24	82	76	37	25	58	4	6	9	5	74	9	16	66	250
1846	Ma	18	21	13	3	7	19	15	11	3	36	2	5	2	1	8	.	.	1	55
	3 K	13	15	3	1	1	11	17	1	2	8	.	.	.	.	7	1	1	15	32
	Lch	28	37	20	11	9	33	26	20	5	3	1	2	1	.	31	3	7	46	94
	An	11	20	7	9	3	22	11	8	3	5	.	1	1	2	11	5	4	18	47
	Ni	7	6	5	5	1	5	9	7	1	8	.	3	.	1	5	3	1	1	22
	Rf	.	1	2	1	.	2	2	.	.	1	.	.	.	.	6	.	.	.	7
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	77	100	50	30	21	92	80	47	14	61	3	11	4	4	68	12	13	81	262
1847	Ma	12	27	11	6	4	21	15	12	4	35	1	5	3	.	11	1	.	.	56
	3 K	12	23	5	3	2	13	17	7	4	10	.	5	1	1	11	1	2	12	43
	Lch	24	23	17	10	4	22	29	12	7	4	.	4	2	.	14	2	9	43	78
	An	12	15	8	6	3	19	9	6	4	15	.	.	.	2	5	2	2	15	41
	Ni	6	6	7	1	1	8	7	3	.	12	.	3	.	5	.	.	.	.	20
	Rf	2	3	3	.	.	3	4	1	.	4	2	.	.	.	2	.	.	.	8
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	68	97	51	26	14	86	81	41	19	80	3	17	6	8	43	6	13	70	253

Jahr	Kirche	Männer -25	Männer 25-30	Männer 30-40	Männer 40-	Frauen -20	Frauen 20-25	Frauen 25-30	Frauen 30-40	Frauen 40-	Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
1848	Ma	6	18	8	1	1	10	14	8	1	23	1	3	.	1	5	.	.	1	34
	3 K	4	15	10	3	.	9	12	8	3	7	.	.	3	1	6	4	3	8	32
	Lch	26	37	20	9	5	30	27	24	4	2	2	5	3	.	30	2	4	43	91
	An	9	21	9	1	.	20	15	2	3	9	.	1	.	1	17	.	.	12	40
	Ni	4	9	6	4	.	5	11	4	3	7	.	5	4	7	.	.	.	.	23
	Rf	2	6	4	1	2	4	4	3	.	5	.	1	.	.	8	.	1	.	15
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	51	106	57	19	8	78	83	49	14	53	3	15	10	10	66	6	8	64	240
1849	Ma	5	19	15	6	4	11	15	12	3	33	.	4	1	1	5	.	.	1	45
	3 K	7	15	8	7	2	4	16	8	6	5	1	5	3	.	13	2	1	8	38
	Lch	23	50	21	9	7	31	37	22	6	7	5	6	4	1	36	5	5	36	105
	An	17	30	11	4	6	14	27	11	4	3	.	4	4	.	17	7	1	26	62
	Ni	11	17	7	5	.	8	18	12	2	14	7	3	3	10	.	4	.	.	41
	Rf	1	3	4	2	.	4	3	3	1	5	2	.	.	2	1	.	.	.	10
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	64	134	66	33	19	72	116	68	22	67	15	22	15	14	72	18	7	71	307
1850	Ma	16	21	12	2	1	19	17	12	2	40	1	2	1	.	8	.	.	.	52
	3 K	11	30	12	4	1	11	22	18	5	7	.	7	2	.	17	4	6	14	57
	Lch	25	53	30	15	10	28	44	32	9	4	3	1	5	.	40	4	18	49	124
	An	14	26	18	6	1	17	23	14	8	3	.	2	5	.	20	5	9	20	64
	Ni	12	23	12	5	.	19	18	10	5	21	4	2	4	6	12	1	1	2	53
	Rf	.	5	1	1	.	3	3	1	.	4	1	.	.	2	.	.	.	.	7
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	78	158	85	33	13	97	127	87	29	79	9	14	17	8	97	14	34	85	363
1851	Ma	12	20	19	1	5	19	10	17	1	37	3	1	.	.	6	2	1	.	50
	3 K	13	22	10	4	7	11	15	11	5	7	.	2	1	.	17	4	4	15	50
	Lch	28	38	24	9	3	25	34	29	9	2	1	7	1	.	34	4	11	37	97
	An	10	24	12	5	2	15	17	16	1	.	.	2	1	.	20	4	5	19	51
	Ni	7	12	5	3	.	7	10	10	.	9	1	2	.	9	2	4	.	1	28
	Rf	.	1	5	.	1	1	2	2	.	4	1	.	.	1	.	.	.	.	6
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	70	117	75	22	18	78	88	85	16	59	6	14	3	10	79	18	21	72	293
1852	Ma	7	19	21	9	6	7	15	23	5	30	7	5	4	.	8	1	.	.	55
	3 K	9	21	8	.	1	9	20	8	.	5	.	1	.	.	12	.	2	18	38
	Lch	25	42	19	13	5	23	35	24	12	.	1	3	4	.	35	3	11	42	99
	An	25	24	12	3	5	20	25	10	4	.	.	8	.	.	25	3	4	23	63
	Ni	4	12	11	1	2	9	9	6	2	16	.	2	2	1	6	.	.	1	28
	Rf	2	3	2	3	1	1	4	4	.	7	3	.	.	.	.	.	.	.	10
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
	Sa	72	121	73	29	20	69	108	75	23	58	11	19	10	1	86	7	17	84	311

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-										
1853	Ma	5	19	20	5	4	7	19	11	8	27	3	7	.	1	7	3	1	.	49
	3 K	9	13	14	5	1	11	11	15	3	2	.	3	3	1	12	2	6	12	41
	Lch	14	36	29	15	7	18	27	32	10	6	4	9	6	.	20	4	10	36	95
	An	7	18	11	13	3	12	15	13	6	.	.	14	5	.	9	4	5	12	49
	Ni	5	17	13	4	2	11	15	9	2	18	.	2	.	4	6	4	2	2	38
	Rf	3	2	5	1	1	3	1	6	.	6	1	.	.	4	.	.	.	.	11
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	43	105	92	43	18	62	88	86	29	59	8	35	14	10	54	17	24	62	291
1854	Ma	9	23	15	8	4	9	13	25	4	32	7	5	1	.	8	1	.	1	55
	3 K	6	14	7	4	.	8	10	10	3	.	.	1	6	.	11	.	2	11	31
	Lch	20	46	32	8	9	20	37	34	6	6	3	12	9	.	30	2	13	30	105
	An	8	31	18	7	6	22	10	23	2	.	.	4	4	.	12	3	5	17	45
	Ni	13	13	13	4	3	8	14	15	3	17	5	2	2	5	4	6	2	2	45
	Rf	1	3	3	.	1	3	1	2	.	3	.	.	.	4	.	.	.	.	7
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	57	130	88	31	23	70	85	109	18	58	15	24	22	9	65	12	22	61	292
1855	Ma	6	16	9	2	2	10	9	12	.	22	2	3	2	.	3	1	.	.	33
	3 K	8	12	15	4	2	12	13	9	3	.	.	4	2	.	6	2	4	21	39
	Lch	12	29	27	14	2	21	27	26	6	6	.	10	8	.	16	4	8	31	83
	An	15	11	11	9	2	12	18	12	2	.	.	6	1	.	14	2	2	21	46
	Ni	7	14	20	5	.	8	23	11	3	12	7	4	5	3	12	2	.	.	45
	Rf	1	4	1	2	.	2	1	5	.	3	3	.	.	2	.	.	.	.	8
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	49	86	83	36	8	65	91	75	14	43	12	27	18	5	51	11	14	73	270
1856	Ma	7	17	19	4	4	11	10	21	1	28	2	3	4	1	7	1	1	1	48
	3 K	11	15	14	8	8	13	11	14	2	34	8	9	4	15	4	2	.	.	76
	Lch	14	31	21	11	5	23	17	23	10	1	2	5	4	1	22	7	4	33	79
	An	10	18	12	4	1	14	16	11	2	.	.	4	1	.	8	1	7	23	44
	Ni	10	14	16	4	.	14	19	6	3	14	3	4	3	3	14	5	.	.	46
	Rf	.	4	3	.	1	1	3	1	1	4	.	.	.	3	.	.	.	.	7
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa	52	99	85	31	19	76	76	76	19	81	15	25	16	23	55	16	12	57	309
1857	Ma	7	18	19	4	4	9	17	15	3	25	1	4	1	1	13	2	.	1	48
	3 K	6	12	15	2	.	11	10	11	3	26	11	.	1	11	9	3	.	.	61
	Lch	19	35	24	8	3	20	32	25	6	4	.	3	6	.	18	2	10	43	86
	An	11	24	11	8	1	16	19	16	2	.	.	6	3	.	25	2	2	16	54
	Ni	12	17	11	9	.	17	14	13	6	19	2	1	6	6	8	7	.	2	51
	Rf	.	3	4	.	1	3	2	1	.	4	2	.	.	1	.	.	.	.	7
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	55	109	84	31	9	76	94	81	20	78	16	14	17	19	73	16	12	62	313

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1858	Ma	6	22	7	4	2	9	15	11	2	22	2	7	1	.	8	.	.	.	40
	3 K	9	18	7	3	2	10	14	9	2	26	3	3	2	13	4	2	.	.	53
	Lch	9	28	25	5	6	23	12	22	4	.	.	11	7	.	16	3	8	25	70
	An	12	17	15	7	2	19	12	16	2	.	.	7	1	.	14	.	9	20	51
	Ni	12	16	14	5	1	11	13	17	5	21	6	3	6	6	3	4	.	.	49
	Rf	2	2	1	1	.	.	2	4	.	3	2	.	.	1	.	.	.	.	6
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	50	103	69	25	13	72	68	79	15	72	13	31	17	20	45	9	17	45	271
1859	Ma	5	13	15	7	.	12	12	10	6	20	3	7	2	.	7	1	.	.	40
	3 K	3	11	13	6	2	11	5	11	4	27	3	2	7	9	3	1	.	.	52
	Lch	15	33	23	7	4	26	21	20	7	1	.	4	5	.	17	5	4	42	78
	An	8	17	10	6	5	13	13	9	1	.	.	2	2	.	13	3	.	21	41
	Ni	12	14	13	7	1	13	4	15	3	10	5	6	1	16	1	6	1	.	46
	Rf	5	2	4	.	1	5	1	4	.	4	2	.	.	5	.	.	.	.	11
	Di	.	1	5	2	.	1	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
	Sa	48	91	83	35	13	81	59	73	21	62	13	21	17	30	41	16	5	63	278
1860	Ma	8	31	15	5	5	12	19	17	5	33	4	6	.	3	9	2	.	2	59
	3 K	7	15	7	6	.	6	15	9	5	24	8	1	5	9	6	1	.	.	54
	Lch	19	38	26	9	6	20	32	21	13	3	1	6	4	.	29	6	10	33	92
	An	16	18	13	7	4	17	20	7	6	.	.	4	4	.	15	.	7	24	54
	Ni	16	15	13	6	2	20	13	11	4	24	3	1	6	9	5	2	.	.	50
	Rf	3	4	1	1	3	4	2	.	.	8	.	.	.	.	1	.	.	.	9
	Jd	1	4	1	1	1	3	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
	Di	1	.	3	1	1	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	71	125	75	34	20	79	101	65	33	92	16	18	19	21	65	11	17	59	330
1861	Ma	7	22	16	7	5	17	18	12	1	33	1	9	2	.	7	1	.	1	54
	3 K	4	14	14	3	1	4	11	16	3	31	12	2	1	14	4	3	.	.	67
	Lch	9	32	24	12	6	18	28	15	10	3	2	9	9	.	18	6	4	26	77
	An	6	20	11	4	6	10	9	15	1	.	.	1	4	.	8	1	6	20	40
	Ni	11	17	12	4	3	9	21	12	3	16	5	7	1	8	5	4	.	.	46
	Rf	1	3	2	3	1	1	3	2	2	6	1	.	.	1	1	.	.	.	9
	Jd	1	3	4	.	.	7	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
	Di	.	3	.	3	.	2	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	39	114	83	36	22	68	91	73	23	89	21	28	17	23	43	15	10	47	307
1862	Ma	13	16	20	8	4	19	13	17	4	36	.	7	2	.	11	1	.	.	57
	3 K	10	28	9	9	2	21	12	16	5	41	8	5	4	13	5	3	.	1	80
	Lch	20	26	26	11	7	28	21	20	7	.	2	7	5	.	15	7	6	39	81
	An	11	24	19	3	11	15	17	12	2	.	.	6	1	.	10	2	3	35	57
	Ni	15	14	17	5	4	12	16	13	5	24	4	2	2	3	11	5	.	.	51
	Rf	2	7	5	1	3	7	2	.	3	11	1	.	.	3	.	.	.	.	15
	Jd	.	2	1	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Di	1	2	1	.	.	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	72	119	98	37	31	106	83	79	26	112	15	27	14	19	52	18	9	75	349

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg	Jg	Wr	Wr	Jg	Mn	Wr	Mn	Mn	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-	Jf	We	Jf	We	D	D	D	We	Jf	
1863	Ma	11	18	12	10	2	13	20	15	3	34	1	7	1	.	9	.	.	1	53
	3 K	8	14	7	3	.	12	10	6	4	28	4	2	2	8	8	1	.	1	54
	Lch	25	41	27	9	5	31	36	21	9	1	.	7	3	.	30	3	19	49	112
	An	14	22	11	3	4	17	16	11	2	.	.	5	.	.	13	1	3	28	50
	Ni	8	15	9	9	2	15	6	13	5	13	7	1	6	.	10	4	.	.	41
	Rf	2	1	1	.	1	2	1	.	.	3	.	.	.	1	.	.	.	.	4
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Sa	68	111	67	34	14	90	89	66	23	79	12	22	12	9	70	9	22	79	316
1864	Ma	13	21	17	8	6	16	11	17	9	29	9	4	2	4	7	1	2	.	58
	3 K	13	20	9	6	.	18	19	5	6	38	9	5	3	11	3	.	.	.	69
	Lch	17	37	23	12	6	33	27	14	9	.	.	9	6	.	38	5	7	26	91
	An	13	27	10	5	4	19	23	8	2	.	.	2	1	.	18	.	6	29	56
	Ni	14	13	8	9	2	12	10	11	9	14	4	3	5	3	11	4	.	.	44
	Rf	3	4	2	2	1	6	1	2	1	7	3	.	.	1	.	.	.	.	11
	Jd	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	Di	1	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Sa	74	124	69	42	20	105	92	57	36	88	25	23	17	19	77	10	15	55	333
1865	Ma	20	33	18	5	10	20	29	12	5	46	2	6	1	11	7	2	1	.	76
	3 K	16	20	12	5	3	15	24	10	1	44	4	5	2	9	8	1	.	.	73
	Lch	27	34	11	8	6	35	22	7	10	3	.	3	6	.	48	5	7	34	106
	An	17	14	14	5	8	17	12	8	5	.	.	2	4	.	15	1	4	34	60
	Ni	6	11	9	3	1	8	13	5	2	9	5	1	1	2	11	.	.	.	29
	Rf	4	3	3	1	1	4	3	2	1	8	2	.	.	.	.	.	.	.	10
	Jd	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Di	3	1	.	.	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
	Sa	93	117	67	27	30	102	104	44	24	110	13	17	14	22	89	9	12	68	360
1866	Ma	4	16	12	6	7	10	10	10	1	38	2	6	1	.	7	.	.	.	54
	3 K	9	13	6	3	3	8	9	9	2	22	5	2	1	12	5	2	.	.	49
	Lch	19	31	16	11	8	20	19	23	7	2	1	2	4	.	28	2	14	25	78
	An	8	14	7	4	5	13	7	5	3	.	.	2	3	.	5	1	2	20	33
	Ni	10	17	4	5	2	15	12	5	2	14	2	3	1	4	10	2	.	.	36
	Rf	3	6	4	2	3	8	1	1	2	12	2	.	.	1	.	.	.	.	15
	Jd	.	2	.	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Di	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
	Sa	54	99	49	32	29	76	58	54	17	88	12	15	10	17	55	7	16	45	272
1867	Ma	6	24	16	5	3	16	14	18	1	32	3	8	4	.	6	.	.	3	56
	3 K	9	20	14	4	5	14	14	11	3	36	9	5	.	15	5	2	1	.	73
	Lch	26	42	15	17	7	37	27	18	11	2	2	9	8	.	29	3	7	41	101
	An	15	13	13	4	4	15	13	10	3	.	.	1	1	.	13	4	.	25	44
	Ni	7	15	6	4	1	10	14	4	3	15	2	3	1	.	8	3	.	.	32
	Rf	2	2	1	1	.	3	1	2	.	2	.	.	.	4	.	.	.	.	6
	Jd	1	2	2	1	1	3	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Di	1	3	.	1	1	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	67	121	67	37	22	99	85	63	24	87	16	26	14	19	61	12	8	69	324

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mr Jf	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-										
1868	Ma	6	21	14	10	9	11	21	8	2	34	3	5	1	.	5	3	.	.	51
	3 K	11	21	9	6	2	14	20	7	4	32	9	3	2	15	9	2	.	.	72
	Lch	26	27	20	14	4	31	24	22	6	2	.	5	5	.	29	5	7	33	86
	An	10	13	8	9	2	15	10	8	5	.	.	4	3	.	11	1	2	19	40
	Ni	4	9	4	3	1	8	7	2	2	13	1	1	1	.	4	.	.	.	20
	Rf	4	6	2	3	.	6	2	5	2	9	2	1	.	3	.	.	.	.	15
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Sa	61	97	57	45	18	85	84	52	21	90	15	19	12	18	58	11	9	52	295
1869	Ma	12	29	17	5	7	23	16	14	3	44	2	3	3	.	9	2	.	.	63
	3 K	11	24	8	4	10	10	13	7	7	40	10	1	2	12	6	2	.	.	73
	Lch	38	49	15	12	10	40	39	13	11	1	.	3	5	.	40	3	10	52	114
	An	19	26	5	4	4	27	12	8	3	.	.	4	2	.	16	4	2	26	54
	Ni	7	16	5	4	3	8	10	8	4	5	3	1	4	3	14	4	.	.	34
	Rf	1	1	2	1	.	1	1	3	.	4	.	.	.	1	.	.	.	.	5
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11
	Sa	88	145	52	30	34	109	91	53	28	94	15	12	16	16	85	15	12	78	359
1870	Ma	15	24	29	11	9	15	15	24	6	32	7	8	4	.	14	3	.	.	68
	3 K	5	13	8	5	2	11	6	7	5	19	2	4	.	7	6	2	.	1	41
	Lch	22	44	17	14	6	29	34	18	10	.	1	7	6	.	35	6	10	33	98
	An	9	13	13	7	4	17	8	7	6	.	.	3	4	.	13	2	2	18	42
	Ni	14	13	8	5	4	17	10	5	4	20	4	1	3	.	11	3	.	1	43
	Rf	1	6	.	1	3	4	.	.	1	3	1	.	.	4	.	.	.	.	8
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	66	113	75	43	28	93	73	61	32	74	15	23	17	11	79	16	12	53	308
1871	Ma	10	19	17	4	5	13	19	11	2	33	2	4	1	.	9	1	.	.	50
	3 K	10	12	16	10	4	12	15	11	6	37	7	2	2	12	6	4	.	1	71
	Lch	37	52	21	18	10	40	36	30	13	.	2	9	9	.	42	5	9	51	127
	An	13	19	12	8	4	13	17	11	7	.	.	5	3	.	17	3	5	19	52
	Ni	16	31	11	7	3	21	22	6	13	26	3	2	5	6	19	3	.	.	64
	Rf	2	2	2	2	2	2	1	3	.	3	.	1	1	2	1	.	.	.	8
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Sa	88	135	79	49	28	101	110	72	41	99	14	23	21	20	94	16	14	71	385
1872	Ma	21	44	16	8	11	33	24	20	1	57	1	9	2	.	18	2	.	.	89
	3 K	19	39	18	10	9	30	22	20	5	71	6	1	6	24	24	4	.	.	136
	Lch	72	77	26	19	18	69	58	37	12	.	.	11	11	.	64	7	19	84	196
	An	25	32	21	11	7	31	30	14	7	.	.	12	8	.	22	5	5	37	89
	Ni	30	30	9	15	4	32	18	22	8	37	8	3	6	14	10	5	.	.	83
	Rf	4	7	3	2	.	7	4	4	1	9	1	.	3	3	.	.	.	.	16
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10
	Sa	171	229	93	65	49	202	156	117	34	174	16	36	36	41	138	23	24	121	625

Jahr	Kirche	Männer				Frauen					Jg Jf	Jg We	Wr Jf	Wr We	Jg D	Mn D	Wr D	Mn We	Mn Jf	Im Ganzen
		-25	25-30	30-40	40-	-20	20-25	25-30	30-40	40-										
1873	Ma	15	44	14	10	6	32	18	18	8	54	5	9	4	.	14	3	.	.	89
	3 K	15	35	13	10	4	25	15	20	9	62	8	6	11	14	15	1	.	.	117
	Lch	74	93	36	15	22	83	61	36	16	.	.	11	14	.	73	7	11	102	218
	An	27	32	16	8	9	30	24	14	6	.	.	4	1	.	25	5	5	44	84
	Ni	31	45	11	4	4	41	26	14	6	48	5	7	2	28	.	2	.	.	92
	Rf	1	6	1	1	.	.	7	1	1	7	1	1	.	.	.	.	.	.	9
	Jd	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
	Di	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
	Sa	163	255	91	48	45	221	151	103	46	171	19	38	32	42	127	18	16	146	625
1874	Ma	21	33	10	9	12	25	20	12	4	38	5	5	1	.	19	3	1	2	74
	3 K	19	19	17	6	7	19	16	15	4	45	6	7	3	14	13	3	1	.	92
	Lch	51	43	31	14	14	52	27	35	11	.	.	7	7	.	38	6	14	62	134
	An	20	21	33	13	8	25	18	27	9	.	.	1	4	.	29	7	3	43	87
	Ni	39	33	14	12	11	26	30	19	11	36	7	7	6	28	.	6	.	.	90
	Rf	1	3	5	2	1	2	2	4	2	7	2	.	.	2	.	.	.	.	11
	Jd	1	.	3	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
	Di	1	2	2	.	1	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
	Sa	153	154	115	56	55	150	117	114	41	126	20	27	21	44	99	25	19	107	500

Siegel
Wappen und Fahnen
von Elbing

Von

Hermann Kowatzki

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

Jede Spezialſphragiſtik muß mit einem nur vorläufig gültigen Ergebnis rechnen, ſolange nicht eine vollſtändige Urkunden- oder Regeſtenſammlung der betreffenden Siegelinhaber vorliegt und die in Frage kommende Kanzlei- und Verwaltungsgeſchichte hinreichend geklärt iſt. Wenn ohne dieſe Vorausſetzungen der Verſuch, wenigſtens den Grundriß einer Elbinger Sphragiſtik zu zeichnen, gemacht wird, ſo geſchieht es aus verſchiedenen Gründen. Die für die Stadtverwaltung immerhin praktiſche Frage nach der Richtigkeit des Stadtwappens und der Stadtfahne kann nicht beantwortet werden ohne eine Unterſuchung der Stadtſiegel. Iſt es auch nicht möglich, ohne die genannten, Jahre erfordernden Arbeiten eine abſchließend vollſtändige Spezialſphragiſtik zu geben, ſo kann doch der Grundriß einer ſolchen ſchon aus einer Durchſicht der Elbinger Stadtſiegel im eigenen Archiv der Stadt und im Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig, das bei den alten und engen Beziehungen der beiden Städte für dieſe Frage reiche Quellen bietet, gewonnen werden, und für die praktiſchen Fragen der Verwaltung dürfte dieſer Grundriß zunächſt ausreichen. Weiter wird dieſer Verſuch im Hinblick auf die bisherigen Hilfsmittel eine weſentliche Erleichterung für die Siegelbeſtimmungen bei Elbinger Urkunden ſein und auch allgemeineren ſphragiſtiſchen und numismatiſchen Unterſuchungen bereicherte Unterlagen bieten.

Auf kunſtgeſchichtliche Fragen geht dieſe Zuſammenſtellung nicht ein, ſie treibt bloß Sphragiſtik im Rahmen der Urkundenlehre und Aktenkunde; eine Geſchichte des Elbinger Siegelſchnittes iſt dagegen nur unter Heranziehung der Elbinger Privatſiegel, der Elbinger Münzen und Medaillen und des Siegelſchnittes in Preußen überhaupt zu ſchreiben. Darüber aber ſtehen die Ergebniſſe umfangreicher Unterſuchungen in Ausſicht[1]).

Die Siegelabbildungen auf den beigegebenen Tafeln beruhen auf Photographien der Siegelſtempel, ſoweit dieſe erhalten ſind, ſonſt — abgeſehen von Abbildung 9, einer der Abbildungen unter 6 und Abbildung 23 — auf Siegelphotographien und geben ſämtlich die Originalgröße wieder. Die Abbildungen ſind fortlaufend mit denſelben Ziffern wie die einzelnen Abſchnitte der Beſchreibung bezeichnet. Die Größe der Siegel und Siegelſtempel iſt auf volle Millimeter abgerundet angegeben; genauere Angaben würden ſchon daran ſcheitern, daß die runden Stempel nicht alle ſo genau kreisrund ſind.

[1]) Ein preußiſches Siegelwerk, das eine Abteilung der Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Oſt- und Weſtpreußen darſtellt, bearbeitet der Provinzialkonſervator von Weſtpreußen, Herr Oberbaurat Dr. Schmid in Marienburg, ein ausführliches Elbinger Münzkorpus Herr Dr. F. Merten.

I. Die Elbinger Stadtſiegel bis 1772.

A. Die einzelnen Siegel.

Nr. 1. Im Jahre 1237 iſt die Stadt Elbing vom Deutſchen Ritterorden und Lübecker Kaufleuten gegründet worden, am 10. April 1246 hat Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe die Beſitzungen, Rechte und Pflichten der jungen Stadt urkundlich feſtgelegt; ſchon aus dem Jahre 1242 iſt das älteſte Elbinger Stadtſiegel erhalten[2]). Es hängt hinter dem Siegel des päpſtlichen Legaten Wilhelm von Modena und dem des preußiſchen Landmeiſters an der Urkunde vom 15. Februar, durch die der päpſtliche Legat unter Beteiligung der Mitſiegelnden beurkundet, daß die Bürger von Elbing ein Grundſtück für das Heilig-Geiſt-Hoſpital geſtiftet haben.

Der zur Herſtellung dieſes Siegels gebrauchte Siegelſtempel iſt im Stadtarchiv noch vorhanden[3]). Es iſt ein Bronzeſtempel von 424,055 gr Gewicht. Die Platte hat einen Durchmeſſer von 84 mm und eine Dicke von 7—11 mm. Der an der Platte durchlochte Steg iſt 49 mm lang, bis 7 mm breit und an ſeiner höchſten Stelle 13 mm hoch. Das runde Siegelfeld hat einen Durchmeſſer von 82 mm. Frei im Feld befindet ſich auf Waſſer ein nach links gerichteter Kogge. An dem feſt mit dem Schiffskörper verbundenen Ruder[4]) ſteht ein Mann. Schräg unter dem leeren Flüger iſt ein lediges, gleicharmiges Kreuz, deſſen ſich nach der Mitte verjüngender Querbalken durch eine Durchbohrung des Längsbalkens geht. Das Bugſpriet ragt in die Legende hinein[5]).

+ SIGILL / VM. BVRGENSIVM. IN. ELVIGGE

An der Urkunde von 1242 hängt das beſchädigte Siegel an grünroten Seidenfäden; es hat eine flache naturfarbene Schüſſel und beſteht ſelbſt aus grünem Wachs. Ein zweites, ebenfalls beſchädigtes Exemplar des Siegels in naturfarbenem Wachs an Preſſel befindet

---

[2]) Stadtarchiv Elbing (hinfort zitiert: „Elbg."), Rep. U, Abt. 1, Nr. 1. E. Volckmann: Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing, 1875, Nr. 1.

[3]) Elbg. Rep. S, Abt. I, Nr. 1.

[4]) Nach Walther Vogel, „Geſchichte der deutſchen Seeſchiffahrt", I, Berlin 1915, 486, iſt dies die älteſte Abbildung eines Stevenſteuers. R. Siegel, „Die Flagge", Berlin o. J. (1912), 33, behauptet zwar, das Siegel von Damm (S. 35, Abb. 16), auf dem das gleiche Steuer erſcheint, ſtamme von 1226; nach Bernhard Hagedorn, „Die Entwicklung der wichtigſten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert", Berlin, 1914, 13 (Anm. 2), liegt dieſes Siegel von Damme in Flandern aber erſt ſeit 1275 vor. Hagedorn und Vogel ſcheinen von der Datierung R. Siegels keine Kenntnis genommen zu haben; jedenfalls äußern ſie ſich nicht dazu.

[5]) Der Schrägſtrich iſt hier und im folgenden zur Bezeichnung einer Unterbrechung der Schrift durch hineinragende Bildteile oder Faltungen des Schriftbandes angewendet.

ſich an einem undatierten, um 1290 anzuſetzenden Schreiben, in dem die Elbinger Bürger über Seeräubereien Klage führen[6]).

Es liegt nahe, die Wahl eines Schiffsſiegels in Elbing auf das Vorbild Lübecks zurückzuführen, doch kommen Schiffsſiegel, wie auch ſonſt bei Seeſtädten, unter den älteſten Siegeln der Oſtſeeſtädte häufiger vor, ſo bei Kiel, Neuſtadt, Wismar, Danzig.

Nr. 2. Aus dem 13. Jahrhundert iſt von Elbing nur dieſes Schiffsſiegel (Nr. 1) bekannt. Im 14. Jahrhundert findet ſich das erſte Elbinger Wappenſiegel. Ein rundes Siegel von 42 mm Durchmeſſer trägt einen geteilten Dreiecksſchild. In jedem Teil des Schildes ſteht ein Tatzenkreuz. Oben iſt neben dem Kreuz auf beiden Seiten ein ſechseckiger Stern, deſſen Strahlen in Kugeln endigen. Die untere Hälfte des Schildes iſt gerautet, in jeder Raute ein Punkt. Der Schild wird umſpielt von drei nach oben, bzw. nach rechts gewendeten Drachen. Die Legende enthält:

+ ⁑ SECRETVM ⁑ CIVITATIS ⁑ ELBINGENSIS ⁑

Der Stempel zu dieſem Siegel iſt nicht mehr vorhanden.

Engel[7]) hat dieſes Siegel zuerſt 1367, zuletzt 1411 gefunden. Hupp[8]) behauptet, es ſei für 1328 nachgewieſen; leider iſt bei der knappen Überſicht, die Hupp gibt, nicht erſichtlich, worauf ſich dieſe Datierung ſtützt. In Elbing kommt das Siegel nicht vor. In Danzig[9]) findet es ſich von 1377 bis 1580, und zwar als Wachs- und Papierwachsverſchlußſiegel, an Briefen verſchiedenſten Inhalts.

Nr. 3. Das ebenfalls noch aus dem 14. Jahrhundert ſtammende zweite Schiffsſiegel iſt in ſeinem klaren und großzügigen, ſehr tiefen Schnitt zweifelsohne das ſchönſte Siegel, das die Stadt je geführt hat. Der erhaltene Silberſtempel[10]) wiegt 301,07 gr. Die runde Siegelplatte hat einen Durchmeſſer von ſtark 85 mm, eine Dicke von 5—7 mm. Der aufgelötete Steg mißt 81 mm in der Länge, bis 5 mm in der Breite, bis 13 mm in der Höhe. Als Durchlochung iſt er an der Platte ausgeſchnitten. Das freie Siegelfeld zeigt auf vier Wellenbergen einen nach links gewendeten Koggen, der mit Bug und Maſt in den Schriftrand hineinragt. Auf dem Vorderkaſtell ſteht, vor dem Hinterkaſtell ſitzt ein Mann. Auf dem Hinterkaſtell ſtehen zwei Banner, deren rechtes — die Linkswendung vertauſcht die

---

[6]) Elbg., Rep. U, I 12. Volckmann, a. a. O., Nr. 15.

[7]) Bernhard Engel: Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs. 1. Teil: Ordensbeamte und Städte. Mitt. d. Copp.-Ver. IX. Thorn, 1894. S. 10.

[8]) Otto Hupp: Die Wappen und Siegel der deutſchen Städte. 1. Heft, Frankfurt a. M., 1896. S. 18. Auf S. 18 f. dieſer Darſtellung beziehen ſich auch die folgenden Verweiſe auf Hupp.

[9]) Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig (hinfort zitiert: „Dzg."): Abt. 300 U, 65, Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 10, 14, 20, 22, 31, 32, 43, 68, 69 uſw., 289, 290. Ferner: Abt. 300, 29, 356. Abt. 300 S, Nr. 520 und 521 (danach die Abb.).

[10]) Elbg., Rep. S, I 2.

heraldischen Seiten — das linke halb verdeckt. Beide sind geteilt, oben punktiert, unten schräg überkreuz schraffiert. Das voll sichtbare Banner zeigt zwei Tatzenkreuze; das im oberen Feld ist ebenso schraffiert wie das untere Feld, das im unteren Feld ganz glatt. Am Topp hängt an einem Querholz ein dreischwenkeliger Flüger, der punktiert ist und ein lediges, unschraffiertes Tatzenkreuz trägt[11]). Die Legende heißt:

/ SIGI / LLVM * CIVITATIS * ELBINGENSIS

Den Abdruck dieses Stempels zeigt ein beiderseits grünes Wachssiegel an Pressel an einer Urkunde vom 11. Juli 1367, durch die der Rat seine Beteiligung an den Maßnahmen der Hansestädte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen erklärt[12]). Ein zweites Siegel dieses Stempels von grünem Wachs in Schüssel an einem gut erhaltenen, offenbar durchschnittenen Pressel befindet sich in einer Pappdose, die Ferdinand Neumann, seinerzeit Stadtrat und von 1826 bis 1868 für das Stadtarchiv tätig, beschriftet hat, leider ohne die Fundstelle anzugeben. Da Neumann, wie unter Nr. 17 nachgewiesen werden kann, das Siegel der Neustadt Elbing von der preußischen Bundesurkunde vom 20. Februar 1440[13]) abgeschnitten und ebenso verwahrt hat, da an dieser Urkunde auch das Siegel der Altstadt fehlt, das vorliegende Siegel aber nach der Länge seines Pressels sehr wohl an dieser Bundesurkunde gehangen haben kann, so darf wohl angenommen werden, daß Neumann auch das Siegel der Altstadt von der preußischen Bundesurkunde abgeschnitten hat[14]). Dann wäre dieser zweite Abdruck also ins Jahr 1440 zu setzen. Voßbergs[15]) Vermutung, daß dieser Stempel bei wichtigeren Urkunden bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts gedient habe, ist nach den bisherigen Ergebnissen nicht zu belegen und nach der Verwendung des unter Nr. 4 beschriebenen Sekretsiegels auch nicht wahrscheinlich. Hinsichtlich der Einführung dieses Siegels beruft sich Voßberg auf Neumann, der sich „zu der bestimmten Meinung

[11]) Daß dieses Kreuz weder zur Banner-, noch zur Gonfanonachse paßt, daß weiter von den beiden Bannern das dem Beschauer ferner stehende größer als das nähere ist, zeigt neben anderen Auffälligkeiten noch einen Mangel an Perspektive, der jedoch der Schönheit des Siegels kaum Abbruch tut.

[12]) Elbg., Rep. U, II 9. Volckmann, Nr. 50.

[13]) Elbg., Rep. U, VI 1. Volckmann, Nr. 110 b.

[14]) Dieses Vorgehen Neumanns ist vielleicht nicht so unberechtigt, wie es zunächst den Anschein hat. Es ist nicht zweifelhaft, daß sämtliche alte Siegel an den Urkunden auch bei bester Pflege in einigen hundert Jahren zerstört sein werden; abgetrennte Siegel sind dagegen viel leichter zu erhalten. Da ist der Gedanke, Siegel abzuschneiden und in einer Siegelsammlung besser zu konservieren, erörterungsfähig, wenn man, was Neumann in diesem Falle leider versäumt hat, an Urkunde und Siegel die Zusammengehörigkeit einwandfrei vermerkt.

[15]) F. A. Voßberg: Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, so wie der Herzöge von Pomerellen im Mittelalter. Berlin, 1841. S. 45.

berechtigt" halte, daß dieſes Siegel das Sigillum Burgenſium „erſt im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts" erſetzt habe. Hupp nimmt die Anfertigung um die Mitte des 14. Jahrhunderts an.

Nr. 4. Die beiden nächſtälteſten Siegelſtempel der Stadt[16]) gehören nicht mehr zu den Plattenſtempeln, vielmehr ſind zwei ſilberne Matrizen von 3 mm Dicke auf den beiden Enden eines 72 mm langen, hohlen ſilbernen Griffes aufgelötet. Dieſer ganze Doppelſtempel wiegt 161,025 gr. Die größere Siegelplatte hat einen Durchmeſſer von 52 mm mit einem Durchmeſſer der runden Siegelfläche von 51 mm[17]). Das freie Siegelfeld zeigt auf ſechs Wellenbergen einen nach links gewendeten Hulk, der mit Maſt und Flüger in den Schriftrand hineinragt. Auf dem Hinterkaſtell ſtehen zwei geteilte Banner, die oben glatt, unten überkreuz ſchraffiert ſind; das rechte, welches das linke faſt völlig verdeckt, zeigt in jedem Feld ein umgekehrt ſchraffiertes, bzw. glattes, gleicharmiges Balkenkreuz, die an den drei Außenſeiten bis zum Rande gehen. Der zweiwimpelige Flüger iſt als Gonfanon ſenkrecht zum Maſt geteilt, der ſelbſt als Fahnenſtange dient. Umgekehrt wie bei dem Banner auf dem Hinterkaſtell zeigt nun das obere Feld die überkreuz laufende Schraffierung, während das untere mit den Wimpelenden glatt iſt. In jedem Feld ſteht ein gleicharmiges Balkenkreuz umgekehrter Schraffierung. Der Schriftrand iſt als glatt ausgerolltes Schriftband ausgebildet und trägt die Inſchrift:

/ s e c r e t u m c i v i t a t i s e l b i n g e n s i s.

Dieſes Sekretſiegel findet ſich in Danzig von 1433[18]) bis 1442, ferner 1451 und noch 1582[19]) an einer Reihe von Briefen als Wachs- und Papierwachsverſchlußſiegel. Dabei iſt deutlich zu ſehen, daß die Papierblättchen teilweiſe nicht mitgeſtempelt, ſondern nachträglich aufgelegt ſind, z. B. an einem Schreiben vom 19. Februar 1441[20]). An Urkunden findet ſich dieſes Sekretſiegel in Danzig als aufgedrücktes Wachs- und Papierwachsſiegel[21]) und an wichtigeren Urkunden, Grenz- und Grundbeſitzſachen, auch als Hängeſiegel[22]) von 1474 bis 1517, ferner an einer Verteidigungsſchrift betr. die Hanſe und die engliſche Handelskompagnie von 1580[23]). In Elbing kommt es 1497 zweimal und einmal 1512 als grünes Hängeſiegel[24]), ferner 1594 als rotes Papierwachsſiegel[25]) an Urkunden vor. Im Jahre 1745 iſt es dann zweimal und einmal 1758 an Schiffspäſſen

[16]) Elbg., Rep. S, I 3.
[17]) Hupp gibt 50 mm an.
[18]) Dzg., 300 U, 65, 38 ff.
[19]) Dzg., 300 U, 65, 66 und 300, 29, 356.
[20]) Dzg., 300 U, 65, 53.
[21]) Dzg., 300 U, 65: 123, 128, 132, 228, 232.
[22]) Dzg., 300 U, 65: 254; 66: 79, 208.
[23]) Dzg., 300, 29, 356.
[24]) Elbg., Rep. U, III 11, 42, 48.
[25]) Elbg., Rep. U, II 180.

erhalten[26]). Endlich findet es ſich 1863 noch einmal als rotes Lackhängeſiegel in Silberkapſel an einem Ehrenbürgerbrief[27]).

Dieſes nach den angegebenen Fundſtellen bis 1433 hinauf zu datierende Siegel iſt nach den Ratsrezeſſen 1424 angefertigt worden. Das aus dem 18. Jahrhundert ſtammende, im Stadtarchiv erhaltene Rezeßregiſter des Bürgermeiſters Carl Ernſt Ramſey (1721—1773)[28]) verzeichnet aus den für dieſes Jahr heute verlorenen Ratsrezeſſen: „Ad 1424 hat die Stadt ein neues Siegel machen laſſen von Silber, welches 22½ Scott gewogen." Die Annahme, daß der Stempel, deſſen Abdrücke ſeit 1433 nachgewieſen ſind, mit dem 1424 angefertigten identiſch ſei, trägt ſchon in ſich eine ſtarke Wahrſcheinlichkeit. Darüber hinaus ſtimmt aber die Gewichtsangabe bei der üblichen Umrechnung zu dem Gewicht des hier beſprochenen Stempels. Wenn 22½ Scott gleich 161,025 gr ſein ſollen, müßte 1 Scott 7,157 gr und 1 Mark 171,768 gr ſein. Da nach Voßberg[29]) durch den allerdings einige Jahre ſpäter fallenden Münzrezeß des Hochmeiſters Paul von Rußdorf von 1439 die Kulmer zur Kölner Mark ſich wie 13 (bzw. 13,07) : 16 verhält, ſo würde eine Kulmer Mark von 171,768 gr zu einer Kölner Mark von 211,406 gr ſtimmen. Nach Friedensburg[30]) iſt die Kölner Gewichtsmark allerdings mit 215,5 gr anzunehmen, aber dieſe geringe Differenz von 4 gr auf 215, alſo knapp 3 gr bei dem in Frage ſtehenden Gewicht von 161,025 gr kann wohl die Gleichſetzung des Siegelſtempels von 1424 mit dem vorliegenden nicht erſchüttern; denn dieſe Differenz von 3 gr — weniger als 2 % — kann einmal auf einer abgerundeten Gewichtsangabe mit 22½ Scott, zum Teil wohl auch auf einem Abſchleiß des Stempels beruhen. So dürfte dieſe Gewichtsrelation umgekehrt auch einen Beleg für die Berechnung der mittelalterlichen Gewichte bieten.

Nr. 5. Die kleinere Matrize des Stempels von 1424 hat einen Stempeldurchmeſſer von 27 mm und einen Siegeldurchmeſſer von 26 mm. Im runden Siegelfeld ſteht ein breiter, geteilter Dreiecksſchild, der oben glatt, unten überkreuz ſchraffiert iſt; in den Feldern ſtehen umgekehrte gleicharmige Balkenkreuze. Die Umſchrift enthält:

+ ſignetum ∫ civitatis ∫ elbingenſis

Dieſes Signetſiegel iſt durch den Stempel auf 1424 datiert; es findet ſich an einem Brief an Danzig von 1443[31]).

---

[26]) Elbg., Rep. U, IV 31, III 159, IV 32.

[27]) Elbg., Rep. U, VI 2.

[28]) Elbg., Index receſſuum cauſarum publicarum, Ex bibl. Caroli Erneſti Ramſey praeconſulis Elbingenſis. Bd. IV, S. 226.

[29]) F. A. Voßberg: Geſch. der Preuß. Münzen und Siegel. Berlin, 1843. S. 63 f.

[30]) F. Friedensburg: Münzkunde und Geldgeſchichte der Einzelſtaaten. München u. Berlin, 1926. S. 23.

[31]) Dzg., 300 U, 65, 63.

Nr. 6. Von einem weiteren Sekretſiegel vermutet Hupp, daß es noch dem Ende des 14. Jahrhunderts angehöre. Das runde Siegel von 25 — nach Hupp 26 — mm Durchmeſſer zeigt einen geteilten Dreiecksſchild mit zwei Tatzenkreuzen; das untere Feld und das obere Kreuz ſind ſenkrecht ſchraffiert. Engel[32]), der das Siegel von 1453 bis 1456 gefunden hat, lieſt die Inſchrift:

S'ECRETVM. CIVITATIS. ELBIEN

Nach Hupp heißt das letzte Wort: „ELBIG"; die beiden erſten Worte ſind nicht zweifelhaft. In Danzig kommt dieſes Siegel 1454 und 1459 als Wachs- und Papierwachsverſchlußſiegel vor[33]). Da das beſte Danziger Exemplar[34]) auch kein deutliches Bild gibt, iſt deſſen Abbildung die der Siegelzeichnung von Engel[35]) beigefügt.

Nr. 7. An zwei Briefen von 1470 und 1488 in Danzig[36]) findet ſich ein bisher anſcheinend unbekanntes rundes Siegel von 28 mm Durchmeſſer als Papierwachs- bzw. Wachsverſchlußſiegel mit nachträglich aufgelegtem, aber heute fehlendem Papierſchutzblatt. Leider ſind beide Stücke zu undeutlich, als daß eine Abbildung möglich wäre. Ein Engel als Schildhalter ſtützt ſich auf einen geteilten Halbrundſchild mit zwei Tatzenkreuzen. Beide Felder und Kreuze ſind unſchraffiert. Die Umſchrift im glatten Schriftrand iſt unleſerlich. Außer durch die Größe und den ringförmig glatt fortlaufenden Schriftrand unterſcheidet ſich dieſes Siegel dadurch von dem folgenden, daß der Engel den Schild nicht ſchwebend vor ſich, ſondern ſo tief hält, daß dieſer auf dem Schriftrand aufſteht und der ganze Bruſtkorb des Engels über dem Schild ſichtbar wird. Anſcheinend gehen auch die Flügel des Engels ſeitlich tiefer hinunter.

Nr. 8. Das meiſtgebrauchte Elbinger Stadtſiegel vor 1772 iſt das nach den bisherigen Belegen zweite, ebenfalls runde Siegel des Engeltyps. Es hat einen Durchmeſſer von 30 mm. Ein ſchwebender Engel hält vor ſich einen geteilten Halbrundſchild mit zwei Tatzenkreuzen umgekehrter Farbe. Dieſe Farbe iſt nicht durch Schraffierung, ſondern entſprechende Erhöhung und Vertiefung angezeigt. Ein mehrfach geknicktes und durch das Bild unterbrochenes Schriftband trägte die Inſchrift:

s./ civit / at / is: el/bing ⁘

Ob dieſes „s." als ſecretum oder ſignetum aufzulöſen iſt, kann leider nicht ſicher entſchieden werden. In der Siegelankündigung eines vor zwei vom Rat entſandten Zeugen aufgenommenen Teſtamentes vom 21. Juli 1498 heißt es: „mit der Stadt Signet"; aus der Größe der

---

32) A. a. O., S. 10.
33) Dzg., 300 U, 65, 72 und 92.
34) Dzg., 300 S, 518.
35) A. a. O., Tafel V, Nr. 94.
36) Dzg., 300 U, 65, 103 u. 200.

Farbſpur iſt deutlich zu ſehen, daß es ſich um dieſes auch ſonſt und ebenfalls in dieſem Jahr zu Teſtamenten benutzte Siegel handelt[37]. Als aber der Rat am 25. Februar 1562 ſeinem Hauptmann Andreas Ohm einen Hof verlieh und ſich desſelben Siegels als Hängeſiegel bediente, wird es als „unſer ſtadtt gewenlich ſecrett“ angekündigt[38]. Sonſt lautet die Siegelankündigung: „gewenlich ingeſiegell“ (1571)[39] bei einem Vertrag über Waldgrenzen, „ſigillisque firmatis“ (1616)[40] und „ſigillis“ (1617)[41] bei Verträgen der evangeliſch gewordenen Stadt mit dem Biſchof von Ermland und dem Pfarrer der kleinen katholiſchen Reſtgemeinde über die alte Pfarrkirche der Altſtadt, „innſiegel“ (1632)[42] bei der Beurkundung eines Liegenſchaftsverkaufes, „inſiegell“ (1636, 1636, 1660)[43] in einem Schuldſchein, einem Geburtsbrief und einem Pfandbrief. Eine Regel über die Anwendung der einzelnen Siegelbezeichnungen wird ſich daraus ſchwer ableiten laſſen.

Dieſes zweite Engelſiegel kommt in Elbing von 1486[44] bis 1710[45] an Urkunden und Briefen als Hängeſiegel, aufgedrücktes Papierwachsſiegel, Wachs- und Papierwachsverſchlußſiegel vor, als Verſchlußſiegel auch an Urkunden, nämlich Teſtamenten; und zwar ſeit 1596 aus rotem Wachs[46]. Engel[47] kennt dieſes Siegel ſeit 1480. In Danzig findet es ſich ſeit 1471[48] als das übliche Elbinger Siegel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts[49] und kommt noch 1717[50] vor. Über die Häufigkeit im 17. Jahrhundert iſt nach einer ziemlich eiligen Durchſicht der Danziger Beſtände dieſer Zeit noch keine abſchließende Feſtſtellung möglich.

Voßbergs[51] auch ſonſt nicht wahrſcheinliche Vermutung, die Trennung von der Ordensherrſchaft habe Veranlaſſung gegeben, „das Stadtwappen mehr hervorzuheben, wie es auf den bisherigen Schiffsſiegeln der Fall“ geweſen wäre, erledigt ſich durch das älteſte Wappenſiegel (Nr. 2). Für ſeine weitere, phantaſievolle Vermutung, daß „die Hinzufügung des Engels als Wappenhalter nicht ganz ohne Beziehung auf die politiſche Lage der Stadt“ erfolgt ſei, „welche namentlich während des 13jährigen Krieges mehr denn jemals zuvor

[37]) Elbg., Rep. U, I 101.
[38]) Ebda., III 82.
[39]) Ebda., II 161.
[40]) Ebda., II 188, 189.
[41]) Ebda., II 191.
[42]) Ebda., V 10.
[43]) Ebda., III 120, 121, II 234.
[44]) Ebda., I 137.
[45]) Brief, bei Volckmann Nr. 573.
[46]) Elbg., Rep. U, IV 12.
[47]) A. a. O., S. 10.
[48]) Dzg., 300 U, 65, 105.
[49]) Dzg., 300 U, 65 u. 66; 300, 29, 354—56; 300, 53.
[50]) Dzg., 300, 53.
[51]) Münzen u. Siegel uſw., 1841, S. 46.

des höheren Schutzes“ bedurft habe, wäre zunächſt ſeine Annahme nachzuweiſen, daß dieſes, bzw. das ihm nicht bekannte Siegel Nr. 7 tatſächlich um 1454 angefertigt ſei; bisher ſind ſie nur ſeit 1470 bekannt.

Nr. 9. Kaum ſpäter als das vorige Engelſiegel iſt nach Hupp ein rundes Wappenſiegel, das ſich weder in Elbing noch in Danzig gefunden hat, nach Engel[52]) aber in Thorn vorhanden ſein muß. Eine geteilte, oben glatte, unten ſenkrecht ſchraffierte Tartſche trägt zwei gekerbte Tatzenkreuze umgekehrter Schraffierung. Die Umſchrift enthält nach Engel:

✱ × ×× S × ciuitatis ×× elbingn

Nach Hupp, der die Größe mit 21 mm angibt, iſt „elbingk“ zu leſen. Leider führt Engel bei dieſem Stück keine Belege und Jahreszahlen an.

Nr. 10. Ein bisher unbeachtetes Siegel zeigen zwei Briefe an Danzig von 1517[53]). Das runde Siegel von 25 mm Durchmeſſer zeigt einen geteilten Dreiecksſchild mit zwei recht kurzarmigen Tatzenkreuzen, deſſen obere Hälfte und unteres Kreuz ſchraffiert ſind, und als Umſchrift:

+ ×× s ×× ciuitatis × elbing ×

Nach den Beobachtungen über die wechſelnde Benennung des zweiten Engelſiegels (Nr. 8) erſcheint eine Deutung des „s.“ in dieſem und dem vorigen Wappenſiegel von vornherein als ziemlich ungewiß. Immerhin könnte in ihnen ein Erſatz des Signets von 1424 (Nr. 5) oder des kleinen Wappenſekrets Nr. 6 vermutet werden, da ſie äußerlich deren Typ fortſetzen, während die beiden Engelſiegel (Nr. 7 und 8), dagegen reicher ausgeſtattet, doch wohl das feierlichere Stadtſiegel darſtellen.

Nr. 11. Anſcheinend nur durch den Stempel erhalten iſt das älteſte, deutſch beſchriftete Elbinger Stadtſiegel. Ein eiſerner Stempelzylinder[54]) von 141 mm Länge trägt auf einer Stempelfläche von 29 mm eine runde Siegelfläche von 27 mm Durchmeſſer. Auf einer geteilten Tartſche iſt das untere, geräutete Feld von einem Schildrand eingefaßt; in jedem Feld ſteht ein glattes Tatzenkreuz. Der Schriftrand zeigt die Umſchrift:

+ SIGIL + DER + STADT + ELBING

Über der Tartſche, noch im Siegelfeld ſteht die Zahl „76“. Gegen Hupps Ergänzung in 1676 dürfte nach dem Stil des Siegels nichts einzuwenden ſein. Wenn hier ein Siegel des einfacheren

---

[52]) A. a. O., S. 10 und Tafel V Nr. 25; danach hier Beſchreibung und Abbildung.

[53]) Dzg., 300 U, 66, 204 und 209 (danach Abb.).

[54]) Elbg., Rep. S, I 4.

Wappentyps ſchlechthin als Siegel (Sigil) bezeichnet wird, dürfte das die nach der verſchiedenen Bezeichnung des Siegels Nr. 8 naheliegende Vermutung beſtärken, daß die Elbinger Kanzlei, wenn ſie auch in beſchränktem Umfang am Gebrauch verſchiedener Siegeltypen feſthielt, die alten Bezeichnungen bereits ſeit Ende des 15. Jahrhunderts als Synnomina durcheinanderwarf.

Nr. 12. Auf einem dritten, auch runden Engelſiegel von 36 — nach Hupp 35 — mm Durchmeſſer hält ein ſchwebender Engel vor ſich eine geteilte Tartſche. Beide Felder ſind von einem Schildrand eingefaßt, das untere iſt überkreuz ſchraffiert, in jeder Hälfte ſteht ein glattes Tatzenkreuz. Das halbkreisförmig ausgerollte Schriftband trägt die Inſchrift:

S I G I L : C I V I T : E L B I N G

Hupp hat dies Siegel dem Ende des 16. Jahrhunderts zugeſchrieben. In Elbing findet es ſich an einer Reihe Urkunden von 1726[55]) bis 1767[56]), in Danzig von 1731 bis ebenfalls 1767[57]). Wenn das Danziger Staatsarchiv auch nicht erſchöpfend für dieſe Zuſammenſtellung durchgegangen werden konnte, ſo erſcheint Hupps Datierung nach dieſem Befund doch zweifelhaft, um ſo mehr, als das zweite Engelſiegel (Nr. 8) bis 1717 feſtgeſtellt werden konnte. Da nun der Rat 1717 die Anfertigung eines neuen Siegels beſchloſſen hat[58]), ein anderes Elbinger Stadtſiegel des 18. Jahrhunderts aber bisher nicht aufgetaucht iſt, ſo muß dieſes dritte Engelſiegel, das bis zum Ende der Ratsverfaſſung und der ſtädtiſchen Selbſtändigkeit als letztes Hauptgeſchäftsſiegel gedient hat, das 1717 angefertigte ſein.

Nr. 13. Während der Rat alſo nach den bisherigen Ermittlungen von 1237, bzw. 1242, bis 1772 zwölf Siegel teils nacheinander, teils nebeneinander benutzt hat, iſt vom Vogt und der Präſentierenden Gemeinde[59]) nur ein Siegel bekannt. Dieſes runde Siegel von 31 mm Durchmeſſer — Hupp gibt 30 mm an — zeigt in einem Dreipaß einen Dreiecksſchild mit einem ledigen Tatzenkreuz und die Unſchrift:

⁘ ✠ sigillum ✠ ciuitatis ✠ elbing

---

[55]) Elbg., Rep. H, Nr. 48, Faſz. 7 (Schuldſchein eingeheftet im Teil IX der Convent-Chronik).

[56]) Elbg., Rep. U, III, 160.

[57]) Dzg., 300, 53: 401, 402 u. ö.

[58]) Elbg., Ratsrezeſſe von 1717, 147. Sitzung vom 17. November: „Eodem Ein Edler Hochweiſer Raht ein neues Siegel, weiln das eine allbereit ziemlich abgenutzet, Seiner Herrlichkeit Herrn Cämmerer, ſtechen zu laſſen recommendirt."

[59]) Über den Vogt als Vorſitzenden der Präſ. Gem., als Gerichtsherrn und ſeine anderen Funktionen vgl.: M a x T o e p p e n : Elbinger Antiquitäten. III, Danzig 1873, 255 ff.; und: E d w a r d C a r ſ t e n n : Elbings Verfaſſung zu Ausgang der polniſchen Zeit. Danzig 1910, 44 ff.

Voßberg[60]) hat, den Vogt von dem urſprünglichen Erbrichter herleitend — eine Vermutung, die Toeppen teilt, die aber wohl noch der Nachprüfung bedarf —, angenommen, daß dieſem Siegel ein älteres Siegel des Erbrichters, als eines Ordensbeamten, zugrunde liege und „daß das Symbol des urſprünglichen, vom Orden veranlaßten Richterſiegels auch auf dies neuere Siegel überging". Daß der Schild dieſes Siegels ungeteilt iſt und nur ein Kreuz[61]) trägt, hat Voßberg zu dieſen umſtändlichen Erklärungsverſuchen veranlaßt. Er geht dabei von der Vorausſetzung aus, daß das Stadtwappen von Anfang an zwei Kreuze gehabt habe, während ein Kreuz das Zeichen eines Ordensvertreters ſei. Daß dies nicht richtig iſt, wird noch im Abſchnitt über das Wappen der Altſtadt zu erörtern ſein.

Der Schrift nach ſetzt Voßberg dieſes Siegel in die zweite Hälfte des 14. oder die erſte des 15. Jahrhunderts, Hupp hat ſich für das 15. Jahrhundert entſchieden. Nun kann aber der Schriftcharakter einer Inſchrift immer nur einen terminus a quo ergeben, und Hupps Datierung des dritten Engelſiegels von 1717 ins 16. Jahrhundert zeigt, wie mißlich ſolch eine ſtilkritiſche Datierung iſt; anderſeits könnte auch nach dem Auftreten eines Kreuzes eine ungefähr gleichzeitige Entſtehung mit den Ratsſiegeln, die noch ein Kreuz zeigen, d. h. ſpäteſtens mit dem zweiten Schiffsſiegel, angenommen werden. Es ſprechen alſo mehrere Vermutungen, die jedoch nicht zwingend ſind, für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nachgewieſen iſt dieſes Vogtſiegel durch die Ermittlungen für dieſe Zuſammenſtellung bisher von 1572[62]) bis 1765[63]).

B. Anwendung und Verwaltung.

Nach den bisherigen Feſtſtellungen über das Vorkommen der einzelnen Siegel von Elbing, bzw. der Altſtadt Elbing, neben der von ca. 1340, bzw. 1347, bis 1478 eine ſelbſtändige, dann der Altſtadt inkorporierte Neuſtadt beſtanden hat, ergibt ſich folgende vorläufige — in vielen Daten ſicher noch zu erweiternde — Tabelle über die Anwendung dieſer Siegel:

---

[60]) Münzen und Siegel uſw., 1841, S. 46.

[61]) Voßberg nennt dieſes Kreuz ganz unbegründet ein „Ordenskreuz"; das Tatzenkreuz wie das Balkenkreuz ſind ganz allgemein verbreitet, und keines davon iſt eine Eigentümlichkeit des Deutſchen Ritterordens oder der Orden überhaupt, außerdem hat die Form des vom Orden verwendeten Kreuzabzeichens ſehr geſchwankt. (Vgl. Th. Blell: Die Wappen des Deutſchen Ritterordens. Sbb. d. Altertumsgeſ. Pruſſia, 42, 1887, 62 ff.)

[62]) Dzg., 300, 53, 706: Vogt und Gemeinde bitten, dem Mag. Joh. Bochmann zu geſtatten, die Vokation in die Stelle des Neogeorgius anzunehmen (1572, IV, 22).

[63]) Elbg., Geſandteninſtruktion beider Ordnungen nach Warſchau (1765, XI, 16), in Rep. H, Nr. 48, Faſz. 8.

Nr.:	Angefertigt:	Urkundensiegel:	Briefsiegel:	Schiffspaßsiegel:	Vorkommen nach Engel:	Hupp:
1		1242–1290				
2			1377–1580		1367–1411	1328
3		1367–1440				
4	1424	1474–1594 1863	1433–1451 1580. 1582	1745–1758	1444–1454	
5	1424	1443				
6			1454–1459		1453–1456	
7			1470–1488			
8		1471–1717			Seit 1480	Seit 1486
9					*	
10		1517				
11	1676					
12	1717	1726–1767				

*) Angeführt ohne Jahresangaben.

Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ſcheint alſo ein ſigillum für Urkunden, ein ſecretum nur für Briefe gebraucht worden zu ſein. Das zweite Engelſiegel wird dann aber ziemlich von Anfang an außer als Briefverſchlußſiegel auch als Verſchlußſiegel an Teſtamenten gebraucht[64]); von dieſer Urkundenart geht es ſehr bald auf andere über[65]), wird dadurch, von Schiffspäſſen abgeſehen, das einzige Stadtſiegel, dient als ſolches über das ganze 17. Jahrhundert hinweg bis 1717 und wird dann durch das dritte Engelſiegel erſetzt. Dagegen iſt das Sekretſiegel von 1424, anſcheinend als es als Briefſiegel erſetzt wurde, zunächſt zum Urkundenſiegel geworden und nur noch vereinzelt als Briefſiegel gebraucht worden, bis es im

[64]) Zuerſt 1486: Elbg., Rep. U, I 137.

[65]) 1489 auf einer Erbenlegitimationsurkunde: Dzg., 300 U, 65, 217. 1506 auf einer Zeugenvernehmung vor dem Rat über Grenzen des Fiſchamtes: Dzg., 300 U, 66, 41. 1509 auf einem Vertrag des Rates: Elbg., Rep. U, II 97.

Anfang des 16. Jahrhunderts auch als Urkundensiegel durch das zweite Engelsiegel außer in Schiffspässen und wenigen anderen Fällen[66]) verdrängt wurde. Dieses Verschwinden eines Unterschiedes zwischen Urkunden- und Briefsiegel — die Befestigungsart scheint ebenfalls nach keiner festen Kanzleiregel mehr gewählt worden zu sein — erklärt auch das Schwanken der Siegelbezeichnung in der Siegelankündigung. Es gab nur noch ein allgemeines Siegel und das Schiffssekret war Spezialsiegel für Schiffsangelegenheiten geworden[67]).

Unter den Elbinger Chronisten berichtet dagegen der Pfarrer Wilhelm Rupson (1664—1718) in seinen Annales Elbingenses[68]) nach den Collectaneen des Ratsherrn Sigismund Meyenreis (1595 bis 1654) zum Jahre 1424: „In diesem Jahr hat die Alte Stadt Elbing das neue Schiff-Siegel, welches annoch in denen Schriften, so über See oder außerhalb Landes geschicket werden, gebraucht wird, von Silber machen lassen." Wenn diese Nachricht sich aus den Beständen weiterer Archive — und die Verwendung des Schiffssekrets an einem bereits erwähnten Danziger Stück von 1580 betr. die englische Niederlassung könnte darauf deuten — als richtig erweisen sollte, würde die Verwendung des Schiffssekrets allerdings erheblich umfangreicher gewesen sein, als hier belegt werden konnte.

Von diesem Schiffssiegel findet sich ein roter Abdruck an dem Chartervertrag von 1594. Das Recht, rot zu siegeln, ist Elbing aber schon früher, nämlich am 6. Dezember 1576, von Stephan Bathory verliehen worden[69]).

Daß auch in Elbing der, bzw. der erste Bürgermeister — in Elbing Präsidierender Bürgermeister oder Präsident genannt — das Stadtsiegel persönlich verwaltet hat, zeigt ein Ratsbeschluß von 1738[70]). Auf die Vorlage, „wie es bei anhaltender Unpäßlichkeit Seiner Gestrengen, Herrn Präsidenten, wegen der Parole, Siegels und der Stadt Schlüssel zu halten", wird beschlossen, „daß das Siegel wegen häufiger Expedition bei Seiner Gestrengen, dem Herrn Vice-Präsidenten, verbleiben" solle. So ausschließlich, wie es hier den Anschein gewinnt, hat der Präsident aber wohl nicht immer das Stadtsiegel in seinem alleinigen Gewahrsam gehabt. Nach dem

---

[66]) 1509, Verzicht Elbings auf die Nehrung: Dzg., 300 U, 66, 79. 1512, Bestätigung der St. Annen-Bruderschaft der Kramer: Elbg., Rep. U, III 48. 1517, Grundbesitzverkauf: Dzg., 300 U, 66, 208. 1594, Chartervertrag: Elbg., Rep. U, II 180. 1863, Ehrenbürgerbrief: Elbg., Rep. U, VI 4.

[67]) Wenn von Schiffspässen verständlicherweise auch nur wenige, späte Stücke erhalten sind, so darf diese Verwendung des Schiffssekrets zumal nach dem Chartervertrag von 1594 doch wohl unbedenklich seit dem 16. Jahrhundert angenommen werden.

[68]) Elbg., Rep. H, Nr. 21, Fasz. 15, S. 67.

[69]) Elbg., alte Sign. C 1, 419 f. (Privilegienbuch).

[70]) Elbg., Ratsrezesse 1738, 100. ao. Sitzung vom 26. August, S. 531.

ſchon erwähnten Rezeßregiſter des Bürgermeiſters Carl Ernſt Ramſey[71]) hat 1604 der Stadtſekretär das Siegel verloren, ein Sackträger fand es und erhielt 2 ungariſche Gulden. Für das Siegel, das bis dahin in einem kleinen Beutelchen geweſen ſei, wurde dann ein kleiner eiſerner Kaſten gemacht, „von welchem jeder Bürgermeiſter die Schlüſſel hat". Weiter beſchloß der Rat 1661 nach einem Auszug aus den ebenfalls nicht mehr vorhandenen Rezeſſen dieſes Jahres[72]), „die extracta ex protocollo officii praeſidis können wohl ſigillo civitatis confirmiret werden, aber cum ſubſcriptione ſecretarii", d. h. eine Anwendung durch den Stadtſekretär ohne Mitwirkung des Bürgermeiſters.

II. Die Siegel der Neuſtadt Elbing.

A. Das Siegelrecht der Neuſtadt.

Durch die Inkorporationsurkunde vom 11. März 1478[73]) hörte die Neuſtadt Elbing auf, als ſelbſtändige Stadt zu beſtehen. Der bisherige Rat der Neuſtadt wurde fortan von dem der Altſtadt als Neuſtädtiſches Gericht ernannt; es blieb eine eigene neuſtädtiſche Behörde, aber ſie vertrat keine ſelbſtändige Stadt; es war wohl noch ein Amtsſiegel erforderlich, aber dies war kein Stadtſiegel mehr in früherem Sinne. Mit dieſer Einſchränkung jedoch hat es Siegel der Neuſtadt Elbing bis 1772 gegeben. In dem unter Vermittlung des Woiwoden Achatius von Zemen geſchloſſenen Vertrag vom 20./25. September 1559 zwiſchen Bürgermeiſtern und Ratmannen der Altſtadt einerſeits und Ratmannen, Bürgern und Gemeinde der Neuſtadt anderſeits, durch den verſchiedene Streitigkeiten beſeitigt werden ſollten, hat die Altſtadt unter anderem ein beſchränktes Siegelrecht der Neuſtadt ausdrücklich anerkannt[74]): „Und ſo dann einmals wegen etzliches ihres verſehens wir ihr ſigill czu uns genommen, ſo haben wir ihnen ſolches ſigill widderumb ubergeben, mit dieſem beſcheide, das ſie damit keinerley brieffe aus ihrem eigenen gewalt beſigelen ſollen, ſonder wenn ſie ſigelen wollen, ſo ſol einer aus ihrem mittel czu unſerm herrn burgermeiſter gehen, die ſchrift, welche beſigelt ſollen werden, antzeigen und in angeſicht gemeltes herren burgermeiſters verſigelen."

---

[71]) A. a. O., IV 226.

[72]) Elbg., Extrakte aus den Ratsrezeſſen von Jakob Lange, Conſul, 1661, IV, 29.

[73]) Elbg., Rep. U, III 38.

[74]) Elbg., Rep. U, II 143.

B. Die einzelnen Siegel.

Nr. 14. Das älteſte Siegel der Neuſtadt von 81 mm Durchmeſſer zeigt einen geſpaltenen Dreiecksſchild, der rechts drei pfahlweiſe geſtellte Roſen, links ein ungleicharmiges, lediges Tatzenkreuz trägt. Die freibleibenden Teile des runden Siegelfeldes ſind von drei Roſenranken mit je drei Roſen ausgefüllt.

Der Schriftrand enthält die Umſchrift:

+ S. BVRGENSIVM CIVITATIS NOVE
ELBINGENSIS

Das Siegel — das S. der Umſchrift wird unbedenklich als sigillum aufgelöſt werden können — findet ſich als Hängeſiegel an einer Abſchrift des Stadtprivilegs vom 25. Februar 1347, die ihrer Schrift nach ins 14. Jahrhundert gehört[75]), und als ein auf der Rückſeite des Schreibens aufgedrücktes Wachsſiegel an einer Interzeſſion bei Lübeck in einer Erbſchaftsſache vom 29. Dezember 1351[76]).

Nr. 15. Hupp führt weiter ein ſonſt nicht erwähntes

SECRETUM NOVE CIVITATIS EL . . GE

von 45 mm Durchmeſſer auf, das dasſelbe Siegelbild wie das vorige sigillum zeige.

Nr. 16. Für ein weiteres Siegel beruft ſich Hupp auf Voßberg, der darüber mitzuteilen weiß[77]): „Das urſprüngliche Sekretſiegel, an einer Urkunde von 1376 befindlich, war, einer früher vom Original genommenen Zeichnung zufolge, bedeutend kleiner als das Hauptſiegel und hatte anſtatt der Roſenzweige eine Einfaſſung von Arabesken — Drachen und Schwäne — zur Verzierung. Die Umſchrift lautete wenig anders:

+ S' BVRGENSIVM SIVITATIS NOVE
ELBINGENSIS "

Eine Abbildung bringt Voßberg nicht.

Nr. 17. Das nach Voßberg zweite, nach Hupp dritte Sekretſiegel hat bei runder Form einen Durchmeſſer von 48 mm — Hupp gibt nur 46 an —. Der geſpaltene Dreiecksſchild mit vorn drei pfahlweiſe geſtellten Roſen, hinten dem ungleicharmigen Tatzenkreuz ſteht, von einigen ausfüllenden Zierlinien umgeben, in einem Sechspaß. Der Schriftrand enthält die Umſchrift:

+ secretum ⁘ ciuitatis ⁙ noue ⁙ elbingis ⁛

---

[75]) Elbg., Rep. U, III 154.

[76]) Staatsarchiv Lübeck, Preußen, Nr. 8. Die Kenntnis dieſes Stückes verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Oberbaurats Dr. Schmid, Marienburg.

[77]) F. A. Voßberg: Münzen und Siegel uſw., 1841, 47.

Voßberg[78]) gibt an, ein Abdruck hänge am preußischen Bundesbrief. Tatsächlich fehlt das Siegel der Neustadt heute an der preußischen Bundesurkunde vom 20. Februar 1440[79]), es findet sich aber abgeschnitten in einer Pappdose und auf einem Presselende dieses Exemplares von Neumanns Hand der Vermerk: „Siegel der Neustadt Elbing so am Preußischen Bunde gehangen" [80]). Voßberg sagt weiter von diesem Siegel, es scheine wie das Sekretsiegel der Altstadt Elbing und das Sekretsiegel von Danzig um 1424 gefertigt zu sein. Nun ist zwar in der Umschrift dieses Sekretes ebenso wie in dem der Altstadt von 1424 (Nr. 4) eine gotische Minuskel, und sogar eine recht ähnliche, angewendet, aber das entsprechende Danziger Sekret konnte Knetsch[81]) schon von 1412, Engel[82]) von 1400 ab nachweisen; die Schrift reicht also nicht zu einer derartigen Datierung aus, und einen anderen, stichhaltigen Grund für seine Vermutung derselben Entstehungszeit dürfte Voßberg nicht gehabt haben. Man muß sich also bis auf weiteres mit der Datierung vor 1440 begnügen.

Nr. 18. Der Stempel des nächsten neustädtischen Siegels[83]) hat eine gewisse romantische Geschichte hinter sich. Im Stadtarchiv fehlte er bis vor Jahresfrist und war auch sonst — der Stempel, nicht das Siegel — unbekannt. Wie so manches andere Stück[84]) dürfte er beim Brand des alten Rathauses im Jahre 1777, oder vielmehr bei den Rettungsarbeiten entfremdet worden sein; in dem von 1800 datierten III. Teil seiner Chronik konnte aber Convent[85]) am Ende der Eintragungen zu 1524 noch eine, wie seine eigenhändige Bemerkung lautet, „genaue Abbildung nach dem Original" bringen. Im Jahre 1808 war der Verbleib des Stempels also wenigstens noch bekannt, vielleicht war er im Besitz Convents; dann tauchte er im Januar 1930 in einem größeren Münzenfund auf, der im Keller eines Hauses des sogenannten Klosterhofes von St. Marien gemacht wurde. Von dort gelangte er schließlich wieder an seine rechtmäßige Aufbewahrungsstelle.

Die silberne Platte von 32 mm Durchmesser und 4 mm Dicke trägt auf der Rückseite neben dem Ansatz zu dem fehlenden Griff die Jahreszahl 1524. Die runde Siegelfläche hat einen Durchmesser von 31 mm. Im Felde hält ein nur im Oberkörper sichtbarer Engel eine Tartsche, die unten in die Umschrift hineinragt. Diese ge-

---

78) A. a. O., 47.
79) Elbg., Rep. U, VI 1.
80) Vgl. Nr. 3.
81) Carl Knetsch: Die Siegel der Stadt Danzig. Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins, XLVII, 1904. S. 104.
82) A. a. O., S. 9.
83) Elbg., Rep. S, II 1.
84) Vgl. Max Toeppens bittere Auslassungen in seinen Elbinger Geschichtsschreibern. Ztschr. d. Wpr. Geschichtsvereins, XXXII, 1893, S. 183.
85) Elbg., Rep. H, 48, 2.

ſpaltene Tartſche trägt wieder rechts drei pfahlweiſe geſtellte Roſen, links ein ungleicharmiges, lediges Tatzenkreuz. Die Umſchrift beſteht aus:

+ ○ SECRTUM ○ CIVITA/T' ○ NOVE ○ ELBIGĪS ○

Papierwachsſiegel dieſes Stempels finden ſich an Teſtamenten von 1538 und 1542[86]), ferner an zwei Verträgen der Altſtadt mit der Neuſtadt von 1559 und 1571[87]).

Nr. 19. Der letzte Siegelſtempel der Neuſtadt[88]) iſt ein kurzer ſilberner Hohlzylinder von 15 mm Länge, in dem ein Holzgriff ſteckt. Die Stempelfläche hat einen Durchmeſſer von 26 mm. Die runde Siegelfläche von 25 mm Durchmeſſer zeigt im Felde eine geteilte Tartſche, die wieder rechts drei pfahlweiſe geſtellte Roſen, links ein ungleicharmiges, lediges Tatzenkreuz trägt. Die ſtark verſchnörkelte Tartſche ragt unten in den Schriftrand:

+ .S * DER •. NEUEN / STADT •*. ELBING

Über dem oberen Rand der Tartſche ſind im Siegelfeld vier Zeichen, vielleicht eine Jahreszahl, noch roher als die übrige Arbeit und ziemlich klein eingeſchnitten, ſo daß ſie nicht zu entziffern waren. Auf dem Zylinder ſtehen ebenfalls vier Zeichen, die als 1554 zu leſen ſein dürften. Hupp ſchreibt dieſen Stempel dem Ende des 16. Jahrhunderts zu.

III. Die Elbinger Stadtſiegel ſeit 1772.

Infolge der Beſitznahme Weſtpreußens durch Preußen im Jahre 1772 wurde aus Elbing, das bis dahin eine den deutſchen Reichsſtädten vergleichbare politiſche Stellung eingenommen hatte, eine preußiſche Immediatſtadt. Die neue Stadtverwaltung gebrauchte, abgeſehen von Übergangserſcheinungen, entſprechend der veränderten Rechtsſtellung auch andere Siegel. Außerdem wuchs die Zahl der gleichzeitig nebeneinander in Gebrauch befindlichen Siegel dadurch ganz erheblich an, daß die einzelnen ſtädtiſchen Dienſtſtellen und Behörden eigene Sonderſiegel erhielten.

Statt einer vollſtändigen Aufzählung aller bis heute gebrauchten Lack-, Farb- und Trockenſtempel ſollen vier Beiſpiele die Entwicklung des Siegeltyps andeuten.

Nr. 20. Die ſtärkſte und auffälligſte Veränderung iſt die Aufnahme des preußiſchen Adlers ins Stadtſiegel als Hauptbildzeichen,

[86]) Von Gotſch abgelöſt und bei den Abſchriften der Teſtamente in ſeiner Chronik eingeklebt (!). Elbg., Rep. H, 43, 8, S. 415 und 440.

[87]) Elbg., Rep. U, II 143 und 161.

[88]) Elbg., Rep. S, II 2.

unter dem dann das Stadtwappen angebracht wurde, und zwar ſo, daß der Adler nicht als Schildhalter, ſondern als Hauptzeichen im vornehmeren Teil des Siegelfeldes erſcheint. Der hier abgebildete Stempel[89]) mit einer runden Siegelfläche von 45 mm Durchmeſſer trägt die Inſchrift:

SIEGEL DES MAGISTRATS DER
STADT ELBING.

Nr. 21. Den alten Siegeltyp nehmen dagegen die Stadtverordneten in verſchiedenen Stempeln wieder auf. Ein ovaler Meſſingſtempel[90]) von 33 mm Höhe und 28 mm Breite zeigt im freien Siegelfeld einen Engel als Schildhalter mit einem oben nach innen geſchweiften, geteilten Dreiecksſchild, der im unteren Teil überkreuz ſchraffiert iſt und in beiden Feldern ein glattes, gleicharmiges Tatzenkreuz trägt. Die Umſchrift lautet:

SIEGEL DER STADTVERORDNETEN ZU
ELBING

Unter dem Bild ſteht die Jahreszahl: „1809". Wappenſiegel ohne Adler kommen im Anfang des 19. Jahrhunderts noch bei ſtädtiſchen Stiftungen vor.

Nr. 22. Später hat der Magiſtrat auf den Typ des Engelſiegels, und zwar deſſen letzten Vertreter (Nr. 12), zurückgegriffen, ſo ſchon bei einem Ehrenbürgerbrief von 1831[91]). Auf dem abgebildeten runden Siegel von 30 mm Durchmeſſer hält ein Engel als Schildhalter eine ziemlich unförmliche geteilte Tartſche, deren unteres Feld gerautet iſt, während jedes ein glattes, gleicharmiges Tatzenkreuz trägt. Die Inſchrift lautet:

MAGISTRAT ZU ELBING

Nr. 23. Nach dem Zurückgehen auf das Engelſiegel hat die Stadt den ausſchließlichen Gebrauch der Wappenſiegel ohne Schildhalter eingeführt. Durch Schönheit zeichnen ſich die nachmittelalterlichen Elbinger Stadtſiegel nicht mehr aus, immerhin waren unter den Adlerſiegeln, wie die Abbildung Nr. 20 zeigt, noch ganz anſehnliche, ſorgfältig ausgeführte und damit zweckmäßige Stempel. Die heutigen Gummifarbſtempel ſind wie überall, ſo auch in Elbing derart primitiv und leicht nachzumachen, daß der Begriff des Siegels als eines Beglaubigungsmittels auf ſie kaum noch anzuwenden iſt. Die nach einem Stempelabdruck wiedergegebene Abbildung zeigt einen 1931 im Gebrauch befindlichen Farbſtempel des Magiſtrats von 33 mm Durchmeſſer. Im runden Feld ſteht ein geteilter Dreiecksſchild. Das untere Feld iſt eng gerautet, in ihm ſteht ein

[89]) Elbg., Rep. S, III 1.
[90]) Elbg., Rep. S, IV 1.
[91]) Elbg., Rep. U, VI 3.

weißes, im oberen ein gefärbtes, gleicharmiges Tatzenkreuz. Die kreisförmige Umſchrift lautet:

+ MAGISTRAT DER STADT +
ELBING

IV. Das Elbinger Stadtwappen.

A. Das Wappen der Altſtadt.

Das erſte wappenartige Zeichen Elbings könnte in dem Kreuz unter dem Flüger auf dem älteſten Siegel (Nr. 1) geſehen werden. Bemerkenswert iſt jedenfalls, daß auf dem zweiten Schiffsſiegel (Nr. 3) das Kreuz in den Flüger gerückt iſt. Dann kommt ein einzelnes Kreuz in einem ungeteilten Feld noch in dem Vogtſiegel (Nr. 13) vor. Dagegen zeigen alle anderen Siegel vom erſten Sekretſiegel im 14. Jahrhundert ab (Nr. 2) als Wappen bzw. Fahne einen geteilten Schild oder ein geteiltes Fahnentuch mit zwei Kreuzen; Nr. 3 zeigt außer dem Flüger ſolche Banner am Heck. Wenn nun zwei Kreuze ein Beſtandteil des Elbinger Wappens ſind, ſo fragt es ſich, ob dieſe Zweizahl als weſentlicher Umſtand zu betrachten iſt, ob es von Anfang an zwei geweſen ſind, woher die Kreuze im Elbinger Wappen ſtammen.

Es iſt eine im Mittelalter in Deutſchland allgemein beobachtete Erſcheinung, daß Städte häufig ihr Wappen aus dem des Landesherrn erhalten. So führen die urſprünglichen Reichsſtädte vielfach den Reichsadler, z. B. Goslar, Nordhauſen, Dortmund, Düren, Aachen, Friedberg, Frankfurt, Nürnberg, Memmingen, Überlingen. Ebenſo zeigen die Städte der Territorien häufig das mehr oder weniger abgewandelte Wappen des Territorialherrn als ihr Stadtwappen. Insbeſondere im Kolonialgebiet iſt das zu beobachten. Eine ganze Reihe brandenburgiſcher Städte führt ſo den roten brandenburgiſchen Adler[92]). Die gleiche Übertragung zeigt ſich beim holſteinſchen Neſſelblatt[93]) und beim pommerſchen Greifen[94]). Bei dieſer allgemeinen Gepflogenheit beſteht von vornherein die Vermutung, daß in den Städtewappen Altpreußens das Kreuz des Deutſchen Ordens zu finden ſein wird. Nach der Zuſammenſtellung von Hupp[95]) kommt es allerdings ziemlich ſelten vor; von den 125 Städtewappen zeigen nur 4 — außer Elbing näm-

[92]) Hupp, a. a. O., 28 ff. Ferner O. Hupp, Heft 3: Provinz Sachſen und Schleswig-Holſtein. Frankfurt a. M., 1903. S. 3 ff. (brandenburgiſche Städte der Prov. Sachſen).

[93]) Hupp, Heft 3, 59 ff.

[94]) O. Hupp, Heft 2: Pommern, Poſen und Schleſien. Frankfurt a. M., 1898, S. 9 ff.

[95]) Hupp, Heft 1, S. 8 ff.

lich Danzig, die Altſtadt Königsberg und Preußiſch-Eylau — das Kreuz als weſentlichen Beſtandteil. Daneben taucht während der Ordenszeit fünfmal — bei Kreuzburg, Kulm, Marienburg, Marienwerder und Pr. Stargard — das Kreuz noch als Beizeichen auf neben anderen, dieſe Wappen beherrſchenden Zeichen. Es iſt wohl kein Zufall, daß drei dieſer vier Kreuzwappen von den Hauptſeeſtädten des Ordens geführt worden ſind. Jedenfalls kann darüber kein Zweifel beſtehen, daß das Kreuz im Elbinger Wappen das Zeichen des Deutſchen Ordens iſt. Der Orden hat aber ein Kreuz geführt, und wenn auf dem älteſten Elbinger Siegel und im Flüger des zweiten Schiffsſiegels auch nur ein Kreuz ſteht, ſo iſt dies eben das Kreuz des Ordens[96]), das die Stadt als ihr Zeichen übernommen hat. Bei dieſer Sachlage erübrigt ſich auch Voßbergs bereits wiedergegebener, gewagter Erklärungsverſuch für das Vogtſiegel. Es iſt viel näher liegend anzunehmen, daß dies eine Wappenbildung vor der Verdoppelung des Kreuzes iſt.

Schon auf dem älteſten Sekretſiegel des 14. Jahrhunderts und von da bis zur Gegenwart zeigen ſämtliche Elbinger Siegel einen geteilten Schild oder ein geteiltes Fahnentuch mit zwei Kreuzen, d. h. in jedem Feld ein Kreuz. Die Verdoppelung des Kreuzes dürfte alſo mit dem geteilten Feld zuſammenhängen. Die Farben dieſer Felder ſind von Anfang an mit weiß und rot anzunehmen, wie das die im Jahre 1410 bei Tannenberg verlorenen Fahnen, auf die im letzten Kapitel noch näher eingegangen wird, und farbige Wiedergaben des Elbinger Wappens im Erbbuch von 1417 und im Wieſenbuch von 1421 zeigen[97]). Weiß-rot ſind aber auch die lübiſchen Farben, ein weiß-rot geteilter Schild das Wappen Lübecks. Da Lübecker bei der Gründung Elbings einen entſcheidenden Anteil gehabt haben, aus Lübeck ein Teil der Anſiedler ſtammte, ſo erklärt ſich daraus ohne weiteres, daß das zweite Element im Elbinger Wappen, der rot-weiß geteilte Schild, ebenſo wie das Stadtrecht von Lübeck übernommen worden iſt. Bei der Vereinigung des Kreuzes mit dem farbig geteilten Schild war die Verdoppelung mit Hinſicht auf die Farbengebung eine naheliegende heraldiſche Löſung[98]). Die beiden Sterne neben dem oberen Kreuz treten außer

---

[96]) Nicht das „Ordenskreuz“ — vgl. Anm. 61; ebenſo ſollte die gegenſtandsloſe Bezeichnung „Ordensſchild“ beſſer vermieden werden.

[97]) Beide: Elbg.; im Erbbuch (ſtädt. Grundbuch) S. 173 auf dem Blatt des Grundſtückes, auf dem der Artushof ſtand; im Wieſenbuch (Verzeichnis der zu den Erben gehörigen Wieſenmorgen) zu Beginn der 1. und 2. Abteilung unter den Miniaturen; alle drei Abbildungen zeigen Tatzenkreuze.

[98]) Nach Erich Gritzner, „Heraldik“, Meiſters Grundriß der Geſchichtswiſſenſchaft, I 4, Leipzig u. Berlin 1912², S. 73, iſt „das älteſtbekannte Stadtwappen“ „der quergeteilte Schild Lübecks, der 1369 im Siegel vorkommt“. Das zweite eigene Stadtwappen iſt nach Gritzner das Kölner von 1392. Daß die hier gemachten Feſtſtellungen dem widerſprechen, mag angemerkt werden, wenn auch inzwiſchen ſchon von Galbreath-Merz,

in dem erſten Sekretſiegel nicht mehr auf. Die Kreuze zeigen außer auf dem älteſten Siegel und den beiden Siegeln von 1424 (Nr. 4 u. 5), d. h. in der Regel, die Form des Tatzenkreuzes.

Nach Ausweis der Elbinger Stadtſiegel und alter farbiger Wiedergaben iſt alſo das Wappen der Stadt Elbing, d. h. bis 1478 der Altſtadt: ein weiß-rot geteilter Schild mit zwei gleicharmigen, ledigen Tatzenkreuzen umgekehrter Farbe.

Auf dem heute amtlich geführten Stadtwappen iſt aber das rote Feld noch mit einem goldenen Netz überſpannt. Dieſes Netz wird von Friedrich Zamehl ſchon 1631 erwähnt[99]). Dieſe Angabe findet ſich zwar in einem Gedicht, aber einmal war der Verfaſſer ein Elbinger Ratsherr, deſſen Angaben über das Stadtwappen zuverläſſig ſein müßten, außerdem kann nicht daran gezweifelt werden, daß damals nach der herrſchenden Anſicht das Netz zum Stadtwappen gehörte, da Iſrael Hoppe, der bekannte Ratsherr, Bürgermeiſter und Chroniſt dieſe Verſe Zamehls in ſeinen 1630 begonnenen Typus rei publicae Elbingenſis[100]) übernommen hat. Allerdings hat Hoppe das Zitat aus Zamehl in den unteren Teil des Blattes geſetzt, das nach der Überſchrift die Aufzeichnungen über das Stadtwappen aufnehmen ſollte, und darüber vermutlich für ältere Nachrichten Raum freigelaſſen. Dieſer Raum iſt aber frei geblieben. Hoppe ſcheint alſo hierüber weiter nichts mehr gefunden zu haben. Als dagegen Caſpar Hennenberger im Jahre 1554 einen Proſpekt von Elbing[101]) zeichnete — den älteſten, der heute bekannt iſt —, bildete er das Stadtwappen noch als eine weißrot geteilte Tartſche mit zwei Balkenkreuzen in umgekehrten Farben. Zwiſchen 1554 und 1630 muß demnach die Meinung entſtanden ſein, das untere, rote Feld ſei von einem Netz überſpannt. Auffällig iſt, daß die nach der Entſtehung der neuen Erklärung des Stadtwappens angefertigten Siegel Nr. 11 und 12 und alle ſpäteren bis zur Gegenwart ebenſowenig ein Netz zeigen wie die früheren. In Nr. 11 und 12 und weiterhin iſt das untere Feld ſchräg überkreuz ſchraffiert wie vorher in Nr. 3, 4, 5 und in Nr. 10 das obere. Hier dürfte ſich die Erklärung dafür bieten, wie die Meinung ent-

---

„Handbüchlein der Heraldik", München 1930, S. 42, auf ältere deutſche, anſcheinend auch eigene Stadtwappen, ſo das von Emmerich von 1237, hingewieſen worden iſt. Das Elbinger Wappen findet ſich ſchon auf dem älteſten Sekret (Nr. 2), und dies kommt, wie Engel 1894 mitteilte, bereits 1367 vor. Da aber Elbing den weiß-roten Schild von Lübeck — ſicher nicht umgekehrt — übernommen hat, muß das Lübecker Wappen älter als das bisher bis 1367 zurück zu datierende Elbinger Sekretſiegel ſein.

[99]) Frid. Zameli: Laus Druſidos ſive Elbingae patriae deſcriptio. 1631. Vers 161/2:

„Urbis in inſigni crux incubat altera reti.
„Sumſit id a patria, qui faber urbis erat."

[100]) Elbg., Rep. H, 13, 2, S. 21.

[101]) Elbg., Rep. P, Abt. II, Nr. 206.

ſtehen konnte, das untere Feld enthalte ein Netz. Die ältere Wappenkunſt hat die Farben bekanntlich durch willkürlich gewählte Schraffierungen oder in Siegeln durch verſchieden tiefen Schnitt kenntlich gemacht, während die ſpäter dafür üblichen Normen zuerſt 1638 der Jeſuit Silveſter a Petra Sancta ſyſtematiſch angewendet hat. Als man über die alte Heroldskunſt nicht mehr recht Beſcheid wußte, da iſt in Elbing die irrige Deutung unterlaufen, die ſchräge Überkreuz-Schraffierung ſtelle ein Netz dar. Man hat dabei überſehen, bzw. nicht gewußt, daß in den Siegeln Nr. 3, 4 und 5 auch das obere Kreuz in dieſer Schraffierung wiedergegeben war, und daß auf den anderen Siegeln dieſes vermeintliche Netz ganz fehlte, bzw. daß auf dem Siegel Nr. 2 in jeder Raute noch ein Punkt war, den man natürlich auch hätte erklären müſſen, wenn man in dieſer Zeichnung mehr als eine den Farbunterſchied wiedergebende Schraffierung ſehen wollte. Nachdem aber die Schraffierung des roten Wappenfeldes einmal irrtümlich als Netz gedeutet war, hatte man zunächſt auch keine Veranlaſſung, fortan das Netz anders auszudrücken. Erſt in neueſter Zeit hat man ſich um eine klarere Wiedergabe des Netzes bemüht, die aber auf den Siegelſtempeln, zumal den rohen Gummiſtempeln, bisher an techniſchen Schwierigkeiten geſcheitert iſt; dagegen zeigen jetzt die Briefbogen des Magiſtrats mit buntem Wappenaufdruck tatſächlich ein goldenes Netz in dem roten Feld. Hupp hat den Irrtum, die Schraffierung bedeute ein Netz, logiſch zu Ende gedacht und das Netz auch für das Kreuz im oberen Feld gefordert[102]). Ein Heraldiker von ſeiner Erfahrung hätte immerhin, auch wenn ihm nur Siegel und keine alten, farbigen Abbildungen bekannt waren, bemerken müſſen, daß für die Wiedergabe der roten Farbe nichts übrig blieb, wenn die Schraffierung ein Netz darſtellen ſollte, und daß eine derartige Zeichnung eines Netzes doch etwas ganz aus dem Rahmen heraldiſcher Darſtellung Herausfallendes und unglaublich Einzigartiges wäre.

Iſt das Netz auch durch einen Irrtum in das Elbinger Wappen hineingedeutet worden, ſo bildet es doch durch lange amtliche Geltung heute einen rechtlich zugehörigen Beſtandteil. Vom heraldiſchen Standpunkt wäre allerdings zu wünſchen, daß die Abbildungen, alſo in erſter Linie alle Amtsſiegel, auch mit der amtlich feſtgeſetzten Form des Wappens übereinſtimmen, d. h. daß entweder das Netz trotz aller techniſchen Schwierigkeiten immer klar zum Ausdruck gebracht oder fallen gelaſſen wird.

B. Das Wappen der Neuſtadt.

Das Siegel der Neuſtadt Elbing beſteht, wie ihre ſämtlichen Siegel und eine einheitliche Tradition zeigen, aus einem weiß-rot geſpal-

[102]) Hupp, Heft 1, S. 17 und 18.

tenen Schild mit rechts drei pfahlweiſe geſtellten roten Roſen und links einem ungleicharmigen, weißen, ledigen Tatzenkreuz.

Daß die Farben Weiß-Rot von der Altſtadt Elbing, mittelbar alſo von Lübeck, übernommen ſind und daß das Kreuz wieder das Kreuz des Ordens iſt, hier entſprechend dem Raum des ſchmalen, hohen Feldes ſeitlich verkürzt, darüber kann kein Zweifel beſtehen. Aufzuklären bleibt nur die Herkunft der drei Roſen.

Voßberg[103]) hat in der Stadterweiterung, zu welcher der Hochmeiſter Werner von Orſeln am 24. Auguſt 1326 ſeine Zuſtimmung gab[104]), die Gründung der Neuſtadt geſehen und die Roſen in deren Wappen aus dem dieſes Hochmeiſters herleiten wollen. Bei der Stadterweiterung von 1326 handelt es ſich aber, wie Neumann ſchon durchaus zutreffend dargetan hat[105]), um die Einbeziehung des Uferſtreifens zwiſchen Stadt und Fluß in den Stadtbezirk. Ferner hat Werner von Orſeln nach von der Ölsnitz[106]) keine Roſen in ſeinem Wappen geführt, wohl aber ſein zweiter, von 1335—1341 regierender Nachfolger Burggraf Dietrich von Altenburg, nämlich eine rote Roſe in einem einmal weiß, einmal gelb überlieferten Feld. Gottfried Gotſch, der Chroniſt der Neuſtadt (1724—1795) hat ſchon lange vor Voßberg, die Nachrichten älterer Chroniſten abwägend, die Gründung der Neuſtadt Dietrich von Altenburg, den er allerdings falſch benennt, zugeſchrieben und aus ſeinem Wappen die Roſen in dem der Neuſtadt abgeleitet[107]). Dieſe Anſicht von Gotſch wird durch die neueſte Unterſuchung der primären Quellen durch Semrau, nach der die Neuſtadt in der Amtszeit des Komturs Siegfried von Sitten (1332—1342) gegründet worden iſt, beſtätigt[108]).

V. Die Elbinger Stadtfahne.

Siegel[109]) und Vogel[110]) haben darauf hingewieſen, daß nach dem Hamburger, wie dem Lübecker Schiffsrecht vom Ende des 13. Jahrhunderts die Schiffer dieſer Städte am Topp ihres Maſtes einen

[103]) F. A. Voßberg: Münzen und Siegel uſw. 1841. 47.

[104]) Elbg., Rep. U, II 5.

[105]) Codex diplomaticus Warmienſis. B. I, hrg. von C. P. Wölky u. J. M. Saage, Mainz 1860. S. 383 Anm.

[106]) A. B. E. von der Ölsnitz: Herkunft und Wappen der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens 1198—1525. Königsberg, 1926, S. 62 u. 64 f.

[107]) Elbg., Rep. H, 43, 1, S. 7.

[108]) Arthur Semrau: Die Beſchreibung der Neuſtadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter. Mitt. d. Copp.-Vereins, 33. Heft. Thorn, 1925. S. 37 ff.

[109]) A. a. O. 31.

[110]) A. a. O. 488 f.

Flüger[111]) führen mußten. Der Gebrauch ſcheint allgemein älter als die Vorſchrift zu ſein; ſchon auf dem erſten Elbinger Schiffsſiegel findet ſich ein anſcheinend einfarbiger Flüger. Auf dem zweiten Schiffsſiegel trägt der Flüger ein gleicharmiges, lediges Tatzenkreuz. Da die Elbinger Farben, wie bei der Erörterung des Stadtwappens gezeigt wurde, weiß-rot ſind, ſo liegt, eine gleichmäßige Schraffierung innerhalb desſelben Siegels vorausgeſetzt, ein weißer Flüger mit rotem Kreuz als älteſte Elbinger Fahne vor. Wie weiter die früheren Erörterungen ſchon feſtgeſtellt haben, finden ſich daneben auf demſelben bisher ſeit 1367 nachgewieſenen Siegel ſchon zwei weiß-rote Banner mit zwei gleicharmigen, ledigen Tatzenkreuzen umgekehrter Farbe, d. h. bereits die ſpätere und heutige Elbinger Fahne. Das Siegel von 1424 zeigt ſie wieder als Banner am Heck, dagegen als Flüger ein Gonfanon in verwechſelten Farben, d. h. oben das rote Feld mit weißem Kreuz und unten das weiße Feld mit rotem Kreuz. Eine ſolche rot-weiße Fahne iſt nach Dlugoſz[112]) als Elbinger Stadtbanner von dem Bürgermeiſter im Jahre 1411 in der Schlacht bei Tannenberg geführt worden, während der Elbinger Komtur und der Hauskomtur weiß-rote Banner mit entſprechenden Kreuzen führten. Die Fahnenſtangen waren neben dem Tuch blau. Daß die Komtur- und die Stadtfahne Balkenkreuze zeigen, iſt belanglos, wie die Betrachtung der Kreuzformen bei den Siegeln

[111]) Die Terminologie der Fahnen iſt leider noch ſo uneinheitlich — einer Erörterung der älteren Begriffe iſt Siegel (a. a. O., 33, Anm. 2) aus dem Wege gegangen —, daß angemerkt werden muß, was unter den einzelnen Begriffen hier verſtanden werden ſoll: 1. Fahne wird als Oberbegriff benutzt. 2. Flüger. Nach Vogel (a. a. O., 488 f.) hatten die Flüger „mehr eine lange und ſchmale, wimpelartige Form, oft mit zungenförmig ausgeſchnittenem Ende, als die Geſtalt der heutigen Flaggen"; „Flaggen in unſerem Sinne" kommen nach ihm erſt im 14. Jahrhundert auf, während der Flüger „allmählich zu einer bloßen Windfahne" herabſinke. Siegel (a. a. O., 31 Anm. 1) vermutet unter dem Flüger „ein größeres Abzeichen" als eine Windfahne und weiſt darauf hin, daß heute noch (1912) „in Hamburg der breite viereckige flaggenähnliche Wimpel, den die Lotſenfahrzeuge tragen, Flügel genannt" wird. Die drei Elbinger Schiffsſiegel, die ſelbſtverſtändlich eine viel zu ſchmale Baſis für eine Definition wären, zeigen bei der Toppfahne verſchiedene Befeſtigungsarten; darin kann alſo nicht die Eigenart des Flügers beſtehen. Aber der Flüger des Siegels von 1424 zeigt die Gonfanonachſe; es wäre alſo darauf zu achten, ob unter Flüger ſozuſagen ein Toppgonfanon zu verſtehen iſt. Hier iſt darunter nur ganz allgemein die Toppfahne verſtanden. 3. Gonfanon nach Galbreath-Merz (a. a. O., 216) die älteſte Fahnenart, deren „heraldiſche Längsachſe (die Achſe des heraldiſchen Pfahles) im rechten Winkel zur Stange ſteht". 4. Banner (ebda. 217): „Die heraldiſche Längsachſe läuft der Stange parallel, die rechte Seite des Wappens iſt immer an der Stange." 5. Flagge: nach dem heutigen ſeemänniſchen Begriff eine rechteckige, mit einer Flaggenleine zu hiſſende Fahne; die heraldiſche Längsachſe iſt die des Banners.

[112]) Johannis Dlugoſz Banderia Prutenorum. Neue Preußiſche Provinzial-Blätter, Bd. IX, Königsberg 1850, S. 330 ff., 353 ff. und Tafel V, Nr. 31—33. Scriptores rerum Pruſſicarum, Bd. IV, Leipzig 1870, S. 20 ff., Nr. 30, ferner 20 u. 28.

ſchon ergeben hat. Da aber das Siegel von 1424 das Vorkommen einer rot-weißen Stadtfahne beſtätigt, da ferner das ältere zweite Schiffsſiegel noch eine weiße Stadtfahne mit rotem Kreuz überliefert, ſo kann die von dem ſpäteren Zuſtand abweichende Überlieferung eines rot-weißen Stadtbanners durch Dlugoſz keineswegs einfach als unrichtig abgetan werden, wie dies Strehlke[113]) glaubte; dieſe Angaben von Dlugoſz ſind vielmehr zweifelsohne richtig. Wann dieſe älteren Formen der Stadtfahne aufgegeben worden ſind, iſt ungewiß. Vermutlich geſchah es, nachdem die weiß-rote Fahne von ſonſt niemand mehr beanſprucht wurde, d. h. nach der Vertreibung des Komturs im Jahre 1454, oder nachdem die Stadt den größten Teil der Komturei zu ihrem Territorium hinzugewonnen hatte, alſo nach 1457 bzw. 1466. Weshalb die Schiffsſiegel zwei verſchiedene Fahnen nebeneinander zeigen, kann nicht erklärt werden. Es ſei nur daran erinnert, daß es ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anfängt üblich zu werden, am Heck die Landesflagge zu zeigen, während die Maſtflagge als Standarte der Souveräne, als Kommandoflagge uſw. gebraucht wird[114]). Die Elbinger Schiffsſiegel zeigen als Flüger ſpäter nicht mehr gebrauchte Stadtfahnen, am Heck Banner, die 1411 als Banner der Elbinger Komturei belegt ſind; aber die Komturfahne, falls dieſe damals noch ausſchließlich weiß-rot war, kann nicht als Landesfahne gelten.

Über das Ausſehen der Banner der vier Stadtquartiere[115]) iſt nichts bekannt.

Nach dem, wie Siegel vermutet, älteſten Flaggenalbum, das Carel Allard 1695 in Amſterdam herausgegeben hat[116]), war die Elbinger Flagge damals einmal rot und weiß geſtreift mit zwei gleicharmigen, ledigen Tatzenkreuzen in verwechſelten Farben. Nach der von Siegel gebrachten Abbildung verhält ſich die Höhe zur Länge bei der Flagge wie 2 : 3, dementſprechend bei jedem Streifen wie 1 : 3. Die Kreuze ſtehen nicht in der Mitte, ſondern näher an die Fahnenſtange gerückt; in jedem Streifen ſind die letzten $^2/_3$ frei. Die Kreuze ſind etwa $^4/_7$ der Höhe des Streifens hoch und breit und $^6/_7$ ihrer eigenen Breite vom Flaggenſtock entfernt. Die Tatzenkreuzenden machen etwa $^1/_4$, die Kreuzvierungen $^1/_4$ der Streifenhöhe aus. Nach Siegel[117]) hat ſich in den Flaggenalben des 18. und 19. Jahrhunderts dieſe Elbinger Flagge nicht mehr geändert. Dazu ſtimmen Flaggenbild und Proportionen, die Gritzner im Siebmacher bringt[118]).

---

[113]) Scriptores uſw., S. 23, Anm. 1.
[114]) Siegel, a. a. O., 87 f.
[115]) Erwähnt in Chriſtoph Falks „Elbingiſch-Preußiſchen Chronik", hrg. von M. Toeppen, Leipzig 1879, S. 77.
[116]) Siegel, a. a. O., S. 158, 161 und Tafel 20.
[117]) A. a. O., S. 215 und 239.
[118]) M. Gritzner: Flaggen. Siebmacher, I, 6, 1878.

Wenn in neuester Zeit im oberen Teil des weißen Streifens noch ein schmaler roter, unten im roten ein schmaler weißer Streifen hinzugefügt worden sind, so daß die Flagge zwei schmale Streifen weiß und rot, dann zwei breite Streifen weiß und rot und wieder zwei schmale Streifen weiß und rot zeigt, wenn ferner die Kreuze vom Flaggenstock fort in die Mitte gerückt und durch die Abspaltung der Streifen im Verhältnis zum ganzen Flaggentuch kleiner geworden sind, so war das eine willkürliche Änderung der Stadtfahne, durch die diese weder schöner, noch klarer wurde. Die Stadtverwaltung hat aber bereits die Rückkehr zu der altüberkommenen Form der Stadtfahne beschlossen und auch die am Fahnentuch blaue Fahnenstange wieder eingeführt.



1



2







3



4



5



6




Stadt-
Bibliothek
Elbing



8

9

10

11

12

13





14



17



18



19




SIEGEL DES MAGISTRATS DER STADT ELBING

20



21


MAGISTRAT ZU

22


MAGISTRAT DER STADT ELBING

23


Stadt-
Bibliothek
Elbing

Zur Biographie des Elbinger Kupferstechers Johann Friedrich Enders

Von Paul Hohmann.

Über die Tätigkeit des Joh. Fr. Enders als Kupferstecher sind wir bereits durch Toeppen[1]) im wesentlichen unterrichtet. Dagegen fehlte es bisher fast ganz an Nachrichten von den äußeren Lebensumständen des Künstlers. Über seine Herkunft war nichts bekannt und selbst über die Schreibweise seines Namens herrschte bisher Unklarheit. Im Folgenden habe ich einige neue Notizen zur Biographie des Enders zusammengestellt, die ich bei Gelegenheit von familiengeschichtlichen Nachforschungen gefunden habe.

Wie sein Elbinger Mitbürger und Fachgenosse, der Chirurg Christian Benedict Hermann, bekannt durch seine Reisebeschreibung, ging auch Enders aus dem Barbierhandwerk hervor. In Königsee bei Rudolstadt, einem der damaligen Haupthandelsplätze für Medikamente, erlernte er das Handwerk, kam auf seiner Wanderschaft nach Danzig und bildete sich dann in Elbing bei Christian Borckmann als Wundarzt aus. Im Elbinger Einschreibebuch der Barbiergesellen[2]) hat er selber die Eintragung gemacht: „Ich, Johann, Friedrich Enders, gebürtig aus Königsee, habe daselbst gelernt bei Herrn George Fischer, habe letztens serviret in Danzig bei Herrn Krausenberg. Komme hierher als Frembt-Gesell bei Herrn Christian Bergmann, wovor ich mich gehorsamst bedanke. Elbing, den 29. Februar 1728.“ Sein wahrer Geburtsort ist jedoch Dörnfeld an der Heide, welches zum Pfarrbezirk Königsee gehört. Er wurde dort am 25. Oktober 1705 als Sohn des Magisters und Pfarrers Johann, George Enders[3]) geboren.

Der Name Enders ist in den Kirchenbüchern zu Königsee im 17. und 18. Jahrhundert in mehreren Geschlechterfolgen vertreten.

---

[1]) M. Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Ver. 21, 1887, S. 33 ff.; ferner Notizen in J. H. Dewitz' Histor. Briefen und dessen anderen Handschriften im Stadtarchiv Elbing.

[2]) Im Stadtarch. Elbing.

[3]) Johann George Enders, geb. 1664 in Sitzendorf bei Schwarzburg, zunächst Magister in Königsee, seit 1701 Pfarrer in Dörnfeld a. H., gest. daselbst am 14. Febr. 1730. Taufbuch d. Kirchengemeinde Dörnfeld.

In allen Fällen iſt die Schreibung Enders. Die Schreibweiſe Enderſch beruht offenbar auf der Ausſprache des Namens in der von Enders gebrauchten Thüringer Mundart. In den früheren Jahren ſeines Elbinger Aufenthalts ſchrieb er ſich noch Enders, wie außer Tauf- und Trauurkunde die eigenhändigen Unterſchriften ſeiner zahlreichen Kupferſtiche aus der erſten Zeit beweiſen. Da aber die Elbinger ſeinen Namen ſo ſprachen und niederſchrieben, wie ſie ihn aus ſeinem Munde hörten, hat er ſchließlich ſelbſt die Schreibweiſe Enderſch angenommen.

Am 7. März 1732 leiſtete er auf dem Elbinger Rathauſe den Bürgereid[4]) und heiratete am 19. Juni desſelben Jahres Barbara Borckmann[5]), die Witwe des Mitälteſten der Zunft der Wundärzte und Barbierer, Chriſtian B. Nach ſechzehnjähriger kinderloſer Ehe ſtarb ſeine Frau am 24. Okt. 1748[6]), und Enders ſchloß eine zweite Ehe am 22. Jan. 1750 mit Maria Dorothea Kraffert, Tochter des verſtorbenen Pfarrers Gottfried Kraffert[7]) und ſeiner Frau Chriſtina geb. Zeidler[8]).

Enders war Beſitzer des Hauſes Nr. 354 in der „Hinterſten Gaſſe" dem öſtlichen Teil der heutigen Wilhelmſtraße, welches auch Konſens auf Braugerechtigkeit hatte[9]). Über ſeine beruflichen Arbeiten als Wundarzt, Kaufmann und Mälzenbrauer hinaus entwickelte er eine vielſeitige wiſſenſchaftlich-künſtleriſche Tätigkeit als Mechaniker, Mathematiker, Kartograph und Zeichner. Von ihm ſtammt auch die erſte in Preußen hergeſtellte Himmelskugel ſowie eine Planetenmaſchine. „1750, 11. Auguſt, Praeſentirte Herr Endters zu Rath-hauſe, ſeine erſten Globi, reiſete Tags darauf mit ſelbigen nach Warſchau, vermöge der Dedication, ſolche I. K. Majeſt. zu überreichen[10]). Er wurde daraufhin zum kgl. poln. u. kurf. ſächſ. Hof-Mathematiker ernannt. Sein Patent iſt am 1. Sept. 1750 in Warſchau ausgefertigt und von Auguſt III. unterzeichnet[11])."

Einer ſeiner Gönner und Förderer war der Kaufmann Johannes Unger, Beſitzer der Seifenſiederei und Ölmühle, welche an der

---

4) Bürgerbuch, Stadtarch. Elbing.

5) Sie war eine geborene Storſau, geb. 13. Okt. 1686 in Elbing, Taufbuch von St. Marien, Stadtarch. Elbing.

6) Totenbuch v. St. Marien, Stadtarch. Elbing.

7) Maria Doroth. Kraffert war am 16. Febr. 1726 in Thiensdorf, Kr. Marienburg, geboren; Taufb. v. Thiensdorf. Nach der Thiensdorfer Kirchenchronik ſtammte ihr Vater Gottfried K. aus Paſſenheim (geb. 1695) „und ſtarb nach 13jähriger Amtsführung den 7. April 1737 als am Sonntage Judica, 10 Uhr vormittags, während der Glaube geſungen wurde".

8) Sie war die Tochter des Pfarrers zu St. Marien Chriſtoph Zeidler († 1710), Taufbuch v. St. Marien. Vgl. dazu A. E. Tolckemit, Elbingſcher Lehrer Gedächtnis, 1753, S. 83.

9) Verzeichnis derer Mälzenbräuer, die zwei Braugerechtigkeiten auf ihrem Hauſe haben, Stadtarch. Elbing.

10) Dewitz, Vermiſchte Auffätze, Stadtarch. Elbing.

11) Dewitz, Documenta diverſa Elbingenſia, p. 324, Stadtarch. Elbing.

Ecke der heutigen Leichnam- und Schichauſtraße gelegen war. Unger war wiſſenſchaftlich lebhaft intereſſiert, namentlich, wie Dewitz berichtet, „ſo ſtark in der Geographie, daß es ihm wenig Profeſſoris zuvorthun werden“ [12]). 1755 fertigte Enders für ihn einen Kupferſtich „Proſpect von der Seifenſiederey und Öhl Mühle“ an. Die Widmung des Enders in dem Medaillon am unteren Rande des Bildes lautet: „Dem Ehrenveſten und Vornehmgeachteten Herrn Johannes Unger Wohlangeſehenen Kauff und Handelsmann Einer Erb. Praeſentir. Gemeine Mitgliede wie auch Vorſtehern der Kirchen zum Heilig Leichnam. Seinem Wehrteſten Gönner Hat dieſes zum beſtändigen geneigten Andenken zugeeignet. Johann, Friedrich Enderſch M. R. Elbing. 1755.“

Enders ſtarb, 63 Jahre alt, am 28. März 1769 und wurde am 4. April zu St. Marien begraben. Seine Ehefrau überlebte ihn um 30 Jahre. Sie ſtarb am 4. Juni 1799[13]). Von ſeinen vier Kindern wäre wohl ſein Sohn Johann Friedrich Enders zu erwähnen, geb. am 12. Sept. 1754 in Elbing, geſt. 20. Sept. 1838, ebendaſelbſt[14]). Er war Mechaniker und hatte ſeine Werkſtätte am Innern Vorberg Nr. 5. In ſeiner Eigenſchaft als ſachkundiges Mitglied und techniſcher Beirat des 1817 errichteten Eichamtes war er Vorgänger des Gelbgießermeiſters Jacob Schichau, des Vaters des Begründers der Schichau-Werke, welcher ihn am 17. Februar 1828 ablöſte[15]).

---

[12]) Hiſtor. Briefe; Vgl. über U. auch den Nachruf bei ſ. Tode 1759 in Dewitz' vermiſchten Aufſätzen.

[13]) Totenb. v. St. Marien.

[14]) Taufbuch v. St. Marien; Totenb. v. Hl. Leichnam.

[15]) Stadtarch. Elbing, Rep. R.

Berichte

Jahresbericht

über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft
im Jahre 1928/29, dem 56. ihres Bestehens.

Erstattet am 31. Oktober in der Mitgliederversammlung

Die Zahl der Mitglieder betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 248, gegenwärtig 240 Mitglieder. Es starben Herr Universitätsprofessor Dr. Schneidemühl und Stadtvermessungsdirektor Foerkel, in denen die E.A.G. sehr treue Mitglieder verloren hat.

Die Mitgliederversammlung fand am 6. Dezember 1928 statt. Nach Erledigung der übrigen Punkte der üblichen Tagesordnung wurde in eine Beratung über die vom Vorstand auf die Tagesordnung gesetzte Satzungsänderung eingetreten. Diese sollte in erster Linie eine Erweiterung des Vorstandes ermöglichen. Da die Vorbereitungen für diese Erweiterung noch nicht hatten zum Abschluß gebracht werden können, so beschloß die Mitgliederversammlung, zunächst bis zu einer spätestens bis zum 15. Januar 1929 einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung den alten Vorstand wiederzuwählen, außerdem eine Kommission einzusetzen, die, mit dem Vorstand zusammen, die Satzungsänderungen vorberaten sollte. Es wurde ferner beschlossen, sämtliche anderen Personalwahlen bis dahin zu verschieben. In den Sitzungen vom 5. Januar und 7. Januar 1929 wurden die Satzungen vom Vorstand und den hinzugewählten vier Kommissionsmitgliedern durchberaten und in ihrer der außerordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegenden Fassung ausgearbeitet. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Januar 1929 wurde zunächst ein Antrag des alten Vorstands angenommen, die Sammlungen der E.A.G., die seit 50 Jahren mit denen des Städtischen Museums vereinigt waren, in dankbarer Anerkennung der jahrzehntelangen Fürsorge der Stadt in den Besitz der Stadt Elbing als Eigentum des Städtischen Museums übergehen zu lassen. Dann wurden die Satzungen durchberaten und mit einigen Änderungen angenommen. Der Vorstand wurde in der neubeschlossenen erweiterten Zusammensetzung gewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten durch Zuruf. Wiedergewählt wurden Prof. Dr. Ehrlich zum 1. Vorsitzenden, Stadtrat Braun zum 2. Vorsitzenden, Stadtbüroinspektor Abs zum Schriftführer, Kaufmann Bruno Sieg zum Schatzmeister. Zu Beisitzern wurden gewählt vom bisherigen Vorstand Prof. Dr. Müller und Konrektor Pahnke, neugewählt Bibliotheksdirektor Dr. Bauer, Akademieprofessor Dr. Carstenn, Landrat Cichorius, Kaufmann Dr. Frentzel, Oberstudiendirektor Dr. Gerstenberg und Stadtrat Dipl.-Ing. Netke. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt Uhrmachermeister Link und Ingenieur Kliewer, beide durch Zuruf. Sämtliche Gewählten haben die Wahl angenommen. Die gerichtliche Eintragung der neuen Satzung ist am 14. März 1929 vollzogen worden. Vorstandssitzungen fanden statt am 18. Dez. 1928, am 2. Januar, 24. Januar, 13. Mai, 23. September und 26. Oktober 1929. In der ersten Vorstandssitzung des erweiterten Vorstands am 24. Januar wurden die Ämter verteilt und die Ausschüsse gebildet. Prof. Dr. Müller wurde wieder zum Bücherwart, Konrektor Pahnke wieder zum Pfleger, Bibliotheksdirektor Dr. Bauer wurde neu zum Vortragsordner gewählt. Es wurden folgende Aus-

schüsse gebildet: 1. Ausschuß für Denkmalpflege (Carstenn Vors., Ehrlich, Müller, Abs). 2. Redaktionsausschuß für das Elbinger Jahrbuch (Ehrlich Vors., Bauer, Müller). 3. Ausschuß für die Pflege des Burgwalls (Prof. Ehrlich u. Prof. Müller).

Im Vereinsjahr fanden folgende wissenschaftliche Sitzungen mit folgenden Vorträgen statt:

9. Nov. 1928: Oberstudiendirektor *Dr. Schumacher* - Marienwerder: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu England.

6. Dez. 1928: Im Anschluß an die Hauptversammlung: Prof. *Dr. Ehrlich:* Berichte über die Verwaltung des Museums und über die Denkmalpflege in der Stadt und dem Landkreise Elbing.

4. Febr. 1929: Prof. *Dr. Ehrlich:* Germanen, Balten und Slawen in Ostdeutschland in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Der Vortrag ist abgedruckt in der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart", Jahrg. XIX, Heft 6. B. G. Teubner 1929, und ist auch mit Unterstützung des Herrn Reg.-Präsidenten in 300 Exemplaren als Sonderdruck erschienen.)

25. Febr. 1929: Akademieprofessor *Dr. Plenzat:* Die Madejlegende und ihre ostpreußische Fassung.

14. März 1929: Staatsarchivdirektor *Dr. Hein* - Königsberg: Die Geschichte des Deutschen Ordens im Spiegel seiner Chroniken.

15. April 1929: Universitätsprofessor *Dr. La Baume* - Danzig: Der Schiffbau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (mit Lichtbildern).

Sämtliche Vorträge hatten einen erfreulichen Besuch aufzuweisen.

Am *9. Juni 1929* fand ein Autoausflug nach dem Gebiet der ehemaligen Komturei Christburg und nach Schloß Finckenstein statt, an dem 25 Mitglieder teilnahmen. Unter Führung von Prof. Ehrlich wurden besucht der Schloßberg von Christburg, die Grewose bei Alt-Christburg und die Ordensruine von Pr. Mark. In Schloß Finckenstein begrüßte der greise Schloßherr Graf Dohna die E.A.G. Der Ausflug ist als äußerst gelungen zu bezeichnen.

Als Vertreter der E.A.G. nahm der Vorsitzende an folgenden Tagungen teil:

6./7. April: Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Allenstein.

26./27. Mai: Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und ostdeutschen vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen in Ratibor.

28. Mai: Tagung der Berufsvereinigung deutscher Prähistoriker in Breslau.

28.—30. Mai: Tagung des Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Breslau.

4.—6. Oktober: Außerordentliche Tagung des Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Wurzen/Sachsen.

Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. An Beihilfen erhielt die E.A.G.:
von der Stadt Elbing 1000 Mk., für das Elbinger Jahrbuch 500 Mk.,
vom Landkreis Elbing 300 Mk.,
von der Provinz 500 Mk.,
vom Herrn Reg.-Präsidenten für den Sonderdruck der Abhdlg. Ehrlich: „Germanen, Balten und Slawen in Ostdeutschland" 50 Mk.,
von der St. Nikolaigemeinde für Druck der Notenbeispiele in der Musikgeschichte der Stadt Elbing von Dr. Gerigk 50 Mk.,
von der St. Mariengemeinde für denselben Zweck 50 Mk.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 23. Sept. beschlossen, der Mitgliederversammlung den Antrag zu unterbreiten, unter Änderung der Satzung das Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März festzusetzen, das gegenwärtige Geschäftsjahr bis zum 31. März 1930 zu verlängern und den endgültigen Kassenbericht bis zum April 1930 zu verschieben.

Halbjahresbericht

für das Halbjahr 1. Nov. 1929 bis 31. März 1930.

In der Mitgliederversammlung am 31. Okt. 1929 wurde unter Änderung der Satzung beschlossen, das Vereinsjahr hinfort vom 1. April bis zum 31. März zu rechnen, das Vereinsjahr 1928/29 demgemäß bis zum 31. März 1930 zu verlängern und für die Zeit vom 1. Nov. 1929 bis 31. März 1930 einen Halbjahresbeitrag von 2,50 Mk. zu erheben. Der Kassenabschluß und die Wahlen wurden bis zur Mitgliederversammlung im März 1930 verschoben und der bisherige Vorstand mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Ein Haushaltsplan für die Zeit vom 1. Nov. 1929 bis 31. März 1930 sollte einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese fand am 16. Januar 1930 statt, nachdem die Satzungsänderungen gerichtlich genehmigt und in das Vereinsregister eingetragen worden waren.

Gleich zu Beginn des Vereinsjahres traf die Elbinger Altertumsgesellschaft ein schwerer Schlag. Am 15. November starb in Berlin nach langem, schwerem Leiden an den Folgen einer mehrmaligen Operation unser Ehrenmitglied Universitätsprofessor Dr. Max Ebert. Sein frühzeitiger Tod bedeutet einen zunächst noch unersetzlich erscheinenden Verlust zumal für die vorgeschichtliche Forschung in Ostpreußen, der sich Max Ebert gerade während seiner Königsberger Lehrtätigkeit gewidmet hatte. Der E.A.G., die ihn im Jahre 1923 an ihrem 50jährigen Stiftungsfest zu ihrem Ehrenmitglied ernannt hatte, war er ein treuer Freund und Förderer. Die großen Ausgrabungen auf der Schwedenschanze bei Woeklitz, bei Meislatein (Truso) und auf der Tolkemita, an denen er führend beteiligt war, haben den Ruf der E.A.G. in die weitesten Kreise des Inlandes und des Auslandes dringen lassen. Ein ehrenvolles, dankbares Andenken ist ihm in der E.A.G. sicher.

Auf das Verlustkonto ist auch der Austritt bzw. Fortzug von acht Mitgliedern zu buchen, dem der Beitritt von nur zwei Mitgliedern gegenübersteht, so daß der gegenwärtige Mitgliederbestand 233 beträgt.

Der Vorstand hielt im Winterhalbjahr 1929/30 am 11. Januar und am 26. März 1930 Sitzungen ab. In den wissenschaftlichen Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

18. Okt. 1929: Museumsdirektor *Dr. Rohde* - Königsberg: Entwicklung der künstlerischen Kultur in Königsberg (mit Lichtbildern).

21. Nov. 1929: Museumsdirektor *Dr. Keyser* - Oliva: Deutsche Kultureinflüsse im Preußenlande vor der Ordenszeit.

16. Januar 1930: Staatsarchivrat *Dr. Gollub* - Königsberg: Die preußischen Salzburger (mit Lichtbildern).

13. Februar 1930: Stadtarchivar *Dr. Kownatzki:* Die wissenschaftliche und politische Bedeutung der Archive mit besonderer Berücksichtigung Altpreußens und Elbings. (Im Lesesaal der Stadtbücherei, verbunden mit einer Archivausstellung zur Geschichte der Stadt Elbing.)

Das 8. Heft des Elbinger Jahrbuchs konnte aus technischen Gründen erst Anfang März erscheinen. Die Kasse schließt ab mit der Summe von 4280,66 Mk. Der Bestand bei Abschluß der Kasse war 488,20 Mk.

Wenngleich auch im Winter die Zahl der Mitglieder wieder etwas zurückgegangen ist, so ist doch andererseits die Teilnahme der Mitglieder an den Vorträgen sehr erfreulich gewesen, so daß wir, auf diese Teilnahme gestützt, hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können.

Prof. Dr. Ehrlich,
1. Vorsitzender.

Haushaltsplan für 1930

Einnahmen

		Mk.	Pf.
1. Mitgliederbeiträge für 1930		2000	—
2. Beihilfen			
a) Stadt Elbing	1250.—		
b) Landkreis Elbing	300.—		
c) Provinz	500.—	2050	—
3. Verkauf des Elb. Jahrbuchs		200	—
4. Kassenbestand		488	20
Summa		4738	20

Ausgaben

	Mk.	Pf.
1. Wissenschaftl. Aufgaben einschl. Elb. Jahrb.	2500	—
2. Vorträge	250	—
3. Bücherei, einschl. Zeitschr.	400	—
4. Porto und Ferngespräche	250	—
5. Schreibhilfe	200	—
6. Schreibmaterialien	100	—
7. Unterhaltung des Burgwalls bei Lenzen	100	—
8. Reisen im Interesse der Gesellschaft (Teilnahme an Tagungen usw.)	200	—
9. Vereinsbeiträge	200	—
10. Anzeigen i. d. Presse u. sonstige Einladungen zu Vorträgen usw.	200	—
11. Saalmieten und Kassenbote	150	—
12. Verschiedenes	188	20
Summa	4738	20

Die Positionen 1. und 2. sind unter sich übertragbar. Der Vorstand ist ermächtigt, über etwaige weitere oder erhöhte Einnahmen im Rahmen der Aufgabe der E. A. G. nach Bedarf zu verfügen.

Buchbeſprechungen

Willy Cohn: Hermann von Salza. (Abhandlungen der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Geiſteswiſſenſchaftliche Reihe 4. Heft.) 4+288 S. Breslau 1930. Broſch. 13 Mk., geb. 15 Mk.

In neuerer Zeit wendet ſich die Forſchung wieder beſonders eindringlich dem großen Staufenkaiſer Friedrich II. zu. Das vorliegende Werk füllt eine Lücke aus, die ſchon lange empfunden wurde. Willy Cohn, der uns bisher wertvolle Abhandlungen beſonders zur Verwaltungsarbeit Friedrichs II. darbot, ſtellt jetzt das Wirken Hermanns von Salza, des erſten Ratgebers dieſes Fürſten, dar.

Ein raſtloſes Leben erſteht vor uns, ein Leben für das erhabene Ziel: Verſöhnung von Kaiſertum und Papſttum, der wohl größten feindlichen Gewalten im Mittelalter. Packend und ergreifend geſtaltet Cohn den großen Mann am Werk ſeiner Arbeit im Spiegel der Urkunden von Kaiſer und Papſt, die ihn beide aufs höchſte ſchätzten. Für die Wiſſenſchaft von beſonderem Wert iſt das mit großem Fleiß von Willy Cohn aufgeſtellte Itinerar Hermanns. Dadurch wurde es möglich, eine große Zahl von Unſicherheiten feſtzulegen, beſonders Urkunden an die rechte Stelle zu bringen, die ſich bisher ſchwer einordnen ließen.

Uns in Altpreußen feſſelt vor allem der H o c h m e i ſ t e r Hermann. Er, der gewaltige Vermittler, der geſchickte Verhandlungsführer, weiß die Gunſt von Kaiſer und Papſt zum Wohle des ihm anvertrauten Ordens zu nutzen. Wenn Hermann auch als vierter Hochmeiſter vor uns tritt, ſo erhebt doch er zuerſt den Deutſchen Ritterorden aus der Unbedeutendheit und wird darum der Gründer ſeiner Macht. Und weil die Machtentfaltung des Ordens an Preußen gebunden iſt, ſo entbrannte ein Streit darüber, ob Hermann je zu Verhandlungen nach Preußen gekommen ſei oder nicht. Zwar Toeppen hielt dies für ſelbſtverſtändlich auf Grund des Einganges der Kulmer Handfeſte. Aber nach ihm wurde das oft bezweifelt. Indes ſtellt Willy Cohn im Lebensgang von Hermann zum Jahre 1233 eine Lücke feſt, in die ſich die Ausſtellung der Kulmer Handfeſte zwanglos einordnet, ſo daß jetzt dieſer Streit endgültig zugunſten der Toeppenſchen Auffaſſung entſchieden iſt. (Der eingehende Nachweis wird in der Hiſt. V. Sch. 25, S. 383 ff., von C. geführt.)

Zu dieſer Lücke geſellt ſich eine zweite vom 12. September bis Dezember 1230 und dann bis zum April 1231. Im Dezember erſcheint Hermann in Würzburg; und Cohn glaubt nun (S. 179 f.), daß der Hochmeiſter eine Reiſe nach Deutſchland unternahm, um Verhandlungen in der preußiſchen Angelegenheit, beſonders mit dem hartnäckigen Biſchof Chriſtian von Kulm, zu führen. In Speyer und Öſterreich dürfte er damals verweilt haben. Ich meinerſeits möchte annehmen, daß Hermann in dieſer Zeit auch Polen aufgeſucht hat, um mit Herzog Konrad in perſönliche Fühlung zu kommen, und um mit dem Biſchof Chriſtian dort ſchon Verhandlungen zu pflegen. Ich ziehe zur Stütze die Jüngere Hochmeiſterchronik heran (SS. rer. Pruſſ. V. S. 69). Zwar hat der Herausgeber Theodor Hirſch dem Chroniſten aus dem Ende des 15. Jhs. Lügenhaftigkeit vorgeworfen; aber das gilt nur für einzelne Teile der Chronik, wenn das Urteil nicht überhaupt zu ſcharf iſt. Gerade für die ältere Zeit ſtehen

ihr Quellen zur Verfügung, die ältere Chronisten nicht kannten, wie etwa der sogenannte Bericht Hermanns von Salza, den Lothar Weber (Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1878) mit eingehendem Kommentar versah. Auch finden sich bei ihr nicht Fehler, die Dusburg besitzt, woraus u. a. hervorgeht, daß dieser nicht als Vorlage diente. Wenn der Chronist den Hochmeister Hermann das ganze Unternehmen gegen Preußen leiten läßt, so liegt das daran, daß der ihm vorliegende Bericht damals eben Hermann von Salza zugeschrieben wurde. Aber die Erinnerung an persönliches Eingreifen des Hochmeisters leuchtet doch glaubwürdig hervor (c. 121. 123), wenn der Chronist schreibt: „Dieser Hochmeister Hermann von Salza zog mit einigen Ordensbrüdern zum Herzog und seinem Rat, und dort ward alles besprochen und beschlossen.“ „Der Hochmeister Herr Hermann von Salza zog nach Deutschland zu den Fürsten und Herren um Hülfe und Beistand gegen die Feinde Gottes.“ Beide Nachrichten stimmen so vorzüglich zur Tätigkeit Hermanns, wie sie uns bei Willy Cohn entgegentritt, daß ich nicht Anstand nehmen möchte, sie in das Bild als Mosaikstein einzufügen.

Das wertvolle Werk Cohns wird nicht nur den Forscher anregen, sondern auch den Geschichtsfreund fesseln. Eine übersichtliche Kartenskizze des Heiligen Landes erleichtert die Vorstellung von Salzas Lebensweg. Für Elbing von besonderem Reiz aus diesem Buch ist die Geschichte des Splitters vom Kreuz Christi, der heute noch als Reliquie in unserer St. Nikolaikirche aufbewahrt wird. *Edward Carstenn.*

Elisabeth Kloß: Das Grundbuch der Stadt Dirschau. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. 14.) XIII und 190 S. Danzig 1929.

Elisabeth Kloß: Das Bürgerbuch der Stadt Schöneck in Westpreußen 1692 bis 1773. (Archiv für Sippenforschung VII. Görlitz 1930. SS. 172—74, 204—206.)

Vor zwei Jahren konnte ich hier das Konitzer Bürgerbuch anzeigen, das Elisabeth Kloß uns durch aufopfernde Arbeit geschenkt hatte. Jetzt folgen zwei neue Ausgaben, nicht weniger wertvoll als die frühere, die durch Tatsachen erweisen, daß es nichts mit der Behauptung der Polen ist, Westpreußen sei früher stets polnisch gewesen. Die Schönecker Bürgernamen sind überwiegend deutsch, 1753 sogar noch tritt der Bürgereid in deutscher Sprache auf.

In verstärktem Maße erkennen wir das Deutschtum im Grundbuch der Stadt Dirschau, das seit 1577 vorliegt und bis um 1800 bearbeitet wurde. Wie Dirschau s. Zt. lübisches Recht erhielt mit Rechtsanschluß an Elbing, so blieb die Bevölkerung auch dort durchaus deutsch, selbst in der Zeit, da Könige von Polen Herren des Landes waren. Zweimal nur finden wir den Vermerk, daß Bürger katholisch sind (S. 43, 143), sonst sind sie wohl durchweg als evangelisch anzusprechen wie auch in Konitz. Der Zuzug kommt aus der näheren Umgegend, deutschen Dörfern und Städten, und selbst Gottlieb Fiebich, „ein Schumacher aus Posen gebürtig“, kann nicht als polnisch in Anspruch genommen werden (S. 123, 124). Besonders stark ist die Zuneigung zu Danzig. (Enge Beziehungen zu Elbing erscheinen gering.) Danziger erwerben Grundstücke durch Kauf oder Erbteilung, Dirschauer ziehen nach Danzig. Die Zahl wirklich polnischer Nach- und auch Vornamen ist sehr klein, worauf die Herausgeberin besonders hinweist.

Während das Konitzer Bürgerbuch die Auffassung von der Einheit Preußens klar spiegelte, tritt das hier nicht hervor: „Aus Preußen gebürtig“ heißt es einmal (1751, S. 54); „aus Rosenberg im Herzogtum Preußen“ (1678, S. 150), „aus dem Ermlande“ (1765, S. 43) und „hinter Berlin im Brandenburgischen“ (1792, S. 74). Mit diesen wenigen Angaben zur Ortslage läßt sich kein Bild darstellen. Dagegen bietet die Durcharbeitung dem Forscher prachtvolle Einblicke in das Privatleben des Bürgertums: Pest und Kriegsläufe strahlen hinein, der Mann verläßt das Heim und geht unter die Soldaten „mit Consens

ſeiner Frauen", die auch ſonſt im Beſitz ſtark mitzureden hat. Verarmten Bürgern muß die Stadt das Grundſtück abnehmen. Der Wertſteigerung oder dem Wertverluſt nachgehen, gibt reiche Aufſchlüſſe. Das Einſpruchsrecht aus Verwandtſchaft oder Blutsfreundſchaft geſtattet Wertſteigerung zu erlangen, wie Georg Schröder es tat (von 1500 auf 1600 Mk.: 1616, S. 95), oder das Grundſtück für ſich zu bekommen. Braugerechtigkeit wird recht hoch bewertet. Nur zweimal kommt es vor, daß ein Grundſtück in den Beſitz von Nichtbürgern übergeht (S. 61, 105). Je tiefer man ſich hineinlieſt, um ſo lebendiger wird die Vergangenheit, und die Verſippung im Leben ſpiegelt ſich im Grundbuch Seite für Seite wider. Auch Träger bedeutender Namen feſſeln uns: Forſter, Runau, Schopenhauer, Opitz, Hancke, Wolff treten uns in ihren Verbindungen nach außerhalb, zumeiſt nach Danzig, entgegen. Daß die Namenkunde viel Stoff gewinnt, ſei noch bemerkt (Urſinus oder Baaren (S. 76 u. ä.).

Der Ausgabe ſind beigegeben: „Anſicht von Dirſchau 1627—28" aus einem ertragreichen „Journael van de legatie"; „Plan von Dirſchau aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts" von dem Wegebaumeiſter Kawerau, einem geborenen Elbinger; zuletzt ein Verzeichnis der Bürgermeiſter, Ratsherren und Schöffen und ein umfangreiches Namen- und Sachregiſter. Es ſei geſtattet, aus dem Ergebnis der (einſeitigen) Durchſicht einiges zu ergänzen: S. 181c: Polani, Katharina 95. 96. — Poſen 123; S. 182c: Rektoren: Cuntzius 49, 94; Medwetzki 18, 35, 47, 53, 111, 114; Polani 95, 121; Richter 120. Ferner S. 66 zu 1701: „(vgl. Bl. 61 ſtatt 62)", S. 91 zu 1770: „verkaufte 1773 ſtatt 1733"; S. 110 zu 1611: „Wtw. Anna gab 1665 Erbteilung ſtatt 1695".

Edward Carſtenn.

Guido Kiſch: Studien zur Kulmer Handfeſte. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeſte, ihre Rechtsgrundlage und Rechtsnatur. (Ztſchr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte. Bd. 50. Germaniſtiſche Abteilung. 1930. S. 180—232.)

Seit Jahrzehnten ſtand die rechtswiſſenſchaftliche Betrachtung der Kulmer Handfeſte im Zeichen der Arbeiten Wilhelm von Brünnecks. Dieſer Forſcher glaubte in dieſer Urkunde ſchon die moderne Trennung von Staats- und Privatrecht, die ſonſt dem Mittelalter durchaus fern liegt, nachweiſen zu können. K. nun unterſucht gerade an den Regalien noch einmal dieſe Frage, und kommt zu dem Ergebnis, daß von Brünneck mehr hineingeleſen habe, als ſich vertreten laſſe: Otto von Gierkes Arbeiten dienen K. als gute Stütze, die Kulmer Handfeſte in die Zeitauffaſſung einzuordnen; insbeſondere werden von ihm die Begriffe ‚dominium' und ‚proprietas' eingehend unterſucht und überzeugend gedeutet. Das Ergebnis führt uns vor Augen, daß in der Kulmer Handfeſte, wie auch ſonſt im Mittelalter, ein Unterſchied zwiſchen Staats- und Privatrecht nicht gemacht wurde.

Die Abhandlung kommentiert die Artikel 2—5, 7, 10—15, 18 und 22—24. Ich möchte wünſchen, daß ſie der Grundſtock werde zu einer neuen kommentierten Ausgabe der Kulmer Handfeſte, die wir notwendig gebrauchen. Wir erwarten ſie aus der Feder von Guido Kiſch. *Edward Carſtenn.*

Oſtpreußen und Freie Stadt Danzig. Hrg. von *Walter Stuhlfath.* Ebersbach und Stuhlfath: Heimatbücher der preußiſchen Provinzen. Berlin-Leipzig (Verlag von Julius Beltz, Langenſalza), 1931 (344 Seiten, 32×21 cm; 8,00 RM).

„Jede Schule habe ihre eigene Heimatkunde!" „Jeder Lehrer ſchreibe ſeine Heimatkunde ſelbſt!" Das ſind die Leitſätze, die von den Herausgebern der neuen Reihe „Heimatbücher der preußiſchen Provinzen" in der Einführung vorangeſtellt werden. So bietet das von Stuhlfath redigierte Heimatbuch für Oſtpreußen und die Freie Stadt Danzig keine fertige Heimatkunde, ſondern für die verſchiedenen Gebiete jedesmal zunächſt eine Einführung und Überſicht

über das Stoffgebiet, dann eine Arbeitsanleitung zum Sammeln der einſchlägigen Tatſachen im räumlich beſchränkten Bereich der einzelnen Schulorte, endlich leere Blätter zum Eintragen dieſer vom Lehrer zu machenden Feſtſtellungen, die dann zur ſelbſtgeſchriebenen Heimatkunde werden ſollen, während in den mitgegebenen Einführungen und Überſichten die Einordnung dieſer Heimatkunden in den großen, allgemeinen Zuſammenhang der einzelnen Lebens- und Wiſſensgebiete geboten wird. Reiche Literaturangaben ermöglichen dem Lehrer, ſich methodiſch und ſtofflich weiter zu unterrichten.

Der Plan dieſes Heimatbuches entſpricht nicht nur den heute herrſchenden Forderungen des Selbſterarbeitens des Stoffes durch den Lehrer und des Arbeitsunterrichts, er iſt vielmehr in gewiſſem Sinne die einzig überhaupt mögliche Form einer erſchöpfenden Heimatkunde; denn kein noch ſo umfangreiches Sammelwerk könnte all die örtlich verſchiedenen Eigenheiten und Beſonderheiten dem Lehrer von vornherein fertig zuſammengeſtellt bereitlegen. Der Gefahr eines nun zu befürchtenden hemmungsloſen Dilettantismus haben die Verfaſſer der einzelnen Abſchnitte im allgemeinen dadurch gut vorgebeugt, daß ſie auf die wiſſenſchaftlichen Schwierigkeiten und die Grenzen der Selbſtbetätigung ohne eine fachmänniſche Beherrſchung des Stoffes hingewieſen haben.

Wäre es aber nicht angebracht geweſen, dem Buch gleich eine Organiſation mitzugeben, die das Zuſammenfließen der zu erwartenden Feſtſtellungen der einzelnen örtlichen Heimatkunden und ihre Auswertung bei berufenen Stellen, den Hochſchulen Altpreußens und Danzigs, ſicherſtellen würde, etwa genormte, vorgedruckte Zuſatzbogen zur Doppelausfüllung und Abgabe an die Sammelſtelle?

Die bei einem Sammelwerk nie zu vermeidende Ungleichartigkeit der einzelnen Teile macht ſich hier auch darin geltend, daß einzelne Verfaſſer mehr Nachdruck auf eine einführende Darſtellung, andere mehr auf eine Arbeitsanleitung gelegt haben. Mag das zum Teil in den Eigenheiten des Fachgebietes begründet ſein, ſo wird man ſtärkere Bedenken gegen das Verhältnis des den einzelnen Fächern zugebilligten Raumes nicht unterdrücken können.

Vier Abſchnitte behandeln die *„Naturſeite der Heimat“*: Stuhlfath, „Landſchaftskunde“; Errulat, „Über klimatologiſche Beobachtungen im Rahmen heimatkundlicher Arbeit in Oſtpreußen“; Rethfeldt, „Oſtpreußens Tier- und Pflanzenwelt“; Winkel, „Grundriß einer oſtpreußiſchen Raſſenkunde“. Die Beiträge von Errulat und Rethfeldt verlocken durch ihre ſorgfältigen Arbeitsanleitungen und die ſchönen, fertig vorgedruckten Tabellen geradezu unwiderſtehlich zum Anſtellen und Eintragen von Beobachtungen.

Dagegen iſt die Arbeit von Winkel, Schulrat in Angerburg, kein rühmenswertes Kapitel. Der Verfaſſer erklärt Seite 63 ſelbſt: „Die wichtigſten ſeeliſchen Eigenſchaften der Raſſen ſtehen heute noch nicht feſt, ſo daß ſie hier nur problematiſch behandelt werden ſollen“, Seite 70/71 werden dieſe ſeeliſchen Eigenſchaften aber tabellariſch rubriziert und Seite 68 wird den Erkenntniſſen der Raſſenforſchung gar „praktiſcher“ Wert „für Erziehung, Unterricht und Berufswahl“ zugeſprochen, wohlgemerkt, obwohl der Verfaſſer ſehr gut weiß, und ſelbſt eingeſteht: „Die wichtigſten ſeeliſchen Eigenſchaften der Raſſen ſtehen heute noch nicht feſt“. Dieſe „wiſſenſchaftliche“ Methode hat doch allzuviel vom Geiſt der berüchtigten Machwerke Günthers. Deſſen „Raſſenkunde des deutſchen Volkes“ und „Kleine Raſſenkunde Europas“ werden auch angeführt, allerdings mit dem Zuſatz: „Beide Bücher ſind vom völkiſchen Gedanken aus geſchrieben und wiſſenſchaftlich nicht immer einwandfrei“; dagegen hält es der Verfaſſer trotz dieſer Einſicht nicht für nötig, eine kritiſche, allerdings vernichtende Auseinanderſetzung mit Günther wie die des Phyſiologen Merkenſchlager anzuführen. Es ſei darum hier nachdrücklichſt hingewieſen auf: Dr. Fritz Merkenſchlager, Privatdozent an der Univerſität Kiel (jetzt Regierungsrat an der Biologiſchen Reichsanſtalt für Land- und Forſtwirtſchaft in Berlin-Dahlem): Götter, Helden und Günther. Eine Abwehr der Güntherſchen Raſſenkunde. Nürnberg (Lorenz Spindler), 1927 (8°, 64). Winkels Arbeitsweiſe

macht einen höchst sonderbaren Eindruck; Seite 66 behauptet er: „Herzog Albrecht von Preußen zog im 16. Jahrhundert Tausende von Niederländern in sein Land und stärkte dadurch ganz erheblich den nordischen Teil der Bevölkerung. Er siedelte sie in den Weichselgegenden an. Noch heute begegnet man in der Weichselniederung in der Gegend von Elbing Menschen mit stark durchbluteter Haut, mit Wangen „wie Milch und Blut“.“

Weiß nun ein ostpreußischer Schulrat nichts von 1466, oder hapert es so in seiner Geographie? Über die fehlgeschlagene niederländische Kolonisation Herzogs Albrecht und die erfolgreiche Ansiedlung in der Weichselniederung, nämlich den Territorien von Danzig und Elbing, wären bei sorgfältiger Arbeit die grundlegenden Untersuchungen von Bruno Schumacher: „Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts“, Leipzig, 1903, insbesondere Seite 33 ff, 46 ff und Seite 74, zu benutzen gewesen; aber auch ohne dessen Kenntnis sollte ein ostpreußischer Schulrat wissen, daß Herzog Albrecht nicht „in den Weichselgegenden“ ansiedeln konnte. Das müssen schließlich schon Volksschüler wissen. — Konnte der Herausgeber nicht, auch als Geograph, diese bedauerliche Beeinträchtigung seines schönen Buches vermeiden?

Als zweiter Teil folgen 15 Abschnitte über die *„Kulturseite der Heimat“:* Gaerte, „Die Vorgeschichte der Heimat“; Carstenn, „Aus Ostpreußens Geschichte“; Siehr, „Die politische Lage der Provinz Ostpreußen nach dem Versailler Vertrag“; Kloeppel, „Deutsche Siedlungsforschung. Die Entwicklung der typischen Haus-, Hof-, Dorf- und Stadtanlagen“; Schack, „Die Wirtschaft Ostpreußens (mit Ausnahme der Landwirtschaft)“; Kuhn, „Die Landwirtschaft der Provinz Ostpreußen“; Strunk, „Flurnamen“; Plenzat, „Volkskunde“; Ziesemer, „Die Sprache“; Mitzka, „Volkstumgeographie“; Gennrich, „Evangelisch-kirchliches Leben und kirchliche Arbeit in Ostpreußen“; Brachvogel, „Die katholische Kirche und ihr Leben in Ostpreußen“; Heinrich, „Die Geschichte unserer Schule“; Paschasius, „Die in der Provinz Ostpreußen ansässigen Behörden“; Behrendt, „Die „Freie Stadt Danzig“.“

Der Anteil Carstenns bietet zwar in seiner arbeitsreichen Zusammenpressung eine sehr lehrreiche und vielseitige Übersicht, gehört aber doch zu denen, die im Verhältnis zu anderen Abschnitten zu wenig Raum gehabt haben. Bei einem Fachmann wie Carstenn wundert man sich, daß er als zuständigen Aufbewahrungsort historischer Quellen nur Staatsarchive gekannt haben sollte, statt auch auf Stadt- und andere Kommunalarchive hinzuweisen (Seite 91); eine Anfrage beim Verfasser ergab, daß hier der Herausgeber, von dem die Arbeitsanweisungen endgültig redigiert worden sind, zuviel eingegriffen und leider eine Mißweisung hineinkorrigiert hat.

Zu kurz sind leider auch Ziesemers Ausführungen, vor allem vermißt man eine dialektgeographische Übersichtskarte, wie sie in seinen „Ostpreußischen Mundarten“, wenn auch in primitiver Ausführung, beigegeben ist.

Kloeppel beeinträchtigt sich seinen schönen Beitrag durch Entgleisungen in Nachbargebieten, so wenn er die deutsch-französische Sprachgrenze auf Cäsar zurückführt (112) oder die Benrather Linie durch teils nördlich, teils südlich gelegene Städte angibt (113). Will der Verfasser aber wirklich mit polnischen Agitatoren von einem 1466 „wieder polnisch gewordenen Kulmer Lande“ (112) sprechen?

Schack geht an der Wirtschaft Westpreußens doch zu sehr vorbei; bei dem Titel des Buches kann Danzig auch nicht einfach übergangen werden. Dieser Abschnitt ist dadurch ganz unvollständig. Weiter wird die doch wirklich entscheidende Frage der Siedlung nur knapp gestreift (158). Auch ist es keineswegs berechtigt, die Verwendung ausländischer Wanderarbeiter nur „als Folge“ der Abwanderung vorzuführen und bedauernd, aber ohne gründliche Prüfung darüber hinwegzugehen.

Viel tiefer geht Kuhn auf die Arbeiterfrage ein (177, 182, 185).

Erwünſcht wäre in der „Kulturſeite“ ſicher auch ein Abſchnitt über Heimatdichtung, Bibliothekswefen, Muſeen, Volkshochſchulen, Theater uſw. geweſen; über die Archive wird bei mehr Raum am beſten der Hiſtoriker noch etwas hinzufügen.

Iſt die Ausſtattung auch recht geſchmackvoll, ſo bleiben hinſichtlich der Zweckmäßigkeit doch Wünſche offen. Das Papier iſt zwar gut tintenfeſt, für ein langjähriges Arbeiten mit dem Buch aber doch zu dünn und leicht knitternd. Weiter wäre für ein bequemes Eintragen ein Sprungdeckel als Einband erwünſcht geweſen, wie ihn Klaſſen- und Geſchäftsbücher haben. Möge dem ſehr zu begrüßenden Werk bald eine zweite, verbeſſerte Auflage beſchieden ſein.

Hermann Kownatzki.





Mitteilung.

Das Städtische Museum zu Elbing.

Nach Inſtandſetzungsarbeiten und Neuordnungen, die faſt ein ganzes Jahr in Anſpruch genommen haben, iſt in dieſen Tagen das Städtiſche Muſeum wieder in allen Räumen für den öffentlichen Beſuch freigegeben worden. 1865 gegründet, hat das Muſeum 60 Jahre lang ein Wanderdaſein führen müſſen, immer nur auf zwei bis drei Räume beſchränkt, die eigentlich nur eine Magazinierung der Beſtände möglich machten. Seitdem 1924 die Überſiedlung in das ehemalige Induſtriehaus, Heiligegeiſtſtraße 4, erfolgt war, begann eine Zeit erfreulicher Entwicklung für das Muſeum. Endlich konnten die reichen Sammlungen, die zum großen Teil der Sammel- und Ausgrabungstätigkeit der Elbinger Altertumsgeſellſchaft zu verdanken waren, in ſachgemäßer Ordnung und nach modernen muſeumstechniſchen Grundſätzen aufgeſtellt werden. Schon bald aber zeigte es ſich, daß das eine Haus trotz ſeiner vier Stockwerke nicht genügte. So erwarb die Stadt im Jahre 1925 mit ſtaatlicher Beihilfe das Nachbarhaus des Muſeums, ein altes Patrizierhaus mit großer Diele und Beiſchlag und einer reichverzierten Faſſade von etwa 1650. Die wirtſchaftliche Not der letzten Jahre geſtattete es nicht, den geplanten Umbau dieſes Hauſes für Muſeumszwecke auszuführen. Aber im Rahmen notwendiger Erhaltungsarbeiten konnten in den letzten beiden Jahren dank erheblicher Beihilfe des Herrn Landeshauptmanns wenigſtens das Erdgeſchoß und das erſte Stockwerk für Ausſtellungszwecke inſtand geſetzt werden.

In dieſem altehrwürdigen Gebäude, das als ehemaliges Brauhaus in ſeiner mittelalterlichen Anlage auch baugeſchichtlich von hohem Werte iſt, ſind nun bürgerliche Zimmer in verſchiedenen Stilarten vom Barock bis zum Biedermeier eingerichtet worden. In dem Barockraum iſt beſonders bemerkenswert eine Stuckdecke von etwa 1740, die in ihren alten Farben wiederhergeſtellt iſt. In

der Diele, die durch eine Doppeltür mit Intarſien mit dem alten Muſeumsgebäude in Verbindung geſetzt iſt, iſt der in der Kunſtliteratur bekannte Elbinger Peſtkamin (1598) aufgebaut worden, der vor etwa 30 Jahren aus Elbing nach Coblenz kam und vor einigen Jahren auf einer Berliner Kunſtauktion für Elbing zurückerworben wurde. Auch zwei Bauernſtuben ſind in dem neu hergerichteten Hauſe ausgeſtellt.

In dem alten Muſeumsgebäude konnten infolge der durch das Nachbarhaus ermöglichten ſtarken Entlaſtung mehrere Abteilungen weiter ausgebaut und zweckmäßiger geordnet werden. So iſt die kirchliche Kunſt jetzt in zwei Räumen ausgeſtellt, in einem größeren, in Blau gehaltenen, befinden ſich Werke der Gotik und in dem benachbarten Zimmer, das in rotbrauner Wandfarbe geſtrichen iſt, ſolche der Renaiſſance und des Barock. Auch die Abteilung für die Geſchichte der Stadt Elbing konnte jetzt weſentlich erweitert werden.

Die wichtigſte Aufgabe der Zukunft iſt es, nun auch die Faſſaden der beiden Muſeumshäuſer, die ſchon ſtark verfallen ſind, wiederherzuſtellen und dem Muſeum dadurch auch äußerlich den ſeinem Innern entſprechenden Schmuck zu verleihen. Weiterhin iſt auch der Einbau einer Zentralheizung zur Erhaltung der Muſeumsbeſtände unbedingt erforderlich. Beides wird aber nur möglich ſein, wenn der Baufonds des Muſeums durch entſprechende Beihilfen der ſtaatlichen und provinzialen Behörden weſentlich verſtärkt wird.

Elbing, den 30. Juni 1931. *B. Ehrlich.*

Berichtigung zu Seite 80:

4. Zeile von unten ſtatt „250“ Einwohner iſt „2500“ zu leſen.

3. Zeile von unten ſtatt „fünf” Eheſchließungen iſt „50” zu leſen.